I. publ. 9. Mitis
479 m

[illegible]

von

[illegible]

Innsbruck,
gedruckt bei Felician Rauch.

1849.

Constitutionelle Studien.

Von

Ferdinand Ritter v. Mitis,

Doctor der Rechte.

Innsbruck,

gedruckt bei Felician Rauch.

1848.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Programm III
I. Der deutsche Zollverein und Oesterreich 1
II. Oesterreichs Handel mit Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen 33
III. Roms Weltreich unter Kaiser M. Aurel 107

Programm.

Was wir Alle kaum mehr gehofft, und wornach sich Vaterlandsfreunde längst innig gesehnt, ist endlich doch geschehen. Der mächtige Kaiserstaat Oesterreich trat am 15. März 1848 auch mit seinen nicht ungarischen Gebiethstheilen in die ehrenvolle Reihe constitutioneller Länder, und strebt nach seiner Entfaltung in der angedeuteten Beziehung.

Frei ist die Presse; auf den Grundlagen der Intelligenz und des Besitzes bildet sich die Nationalgarde zur tüchtigen Volkswehr aus; verantwortliche Staatsminister fangen an, zu wirken und zu handeln, und nahe rückt die Zeit heran, wo Abgeordnete aus allen Provinzen in Wien sich vereinen werden, um an der Mitbegründung der Reichsverfassung Antheil zu nehmen.

In dem Wunsche nach Freiheit und Ordnung, nach Recht und Sicherheit, sollten sich, wie man hoffen möchte, alle Staatsbürger Oesterreichs begegnen.

Eine freie Reichsverfassung, welche die Gewährung solcher Güter verbürgt, wäre daher, meines Erachtens, geeignet gewesen, die Bruderbande enger und inniger zu schließen, welche bisher die vier Haupt-Nationen unseres Kaiserstaates leider nur lose und unvollständig vereinten.

Längst schwebte es mir vor, und ich habe es in einem vor der Gesellschaft des hiesigen National-Museums, unseres Ferdinandeums, am 10. Jänner 1845 gehaltenen Vortrage öffentlich ausgesprochen, daß in der Harmonie von den vier National-Elementen, in ihrem Zusammenstreben zu einem lebenskräftigen und großartigen Ganzen Oesterreichs Kraft, Ruhm, Heil und herrliche Zukunft liege. Wehe hat es mir daher im innersten Gemüthe gethan, daß die Verkündigung der Constitution bisher so wenig zur Eintracht beigetragen, und daß vielmehr unreife und thörichte Trennungsgelüste zu den ersten Früchten des doch so schönen Stammes der Freiheit gehörten.

Mir scheint die Ursache davon zum Theile darin zu liegen, daß man sich unrichtige Begriffe von dem Eintreten in das neue constitutionelle Staatsleben machte. Für uns Alle ist dieses weltgeschichtliche Ereigniß eine wichtige und ernste Aufgabe. Wir haben Alle, jeder in seinem Berufe, unsere constitutionellen Studien erst zu beginnen und unsere Tüchtigkeit zu bewähren.

Es gilt nun, sich sammeln, nachzudenken über das Erreichbare und Erforderliche, sich auf die neue Epoche vorzubereiten, und dann entschieden Hand anzulegen an das aufzuführende, umfassende Werk der Staats-Umgestaltung auf gesetzlichem und friedlichem Wege. Vieles wäre schon gewonnen, wenn über Formen und Aeußerlichkeiten im Beginnen unserer Laufbahn die Kernhaftigkeit einer männlichen, freien Gesinnung nicht spielend sich verflüchtiget, und wenn

weitverbreiteten Vorurtheilen und Trugbildern in Betreff des constitutionellen Wesens gehörig begegnet wird.

Nach meiner Ansicht ist die bezeichnende Eigenthümlichkeit einer constitutionellen Regierung in der geordneten Mitwirkung der verschiedenen, gleichberechtigten Stände des Volkes durch seine Vertreter bei den öffentlichen Angelegenheiten, namentlich der Gesetzgebung und des Staatshaushaltes, zu suchen uud zu finden. Damit steht in Verbindung die dem Volke gewährte Erweiterung des Kreises von Rechten und Freiheiten. Sehr zu erwägen ist jedoch, daß mit diesen jeder einzelne Staatsbürger, je nach Stand und Beruf entsprechende, besondere Pflichten übernimmt. Hieher gehören beispielsweise die vorbereitende Bildung zur Ausübung von Obliegenheiten im öffentlichen Leben, die bereitwillige Aufopferung von Gut und Daseyn für das allgemeine Wohl, die gewissenhafte Achtung vor dem Gesetze, die unwandelbare Treue für die beschworene Verfassung und der dadurch bedingte Gehorsam gegen die Befehle der, in ihren Schranken bleibenden, rechtmäßigen Obrigkeit.

Freilich sind diese Pflichten auch in sogenannten unbeschränkten, oder, wie man meint, patriarchalisch verwalteten Monarchien dem Unterthan und Staatsangehörigen mehr oder weniger vorgezeichnet; aber sie erhalten eine höhere Weihe und eine tiefere Bedeutung für den freien Staatsbürger in constitutionellen Rechts-Staaten. Ein Beispiel möge diese Behauptung erläutern.

Das erste kaiserliche Geschenk war die Freiheit der Presse. Dieser Beweis des Vertrauens muß verdient werden. Er legt dem Schriftsteller, Verleger, Kritiker und in letzter Instanz dem Leser so manche Gegenverpflichtungen auf. Sie alle sind es dem constitutionellen Vaterlande schuldig, in Abwehrung des Verderblichen und in Förderung des Guten unendlich

mehr zu leisten, als früher die Censur, unseligen Andenkens, vermochte, und als auch ein besseres neues Preßgesetz je im Stande seyn wird. Das Gebieth der moralischen Verantwortlichkeit des constitutionellen Staatsbürgers ist in dieser Beziehung viel umfassender, als polizeiliche Vorbeugungs-Anstalten oder bürgerliche Strafen.

Vor Allem übt der Schriftsteller, streng gegen sich, mild und wohlgesinnt gegen Andere, die Selbst-Censur und Selbst-Kritik gewissenhaft und unbefangen aus. Er bestimmt Nichts zur Verbreitung durch den Druck, als was desselben werth ist, und mit der guten Sache, der heiligen Religion, der mütterlich gesinnten Kirche, des Staates, der hehren Wissenschaft und Kunst in voller Uebereinstimmung steht.

Bereitwillig unterdrückt ein, seine constitutionelle Würde fühlender, Schriftsteller alles Gemeine, Rachsüchtige, Persönliche, Aufreitzende, und die Freiheit, den Rechtssinn oder gar die religiöse Ueberzeugung seiner Mitbürger Kränkende. Ihm schwebt es immer lebendig vor, daß jede Schrift ein Beitrag zur öffentlichen Belehrung, oder doch zur schuldlosen Unterhaltung seyn soll, und daß es gewissenlos wäre, dem Leser durch unreife Versuche oder verderbenschwangere Flugblätter Zeit, Geld und höhere Güter zu rauben. Nur zu leid wird es dem Biedermanne thun, wenn er aus Versehen, gegen seine Absicht, durch seine preßbeflügelten Worte Unheil anrichtet, was er gerne wieder gut machen möchte. Vorzüglich die Verfasser von Zeitungs-Nachrichten werden sich zu befleißen haben, ihren Beiträgen zur Würdigung der Geschichte des Tages jene höhere Unparteylichkeit und Gesinnungstüchtigkeit zu verleihen, die dem Geschichtsforscher, wie dem Geschichtsschreiber stets eigen seyn sollen.

Ergänzend wirken Verleger und echte Kritiker als Leitsterne für das lesende Publikum. Daß jene

eine Schrift oder einen Aufsatz in Verlag, oder in die von ihnen herausgegebenen Blätter nehmen, und daß diese eine wissenschaftliche Beurtheilung darüber auch nur aussprechen, sollte schon Bürgschaft für die Güte und den Gehalt des Gebothenen seyn. Wäre ein fester, freier und tüchtiger Sinn vorherrschend, dann fände das Unbedeutende, ganz Mittelmäßige und Schlechte keinen, es verbreitenden, Verleger, und würde durch das Schweigen der Kritik der Vergessenheit geweihet.

Der constitutionelle Leser endlich strebe dahin, sich über der Schriften-Fluth frei zu erhalten. Des Trefflichen wird ihm zu seinem Seelenheile, zur Ausbildung in seinem Berufe, zur Theilnahme an der Geschichte des Tages und zur allgemeinen Erweiterung seiner Kenntnisse in Kunst und Wissenschaft aus alter, neuer und neuester Zeit so Vieles nun censurfrei gebothen, daß er sich nur an das Beste halten, und dadurch hoffentlich den Geschmack für Geringeres und blos Oberflächliches verlieren soll. Gutgemeinten, verständigen Rath über die Wahl seiner Lektüre benütze er gerne, und suche sich Grundsätze zu bilden, die ihn vor der Seekrankheit des Schwankens auf dem Bücher-Meere bewahren. Wie einem mit dem Sturme Vertraueten schlechtes Wetter und Zuglüfte Nichts schaden; so wappne sich der, durch keine Bevormundung geschützte, auf sich selbst angewiesene, constitutionelle Staatsbürger derart, um weder irregeführt, noch gefährdet zu werden, wenn er unglücklicher Weise in die Lage kömmt, von dem schlechten Zeuge zu lesen, welches der hungernde, erbärmliche Scribler erzeugt, und der beutelschneidende Büchertrödler verbreitet. Hohle Redensarten, abgedroschene Gemeinplätze, Schlagworte für den Lesepöbel u. dgl. prallen vom Geiste eines geübten Lesers, wie Schaumblasen vom Felsenufer, machtlos ab.

So aufgefaßt hätte die Preßfreiheit zum Segen für Alle werden können, die ihre damit verbundenen constitutionellen Pflichten treu und vaterlandliebend erfüllen. Wie ist es aber seit 15. März 1848 in der Wirklichkeit geworden? Mir grauet vor dem Zerrbilde der schon geübten Preßfrechheit, zumal in ihren schamlosen Angriffen auf die Grundlagen der Kirche und des Staates. Recht froh bin ich dagegen, daß die mir selbstgezogenen, freilich zuweilen überschrittenen, Schranken der Lektüre mir jenen Unsinn und Unflath ferne hielten, und ich mehr vom Hörensagen, denn als Augenzeuge, davon weiß. Ich fürchte nicht, daß die von mir nun herausgegebenen constitutionellen Studien in die Reihe solcher, von der freien Presse zu verwerfenden, Schriften werden gestellet werden. Ob sie, abgesehen davon, der Verbreitung durch den Druck werth zu erachten seyen, und wie ich die oben angedeuteten constitutionellen Obliegenheiten eines Autors selbst erfüllte, bleibe dem Leser zu entscheiden überlassen.

In der Wahl der Gegenstände dürfte wenigstens keine Schuld gefunden werden. Insbesondere ist der Stoff des ersten Vortrages über den deutschen Zollverein und Oesterreich an sich zeitgemäß und wichtig genug, die allgemeine Aufmerksamkeit zu fesseln. Meine Absicht dabei ist folgende gewesen: Ich wollte, in gedrängter Kürze und auf eine jedem Gebildeten leicht verstäudliche Weise, die Entstehung und Ausbildung des deutschen Zollvereines, seine finanziellen glänzenden Erfolge, die im Ganzen liberalen und gemäßigten Grundsätze des Vereinstariffes und einige wünschenswerthe Aenderungen und Verbesserungen darstellen und beantragen, und mir zugleich, durch fortwährende Rückblicke und Vergleichungen mit den entsprechenden Zuständen und Bestimmungen des österreichischen Kaiserstaates, den Weg bahnen zu der Beantwortung

der Lebens-Frage über Oesterreichs Anschluß an den deutschen Zollverein.

Bei aller Vorliebe für dieses Ziel, und ungeachtet der besten österreichisch-deutschen Gesinnung konnte ich mir verständiger Weise die Hindernisse und Anstände unmöglich verbergen, welche einem solchen, vom humanen und nationalen Standpunkte so erwünschten, unmittelbaren, sogleichen Anschlusse damals noch entgegentraten. Ich dachte daher an Vorbereitungs-Maßregeln zur Annäherung und zu der später, je eher, je lieber, auszuführenden Vereinigung der sich noch feindlich entgegenstehenden beiden Zoll-Verbände, und schlug Dasjenige vor, was ich für zunächst erreichbar und zweckmäßig hielt.

So bescheiden aber auch diesfalls meine Hoffnungen und pia desideria gewesen, als ich am 10. Februar 1843 jenen, nicht ohne Beifall aufgenommenen, Vortrag hielt, blieb die bis jetzt verflossene fünfjährige Wirklichkeit noch weit hinter meinen Erwartungen zurück. Es geschah nämlich des Guten und Förderlichen auf diesem Gebiethe noch weniger, als ich gehofft hatte. Diese Thatsache ist eben so wahr, als traurig. Sie spricht, vereint mit vielen anderen Wahrnehmungen, für die unbedingte Nothwendigkeit eines regeren, constitutionellen Lebens mit der Beredsamkeit des Ziffers, und mit dem Schrei der so lange unbeachtet gebliebenen Volkswünsche. Als ein kleiner Beitrag zur Geschichte der früheren, trägen und ängstlichen Schlafsucht der Regierungen und Völker diene die folgende Darstellung, welche den oben erwähnten Punkt, mit Rücksicht auf jenen Vortrag, ausführlicher erörtern soll.

Dem deutschen Zollvereine war die zu lösende Aufgabe gestellt, die Belastung des Transito-Verkehres zu vermindern; die Schutzzölle für Garne und Eisen angemessen zu erhöhen; gegen das industriell gefährlichere Großbritanien die gleiche praktische Energie,

wie gegen Frankreich, in zollämtlicher Beziehung kund zu geben; von Unterschiedszöllen zur Begünstigung des Absatzes deutscher Manufakte und Fabrikate gegen Rohstoffe und Kolonial-Waaren Gebrauch zu machen; und sich einstweilen das noch übrige außer-österreichische Deutschland, als: Hannover, Hamburg, Bremen u. s. w. anzuschließen.

Man vergleiche in allen oben angedeuteten Beziehungen die Gegenwart mit der Zeit vor fünf Jahren, werfe einen Blick in den, von mir damals berücksichtigten, Vereinszoll-Tariff für die Jahre 1843, 1844 und 1845, und in den jetzigen für die Jahre 1846, 1847 und 1848, und erinnere sich, etwa aus der Augsburger allgemeinen Zeitung, oder noch besser aus dem Zollvereins-Blatte, der diesfälligen Aufsätze und der Verhandlungen in den süd-deutschen Kammern, um sich die betrübte Ueberzeugung zu verschaffen, wie wenig geschehen, wie unbefriedigend und halbgethan das Geänderte war, und wie beinahe noch Alles zu leisten übrig bleibt, den Uebergang in ein nationales System zu bahnen, und endlich entschieden, rasch und sicher darin fortzuschreiten. Im Wesentlichen blieb der deutsche Zollverein ungefähr da stehen, wo ich ihn vor 5 Jahren getroffen. Nur bleibt ein solcher Stillstand nicht ohne unselige Folgen. Ich möchte die Thränen und den Jammer der hungernden Armuth in manchen Gegenden Deutschlands wahrlich bei Gott einst nicht zu verantworten haben, welche aus Mangel geschützter National-Betriebsamkeit der Vereinszoll-Tariff vergießen machte, und noch verursacht. Ziffermäßig wurde vergebens nachgewiesen, wie jährlich Millionen von Gulden der inländischen Arbeit in Fabriken, z. B. Baumwoll-Spinnereien, wegen unzureichenden Schutzzolles für Halbfabrikate blos darum entgingen, weil zweideutige, unglückliche Vorliebe für England oder utopische Freihandels-Phantasien eigensinniger und beschränkter, hochgestellter

Bureaukraten sich der Aenderung einiger Zollsätze immer und immer auf den Zoll-Kongressen widersetzten.

Für den deutschen Zollverein und Oesterreich bezeichnete mein Vortrag es als eine räthliche Zwischenverfügung bis zum gegenseitigen Anschlusse, in Zollangelegenheiten betreffend den Wechselverkehr mit dessen Hauptwaaren-Artikeln ein vorläufiges Uebereinkommen abzuschließen, und der Schifffahrt, so wie dem Verkehre mit deutschen Erzeugnissen in den österreichischen Häfen am adriatischen Meere Begünstigungen einzuräumen. Das letztverflossene Quinquennium brachte Nichts der Art zu Stande, oder hatte in Beaufsichtigung und Bevormundung der Unterthanen zu viel zu thun, um sich mit solchen Nebenangelegenheiten auch nur zu beschäftigen. Wie bedauernswerth war es beispielsweise, daß über den vertragsmäßig ununterbrochenen Getreidehandel an den Gränzen Oesterreichs gegen den deutschen Zollverein kein Zoll-Uebereinkommen abgeschlossen wurde. Es hätte dieses eine wohlthätige Rechtsschranke gebildet, um im Theuerungs-Jahre 1847 sich dahinter gegen das vernunftlose Stürmen um Getreide-Ausfuhrsverbothe, und gegen abgenöthigte dießfällige Retorsionen zu schirmen. Unser Tirol und Vorarlberg einer Seits, und so manche Gegenden Sachsens anderer Seits litten durch, an Hungersnoth gränzende, Steigerung der Brodpreise recht schwer unter diesen Verbothen, welche Schandflecken auf die deutsche Einheit und der Humanität geschlagene Wunden gewesen. Möge dergleichen nie mehr wiederkehren, und eine constitutionelle Regierung erforderlichen Falles mehr Kraft und Festigkeit albernem Volkswahne, und selbst partiellen Unruhen gegenüber erproben.

Die Grundsätze der Zolltariffs-Reform für Oesterreich sind in jenem ersten Vortrage angegeben. Es war damals nahe Aussicht vorhanden, daß das Prohibitiv-System für Baumwoll-, Schafwoll-, Leinen-

und Seiden-, Blech- und Messing-, Galanterie- und Krämerei-Waaren einem gemäßigten Schutzzoll-Systeme Platz machen, und so der österreichische Tariff, zum eigenen Vortheile der bisher zu sehr beschützten (?), inländischen Industrie, jenem des deutschen Zollvereines sich annähern werde. Ein rascher, entschiedener Fortschritt ließ sich, nach manchen Anzeichen, diesfalls erwarten. Allein es blieb in den verflossenen fünf Jahren auch diesfalls Alles schön beim Alten. Man flickte und besserte am Tariffe, der ohnehin schon einem Bettler-Mantel gleicht, so gut es ging, und hatte weder Geist, noch Muth genug, die Verantwortlichkeit zu übernehmen, der eigenen besseren Ueberzeugung zu folgen, und veraltete Grundsätze durch zeitgemäße zu ersetzen. Daß aus der Reihe außer Handel gesetzter, also bedingt in der Einfuhr verbothener, Waaren einzelne Arten, wie von den Baumwoll-Waaren der Bobbinet (Spitzengrund), und von den Galanterie-Waaren die Uhren ausgeschieden, und ihre verzollte Einfuhr allgemein im Juli 1844 gestattet worden, galt wahrscheinlich für eine solche national-ökonomische Großthat, um auf deren Lorbeeren durch fünf Jahre der wohlverdienten Ruhe zu genießen, und Nichts mehr in gleicher Richtung zu wagen.

Bezüglich einer anderen Vorbedingung zu einem vollständigen Anschlusse Oesterreichs an den deutschen Zollverein, der in meinem Vortrage erwähnten Beseitigung der Zwischenzoll-Linie gegen Ungarn, brachte es die Regierung bis zu einem Vorschlage bei dem, im vorigen Jahre zusammengetretenen ungarischen Landtage. Nun befindet sich diese Angelegenheit schon (!) im Zuge der Verhandlung. Ob sie auch nur so weit gediehen wäre, wenn die unpraktische Agitation des feuerigen Patrioten Kossuth hinsichtlich des ungarischen Schutzzoll-Vereines nicht dazu den Anstoß gegeben, dürfte bezweifelt werden.

Fassen wir das Angeführte zusammen, so stellt sich das Ergebniß heraus, daß wir, aus Schuld der Regierungen, in Betreff jenes Anschlusses Oesterreichs an den deutschen Zollverein jetzt noch ungefähr da stehen, wo ich die Sache am 10. Februar 1843 gelassen, und daß also leider meine damals gesprochenen Worte noch zeitgemäß sind. Allein ich möchte meine Leser mit einer besseren, näheren Hoffnung, als früher meine Hörer, entlassen. Ich knüpfe diese, wie so manche andere schöne Hoffnung an die constitutionelle Zukunft Deutschlands und Oesterreichs.

Die Gleichartigkeit der freien Staats-Einrichtungen wird nämlich eine Menge Hindernisse wegräumen, die lichtscheu in der Tiefe wurzelten, und nicht besprochen zu werden pflegten. Gegenseitiger redlicher, ernster Wille vollendet das Uebrige auf den Reichstagen in Frankfurt a. M. und in Wien. Insbesondere sehe ich in der proportionellen Einkommensteuer ein hier in Frage kommendes Auskunftsmittel. In Oesterreich wird diese Steuer auch dazu dienen sollen, um den Entgang an einigen zu ermäßigenden indirekten Steuern (Salzpreise, Verzehrungssteuer, Papierstämpel) zu decken, andere Abgaben aber, wie das entsittlichende Lotto und die antediluvianischen, besonderen Judensteuern aus dem Staatsvoranschlage der Einkünfte sogleich auszuscheiden. Uebrigens lehrt die Klugheit und das Beispiel von Sir Robert Peel, daß die, so mäßig als möglich zu präliminirende, Einkommensteuer vorerst bewilligt, und nach dem Maße ihres finanziellen Ertrages stufenweise, von Jahr zu Jahr, das Opfer aufzugebender oder zu vermindernder Einkommensquellen an anderen Abgaben gebracht werden dürfte.

Nach obigen Andeutungen wird das Wegfallen der Zollschranken zwischen Oesterreich und den anderen deutschen Ländern sich schon bewerkstelligen lassen. Von einem besonderen Zollvereine in Deutschland, wie bis-

her, wird hoffentlich gar keine Rede mehr seyn, denn Zoll- und Verkehrs-Freiheit im ganzen deutschen Gebiethe für die einzelnen Länder in ihren Wechselbeziehungen muß, meines Erachtens, deutsche Ehrensache und National-Angelegenheit werden.

Hiedurch ändern sich manche frühere Ansichten. So habe ich z. B. in meinem Vortrage vom 10. Februar 1843, unter allgemeiner Beistimmung, als schönste und segensreichste Seite des deutschen Zollvereines hervorgehoben, er sey ein Band der Eintracht und Nationalität zwischen den deutschen Brüdern, eine Vorbereitung zu noch weiter greifender Einheit in Sitte und Recht, und ein Schutz- und Trutz-Bündniß eines gegen Außen starken und mächtigen Deutschlands, welches unmittelbar mit den Ländern der neuen Welt und Südasiens in blühenden Wechselverkehr tritt, und eigene Schifffahrt unter geachteter, selbstständiger Flagge treibt. Jetzt erscheint die Sache mir in einem anderen, schöneren Lichte. Der besondere Zollverein ist ein im Gedanken schon überwundener Standpunkt des vertragsmäßigen Uebereinkommens, und gehet auf in dem, im Innern gesetzmäßig zollfrei werdenden, Deutschland. Jene höheren und wichtigeren Einheits- und Kraft-Beziehungen werden um ihrer selbst willen angestrebt und erreicht. — Möge nur diesmal meine Hoffnung recht bald in Erfüllung gehen! —

In meinem zweiten Aufsatze, nämlich jenem über Oesterreichs Handel mit Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen reichten die von mir benützten Nachweisungen nicht über das Jahr 1841. Dieses kommt zu berücksichtigen, wo ich das Ergebniß des Verkehres darstelle. „Die Einfuhr an solchen Erzeugnissen“ — heißt es daselbst — „mit jährlichen 50 Millionen Gulden im Durchschnitte „war noch einmal so stark, als die Ausfuhr, somit „Oesterreichs diesfälliger Passivhandel gegen 25 Mil-

„lionen Gulden. Ihn gleicht der Verkehr mit den „Industrie-Gegenständen aus, welche die andere große „Hauptabtheilung bilden, und Rohstoffe, Halb- und „Ganzfabrikate, und literarische und Kunst-Gegenstände „begreifen."

Gegenwärtig sind die, vom Rechnungs-Departement der k. k. allgemeinen Hofkammer verfaßten, Ausweise über den Handel Oesterreichs bis einschließig des Jahres 1846 veröffentlicht. Natürlich drängt sich also die Frage auf, wie es in den oben angedeuteten Beziehungen seit dem Jahre 1842 geworden. Die Antwort lautet leider dahin, daß es fast von Jahr zu Jahr schlechter ging, und daß die Handels-Bilanz des österreichischen Zollverbandes gegen das Ausland, und die in den Zollausschlüssen gelegenen Theile der Monarchie (Triest, Venedig, Brody und Istrien) immer ungünstiger wurde, indem der Werth der Einfuhr jenen der Ausfuhr fortwährend um größere Beträge übertraf. Diese Behauptung erwahret sich ziffermäßig wie folgt:

Verkehr der im Zollverbande befindlichen österreichischen Provinzen mit dem Auslande und den in den Zollausschlüssen gelegenen Theilen der Monarchie.	Im Verwaltungs-Jahre				
	1842	1843	1844	1845	1846
	Werth in Gulden Conventions-Münze				
Bei der Einfuhr:					
Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse .	51,468,168	55,949,614	57,282,628	54,339,269	60,538,508
Fabrikations-Stoffe und Halb-Fabrikate .	48,966,952	50,760,167	51,192,111	54,592,576	57,956,438
Fabrikate, dann literarische und Kunstgegenstände	5,569,818	5,198,577	6,543,514	7,352,010	8,247,290
Summe . .	106,004,938	111,908,358	115,018,253	116,283,855	126,742,236
Bei der Ausfuhr:					
Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse .	26,845,587	26,371,391	30,409,356	25,933,632	25,978,253
Fabrikations-Stoffe und Halb-Fabrikate .	47,228,686	49,420,662	49,564,411	50,702,096	46,483,059
Fabrikate, dann literarische und Kunstgegenstände	29,321,650	28,321,902	29,644,058	30,906,539	33,360,115
Summe . .	103,395,923	104,113,955	109,617,825	107,542,267	105,821,427
Gesammt-Mehrwerth der Einfuhr . .	2,609,015	7,794,403	5,400,428	8,741,588	**20,920,809**

Aus dieser Nachweisung geht hervor:

a) eine Mehreinfuhr an Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen im Durchschnitte dieser fünf Jahre mit jährlichen beiläufig 29 Millionen Gulden, und insbesondere für das Jahr 1846 mit 34,560,255 fl.

b) eine Mehreinfuhr an Fabrikations-Stoffen und Halb-Fabrikaten im fünfjährigen Durchschnitte mit jährlichen 4 Millionen Gulden, und für das Jahr 1846 mit 11,473,379 fl.

c) eine Mehreinfuhr im Ganzen, welche für die fünf Jahre von 1842 — 1846 im Durchschnitte einem Güterwerthe von mehr als neun Millionen Gulden gleichkommt, und für das Jahr 1846 allein den Ziffer von 20,920,809 fl. erreichte.

Letzteres schien der Staatsverwaltung denn doch zu bedeutend, um jenes Schweigen noch länger fortzusetzen, welches die ämtlichen Ausweise über Oesterreichs Handel für die früheren Jahre in Betreff der negativen Erfolge des Verkehres mit dem Auslande, des eigentlichen Passivhandels und der ungünstigen Handels-Bilanz beobachtet hatten. Es wurde deshalb für das Jahr 1846 in einer Anmerkung versucht, durch andere, richtigere Schätzungspreise einiger vorzüglicher Aus- und Einfuhrs-Waaren den Mehr-Werth der Einfuhr von jenen 20,920,809 fl. auf den geringeren Ziffer von 7,688,684 fl. herabzurücken.

Da es aber gefährlich wäre, sich allzuleicht zu beruhigen, wo zwar nicht Mißtrauen, aber doch strenge Prüfung und rege Wachsamkeit constitutionelle Pflicht ist, und da man sich durchaus keinen optimistischen Selbsttäuschungen in Angelegenheiten des Nationalwohles hingeben darf; so wollen wir die Sache schärfer und kritischer würdigen. Meine Bedenken sind folgende:

1) Da dieselben Werthannahmen für die Jahre 1831 bis einschließig 1846 vorkommen, haben sie, abgesehen von ihrer Richtigkeit, den Werth von Verhältniß-Zahlen, und sind also geeignet, über Zu- oder Abnahme der Ein- und Ausfuhr für jene Periode brauchbare Anhaltspunkte zu gewähren. Eine Berichtigung der Schätzungspreise wird in dieser Beziehung Nichts ändern. In den Jahren 1831 bis einschließig 1834 übertraf Oesterreichs Ausfuhr von Jahr zu Jahr um 5 bis 10 Millionen Gulden den Werth der Einfuhr. Die Passivität, die Mehreinfuhr, machte sich mit 3 bis 8 Millionen Gulden jährlich in der Periode von 1835 — 1837 bemerkbar, und steht mit der Ausbreitung des deutschen Zollvereines über Mittel- und Süd-Deutschland in Verbindung (I. S. 2 u. 3). Schwankend wurde die Bilanz zwischen aktiv und passiv, wie zwischen Leben und Tod, in den Jahren 1838 bis einschließig 1841. Fortdauernd ungünstig durch immer bedeutendere Mehr-Einfuhren gestaltete sich Oesterreichs Handel mit dem Auslande seit dem Jahre 1842, wie bereits nachgewiesen wurde. Diese eben nicht erfreulichen Verhältnisse des Steigens, Schwankens und Fallens bleiben unerschüttert, auch wenn die zugesicherte neue Berechnung aller Werthsangaben erfolgt sein wird.

2) Eine solche neue Berechnung wird aber auch manche Werthsangaben treffen, welche, in Nichtübereinstimmung mit der Wirklichkeit, die österreichische Handels-Bilanz vortheilhafter darstellten. So zweifle ich sehr, daß die Werthsangabe für Schafwolle mit 40 fl. pr. Zentner in der Ein-, und mit 80 fl. in der Ausfuhr sich werde halten lassen. Sie beruht auf

der vorausgesetzten Thatsache, daß in der Einfuhr meistens gemeine, in der Ausfuhr aber größtentheils feine Schafwolle vorzukommen pflege. Warum sollte dieses geschehen? Die Ein- und Ausfuhrszölle berücksichtigen bei der Schafwolle deren Qualität nicht, und die Zollregister enthalten weder hierüber, noch über den Werth der nach dem Gewichte verzollten Schafwolle irgend eine Angabe.

Ein Mangel an gemeiner, oder ein Ueberfluß an feiner Schafwolle in Oesterreich besteht nicht, um etwa dadurch jene Voraussetzung zu unterstützen. Mit der Zollschätzung der im Schafwollhandel mit Oesterreich verkehrenden Länder stimmen jene Schätzungspreise nicht überein, die in ähnlicher Art, mit 50 fl. und 100 fl., in der Zollschätzung Oesterreichs vom Jahre 1829 vorkamen.

Die ganze Voraussetzung dürfte veraltet, auf Treue und Glauben wiederholt und unrichtig seyn. Viel wahrscheinlicher ist der Durchschnitt von 60 fl. pr. Zentner für die Ein- und Ausfuhr, mit welchem die Schafwolle für die Durchfuhr in den ämtlichen Ausweisen angenommen wird. Für das Jahr 1846 berechnet sich dann der Werth der mehr ausgeführten 36,131 Zentner Schafwolle nur mit 2,167,860 fl., während bei den zu Grunde gelegten Schätzungspreisen der ämtlichen Ausweise derselbe mit dem glänzenderen Ziffer von 5,197,560 fl. nachgewiesen scheint.

3) Großartig ist in Folge des Tariffes und der Freihäfen, so wie der Bestechlichkeit der Zollbeamten im lombardisch-venetianischen Königreiche, der Schleichhandel in der Einfuhr, zumal in den Gränzbezirken, an Kolonial-Waaren und überhaupt an Fabrikaten, Baumwoll-,

Schafwoll-, Seiden-Waaren u. dergl. Wer diese unbekannte Größe mit mehreren Millionen Gulden jährlich in Anschlag bringt, wird einsehen, daß die, natürlich hierüber keine Daten gewähren könnenden, ämtlichen Nachweisungen über den rechtlichen Verkehr jedenfalls die Einfuhr viel zu gering angeben, und daß also die Handels-Bilanz Oesterreichs weit passiver sich darstellt, als jene Ziffer vermuthen lassen.

Die Frage nach den Ursachen der ungünstigen Handels-Bilanz und nach den Abhilfsmitteln habe ich für die erste Haupt-Waarenabtheilung der Natur- nnd landwirthschaftlichen Erzeugnisse in meinem Vortrage (II. S. 33.) zu beantworten gesucht. Ihre eigentliche Lösung könnte sie nur in parlamentarischer Weise durch einen Untersuchungs-Ausschuß finden, der Sachverständige vernähme, sich mit den Provinzialständen in Verbindung setzte, ein richtiges Urtheil gewänne, und angemessene Vorschläge dem Reichstage machte.

In Betreff der zweiten Haupt-Waarenabtheilung, den Fabrikations-Stoffen und Halb-Fabrikaten, ist es nicht sowohl der Mehrbetrag der Einfuhr über die Ausfuhr an sich, welcher bedenklich erscheint, als ein damit verbundener Umstand in der Vertheilung der Waaren-Artikel. Es sind nämlich mehrere und wichtige Einfuhrsartikeln, deren Werth die Ausfuhr übersteigt, wie z. B. Baumwolle im Jahres-Durchschnitte um 14 Millionen Gulden, Garne aller Art um 7½, Felle und Häute um 7, Indigo um 3½, Färbeholz und Färbewurzeln um 3 Millionen Gulden; während, außer der bereits besprochenen Schafwolle, von jener Haupt-Waarenabtheilung, blos noch ein sehr bedeutender Ausfuhrs-Artikel für Oesterreich erwähnt werden kann. Dieses ist die Seide, sowohl roh, gesponnen und ungesponnen, als in den

Seiden-Abfällen. Der Mehrwerth der Ausfuhr an Seide berechnet sich auf jährliche 24 bis 26 Millionen Gulden, wozu das lombardisch-venezianische Königreich, als die Haupt-Seidenkammer der Monarchie, am meisten beigetragen. Es widerstrebt meiner Vaterlandsliebe anzunehmen, es werde dieses, nun in Aufruhr befindliche, Gebieth für immer von dem österreichischen Gesammtstaate zu einer Zeit getrennt werden, wo dessen constitutionelle Fortbildung zum allgemeinen Wohle so viel des Guten verspricht. Ein dergleichen Verlust dieser kostbaren Perle in der österreichischen Kaiserkrone wäre auch in nationalökonomischer Beziehung sehr schmerzlich, indem, abgesehen vom Verkehre mit Seide, die Fabriken von Böhmen, Niederösterreich und Vorarlberg einen Hauptabsatz für die von ihnen erzeugten Bekleidungsstoffe in der Lombardie und im Venezianischen fanden. Immerhin wäre es zweifelhaft, ob auch ein günstiger Handelsvertrag mit den abgetrennten Gebiethen für den bisherigen bedeutenden, beiden Theilen vortheilhaften, zollfreien Verkehr im gemeinschaftlichen Zollverbande Ersatz gewähren würde. Wenn ich mich aber auch der schönen Hoffnung auf Behauptung und Wiederbesetzung des lombardisch-venezianischen Königreiches hingebe, dessen Abgeordnete unseren Reichstag ansehnlich vermehren müßten; so sind die Bedenklichkeiten wegen des österreichischen Seiden-Ausfuhrshandels noch nicht behoben.

Es ist schon an sich ungünstig, die Einfuhrswerthe mehrerer, wichtiger, zum Theil nothwendiger und unentbehrlicher Waarengattungen nur durch einen Luxus-Artikel, wie Seide, in der Ausfuhr bezahlend ausgleichen zu sollen. Dazu kommt aber noch die, immer gefährlicher werdende, Konkurrenz mit der chinesischen und ostindischen Seide. Frankreich und England, die beiden Hauptabnehmer der österreichisch-italienischen Seide, haben ein vorzügliches

Interesse, bei dem, erst seit wenigen Jahren eröffneten, Handel mit China in der Seide einen Rückfracht-Artikel für die von ihnen dahin abgesetzten Fabrikate zu pflegen und zu begünstigen. Thee und Seide sind gerade die wichtigsten chinesischen Waaren für den europäischen Markt. England wünscht aus leicht begreiflichen Gründen noch überdies, in seinen ostindischen Kolonial-Ländern den Seidenbau in Aufnahme zu bringen, und durch ostindische Seide den Bezug der italienischen wo möglich zu vermeiden, oder doch auf die geringsten Mengen zu beschränken. Von Frankreichs neuen republikanischen Einrichtungen ist endlich mit Grund ein Sinken des Wohlstandes und des Seiden-Bedarfes zu fürchten, denn daß sich dieses leichtbewegliche, unruhige und entsittlichte Volk in auswärtige Kriege oder innere Unruhen, anarchischer und kommunistischer Natur, stürzen müsse, versteht sich für den Beobachter der Menschen, und für den Geschichts-Kenner von selbst.

In Erwägung dieser Thatsachen läßt sich für den österreichischen Seiden-Ausfuhrshandel der Zukunft nur ein sehr übles Prognostikon stellen, und vorhersehen, daß der, schon jetzt eben nicht erfreuliche, Stand der Einfuhr zu der Ausfuhr der Fabrikationsstoffe und Halbfabrikate um Vieles nachtheiliger werden dürfte. —

Gehen wir endlich zu der dritten Haupt-Waarenabtheilung über; so finden sich in derselben literarische und Kunst-Gegenstände mit Fabrikaten vereint. Es erinnert dieses an den Bund der geistigen und materiellen Interessen bei dem Individuum, wie bei der Gesellschaft, im Staate und in der Kirche.

In Beziehung auf den ziffermäßigen Güter-Werth im Verkehre Oesterreichs mit dem Auslande stehen freilich die literarischen und Kunst-Gegenstände den Fabrikaten weit nach. Um etwas über 1 Million Gulden im Werthe wurde an literarischen und Kunst-

Gegenständen, worunter Zeitungen und Bücher die vorzüglichsten sind, vom Auslande bezogen, während die österreichische Ausfuhr nur über 600,000 fl. im Jahre 1846 an solchen Artikeln betrug. Nicht zu theuer erkauft ist der Einfuhrs-Mehrbetrag von 400,000 fl., wenn das vermehrte geistige Licht die Intelligenz in gleichem Maße hob, ohne Religiosität und Sittlichkeit, die unschätzbaren Güter der Seele, zu gefährden. Bei aufgehobener Censur wird sich die Bücher-Einfuhr nach Oesterreich, besonders im Anfange, sehr steigern. Ich hoffe aber, daß die Preßfreiheit und das erwachte geistige Leben in unserem Vaterlande Schriftsteller in allen Fächern, von der Tages-Literatur bis zu den gediegensten, wissenschaftlichen Werken, nach und nach hervorrufen werde, deren Schöpfungen den Weg in das außer-österreichische Deutschland und andere Staaten sich von selbst bahnen werden. Die, freilich erst constitutionell zu reorganisirende und mit einer philosophisch-politischen Abtheilung zu vermehrende, Wiener-Akademie der Wissenschaften wird sich deren großartige Förderung gewiß angelegen seyn lassen. Nicht stolz, aber herzlich froh und Gott dankbar will ich seyn, wenn ich es noch erlebe, wie Oesterreich als constitutioneller Staat, an Recht und Freiheit, an Wissenschaft und Kunst ausgezeichnet, eine ehrenvolle Rolle in Europa zu übernehmen berufen seyn wird, und Diejenigen mit freudigem Selbstgefühle erhebt, welche so glücklich sind, als Staatsbürger diesem Lande ihrer Geburt anzugehören.

Früher gab es dagegen so manche Zeitabschnitte, wo man sich beinahe schämen mußte, ein Deutscher, und noch mehr ein Oesterreicher zu seyn. —

An Fabrikaten hat sich Oesterreichs Ausfuhr von einem Werthe pr. 20,597,597 fl. im Jahre 1831, in allmählichen Steigen, bis auf 32,742,553 fl. im Jahre 1846 gehoben. An sich ist dieser letztere Ziffer

für einen Zollverband, wie Oesterreich, nicht hoch, und tief unter dem Werthe der Fabrikaten-Ausfuhr des deutschen Zollvereines. Die durch Einfuhrs-Verbothe gegängelte und monopolistisch gewordene Industrie Oesterreichs fand eben deshalb kein genügendes Interesse, auf dem Weltmarkte die Rivalität mit thätigeren, fortgeschrittenen Völkern zu bestehen. In der Zollreform, im Uebergange zum Schutz-Zollsysteme, ist hier das Heil zu suchen.

Die verzollte Einfuhr an Fabrikaten in den österreichischen Zollverband betrug im Jahre 1831, wo noch mehr bedingte Einfuhrs-Verbothe bestanden (I. S. 7), als jetzt, blos 3,080,789 fl. im Werthe. Sie wird für das Jahr 1846 mit einem Werthe von 7,220,558 fl. nachgewiesen. Wie wenig dieser Ziffer mit jener der ganzen, rechtmäßigen und widerrechtlichen, Fabrikaten-Einfuhr nach Oesterreich übereinstimme, wurde schon oben bemerkbar gemacht.

Den Hauptgegenstand der Fabrikate bilden die Bekleidungsstoffe. Wenn der, in neuester Zeit schon in Wien bei einem edlen Frauen-Vereine rege gewordene, vaterlandliebende Geist sich in der Bekleidung an inländische Fabrikate binden wollte; so ließe sich in dieser Beziehung mit gesellschaftlich vereinter Kraft Vieles zur Entbehrlichmachung des Schleichhandels in der Einfuhr leisten.

Noch schöner wäre es, zu dem Gedanken einer kleidsamen Volkstracht, wenigstens für die männliche Bevölkernng und für das Geschlecht der Frauen des Bürger- und Bauernstandes, sich zu erheben, falls die Mode ihr wandelbares Reich nicht ganz aufzugeben gesonnen seyn sollte. Die Einreihung in die National-Garde — auch eine Folge der Constitution — könnte den Uebergang zu einer Volkstracht für die Männer vermitteln, und fängt, zu meiner wahren Freude, schon an, dieses zu thun. Wie sehr müßte der Vaterlandsfreund diese Einrichtung hochachten,

wenn sie außer der, in jeder Volksbewaffnung für längere Zeit gelegenen, Stählung der physischen Kraft und des National-Bewußtseyns, so wie außer der dadurch entstehenden Möglichkeit einer Verminderung des stehenden Heeres und einer Verkürzung der militärischen Dienstpflichtdauer (vielleicht von 8 auf 4 Jahre), uns auch noch zu einer malerischen, gesünderen, wohlfeileren und angemessenen Volkstracht verhelfen würde.

Einen Anfang zu einer solchen, versteht sich freiwilligen, nicht etwa durch mittelalterliche Kleiderordnungen erzwungenen, Volkstracht sah ich vor ungefähr 20 Jahren bei einem mehrmonatlichen Aufenthalte in Steiermark. Jung und Alt, Offizier und Beamter, Bürger und Bauer trugen damals den grauen, bequemen Rock mit grünen Aufschlägen und rundem, grünem Hute. Das Feuergewehr, der landesübliche Stutzen, pflegte auch nicht zu fehlen. Allein Wien's hohe Polizei verstand in solchen Angelegenheiten keinen Scherz, witterte Verrath und Carbonarismus, und erstickte, durch Verboth dieser Tracht für Offiziere und Beamte, in ihren liebevollen Umarmungen diese beginnende Volks-Sitte. So kehrte bald Alles zur gewohnten Ordnung des Philisterthums zurück.

Erzherzog Johann war im Tragen jener Kleidung als Beispiel, wie in so manchem anderen Guten, vorangegangen, und schon damals allbeliebt. Ich bewahre ein artiges Lied, mit einer einfachen, heiteren Melodie, dessen Verfasser, nach einem weltbekannten Göthe'schen Muster, im Jahre 1828 die Steiermark nach Land und Leuten, mit ihrem erhabenen Schützer, treffend geschildert. Vielleicht vergibt es mir der Leser, wenn ich das erwähnte Lied hier, zu seiner Erholung, niederschreibe.

„Kennst Du das Land, wo Ackerbau gedeiht,
„Ein Hügelheer Dir edle Weine beut,
„Die Alpen-Rinder mit der Hirtinn zieh'n,
„In tausend Oefen reiche Erze glüh'n?
„„Ich kenn' es wohl, schon ungenannt.
„„Es ist das theure Vaterland.""

„Kennst Du das Volk, das nach der Väter Art
„Die Treue zwischen seinen Bergen wahrt,
„Das unberührt vom Gift der bösen Zeit
„Nach Johanns Lehre sich dem Guten weiht?
„„Ich kenn' das Volk an Rechtssinn stark,
„„Es ist das Volk der Steiermark.""

„Kennst Du das Haus, am Seeberg zeigt sich's Dir,
„Es wohnt der trefflichste der Fürsten hier,
„Des Volkes Liebe ist sein Eigenthum,
„Der Menschheit Wohl zu fördern, ist sein Ruhm?"
„„Ich kenn' das Haus, ich kenn' den Ort,
„„Johann von Oestreich wohnet dort.""

Es ist nicht die Schuld des Dichters, wenn jetzt, nach 20 Jahren, die zweite Strophe weniger auf Steiermarks, als auf Tirols biedere Bevölkerung passen sollte. Ganz herrlich wäre es, in der neu anbrechenden Zeit das Gute der Vergangenheit in Sitte, Treue und Weise zu bewahren und festzuhalten, ohne sich dem geprüften Fortschreiten deshalb abgeneigt oder widerstrebend zu zeigen. — Wie sehr die Beziehung auf das vaterländische Tirol bei einem hier gehaltenen Vortrage die Aufmerksamkeit fesselt, kann ich aus Erfahrung bezeugen. Am meisten regten nämlich jene Parthien meines Vortrages über Oesterreichs Handel mit Natur- und landwirthschaftlichen Gegenständen den Hörerkreis an, welche den tirolisch-ständischen Getreideaufschlag und die Eigenthums-Verhältnisse und Benützungs-Grundsätze der hierländigen Waldungen betrafen.

Hier fehlte es nicht an entschiedener Opposition, welche theils die Legalität und zweckmäßige Ver-

wendung jenes Aufschlages zu Straßen- und Wasser-Schutzbauten hervorhob, theils das Aerarial-Waldeigenthums-Regale historisch-juristisch bestritt. Ich liebe den Kampf mit den Waffen des Lichtes, achte jede gewissenstreue Ueberzeugung selbst bei Meinungen, die ich nicht theile, und bin es zufrieden, wenn mir gleiche Gerechtigkeit die Gegner meiner Ansichten gewähren. Ein offenes, freies Schlußwort sey mir daher über jene beiden Punkte verstattet.

Die Legalität des ständischen Getreideaufschlages habe ich nie bezweifelt, und die gute Verwendung der auf diesem Wege eingegangenen Beträge für wichtige, provinzielle Zwecke setze ich gerne voraus, wenn es mir auch nicht bekannt ist, warum derselbe der Getreide-Approvisionirung, die Veranlassung seiner Bewilligung gewesen, entzogen wurde. Es ist jedoch so Manches legal, und doch unzweckmäßig. Meine Bedenken hinsichtlich des tirolisch-ständischen Getreide-Aufschlages bleiben also dieselben, wie früher. Ich hoffe, daß dem Grundsatze des freien Verkehres im Inneren des Zollverbandes im constitutionellen Staatsleben bei dem Reichstage werde gehuldiget werden. Dadurch müssen die Aufschlags-Linien von selbst fallen, welche das eigentliche Tirol von den übrigen österreichischen Provinzen, ja selbst von Vorarlberg, wie mit einer chinesischen Mauer, trennen. Da auch das außerösterreichische Deutschland keine Zollschranken mehr von Tirol nach dem früher Angeführten scheiden sollen, behebt sich der, an den Gränzen gegen dasselbe bisher entrichtete, Zoll und Aufschlag von Getreide.

Die Frage wird nur seyn, wie jene Auslagen bestritten werden sollen, welchen der Getreideaufschlags-Ertrag zur Deckung diente. Natürlich kann ich Dieses nicht vorhinein wissen, denn es wird, nach Umständen des Zweckes und der Verschiedenheit von allgemeinen oder provinziellen Auslagen, Sache der Entscheidung des Wiener-Reichtages oder der tirolischen

Stände seyn. Nur einige Ideen überhaupt will ich bei dieser Gelegenheit der Prüfung und reiferen Erwägung unterziehen.

Meines Erachtens ist von dem Grundsatze auszugehen, so wenig als möglich zu zentralisiren, sondern lieber den Provinzen ihre freie Bewegung und Selbstständigkeit in den Angelegenheiten des Landes, innerhalb der verfassungsmäßigen Schranken und unbeschadet des freien Verkehres mit den übrigen Gebietstheilen, unverkümmert zu belassen, in manchen Fällen noch zu erweitern. Wird diese Maxime befolgt, so ist nicht nur zu hoffen, daß man sich die Liebe und Zuneigung der Provinzen erwirbt, weil man ihnen Vertrauen zeigt, sondern es höret auch ein großer Theil der Geschäftsverzögerung und jahrelanger Nichterledigung auf, die dadurch entstand, daß man Alles in Wien bei den Hofstellen entscheiden wollte, oder gar den Kaiser damit behelligte. Die Vielschreiberei und die Vielregiererei fänden kein besseres Gegenmittel, als wenn man die Landesstellen mit tüchtigen Männern besetzt, und ihnen dann den größten Theil des Wirkungskreises für ihre Provinz gewährt, welchen bisher die Hofstellen hatten. Die Stellung der letzteren dürfte verantwortlichen Ministern gegenüber, die ihre Departements zur Seite haben, in der constitutionellen Monarchie ohnehin unhaltbar werden, und ihre Auflösung sehe ich für bevorstehend an. Nur der oberste Gerichtshof und etwa eine Staats-Zentralbehörde für das Militär, unter dem Kriegsminister, müssen bleiben. Die Landesstellen werden theils von den Ministern, theils und meistens noch wirksamer, von den Provinzial-Ständen, der öffentlichen Meinung und der freien Presse überwacht werden. Rechnungslegung über alle im Lande eingehobenen landesfürstlichen und provinziellen Abgaben wird jährlich öffentlich den Provinzial-Ständen abgelegt, gegen welche die Landesstellen unge-

fähr in ein Verhältniß zu treten haben, wie die Zentral-Staatsverwaltung gegen den Reichstag. Die buchhalterische Kontrolle ist, mit Aufhebung der Hofbuchhaltungen in Wien, von der gehörig zu bestellenden Provinzial-Staatsbuchhaltung zu üben.

Alles eingehobene Geld fließt, nach Abzug des Aufwandes für die einhebenden Aemter, in eine Landeskasse, aus der auch alle Besoldungen der landesfürstlichen und anderen Beamten, des stabil im Lande stationirten Militärs, alle Auslagen für Kirchen, Schulen, für Straßen- und Wasser-Bau u. s. w. bestritten werden. Nur der nach dem bestimmten Schlüssel ausgemittelte Betrag für die Zentral-Auslagen des Staates, z. B. die Zivilliste, die Staatsschuld, die Ministerien und andere Zentral-Behörden, wird nach Wien geschickt. Der Fall, daß es für nothwendige Provinzial-Auslagen, wie die Etsch-Regulirung, an Geldmitteln gebricht, und daß man sich für die allerhöchst zu diesem Behufe angewiesene Summen, wie für eine erwiesene Gnade, unterthänigst bedanken müßte, kann dann wohl kaum mehr eintreten.

In Verbindung mit dieser Vereinfachung und würdigen constitutionellen Stellung der Provinzen steht die Gemeinde-Ordnung mit möglicher Selbstständigkeit und Oeffentlichkeit in der Vermögens-Verwaltung. Die ersten Instanzen, wie die Landgerichte, erhalten ein angemessenes Personal, eine ergiebigere Besoldung und einen erweiterten Wirkungskreis. Mit den Kreisbehörden werden die Kameral-Bezirksverwaltungen, wie mit den Gubernien die Kameral-Gefällenverwaltungen vereint, nachdem früher die Gefällsgesetzgebung von unnöthigem Wuste, gleich der politischen, befreiet und constitutionell verbessert worden. Von Gefälls-Kontrollen bleiben nur die nothwendigen, besonders im Gränzbezirke, welchen der Anschluß an Deutschland blos gegen andere Länder übrig läßt. Die Mehrzahl

der überflüssigen Plackereien mit Revisionen, Buchführungen u. dergl. wird ausgeschieden, und das Haus des constitutionellen Staatsbürgers heilig gehalten. (My house is my castle.)

Dieses wären allenfalls einige vorläufige Grundzüge, wie sich künftig das Staatsleben zu gestalten hätte. Es versteht sich übrigens von selbst, daß über die Einnahmen und Ausgaben, und über die Kassebestände den Ministern in den bestimmten Zeitabschnitten Uebersichten und Nachweisungen geliefert werden müssen. Sie hätten auch die Provinzial- und Gemeinde-Rechnungs-Abschlüsse zu erhalten, um das genaueste Bild über die Summe der den Staatsbürgern obliegenden Leistungen in jeder Provinz sich einprägen zu können. Aller Detail-Geschäfte überhoben, wie in England, würden die Minister Zeit haben, sich als Staatsmänner mit der höheren Leitung der Angelegenheiten zu beschäftigen, und dem Reichstage gegenüber würdig und tüchtig das Staats-Interesse zu vertreten, was der Himmel geben möge. —

Die tirolische Waldfrage, der zweite Punkt einer kurzen Schlußerklärung, ist im vorigen Jahre in eine neue Periode dadurch getreten, daß die Regierung, das Staatseigenthum vieler Wälder aufgebend, Benützung und Eigenthum den Gemeinden und Holzbezugsberechtigten überließ. Ich verspreche mir, nach meinen vielleicht diesfalls zu conservativen Ansichten, wenig Gutes für den Fortbestand der Wälder davon. Allein es soll mich herzlich freuen, wenn der verständige Sinn der Gemeinden, mit Hilfe eines gehörig gehandhabten Forst-Polizeigesetzes, das wahre Wohl des Landes dem augenblicklichen Vortheil der Einzelnen vorzieht, denn ich liebe Tirol und seine wackeren, für Gott, Kaiser und Vaterland streitmuthigen Söhne, und fühle mich hier nun seit 8 Jahren wie in einer zweiten, mir immer theuerer werdenden, Heimath.

Mit den in diesem Programme bisher besprochenen beiden Vorlesungen scheint der dritte Vortrag über Rom's Weltreich unter Kaiser M. Aurel in keinem Zusammenhange zu stehen. Was hätte wohl — könnte man fragen — mit national-ökonomischen und finanziellen Zuständen des deutschen Zollvereines und Oesterreichs Mark-Aurel's Regierung gemeinschaftlich? Es fehlen die näheren Beziehungen zwischen dieser Skizze einer längstvergangenen Vorzeit und jenen Darstellungen aus einer, durch das nachgewiesene Bedürfniß von Reformen in die Zukunft hinübergreifenden, lebendigen Gegenwart. — Indessen dürfte sich doch Manches anführen lassen, um diesem geschichtlichen Versuche seine bescheidene letzte Stelle als gebührend zu verwahren. Wenigstens spricht sich in demselben eine echt-constitutionelle Gesinnung zu einer Zeit (am 8 November 1843) öffentlich und freimüthig aus, wo dergleichen in Oesterreich nur zu selten gehört wurde. Der censurfreie Vortrag, der mündliche Austausch von Gedanken und Wünschen, mußte uns zum Theile ersetzen, was eine gefesselte Presse dem Leser vorenthalten zu können glaubte.

Abgesehen hiervon, gewährt gerade Abwechselung und Mannigfaltigkeit in den behandelten Stoffen den Reitz der Anregung und des Gegensatzes. Wie oft fühlen wir nicht das Bedürfniß, uns über die nächsten materiellen Interessen — gleichsam über die drückende Luft der flachen Ebene — in höhere Regionen zu erheben, den Stimmen der Vorzeit zu lauschen, die Lehren der Weltweisheit zu vernehmen, oder religiös-christliche Ideen unserem Gemüthe wieder einmal recht lebendig einzuprägen. Einem solchen Bedürfnisse edlerer Geister, denen die Prosa des Tages unmöglich genüget, verspricht der Vortrag über M. Aurel einige Befriedigung.

Von ausdrücklichen oder handgreiflichen Anwendungen auf politische Zustände und Verhältnisse der

Gegenwart suchte ich diesen Aufsatz absichtlich rein zu erhalten. Der Gegenstand war mir zu großartig und wichtig, um, schlafferen Hörern oder Lesern zu Gefallen, solchen Reitzmitteln nachzustreben. Billiger Weise bleibt es dem Kenner überlassen, sich die angeführten Thatsachen der Vergangenheit zurecht zu legen, und mit jenen der Neuzeit die, oft nahe liegende, Verbindung herzustellen. Ich wollte hier um so weniger vorgreifen, als ja die siebenfärbige Regenbogen-Brücke zwischen Einst und Jetzt sich in eines Jeden Auge anders und in eigenthümlicher Schönheit zu spiegeln pflegt.

Nur beispielsweise mache ich auf das Wiederkehren weltgeschichtlicher Fragen für unser deutsches Reich aufmerksam. Wie in den Tagen Mark-Aurel's über Republik oder Kaiserthum, über Wahl- oder Erb-Monarchie, über die Stellung und den Wirkungskreis des Senates, über die Regierung der Provinzen, und über die Aufnahme der Barbaren als Gränzhuth des Reiches entschieden werden mußte; so hat der neue deutsche Bundestag, welcher einer früheren, langen Bundesnacht folgte, ähnliche Probleme zu lösen. Von seinen Aussprüchen wird es abhängen, ob das Bundesoberhaupt ein- oder mehrköpfig, von bestimmter oder unbestimmter Dauer seyn solle, ob Deutschland ein Wahl- oder Erb-Reich wird, wie sich das National-Parlament gestaltet, und was etwa an den Gränzen des Reiches zu verfügen komme, um das deutsche Interesse gegen die Ländergier im Osten und Westen kräftig zu wahren. Hoffen wir einstweilen, Deutschland werde seine diesfällige hochwichtige und ernste Aufgabe mit besserem Erfolge lösen, als es Rom gelungen.

Die Männer des deutschen Volks-Vertrauens verdienten die glorreichste Verherrlichung, wenn sie uns eine solche neue constitutionelle Aera begründen, um durch Dauer und segensvolle Wirkung der Mit- und

Nachwelt ein Muster der Nachahmung aufstellen zu können.

Anhaltspunkte zum Behufe constitutioneller Studien und Reformen finden sich gewiß mehrere in meinem Vortrage über M. Aurel. Es sind hier in Regenten wie Trajan, Antonin und M. Aurel Vorbilder für die Fürsten dargestellt. Wollten diese sich mit jenen unbefangen vergleichen, würde eine schamerregende Selbsterkenntniß manche Monarchen von ihrer eigenen Unzulänglichkeit überzeugen. Von den Regenten-Eigenschaften, deren Verein zur Erfüllung ihrer unendlich großen Aufgabe erforderlich ist, besitzen vorzüglich Erbfürsten meistens nur wenige. Bald fehlt die Güte des Willens, bald Einsicht und Kraft, bald der Scharfblick des Staatsmannes, und bald die, im Felde und im Kabinette so unentbehrliche, Leitungsgabe. Es ist recht Schade, daß es die Stellung der Fürsten mit sich bringt, durch Erziehung oft abgesondert und verweichlicht, durch Schmeicheleien und kriechende Ehrfurchts-Bezeugungen getäuscht und verdorben, und durch beschränkte Hofschranzen leider endlich in das Verderben gestürzt zu werden.

Würden die Fürsten sich ihrer Aufgabe nur einmal bewußt; so müßten sie das Ungenügende ihrer Kräfte einsehen, und es bedürfte weder sanfter Nöthigung (douce violence), noch unseliger Mißverständnisse, um sie in die constitutionelle Bahn einzuführen, und, Reaktions-Gelüsten entgegentretend, in derselben fortan zu erhalten. Wie bereitwillig sollte ein Fürst nicht seyn, einen Theil der ungeheuern moralischen Verantwortlichkeit für die Schicksale der von ihm bisher unbeschränkt regierten Völker dem freigewählten National-Parlamente zu übertragen, da er sich, abgesehen von arger Verblendung, doch selbst sagen muß, daß in dessen Reihen Viele ihn, sey es an Einsicht, oder an Thatkraft, oder an aufopfernder Vaterlandsliebe, oder an Sitten-

reinheit und entschiedener Religiosität — vielleicht an allen diesen Eigenschaften, vielleicht an einigen derselben — weit übertreffen werden. Eine solche Aristokratie der Besten und Tüchtigsten (κρατεια των αριστων) um sich zu versammeln, mit ihr sich über die allgemeinen Landesangelegenheiten zu berathen, ihre Mitwirkung auf dem Wege der Ueberzeugung von der Güte der Regierungsvorschläge zu erreichen, und die Harmonie zwischen Thron und Volk herzustellen und aufrecht zu erhalten, müßte, wie ich glaube, der Stolz und die Freude eines verständigen und wohlmeinenden, also eben darum echt constitutionell gesinnten Fürsten seyn.

Außer dem zweifelhaften Vorzug, als constitutioneller Monarch kein Unrecht begehen zu können (the king can do no wrong), weil das verantwortliche Ministerium für ihn einsteht, sollte es einem Regenten, der auf der Höhe der Zeit sich wirklich befindet, auch in dem constitutionellen Staate gelingen, so manchem Unrechte zu wehren, und viel Gutes zu fördern, am Schlusse seiner Laufbahn aber der Vater des Vaterlandes (pater patriae) zu werden, nicht etwa bloß einen solchen sich selbst ruhmredig zu nennen. —

Von M. Aurel könnten die Fürsten und Großen der Erde, nebst anderen Tugenden, vor Allem Pflichttreue, Humanität und Demuth lernen, wenn nicht das Christenthum, zu dem sie sich doch hoffentlich bekennen, die höhere Weihe dieser rühmlichen, aber seltenen Eigenschaften ihnen, von Kindheit auf, mit unverlöschlichen Charakteren eingeprägt haben sollte. —

Im Mißlingen so mancher Schöpfungen M. Aurel's spricht sich, wie seine Abschiedsworte rührend andeuten, der Mangel des Zusammenwirkens mit den Erlesensten der Nation und die vereinzelte Stellung des Fürsten recht deutlich aus. Dergleichen wäre

geeignet, den Fürsten und Völkern aller Zeiten die Lehre praktisch eindringend begreiflich zu machen, wie unersetzbar eine festgeordnete, die Freiheit in gesetzlichen Schranken gewährende Staatsverfassung, selbst unter Voraussetzung der höchsten Regenten-Tugenden, für die Gegenwart, und noch mehr für die Zukunft erscheine, weil persönliche Eigenschaften leider keine Bürgschaft der Fortdauer für den Reichsnachfolger enthalten.

Unter solchen Kaisern, wie M. Aurel gewesen, waren die Provinzen — zufolge einer Behauptung in meinem Vortrage — viel glücklicher, als zur Zeit der Republik, wo die Habsucht der Optimaten ihnen periodisch neue räuberische Prokonsulen zusendete, gegen deren Bedrückungen und Erpressungen sie nirgends Schutz fanden, da im Senate ihre Tyrannen und deren Freunde Sitz und Stimme hatten, und feile Tribunen nach Belieben die wetterwendische und bestechliche Plebs leiteten.

An diese Stelle des Vortrages ließen sich viele constitutionelle Erörterungen anknüpfen.

So sehen wir, wie durchaus nicht die republikanischen Formen die Völker beglücken, indem neben denselben die furchtbarste Tyrannei und eine, tief in das Leben einschneidende, Despotie bestehen kann. Der republikanische Geist, d. i. ein, das Wohl des Staates, die res publica, dem Privatvortheile vorziehender, Sinn ist es, der erfordert wird. Ohne ihn gibt es keine Freiheit und kein Recht, mit demselben ist die constitutionelle Erb-Monarchie ganz vorzüglich geeignet, das Glück der Völker fest zu begründen.

Wenn ich von der wetterwendischen und bestechlichen Plebs in den verderbten Zeiten der römischen Republik gesprochen, wird mich kaum die bald 2000jährige Entfernung von der Gegenwart dem Vorwurfe entziehen, als lasse ich der Mündigkeit der

Völker, ihrer Reife für republikanische Formen, und der hochgerühmten Volks-Souveränität nicht die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren. Ich gebe den Vorwurf zu, und gehe noch weiter, indem ich diese Redensarten für hohl und verderblich erkläre, besonders da sie ganz geeignet sind, von verächtlichen Volksschmeichlern, die meistens ihre Privat-Interessen dabei haben, zur Verführung des unwissenden Haufens mißbraucht zu werden. Mein politisches Glaubensbekenntniß stimmt diesfalls mit jenem des unsterblichen, freisinnigen, philosophisch-poetischen Schiller überein.

„Majestas populi."

„Majestät der Menschen-Natur! Dich soll ich beim Haufen
„Suchen? Bei Wenigen nur hast du von jeher gewohnt.
„Einzelne wenige zählen, die übrigen alle sind blinde
„Nieten; ihr leeres Gewühl hüllet die Treffer nur ein."

Da aber eine dergleichen dichterische Autorität in unserer höchst positiven Zeit nicht anerkannt werden dürfte, muß ich mich schon prosaisch näher hierüber aussprechen.

Man sollte denken, es könne von einer Reife und Volksmündigkeit in politischer Beziehung, in den Angelegenheiten des Staatslebens und der Reichs-Verfassung, vernünftiger Weise blos in so ferne die Rede seyn, als die Staatsbürger in ihren eigenen Angelegenheiten jene Reife und Mündigkeit der Mehrzahl nach an den Tag legen. Die Organe, mit welchen die Menschen allein zu wirken vermögen, sind aber Körper, Geist und Seele.

In dem Maße, als deren harmonische Entwicklung und Ausbildung angestrebt und erreicht wird, nimmt die Mündigkeit des Einzelnen und des Volkes zu. —

Was nun zuerst die physische Entwicklung und Ausbildung betrifft; so bleibt zumal für die wohlhabenderen und geistig gebildeteren Stände Vieles zu thun übrig, da Vieles durch Verweichlichung, vorzeitigen Genuß und Trägheit versäumt worden. Turnschulen, in Verbindung mit den Gymnasien und Real- und politechnischen und Gewerbs-Bildungs-Anstalten, und der Nationalgarden-Dienst, die allgemeine Volksbewaffnung, müssen auf diesem Gebiethe nachhelfen.

Die Mängel unserer geistigen Bildung habe ich schon früher angedeutet. Sie sind zum Theile eine Folge der Bevormundung durch den Polizei-Staat. Jetzt sind Anlässe genug vorhanden, sich geistig anzustrengen und schmachvolle Unwissenheit abzustreifen. Die Aufgabe wird nur seyn, Vielwisserei und Halbwisserei nicht aufkommen zu lassen; sondern sich richtige und gründliche Begriffe, und feste Grundsätze zu schaffen. Dann wird der Einzelne weniger von der eben gelesenen Zeitung oder einer demagogischen Deklamation, oder dem Gebrülle einer Stentor-Stimme, oder von Schlagworten und Phrasen abhängig seyn, als es jetzt leider ziemlich allgemein der Fall ist. Indessen bedarf es nur einiger Ueberlegung, um einzusehen, daß auch unter günstigen Voraussetzungen durch Geschlecht, Kindesalter und Beschränkung auf harte, angestrengte, fortdauernde, physische Arbeit zur eigenen Erhaltung, in jedem Volke die Zahl Derjenigen die geringere seyn werde, welche als aktive, constitutionelle Bürger im vollen Sinne geistesmündig aufzutreten vermögen.

Am schlimmsten sah es von jeher und sieht es noch mit der sittlich-religiösen Volks-Mündigkeit aus. Viele sind berufen, Wenige sind auserwählt, ist und bleibt Sprüch- und Wahr-Wort. Wer seine Augen nicht absichtlich der Wahrheit verschließt, wird erfahrungsgemäß bestätigen, wie sehr diesfalls die

böse Welt im Argen liege, und der Fürst derselben durch Hoffart, Fleisches- und Augenlust, Sinnlichkeit, Habsucht und Ehrgeitz, eben so zahlreiche als treue, nach einer ihn beschränkenden Constitution gar nicht sich sehnende, Unterthanen allerorts besitze. Diesen Fürsten zu entthronen, und die Sinne dem Geiste, Geist und Seele aber Gott zu unterwerfen, wäre die Aufgabe der, ihr ewiges Seelenheil gehörig vor Augen habenden, Menschen. Von einer solchen Volks-Mündigkeit müßten die herrlichsten Früchte sich ergeben. Allein wo ist sie zu finden? wo hätte Unglauben, religiöse Gleichgültigkeit und Unsittlichkeit ihr Reich nicht aufgeschlagen?

Unser Tirol ist vielleicht noch am wenigsten damit behaftet, und darum am glücklichsten, kraftvoll und einig, vaterlandliebend und opferbereitwillig, — ein, größere und volkreichere, österreichische Länder an Hingebung von Gut und Blut für die Wahrung der Marken Deutschlands gegen Italien beschämendes Vorbild. Ich kann es mir nicht versagen, jetzt, wo der April 1848 an den April des Jahres 1809 erinnert, hier eine Stelle wieder zu geben, die ich in Staffler's gehaltvoller Topographie von Tirol (II. Bd. S. 727) gelesen. Von Hofer sprechend, paßt sie auf den Deutsch-Tiroler überhaupt, als dessen Repräsentant derselbe in den Eigenschaften des Herzens gelten dürfte. Die Stelle, welche ich meine, lautet, wie folgt:

„Treffend sagt in der Gallerie der Helden (Leip„zig 1839) Hofer's Biograph:" „„Viele der Helden, „„welche die Weltgeschichte uns vorführt, übertrafen „„ihn weit an Klugheit, Scharfsinn und sonstigen „„Eigenschaften des Geistes. Aber an den Eigenschaf„„ten des Herzens standen die meisten ihm nach, und „„keiner von Allen, welche in Waffen berühmt gewor„„den, erscheint uns liebenswürdiger als er."" —

„Und warum dies, möchte ich fragen? Darum, weil „er einen in Gott gestählten Sinn bewahrt, „und weil er nur Gottes Ehre und seines „Volkes Segen, — **nie sich selbst** gesucht. — „Darum erscheint uns keiner liebenswürdiger als er.“

Es versteht sich von selbst, in welchem genauen Zusammenhange die hier besprochenen Gattungen der Volks-Mündigkeit oder vielmehr nachgewiesenen Volks-Unmündigkeit mit jener auf dem socialen, politischen und constitutionellen Gebiethe gedacht werden müssen. Daher bedarf es keiner eigenen Beweise dafür. Sollte ich aber aufgefordert werden, Einiges von der Volks-Unmündigkeit der Mehrzahl aus dem so jungen constitutionellen Staatsleben Deutschlands und Oesterreichs anzuführen; so würde es mir wahrlich nicht an Stoff fehlen. Abgesehen von dem gehaltlosen politischen Geschwätze Unberufener und Schreier, abgesehen von den unsinnigen und unerfüllbaren, vielen Petitionen aller Art, welche man oft an die Regierungen richtet, und abgesehen von der knabenhaften, fieberischen Ungeduld, mit der man Wichtiges und Folgenreiches übereilen möchte, dürfte ich nur auf die Demonstrationen und Manifestationen hinweisen, die immer mehr zur Mode werden. Im constitutionellen Alphabete kömmt es doch vor, daß nur auf gesetzlichem und verfassungsmäßigem Wege, durch den Reichstag, die Provinzial-Stände und die Regierung, Veränderungen und Verbesserungen angestrebt und erreicht werden sollen. Achtung vor dem Gesetze mit Beseitigung jeder Eigenmächtigkeit ist das eigentliche constitutionelle Losungswort. Wie verhält es sich damit in der Wirklichkeit? So manche Demonstrationen können nur der Unwissenheit der Menge und der Bosheit der Führer, mit Rücksicht auf die Unlauterkeit der verfolgten Zwecke und die Schlechtigkeit der Mittel, zugeschrieben werden. Bei verschiedenen Ma-

nifestationen wird Nichts als die Verkehrtheit der Theilnehmer manifestirt. Es ist recht Schade, daß die öffentliche Meinung, die Presse und die Regierungen diesem Unwesen nicht kräftiger zu steuern verstehen.

Sie könnten hier wieder von M. Aurel Etwas lernen. Wie ich es im Vortrage über ihn erwähnte, bestrafte er mit dem Verluste der Forderung ihre eigenmächtige Durchsetzung, indem es für sträfliche Gewaltthätigkeit angesehen wurde, seine Ansprüche mit Vorbeigehung der richterlichen Gewalt, wenn auch ohne Waffen und ohne Verwundungen durchsetzen zu wollen. Oder soll etwa der Unterschied darin liegen, daß hier nur von Privat-Civilrechten und deren Durchsetzungs-Versuchen, bei jenen Eigenmächtigkeiten von öffentlichen Zuständen und Ansprüchen die Rede ist? Sind Ruhe und Ordnung, Nichtverletzung der Verfassung, Uebergehung der legislativen Gewalt gleichgültigere Dinge?

Man verwirft mit Recht die Diplomaten-Politik der, zuweilen künstlich herbeigeführten, vollendeten Thatsachen (faits accomplies), mit denen man Uebergriffe in das Völkerrecht und Territorial-Verletzungen gegen kleinere, wehrlose Staaten so gerne beschönigte — und man erlaubt sich, als constitutionell seyn sollender Staatsbürger, Aehnliches und Aergeres in Eigenmächtigkeiten aller Art gegen Wehrlose und gegen Solche, die unter dem Schutze des Gesetzes, des Staates, der Kirche und der Humanität stehen! O es ist schwer, zuweilen nicht bitter zu werden, und es zu unterlassen, die Geißel der Satyre zu schwingen über Widersprüche, und so klare Belege der Unreife nicht blos des Haufens, sondern auch seiner Führer, die, gleich den feilen Tribunen in den letzten Schmachzeiten der Republik, denselben nach Belieben leiten.

Bleibt es also bei dem Schiller'schen Urtheile, und wohnet die Majestät der Menschen-Natur nur bei wenigen Einzelnen, die zählen, die als Treffer im Nieten-Gewühle erscheinen; dann kömmt das Problem zu lösen, wie man die Treffer herausfindet, und daraus den constitutionellen Reichstag bildet. Natürlich durch die Wahlen der Abgeordneten, nach einem guten Wahlgesetze. Wer doch nur ein solches erfände, um jenen Erfolg zu verbürgen!

Es drohen so manche Gefahren in dieser Beziehung. Die nahe liegendste ist wohl die, daß die Mehrzahl der Nieten ihresgleichen — also Nieten wählen, die sich wie der Schaum an die Oberfläche drängen, während die Treffer, nur von ihresgleichen, den wenigen Mittreffern, erkannt und beachtet, im Glückstopfe zurückbleiben. Dazu kommen die Wahl-Umtriebe der Faktionen mit ihren leidenschaftlichen Uebertreibungen und gehässigen, gegenseitigen, kleinlichen und persönlichen Verdächtigungen und Verläumdungen. Der Wahl-Modus endlich hat seine eigenthümlichen Bedenken.

Die Beschränkung der Wahl nach dem Grundbesitze, oder der höheren Steuer-Quote des Wählers ist unpopulär, und, weil Besitz und Intelligenz, mit Güte des Willens vereint, nicht selten ohne Verbindung sind, gute Wahlen doch nicht verbürgend. Die Ausdehnung der Wahl auf die ganze männliche, legal großjährige und selbstständige Bevölkerung vermehrt das Verhältniß der Nieten zu den Treffern im Schiller'schen Sinne zu sehr, und gibt oft sehr zweifelhafte Erfolge.

Wählt man aber schon auf letztere Weise, dann empfiehlt sich, meines Erachtens, die mittelbare Wahl der Wahlmänner vor der direkten. Die bis zu den untersten Schichten des Volkes herabgehen wollende direkte Wahl setzt nämlich voraus, daß es den Wählern möglich sey, die geeignetesten Männer für

die Gesetzgebung und die Berathung der Staatsangelegenheiten aus einer Menge von z. B. 40 bis 50,000 Seelen herauszufinden, von welchen ihnen nur ein ganz kleiner Theil bekannt ist, und deren Eigenschaften und Verdienste zu würdigen sie gar nicht in der Lage sind. Wie unhaltbar ist doch diese Voraussetzung! Was würde man sagen, wenn auf diese Art die in einer Kunst, einer Wissenschaft, einem Gewerbe, einer, spezielle Kenntnisse erfordernden, Beschäftigung ganz Unerfahrenen den Tauglichsten in diesen Fächern wählen sollten? Man würde die Thorheit eines solchen Beginnens einsehen, und sich schwerlich damit beruhigen, daß die Wähler sich nach dem Rufe oder der Selbstanpreisung der Bewerber bei ihrer Wahl — die immer ein richtendes Urtheil in sich schließt — hätten benehmen können.

Bei den indirekten Wahlen dagegen handelt es sich vorerst um die Ausscheidung der geeigneten Wahlmänner aus einem viel kleineren Bezirke, der dem Urwähler besser bekannt ist, und um mehr allgemeine Befähigung, als um die spezielle Eignung für den legislatorischen, parlamentarischen Beruf. Es ist bei dieser Wahlart zu fürchten, daß es den Urwählern wegen der Mittelbarkeit für die Haupt-Entscheidung an eigentlichem Interesse fehlen werde, und daß sie die Abstimmung versäumen, oder es mit der Erfüllung dieser constitutionellen Pflicht zu leicht nehmen. Ersterem ließe sich durch, an ein solches Versäumniß geknüpfte, Nachtheile begegnen. Allein wie gehässig und gegen die Reichsverfassung einnehmend ist dieses?! Die Vornahme der Wahlen nach bestem Wissen und Gewissen dagegen, nicht aus Eigennutz oder anderen niederen Rücksichten, oder aus Leichtsinn, entgehet ganz dem bürgerlichen Strafbereiche. Hier heißt es auf das constitutionelle Ehrgefühl oder, wo dergleichen, wie hierlandes, bestehet, auf die Gewissenspflicht durch geistliche und weltliche Obrigkeit

einwirken, und allenfalls auch die Eigenschaften bezeichnen, die der Wahlmann haben soll, als: entschiedene Religiosität, Rechtschaffenheit, Hingebung an das allgemeine Beste, gediegener Charakter, Einsicht in die Landesangelegenheiten u. s. w.

Sind die Urwähler solchem gutem Rathe zugänglich, was sich besonders von den schlichten Landleuten mit ihrem gesunden Menschenverstande und ihrem minder verdorbenem Herzen vermuthen läßt; so erscheinen die durch diese erste Wahl hervorgehenden Wahlmänner als durch das Volksvertrauen bezeichnet, und schon eher in der Lage, den tauglichsten Abgeordneten, gewöhnlich aus ihrer Mitte, herauszufinden. Die Zahl der Treffer vermehrt sich, und die bessere Bildung verspricht bessere Wahl-Erfolge.

Solche vorzubereiten, müssen sich Vereine für die gute Sache der constitutionellen Erb-Monarchie bilden, indem die vereinzelte Kraft nicht zureicht, und ein entschiedenes Auftreten an das helle Tageslicht der Freiheit und Oeffentlichkeit das beste Gegenmittel für wühlerische, meistens feige und lichtscheue, oder aber aufrührerische und gewaltthätige, Klubs und deren Exzesse seyn dürfte.

Mein Vortrag über M. Aurel erwähnt auch des römischen Senates, in welchem Alle eintraten, die höhere Staatsämter bekleidet, und dessen geistig-sittlicher Gehalt unter Fürsten stieg, deren Streben, wie bei dem vorerwähnten edlen Kaiser, dahin ging, nur Würdige und Tüchtige zu Aemtern nach Verdienst zu befördern. Daß in constitutionellen Monarchien das Bedürfniß und die Ueberwachung durch die Presse und, ihre Mutter und Tochter, die öffentliche Meinung mehr Würdige und Tüchtige zu den höheren und verantwortlicheren Staatsämtern führen und hinaufbringen werde, ist zu erwarten. In unbeschränkten Monarchien wird jedenfalls Gunst und Servilismus eine größere Rolle bei der Stellen-Vertheilung spielen.

Indessen ist es nicht dieser, leicht ins Persönliche übergehende, Gegenstand, mit welchem ich das Programm, das zugleich als Vorwort und ergänzende Einleitung den folgenden drei Aufsätzen dienen sollte, zu schließen gedenke. Der Senat des österreichischen Reichstages, mit Rückblick auf den römischen Senat und die ersten oder Pairs-Kammern anderer constitutioneller Länder, scheint mir weit anziehender zur Besprechung. Nur möchte ich, zur Vermeidung von Mißverständnissen, einige Bemerkungen über die österreichische Verfassungsurkunde vom 25. April 1848 voraussenden, welche im §. 35 die Einrichtung des Senates festsetzt. —

Man hat gegen ihre einseitige Bewilligung von Seiten des Kaisers (Oktroyirung) die Einwendung erhoben, daß in dem weltgeschichtlichen kaiserlichen Patente vom 15. März 1848 die Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stände zum Behufe der beschlossenen Constitution in Aussicht gestellt wurde, also nach deren Berathung und unter deren Mitwirkung, auf dem Wege des Uebereinkommens, die Reichsverfassung hätte zu Stande gebracht werden sollen. Nun aber wurde blos der Antrag des Ministerrathes berücksichtiget, ohne die Abgeordneten einberufen, und zur Mitwirkung aufgefordert zu haben. Dieses sey um so bedenklicher, als die Minister blos bis zum Reichstage sich in ihrer Stellung übergangsweise behauptend gedacht werden müssen, und die vielen eintretenden Minister-Veränderungen der Zwischenzeit, so wie manche zögernde, schwache und schwankende Maßregel des Ministeriums und einzelner Minister, wahrlich nicht geeignet seyen, ein besonderes Vertrauen zu begründen. Ungenügend sey in vieler Beziehung das einzige zu Stande gebrachte Preßgesetz, welches man passend am 1. April kundmachte, nach dem Urtheile stimmfähiger Männer, gewesen, und über das Benehmen, dem Frankfurter-

Parlamente gegenüber in Betreff von Bundesstaat und Staatenbund, so wie der Wahrung der deutschen Interessen in Böhmen, könne sich die öffentliche Meinung durchaus nicht günstig aussprechen.

Es ist viel Wahres in diesen Einwendungen. Allein es frägt sich, ob bei der Unthunlichkeit, die Abgeordneten, wegen der für Vorbereitung der Gesetzes-Vorschläge erforderlichen Zeit, so bald in Wien zu versammeln, und bei der, alle Gemüther beunruhigenden, Ungewißheit und obgleich unbegründeten Furcht vor reaktionären Schritten der Regierung, es am Ende nicht doch das kleinere Uebel gewesen, die Constitution als kaiserliches Gnadengeschenk frei zu bewilligen, und dazu den Tag zu wählen, an welchem des Kaisers Geburtsfest gefeiert wurde. Ein Mittelweg wäre allenfalls die bloße Bekanntmachung der Grundlagen, der untersten oder äußersten Gränzen der zu gewährenden Constitution gewesen, die dann erst mit den Abgeordneten zu berathen käme.

Indessen ist die Mitwirkung des Reichstages zur Vervollständigung der Verfassung in der Verfassungsurkunde selbst für mehrere wichtige Punkte vorbehalten (z. B. Verfassungsurkunde §§. 3, 7, 19, 22, 27, 29, 30, 33, 38, 46, 53, 55, 56 und 58), und dem Reichstage das Befugniß zur Ergänzung, Erläuterung oder Abänderung der Verfassung (§. 50) ausdrücklich verliehen worden. Ich halte im Wesentlichen das Bedenken als blos formell durch die getroffene Art der Verfügung eines mezzo termine beseitiget.

Die Hauptsache bleibt nur der Gehalt der Verfassung, und hier bekenne ich gerne, daß sie mir auf sehr liberalen Grundlagen erbauet, zeitgemäß und zumal für eine frei bewilligte, die ohne reichstägliche Verhandlung zu Stande kam, alle billigen Ansprüche befriedigend erscheint. Wird sie in gleichem Geiste ausgebildet, was Aufgabe des Reichs-

tages ist, dann kann ich die Verfassung des österreichischen Kaiserstaates nur als dankenswerth ansehen, und glaube, man werde sich bald und freudig in sie hineinleben.

Eben deshalb gehört es zu meinen sehnlichsten Wünschen, daß der §. 1 der Verfassungsurkunde je eher, je besser zur Wahrheit werde.

„Sämmtliche zum österreichischen Kaiserstaate „gehörige Länder bilden eine untrennbare constitutio„nelle Monarchie."

Wie herrlich wäre es, wenn die, Oesterreich vom Auslande und dem Meere scheidende, Gränzlinie eine constitutionelle Monarchie, mit gleicher Reichsverfassung und einem Reichstage ausgestattet, umschlösse. Dieses erst gäbe dem Werke seine Vollendung, die Bürgschaft der Dauer und die Gewähr für die Untrennbarkeit des Gesammtstaates. Dadurch würde „das Band des Vertrauens „zwischen dem Throne und dem Volke, und die seit „Jahrhunderten bestehende Vereinigung der zur Mo„narchie gehörigen Reiche zu ihrem gemeinsamen „Wohle noch inniger verschlungen."

Allein leider fehlt daran noch viel. Ungarn, mit seinen Appertinenzien, auf einem Flächenraume von 5600 österreichischen Quadrat-Meilen, mit einer Bevölkerung von 13,828,908 Bewohnern (im Jahre 1842), kann beinahe nur als durch den gemeinschaftlichen Monarchen mit den übrigen österreichischen Provinzen zusammenhängend angesehen werden, etwa wie Norwegen und Schweden jetzt, oder Chursachsen und Polen einst unter den August's. So weit geht nämlich das Streben nach nationaler Unabhängigkeit in Ungarn. Daher wahrscheinlich die Weigerung zur österreichischen Staatsschuld-Verzinsung und Tilgung Geld, zum Kampfe gegen die insurgirten lombardisch-venetianischen Provinzen Truppen beizutragen und zu stellen. Die letzt erwähnten Provinzen mit 790

österreichischen Quadratmeilen und (1842) mit 4,803,289 Bewohnern waren freilich in dem Dekret vom 15. März 1848 zur Theilnahme an unserer Constitution berufen, konnten aber, unter den erwähnten Umständen, nicht zu den, im §. 2 der Verfassungsurkunde aufgezählten, Ländern gerechnet werden, auf welche sich, des viel versprechenden §. 1 ungeachtet, die Anwendung der Verfassungsurkunde beschränkt. So mag der §. 1 zwar nicht als gegenwärtiger Ausgangspunkt, aber doch als unverrückbares Ziel betrachtet werden.

Die im §. 2 aufgeführten übrigen österreichischen Länder bilden ein Gebieth von 5977 österreichischen Quadratmeilen, welches im Jahre 1842 eine Bevölkerung von 21,975,244 Bewohnern zählte. Ob aber Dalmatien mit seinen 222 Quadratmeilen und 401,541 Seelen als Zugehör der ungarischen Krone, dem königlichen Krönungseide gemäß, nicht werde ausgeschieden werden, steht zu erwarten.

Da der Ziffer der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten (383) auf der Volkszahl zu beruhen hat (§. 36 der Verfassungsurkunde); so läßt sich beiläufig deren Vertheilung nach den Provinzen, Nationalitäten und der Religionsverschiedenheit vorhersehen. Mit Benützung der amtlichen Tafeln zur Statistik Oesterreichs für 1842 entziffert sich in den angedeuteten Beziehungen Folgendes:

Provinzen.	Bevölkerung.	Deputirte.
Galizien	4,910,629	110
Böhmen	4,279,189	95
Mähren und Schlesien	2,223,729	49
	11,413,547	254
Oesterreich ob und unter der Enns	2,277,524	51
Steiermark	983,744	22
Tirol und Vorarlberg	842,768	19
	4,104,036	92
Illyrien	1,252,831	28
Dalmatien	401,541	9
	1,654,372	37
Hauptsumme . .	17,171,955	383

Nationalität.	Seelenzahl.	Deputirte.
Slaven	10,108,900	225
Deutsche	6,211,055	139
Italiener	490,000	11
Juden	362,000	8
	17,171,955	383

Religionsverschiedenheit.	Seelenzahl.	Deputirte.
Katholiken	13,702,475	301
Akatholiken	3,469,480	82
	17,171,955	383

Diese Nachweisung ist nicht ohne Interesse für die vorherzusehenden constitutionellen Erfolge bei dem österreichischen Reichstage, wo die Slaven, wenn sie in der Wahl bei ihrem Volksstamme bleiben und zusammenhalten, was beides wahrscheinlich ist, den vorzüglichsten Einfluß haben dürften. Dieses macht begreiflich, warum sie in Böhmen den deutschen Bundestag nicht zu beschicken wünschen, ihnen der deutsche Bundesstaat, mit überwiegenden deutschem Elemente, minder behagt, die Minister auf die Czechen mehr Rücksicht als auf die Deutschböhmen nehmen sollen, und aus welcher Veranlassung vor Ertheilung der Verfassung Viele nur eine Kammer der Abgeordneten, aber ja keinen Senat haben wollten, der wahrscheinlich von slavischen Elementen unabhängiger wäre.

Uebrigens hat sich die Opposition gegen das Zweikammer-System des österreichischen Reichstages Anhänger verschiedener Art gewonnen. Einige sehen es darauf ab, die Neuerungen durch eine Wahlkammer zu rasch durchzuführen, zu übereilen. Republikanische Gelüste, anarchische Hoffnungen, radikale Träume, kommunistische Trugbilder, und revolutionäre Hirngespinnste lauern zuweilen im Hintergrunde. Doch können auch theoretische Irrthümer, ohne mindeste böse Absicht, dem Wunsche nach blos einer Kammer zu Grunde liegen; und Nichts liegt mir ferner, als Verdächtigung Anderer, mit deren Ansicht ich nicht übereinstimme.

Mir scheint es vernünftig und passend gewesen zu seyn, daß der österreichische Reichstag zwei Kammern erhielt, daß ein Senat, und nicht ein hochadeliges Oberhaus der Kammer der Abgeordneten gegenübersteht, und daß die Senatorien nicht erblich geworden. Die Gründe für meine Ansicht setze ich als durch frühere Erörterungen in allen Zeitschriften und Tagblättern dem Leser bekannt voraus,

und gehe nun zur constitutionellen, kritischen Analyse des §. 35 unserer Verfassungsurkunde über.

„§. 35.

„Der Senat besteht:

„a. aus Prinzen des kaiserlichen Hauses nach vollen„detem 24. Jahre;

„b. aus den von dem Kaiser ohne Rücksicht auf „Stand und Geburt für ihre Lebensdauer er„nannten Mitgliedern;

„c. aus hundertfünfzig Mitgliedern, welche von den „bedeutendsten Grundbesitzern für die ganze „Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte ge„wählt werden."

Die Textirung von §. 35 litt. a. läßt nicht entnehmen, ob sämmtliche großjährige Prinzen des kaiserlichen Hauses in den Senat einzutreten, das verfassungsmäßige Recht haben sollen. Es wäre nämlich auch denkbar, daß ihr Eintritt von der Bewilligung des Kaisers, von Fall zu Fall, oder ein für alle Mal, abhängig gemacht werden wollte.

Eine ähnliche Bestimmung fand in der Charte Ludwig XVIII. statt *). Hier wäre sich also klarer auszudrücken, und würde der Ausdruck: „den Prinzen," statt: Prinzen, ihr verfassungsmäßiges Recht auf die Senatoren Würde anerkennen. Meinem Wunsche gemäß sollten alle kaiserl. Prinzen dieses Recht haben, wenn auch Umstände eintreten können, die es räthlich machen, daß nicht jeder Einzelne von diesem Rechte Gebrauch mache.

---

*) Art. 31. Les princes ne peuvent prendre séance á la chambre (des pairs) que de l'ordre du roi, exprimé pour chaque session par un message, á peine de nullité de tout ce qui aurait été fait en leur presence. Der Artikel galt wohl zunächst dem Haupte der Familie Orleans, Louis Philippe.

Das, für die kaiserl. Prinzen vorgezeichnete, Senatoren-Alter von 24 Jahren ist dasselbe, in welchem sie auch nach dem bürgerlichen Rechte (§§. 4 u. 21 allg. b. G. B.) ihre Angelegenheiten selbst gehörig zu besorgen, für fähig angesehen werden. Bei sorgfältiger Erziehung läßt sich hoffen, daß sie in diesem Alter ihre Senatoren-Pflicht der Mitwirkung am Reichstage gleichfalls werden erfüllen können. Für den Thronfolger, der nach dem zurückgelegten achtzehntem Lebensjahre volljährig und regierungsfähig wird (§. 6 V. U.), wäre, meines Erachtens, der Eintritt in den Senat schon mit diesem Alter für zulässig zu erklären. Wird nämlich durch eine, keinen Gegenbeweis zugebende, Rechtsvermuthung (praesumtio juris et de jure) angenommen, daß ein kaiserl. Prinz mit 18 Jahren zur selbstständigen Regierung unseres Kaiserstaates die erforderlichen Eigenschaften besitze; so unterliegt es um so weniger einem Bedenken, seine Stimme in diesem Alter als Senator für gültig anzuerkennen. Für das allgemeine Beste aber sehe ich es als wünschenswerth an, daß der Thronfolger nach erreichter Volljährigkeit sogleich in den Senat eintrete, damit er diese parlamentarische Schule für weitere Ausbildung als Staatsmann nicht verliere, falls ihn etwa die göttliche Vorsehung eher auf den kaiserlichen Thron beruft, als er das 24. Lebensjahr zurückgelegt. Ich setze zwar allerdings voraus, daß der Thronfolger in jener höchstens 6jährigen Zwischenzeit anderwärts eine, seiner künftigen erhabenen Stellung angemessene, Staatsdienstleistung erhalten werde, und daß ihm das Studium der Reichstags-Verhandlungen obliege, aber die lebendige, thätige Theilnahme an denselben ist kaum zu ersetzen, und von Geist und Herz vermag er als Senator, bei der Oeffentlichkeit der Sitzungen (V. U. §. 41), Beweise zu geben, welche demselben das Vertrauen und die Liebe des Volkes und die

Achtung der öffentlichen Meinung zu gewinnen im Stande sind. Ein dergleichen Angebinde mit auf den Thron zu bringen, ist von hoher Wichtigkeit, denn auf die mehr kindliche, fromme Anhänglichkeit an das regierende Haus ist leider bei Vielen nicht zu rechnen, und jedenfalls wird dieselbe durch persönliche Geistes- und Herzens-Vorzüge erhöhet und fester begründet. —

Der §. 35 litt. b. läßt die Zahl der vom Kaiser auf ihre Lebensdauer ernannten Senatoren unbestimmt. Es geschah gewiß absichtlich, und hat historische constitutionelle Präcedentien, die dafür sprechen sollen. Ich halte diese Zahllosigkeit nicht für gut.

Man lasse hierbei vor Allem die geheiligte Person des Kaisers aus dem Spiele, und erinnere sich, daß in constitutionellen Staaten das Ministerium für die Regierungshandlungen verantwortlich ist. (V. U. §§. 8 und 32.) So kann es denn hierlandes, wie in Frankreich und England öfter der Fall gewesen, geschehen, daß ein schwaches und schwankendes, ein unverständiges und thörichtes, ein bestechliches und auf die Wahl der Abgeordneten der anderen Kammer durch Bestechungen, Aemtervergebungen u. s. w. entschieden Einfluß nehmendes, Ministerium an die Spitze der Geschäfte kömmt. Der Majorität in der Kammer der Abgeordneten sicher, findet nun ein solches Ministerium etwa im Senate Widerstand, und bricht diesen, gestützt auf §. 35 litt. b. der Verfassungsurkunde, durch einen schockweisen Einschub von neu ernannten Senatoren, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, aber auch ohne Rücksicht auf Intelligenz, Charakter und Verdienste. Nach einiger Zeit wird, allenfalls durch Veränderung in dem Stimmen-Verhältnisse der Kammer der Abgeordneten in Folge neuer Wahlen, das deplorable Ministerium zum Rücktritte vom Staatsruder bewogen;

so bleiben die Ruderknechte, die Günstlinge desselben, die Senatoren der jüngsten Schöpfung, lebenslange auf ihren Posten, und befreiet nur der Tod stückweise von dieser Senats-Bürde. Ihren majorisirenden Einfluß zu schwächen oder zu beseitigen, bleibt dem neuen Ministerium, welches wir uns als volksthümlich und trefflich denken wollen, Nichts übrig, als den Staatsstreich in gutem Sinne zu wiederholen, und auf einmal so viele Senatoren, edle und gewiegte Ehrenmänner, zu ernennen, als zu jenem Zwecke nothwendig ist. So kann die Zahllosigkeit dieser Senatoren-Gattung zur Besudlung des Senates, etwa wie unter den schlechteren römischen Imperatoren, und zu einer Schrankenlosigkeit führen, die gewiß nicht in der wohlgemeinten Absicht der Verfasser unserer Constitution lag. Ein Paragraph derselben (49) läßt vielmehr entnehmen, daß der Senat nur halb so viel Mitglieder als die Kammer der Abgeordneten haben sollte, und daß bei der Bestimmtheit des letzteren Ziffers (§. 36) auch der erstere nicht = x seyn dürfte.

Abgesehen davon, halte ich zwar einen angemessenen Einfluß des Ministeriums auf die Ernennung der Senatoren für ganz in der constitutionellen Ordnung, einen unbeschränkten aber für verderblich, und den Senat in der öffentlichen Meinung nur herabwürdigend. Zum Wesen einer Reichsverfassung gehört es, feste Normen über die Zahl der Kammern aufzustellen, und sich ja nicht auf den guten Willen der Regierung zu verlassen, die in ruhiger Zeit und bei gewöhnlichen Verhältnissen etwa nur eine geringe Zahl von Senatoren, z. B. 50 (oder §. 35 b.: §. 35 c. = 1 : 3) ernennt, während das Schwert des Damokles über den Senat schwebt, und später eben so leicht eine Ueberzahl, z. B. 200 Senatoren, ernannt werden können.

Der Senat sollte, an Mitglieder-Zahl geringer als die Kammer der Abgeordneten constituirt, und durch den Reichstag (nach §. 50) die Zahl der Senatoren der kaiserlichen Ernennung festgestellt seyn. Minder zahlreiche Versammlungen behaupten einen ruhigeren, ständigeren, gemäßigteren Charakter, und entsprechen deshalb mehr dem Zwecke eines Senates, im Gegensatze der stürmischeren Kammer der Abgeordneten. —

Die Bestimmung des Senates sollte es seyn, vermittelnd einzutreten, die Ausgleichung zwischen der alten und neuen Zeit zu übernehmen, das Gute beider zu verbinden und zu fördern, den Uebergang zu erleichtern und schonender zu machen, die Gerechtigkeit und Ordnung ganz vorzüglich zu wahren, und bei der Würdigung der Gesetzvorschläge nicht blos deren Gehalt an sich, sondern eben so sehr die Uebereinstimmung derselben mit den Verhältnissen des Landes und Volkes für den Augenblick und für die Zukunft ernst zu erwägen.

Senatoren bedürfen daher eines reiferen Mannesalters und vielseitiger Lebenserfahrungen, um ihrem Berufe zu genügen, und durch die Weisheit ihrer Beschlüsse Ehrfurcht und Achtung einzuflößen. Ich möchte daher, nach dem Beispiele Roms und der Charte Ludwigs **XVIII.** für seine Pairskammer, ein bestimmtes Alter, z. B. von 40 Jahren, als Minimum, als unterste Eintrittsgränze für die Zulassung in den österreichischen Senat, festgesetzt sehen. Alle Gattungen von Senatoren, mit Ausnahme der, in einer Ausnahmsstellung befindlichen, kaiserl. Prinzen, sollten also wenigstens das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben, ehe sie in den Senat Sitz und Stimme erhalten.

Ein solches Alter gewährt den die Senatoren Ernennenden und Wählenden den Vortheil, sich von dem Charakter, der Beständigkeit der Grundsätze, der religiös-sittlich-politischen Haltung der zu Sena-

torien zu Berufenden ein bestimmteres, verläßlicheres Bild zu entwerfen, und die in einer längeren Lebens-Laufbahn erworbenene Verdienste mehr zu würdigen. Natürlich hätten die in den Senat Eintretenden bis zu ihrem 40. Jahre dem Staate schon vielfache Proben ihrer Fähigkeit und Tüchtigkeit in der von ihnen eingeschlagenen Laufbahn gegeben. Viele von ihnen hätten in der Kammer der Abgeordneten ihre parlamentarischen Kränze verdient, und das Vertrauen des Volkes erreicht. Andere würden als Richter, in der Administration, im Heere, als Rechtsanwalte, als Schriftsteller, als Förderer der Industrie durch erfolgreiche Erfindungen und großartige Unternehmungen, sich der Senator-Würde werth gemacht haben. Dem geistig-sittlichen Gehalte des Senates, welchen ich gerne recht hoch gestellt wüßte, kämen alle diese Kenntnisse, Erfahrungen und Verdienste sehr zu statten, und es müßte eine Freude und Ehre für Jeden seyn, einem Kreise solcher Männer anzugehören.

So gewiß ich in dieser Beziehung, gestützt auf Geschichte und Vernunft, meiner Sache bin, daß ein reiferes männliches Alter nothwendig zum Eintritte in den Senat bestimmt werden sollte; so wenig bin ich es über die Frage, ob nicht auch eine oberste Altersgränze für den Ein- und vielleicht auch für den Austritt aus demselben, letztere statt der Lebensdauer, festzustellen wäre. In den Senat — könnte es beispielsweise heißen — darf man nicht vor zurückgelegtem 40. und nicht nach erreichtem 70. Lebensjahre eintreten, und tritt jedenfalls aus demselben, wenn man das 70. Jahr zurückgelegt.

Ich betrachte dieses blos als eine Andeutung, denn einen eigentlichen Vorschlag würde ich, ohne vielfache frühere Besprechung und Berathung mit Klügeren, nicht stellen, weil wahrscheinlich Gegengründe, die ich nicht kenne, vorhanden sind, und sonst Aehnliches schon längst eingeführt worden wäre. Ich

erinnere mich aber nicht, davon gelesen zu haben. Der §. 35 der österreichischen Verfassungsurkunde mit den, nun auf einmal zu ernennenden, lebenslänglichen kaiserlichen Senatoren, und den 150 für fünf Jahre erwählten Senatoren aus der Mitte der bedeutendsten Grundbesitzer brachte mich auf jenen Gedanken. Ich sah schon im Geiste eine Reihe zitternder Greise, eine Greisen-Schule, als kaiserliche Senatoren nach Verlauf von 2 oder 3 Dezennien unserer constitutionellen Aera, neben den rüstigen 150zigern der von 5 zu 5 Jahren neuen plutokratischen Senatoren.

Es kömmt zur Beurtheilung dieser Angelegenheit auf die Vorstellung an, die man sich vom Greisenalter bildet. Nimmt man, mit Cicero in Cato de senectute, ungeschwächte Geisteskraft auch bei verminderter Körperstärke als Regel an; so sind dem, dadurch ehrwürdiger werdenden, Senate recht viele dergleichen Greise zu wünschen. Besonders hinsichtlich der Pflicht zum Austritte wäre zu erwägen, wie unbemerkt dem Thätigen das höhere Alter heranzuschleichen pflegt *), wie sich gewohnte Thätigkeit auch über das siebenzigste Lebensjahr fortsetzt, und daß freiwillige Niederlegung der Senatoren-Würde bei eintretendem Gefühle der Unfähigkeit zu hoffen sey.

Aber freilich die Erfahrung schildert die Greise Etwas verschieden, zäher im Halten auf das Erreichte, furchtsamer, ängstlicher, zögernder, und sich mit den Anforderungen und Fortschreiten der ihnen neuen Zeit nicht mehr befreundend **). Da wäre es allerdings

---

*) Cato de senectute heißt es: *sensim sine sensu* aetas *senescit*, nec subito frangitur, sed diuturnitate extinguitur.

**) Horat. Ep. ad Pisones V. 168—174.

Multa senem circumveniunt incommoda, vel, quod
Quaerit, et inventis miser abstinet, ac timet uti;
Vel, quod res omnes *timide*, *gelideque* ministrat;

gefährlich, solchen greisen Senatoren (oder Ministern) eine für kräftige Männer schwere Aufgabe zu überlassen, oder sich auf freiwillige Verzichtleistung zu verlassen.

Diese wäre insbesondere dann nicht zu hoffen, wenn mit der kaiserlichen Senatorie ein Gehalt, z. B. von 4 bis 6000 fl. jährlich, verbunden, und der Ruhegenuß sich geringer entziffern sollte, da Geitz zu den häufig vorkommenden Altersgebrechen gehört. Es führt dieses auf den Umstand, daß der §. 35 litt. b. der Verfassungsurkunde über die den kaiserlichen Senatoren zu gewährenden Entschädigungen schweigt, und der §. 38 nur von den Entschädigungen spricht für die Abgeordneten der zweiten Kammer. Der Reichstag wird hier vervollständigend einzugreifen haben, denn unpassend müßte ich es nennen, den Ministern die Geldentschädigung der Senatoren zu überlassen. Diese sollen vielmehr wie durch die Dauer, so durch die finanzielle Unabhängigkeit der verfassungsmäßigen Senatoren-Entschädigungen, so gestellt seyn, um der Gnade der Minister entbehren zu können. Nicht im Solde derselben, sondern in jenem des Staates, müssen die kaiserlichen Senatoren stehen, und auch, nach Gewissen zur Opposition übergehend, keinen Nachtheil zu befürchten haben. Nur so werden sie dem Vorurtheile entgehen, unbedingte Anhänger der Minister, ihrer Stellung nach, seyn zu müssen.

Die freie Presse läßt sich das Recht nicht nehmen, über jeden Schritt der Minister, also auch über die Ernennung zu den kaiserlichen Senatorien,

---

Dilator, spe longus, *iners,* avidusque futuri;
Difficilis, quaerulus, *laudator temporis acti*
Se puero; castigator, censorque *minorum.*

Letzteres könnte den Jungen der Gegenwart freilich nicht schaden.

scharfe Kritik zu üben. Diese Verantwortlichkeit vor der öffentlichen Meinung macht sich im constitutionellen Staatsleben von selbst, wenn auch von einer solchen Verantwortlichkeit die Verfassungsurkunde begreiflicher Weise Nichts enthalten wird. (§§ 32 und 33 der Verfassungsurkunde.)

Zu wünschen — aber kaum zu hoffen — ist hierbei nur, daß die Kritik unbefangen, leidenschaftlos, nicht aus bloßer Oppositionslust oder zur vorzubereitenden eigenen Erhebung, gegen die Minister ausgeübt werde. Am besten müßte sich die Angelegenheit verrichten lassen, wenn der Beurtheiler festen Grundsätzen folgt, und sich beispielsweise bei der Ernennung zur Senatorswürde durch das Ministerium, frägt, welcher allgemeine Gesichtspunkt dabei vorzuherrschen hätte. Da bei den Senatoren des §. 35 litt. a. der Verfassungsurkunde die Geburt, und bei jenen des §. 35 litt. c. der Besitz, ohne Rücksicht auf die Intelligenz, als Eintritts-Bedingung erscheint, dürfte bei den kaiserlichen Senatoren des §. 35 litt. b. die Intelligenz, abgesehen vom Besitze, vorzüglich berücksichtiget werden. Dann wären Besitz und Intelligenz, die Grundpfeiler der Constitution, im Senate vertreten, und recht gerne wollten wir uns ein Verhältniß gefallen lassen, bei welchem die Intelligenz überwiegt. Es könnte sich dieses dadurch machen, daß nicht nur bei der kaiserlichen Ernennung die Intelligenz den Ausschlag gäbe, sondern daß auch die bedeutendsten Grundbesitzer dem in sie verfassungsmäßig gesetzten Vertrauen durch Wahl intelligenter Männer aus ihrer Mitte entsprächen.

Dem aufmerksamen Leser meiner Vorträge über den deutschen Zollverein und Oesterreich, und über das Weltreich unter Kaiser Mark-Aurel wird es übrigens nicht entgehen, welche Intelligenz ich den Senatoren wünsche. Geist mit Kraft, Weisheit mit Tugend, aus-

dauernder Fleiß in der, über Alles gesetzten, Pflichterfüllung, die unschätzbaren Güter der Seele in Charakterfestigkeit, Sittlichkeit und entschiedener Religiosität, stelle ich mir als mit wahrer Intelligenz, wie der Strahl mit der Sonne, verbunden vor.

Eine schöne Aufgabe wäre es, die kaiserliche Ernennung der Senatoren zur Ausgleichung und Versöhnung bei sogenannten Mißständen des Schicksals — die freilich in höherer christlicher Auffassung wegfallen - edel zu benützen. —

Ein im obigen Sinne intelligenter Hochadeliger, vielleicht von einer alten, um das Vaterland verdienten, Familie, gehört etwa nicht mehr zu den bedeutendsten Grundbesitzern, und ist also ohne Aussicht auf eine Senatorie der Kategorie litt. c. §. 35 der Verfassungsurkunde. Der Kaiser ernennt ihn zum Senator, den Irrthum des blinden Glückes verbessernd (corriger la fortune im edlen Sinne). — In der Kammer der Abgeordneten waltet etwa das slavische National-Element zu sehr vor, und unterdrückt das deutsche und das italienische. Der Kaiser, — denn wo von Gutem und Edlem die Rede ist, ziemt es sich an die kaiserliche Ernennung zu denken, — also der Kaiser ernennt in Mehrzahl intelligente deutsche und italienische Ehrenmänner zu Senatoren. — Ein entschieden republikanischer, revolutionärer, oder allem historischen, positiven Christenthume feindlicher, irriger Weise sich lichtfreundlich nennender, Geist wird in der Kammer der Abgeordneten laut, und gewinnt immer zahlreichere Anhänger. Der Kaiser ernennt mit Vorliebe Männer zu Senatoren, welche die constitutionelle Erb-Monarchie als ihr irdisches, die Christus-Religion als ihr himmlisches Palladium heilig zu wahren und mit Gut und Blut, mit Wort und That zu schützen bereit und geeignet sind.

Es zeigen diese Beispiele, die sich leicht vermehren ließen, wie klug es seyn wird, einige Senatorien der kaiserlichen Ernennung stets offen zu halten, um nach Umständen solche Ausgleichungen treffen zu können. Andere Rücksichten, minderer Art, sprechen ebenfalls dafür. Bald gilt es, einem ehrenwerthen Minister, seinem Wunsche gemäß, eine minder angestrengte Staatsdienstleistung im Senate zu gewähren. Ein anderes Mal muß ein Mitglied der Kammer der Abgeordneten als Ehrenzierde dem Senate zugesellet werden u. s. w.

Möge die Kritik der freien Presse über die Senatoren-Ernennungen ähnliche Maximen, wie die ausgesprochenen, sich zur Richtschnur nehmen, und in der Lage seyn, recht viel Gutes anzuerkennen!

Als ich den §. 35 litt. c. der Verfassungsurkunde zum ersten Male las, befand ich mich Anfangs in Verlegenheit. Es schien mir hier ein Irrthum obzuwalten. Ich versuchte es, dessen Grund zu erforschen, die Möglichkeit seiner Entstehung zu begreifen, mich in die Denkungsart des Irrenden hinein zu versetzen, ihm gleichsam nachzuirren, und mit seiner Ueberzeugung zu sympathisiren. Allein es gelang mir nicht sogleich. Der Leser wird fragen, warum ich mir diese undankbare Mühe gegeben? F. H. Jacobi, der deutsche Plato, gibt in einer seiner philosophischen Schriften *) den Rath, auf die erwähnte Weise zu verfahren, um sicher zu seyn, eine mit unserer Ansicht nicht übereinstimmende Meinung recht verstanden und aufgefaßt zu haben, und sie dann gehörig würdigen und widerlegen zu können. Der Rath scheint mir gut zu seyn, und ich bemühe mich, in seiner Befolgung dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. In diesem Falle, wie gesagt, verließ mich die Jaco-

---

*) David Hume über den Glauben oder Idealismus und Realismus.

bi'sche Methode, und ich wäre sehr froh gewesen, über Grund und Veranlassung der gedachten Verfassungs-Norm Aufschluß zu erhalten. Bei dem vorzüglichsten unserer österreichischen Gesetzeswerke, dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche, hat der gleichzeitig erscheinende Commentar des verdienten Redakteurs desselben, Zeiller, solche Aufschlüsse dankenswerth gegeben, und es wäre vielleicht nicht so übel gewesen, die Verfassungsurkunde einstweilen halb oder ganz offiziell zu commentiren, bis der Reichstag zusammentritt, und die Angelegenheit ernster und praktisch aufnimmt. Ueberhaupt dürfen die Minister nie vergessen, die öffentliche Meinung für ihre Schritte und Regierungshandlungen vorzubereiten und zu gewinnen, versteht sich in der offenen, freien, männlichen Weise von Solchen, die sich der Güte ihrer Sache bewußt sind, und gerne alle Welt zu Zeugen ihres Denkens und Thuns nehmen möchten.

Was ich durch fortgesetztes Nachdenken über den §. 35 litt. c. der Verfassungsurkunde und seine Entstehungs-Ursachen herausgebracht habe, will ich dem Leser, der mir in diesem Riesen-Progamm bis hieher zu folgen die Güte hatte, gerne mittheilen. So wie in mehreren Verfassungsurkunden eine bestimmte Größe des Grundbesitzes zur Bedingung der aktiven, zuweilen auch der passiven, Wahlfähigkeit gemacht wird; sollte es, nach der Meinung der Verfasser der Verfassungsurkunde, auch für den Senat geschehen.

Erblickt man in dem Grundbesitze eine Bürgschaft für die solide, konservative, monarchische Gesinnung des Besitzers, und steigert sich diese mit dem Maße des Grundbesitzes; dann sollen die bedeutendsten Grundbesitzer in den Senat deshalb gelangen, weil dieser repräsentative Körper ganz vorzüglich einen konservativen Charakter, der beweglicheren Kammer der Abgeordneten gegenüber, zu behaupten habe. Dazu kam wahrscheinlich noch eine andere historisch-

politische Erwägung. Die bedeutendsten Grundbesitzer sind nämlich gegenwärtig noch der hohe Adel und die hohe katholische Geistlichkeit. Ihnen ausdrücklich ein verfassungsmäßiges Recht, im Senate zu sitzen und zu stimmen, einzuräumen, schien nicht zeitgemäß, und der provinzial-ständischen Verfassung angemessener, wo der Prälaten- und der Herrenstand die erste Kammer bilden. Aber stillschweigend ward ihnen der Eintritt in den Senat als bedeutendste Grundbesitzer, mit veränderter Grundlage, gesichert, und ihre Schuld würde es seyn, wenn durch Güterverkauf die Sache sich anders gestalten sollte. Multa, quae expressa sunt, nocent; quae non expressa non nocent.

Ich weiß es, wie gesagt, nicht, ob ich den Ideengang der Verfasser der Verfassungsurkunde getroffen, und bin überzeugt, daß sie auch hier die beste Absicht hatten, und das Wohl des Staates zu fördern glaubten. Vorausgesetzt, daß ähnliche Vorstellungen zu Grunde gelegen, wäre es aber passender gewesen, diese Gattung von Senatoren, wie jene der kaiserlichen Ernennung, für die Lebensdauer wählen zu lassen. Es entspräche mehr der Gleichartigkeit und der Würde des Senates, dessen Mitglieder nicht von 5 zu 5 Jahren (§. 34 der Verfassungsurkunde) der Gunst der Wahlberechtigten ausgesetzt seyn sollten.

Legte man aber schon Werth auf diese fünfjährige Erneuerung, dann sollte sie wenigstens partiell, durch Austritt eines Fünftheiles mittelst des Loses in jedem Jahre und Eintritte eines anderen neu gewählten Fünftheiles geschehen. Die Ursache ist begreiflich die, daß so mehr Ständigkeit in den sich allmälig gestaltenden und auflösenden Senat kommt, als wenn auf einmal 150 neue Senatoren gewählt werden, die als novi homines einen anderen Geist mitbringen.

Auf keinen Fall möge vergessen werden, daß auch ohne Güterverkauf die gegenwärtigen bedeutendsten Grundbesitzer aufhören können, es zu seyn, wenn durch Zusammenkaufen von Grundbesitz Andere die bedeutendsten Grundbesitzer zu werden, sich, allenfalls durch vereinte Kraft und zusammengeschossene Kapitalien, oder im Wege von Scheinkäufen und Scheinabtretungen, angelegen seyn lassen. Ich für meine Person fühle mich beruhigter bei dem gegenwärtigen Verhältnisse des bedeutendsten Grundbesitzes, als bei dessen Veränderung, wobei eine oppositionelle oder republikanische Faktion die Beherrschung des Senates durch ihre Geschöpfe möglicher Weise erreichen könnte.

Der Reichstag wird wohl dafür sorgen, unser Vaterland durch angemessene Abänderung des §. 35 der Verfassungsurkunde vor allen dergleichen Gefahren zu schützen. Inzwischen erlaube ich mir einige Andeutungen zur Constituirung des Senates. Ich wünsche die Intelligenz im Senate mit verfassungsmäßigem Rechte vertreten. Mir genügt es nicht, daß die Minister, oder die bedeutendsten Grundbesitzer intelligente Männer ernennen, oder wählen können, da sie es auch zu unterlassen vermögen. Die Akademien der Wissenschaften und die Universitäten, als Träger der Intelligenz, sollten verfassungsmäßig, nicht aus Gunst, im Senate repräsentirt werden.

Ich wünsche, daß, wie in England, die obersten Richter, ebenfalls aus verfassungsmäßigem Rechte, Sitz im Senate haben, und diesen mit ihren Rechtskenntnissen und ihrer Erfahrung unterstützen. Dergleichen braucht keine Begründung, wo es echt kaiserlicher Wahlspruch ist: **Justitia regnorum fundamentum**, oder das damit übereinstimmende: **Recta tueri.**

Ich wünsche endlich, daß den Kirchen-Oberhäuptern aller in Oesterreich gesetzlich anerkannten christlichen Glaubensbekenntnisse verfassungsmäßig der Eintritt in den Senat gewähret werde. Die Beschränkung etwa blos auf die Oberhäupter der katholisch-christlichen Kirche, wenn sie auch im brittischen Oberhaus ihre Parallele fände, wäre unpassend und mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde (§§. 17 und 31) nicht in Uebereinstimmung. Das Repräsentations-Befugniß der Oberhäupter der Kirchen der nicht katholischen, christlichen Glaubensbekenntnisse im Senate rechtfertiget sich insbesondere durch das ungünstige Zahlen-Verhältniß für die Akatholiken in der Kammer der Abgeordneten. Auch ist zu erwägen, daß sie früher in Oesterreich nur der Toleranz, einer Duldung genossen, daß die bisher bestehenden Vorschriften diesen Ausgangspunkt hatten, und daß eine Revision derselben, nach dem gegenwärtigen constitutionellen Gesichtspunkte der völlig gleichen Berechtigung Bedürfniß sey. Die vollständige Befriedigung desselben verlangt die Theilnahme der betreffenden obersten Kirchen-Vorsteher in dem Senate, wo sie auch für die Zukunft das Schutz- und Verwahrungsrecht der kirchlichen Interessen ihrer Glaubensgenossen haben sollen. Zwar soll sich der Staat, also auch der Reichstag, in die ihn nicht unmittelbar berührenden, inneren Angelegenheiten der Kirchen nicht einmischen, und denselben Gewissensfreiheit im möglich weiten Umfange gewähren. Die Gränzlinien sind aber hier in der Wirklichkeit oft schwer zu ziehen, und daß sie nicht überschreiten, und in heilig zu haltendes Gebieth der religiösen Ueberzeugung nicht eingegriffen werde, ist Gegenstand der Wachsamkeit der Kirchen-Vorsteher, deren für gewöhnlich anzunehmende Sitten-Reinheit und Intelligenz ohnehin dem Senate nur zur Ehre gereichen könnte. Ich weiß wohl, daß die nicht-katholischen, christlichen

Glaubensbekenntnisse heut zu Tage, unter dem begünstigenden Schutze des Zeitgeistes, kaum eine Bedrückung, oder auch nur eine Beschränkung ihrer evangelischen Freiheit zu befürchten haben. Allein eine Verfassungsurkunde soll für die Dauer berechnet seyn, und es können Zeiten kommen, wo die Intervention der akatholischen christlichen Glaubensbekenntniß-Vorsteher einen hohen praktischen Werth erhalten könnte.

Der Leser wird hieraus ersehen, wie gerne ich Gerechtigkeit auch Andersglaubenden wiederfahren lasse. Allein eben so nothwendig dünkt es mir, die Interessen der katholischen Christen auch im österreichischen Senate durch die Repräsentation ihrer Kirchen-Oberhäupter kraftvoll zu wahren, womit freilich der Beistand gläubiger Laien deshalb zu verbinden wäre, weil leider, in Folge liebloser Voraussetzung, die berufmäßige Verkündigung der Ersteren von Vielen verdächtiget und dadurch weniger wirksam wird.

Man sollte zwar glauben, daß bei einem Verhältnisse von 13,700,000 Katholiken auf eine Gesammtzahl von 17 Millionen ein besonderer Schutz (nicht der, auf einen Felsen gebauten katholischen Kirche, sondern) ihrer glaubenstreuen Anhänger im constitutionellen Oesterreich höchst entbehrlich wäre. Allein dem ist nicht so. Ich maße mir durchaus keine Seher-Gabe an, und wünsche mich zu irren, wenn ich vorhersage, daß auf den Wiener-Reichstägen von Solchen, welche der katholischen Kirche noch äußerlich angehören, mit zahlreichen Unterschriften versehene, Petitionen von Privaten und Korporationen nach §. 48 der Verfassungsurkunde werden der Kammer vorgelegt, und von Gesinnungs-Verwandten vielfach unterstützt werden, die alle gegen die freie Ausübung des katholischen Gottesdienstes, und gegen die Freiheit der katholischen Kirche gerichtet seyn dürften. Einzelne schon jetzt überreichte, oder in den Zei-

tungen besprochene, Petitionen in ähnlichem, kirchenfeindlichem Sinne, Beobachtung dessen, was in anderen Ländern geschieht, z. B. in der Schweiz, und, durch Lebenserfahrung oder Lektüre erworbene, Kenntniß der Aufklärer-Periode am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts lassen ungefähr den Inhalt der zu erwartenden Reichstags-Petitionen ahnen. Der Stufengang der allmäligen Untergrabung wird von den klugen Weltkindern wahrscheinlich beobachtet werden, wenn nicht ein tüchtiger Sturm-Angriff bessere, raschere, umfassendere Erfolge verspricht.

Man wird allenfalls petitioniren:

1) Um Aufhebung zuerst der nicht mit Schule und Seelsorge beschäftigten, dann sämmtlicher Klöster;
2) um weitere Beschränkung des Erwerbungsrechtes der katholischen Kirchen, später um Einziehung des ganzen Kirchengutes (zur Bestreitung der italienischen Kriegskosten, schlug ein Zeitungsblatt vor) gegen mäßige, die congrua nicht viel überschreitende, Besoldung der Seelsorger aus den Staatskassen;
3) Beseitigung des Einflusses der Geistlichkeit auf die Erziehung oder den Unterricht der Jugend, besonders in den Volksschulen;
4) Abstellung aller Andachts-Uebungen außer den Kirchengebäuden bei Kruzifixen auf den Straßen, Wallfahrten, Prozessionen, oder gar Exercitien und Missionen;
5) Verboth aller Bruderschaften und Gebetsvereine;
6) Aufhebung des Cölibats der katholischen Weltgeistlichen;
7) Trennung des Zusammenhanges der österreichischen Katholiken mit dem Kirchen-Oberhaupte in Rom durch Verbothe bezüglich von Ehedispensen bei kanonischen Hindernissen und auf andere Art;

8) Ausdehnung des jus circa sacra und des kais. Placetsrechtes zur weiteren staatspolizeilichen Bevormundung, der so gefährlichen (?), einen Staat im Staate bildenden (?), katholischen Kirche;

9) Errichtung von General-Seminarien für die katholische Geistlichkeit mit einzuführenden, noch aufgeklärteren, Lehrbüchern im Febronianischen Geiste, nach Hegel'schen philosophischen Methoden;

10) Verboth und Ungültigkeit von Reversalien bei gemischten Ehen, die der katholische Geistliche, nach dem Ermessen der Landesbehörden, bei Verlust der Temporalien, einzusegnen hätte u. s. w.

Der seiner katholischen Kirche treue Leser wird vielleicht sagen, es sey nicht möglich, daß dergleichen Petitionen dem österreichischen Reichstage von Katholiken überreicht und unterstützt werden sollten. Wie könnte ein Katholik, der von seiner Geburt an die Fülle des Glaubens, des Segens und der Liebe der Kirche genossen, gegen die eigene Mutter wüthen, und der religiösen Ueberzeugung der Glaubensgenossen so frech entgegen treten? Wie vertrüge sich dieses mit der gewährleisteten vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit und der verfassungsmäßig gesicherten freien Ausübung des katholischen Gottesdienstes, oder auch nur mit dem Rechte zur Bildung von religiösen Vereinen? (§§. 17, 22, 31 der Verfassungsurkunde.) Was gehen den Reichstag diese kirchlichen Angelegenheiten an, welche die Oberhäupter der Kirche, zum Theile nur in allgemeinen Versammlungen, zu regeln haben? Wäre die Kirche, welcher der Staat Aehnliches biethen dürfte, nicht einer rechtlosen Sklavin gleich, die man wegen ihrer Wehrlosigkeit plündern, berauben und knechten konnte? Oder sollte gerade die älteste, die katholische Kirche, deren Ursprung jenem unseres Staates

weit voranging, in ihren Kindern sich eine Behandlung müssen gefallen lassen, die kein indischer Pariah zu dulden hat, den zwar die sich höher dünkenden Kasten verachten und mißhandeln, der aber im Schooße des eigenen Stammes Mitleiden und Liebe findet, während hier die eigenen Glaubensgenossen als Bedrücker sich zeigen? —

Mir scheint Alles dieses vollkommen richtig, und ich theile die Gefühle, welche diese Fragen aussprechen. Allein ich fürchte, eine nahe Zukunft wird doch solche Petitionen von katholischen Nahmen-Christen herbeiführen, denen Unwissenheit in Religionssachen und Kirchenfeindschaft zu Grunde zu liegen pflegt, und welchen die antikatholische Presse Beifall klatschen dürfte. Die Redensarten zur Rechtfertigung habe ich bereits angedeutet. Sie werden von der Aufklärerpflicht, den sonst maßlosen (?) Uebergriffen der katholischen Hierarchie, der Mittelalterlichkeit nicht mehr zeitgemäßer (?) Einrichtungen, der vorgeschützten Unverträglichkeit mit der constitutionellen Staatsverfassung, und von dem Staatswohle als obersten Grundsatze hergenommen.

Zum Troste dient es hierbei, daß weder die besser gesinnten Katholiken in der Kammer der Abgeordneten, noch der Senat, noch ein religöser Monarch seine Beistimmung dergleichen Petitionen geben werde. Nur warnend sey es angedeutet zur Vertheidigung im Angriffsfalle. Gegen alle Andersgläubigen aber, namentlich auch gegen die Juden, wie gegen die eigenen Glaubensgenossen, werde im constitutionellen Oesterreich das mosaisch-christliche größte Hauptgeboth beobachtet, was unsere Erde zum Paradies umschaffen könnte (5. Mos. 6, 5. 3. Mos. 19, 18. Matth. 22, 37—40.), das Geboth der Gottes- und Nächsten-Liebe.

Innsbruck, am 1. Mai 1848.

Mitis.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

I.

Der deutsche Zollverein und Oesterreich.

(Gelesen am 10. Februar 1843.)

Der deutsche Zollverein gehört zu den Angelegenheiten, deren hohe Wichtigkeit allgemein anerkannt wird. Fortwährend beschäftiget er deshalb die Literatur des Tages. Gegenstand der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens für die Mehrzahl der Gebildeten geworden, erschwert es dieser Bund demjenigen, welcher ihn zum Stoffe eines kürzeren mündlichen Vortrages für diese wissenschaftlichen Abend-Unterhaltungen erwählt. Es droht nämlich die doppelte Gefahr, für die tiefer Eingeweihten zu ausführlich und für Andere vielleicht zu gedrängt zu werden, so wie durch häufigere Ziffer-Angaben zu ermüden, oder ohne dieselben in unpraktischer Allgemeinheit zu bleiben. Hier durchaus die richtige Mitte zu treffen, dürfte eine kaum zu lösende Aufgabe sein. Nur versuchsweise erlaube ich mir daher die folgenden Andeutungen über den deutschen Zollverein und dessen neuesten Zolltariff, so wie einige vergleichende Blicke auf die entsprechenden Zustände und Bestimmungen des österreichischen Kaiserstaates.

Der preußische Zolltariff vom Jahre 1818 bildet die, im Wesentlichen noch beibehaltene Grundlage des, vom deutschen Zollvereine angenommenen Tariffes. Hieraus wird es erklärbar, wie zum Zollvereine auch jene Bestandtheile der preußischen Monarchie kamen, welche nicht zum deutschen Bunde gehören. Das Band, welches der Zollverein um die deutschen Länder schlingt, ist in dieser Beziehung ausgedehnter, als das politische. Auch kann es kein Befremden erregen, wenn etwa die Bestimmungen des Vereinszolltariffes den eigenthümlichen Verhältnissen Preußens, welche der Tariff vom Jahre 1818 allein berücksichtigte, mehr und besser entsprechen sollten, als jenen des später hinzugekommenen Süddeutschlands.

Zur Ausdehnung der Wirksamkeit des gedachten Tariffes und zur Anschließung an das preußische Zollsystem führte zuerst gegenseitiges Bedürfniß bei jenen zwölf kleinen deutschen Fürstenthümern, die auf nur 83 Quadrat-Meilen ausgebreitet, und nur 268,000 Einwohner zählend, ringsum vom preußischen Gebiethe umgeben sind. Sie konnten wohl nichts Angemessenes thun, als sich gegen jährliche Abfindungsbeträge in zollämtlicher Beziehung vollständig Preußen anschließen. Unverhältnißmäßig kostspielig wäre es für sie gewesen, ihre Duodezstaaten mit Zollämtern und Finanzwachen zu umwallen, und ein dergleichen Versuch eines selbstständigen Schutzzollsystemes wäre kaum gelungen. Selbst **D.** List, der beredte Vertheidiger dieses Systems, erkennet ein solches Verfahren für so kleine Staatsgebiethe als das Beste.

Jener Anschluß der enklavirten Gebiethe geschah in den Jahren 1819 bis 1829, und bildete gleichsam das Vorspiel zum deutschen Zollvereine. Preußen gewann dadurch den Vortheil des freieren Verkehres in den mittleren Provinzen seines Gebiethes. Die isolirte Lage der Rheinprovinzen in Beziehung auf den östlichen Hauptkörper der preußischen Monarchie machte jedoch einen Zollverein mit den dazwischen gelegenen Staaten noch immer wünschenswerth. Ihn bewirkten die Staatsverträge vom 8. Mai 1828 und 25. August 1831 mit dem Großherzogthume und dem Churfürstenthume Hessen. Nun war die Communication zwischen dem Osten und Westen

Preußens offen und frei geworden, und es belebte sich der innere Verkehr desselben, so wie der mitverbündeten beiden hessischen Staaten, welche nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung die gemeinschaftliche Zolleinnahme theilten.

Auf gleiche Bedingungen traten in den Jahren 1834 und 1835 dem preußisch-hessischen Zollverbande bei: die Staaten von Baiern, Würtemberg, Sachsen, Thüringen, dann Baden, Nassau und Frankfurt am Main. So war im Jahre 1836 der deutsche Zollverein in's Leben getreten, hat sich in jüngster Zeit noch durch Braunschweig, Luxemburg und Lippe um 150 Quadrat-Meilen und 600,000 Bewohner erweitert, und strebt nun eifrig nach fernerer Entwicklung. Der wichtigste Schritt ist aber offenbar der Anschluß des baierisch-würtembergischen Zollvereins gewesen. Er verband Nord- und Süd-Deutschland, und ließ den dazwischen und daneben gelegenen deutschen Ländern kaum eine andere Wahl, als dem gegebenen Beispiele zu folgen. Mehrere der dem preußisch-hessischen Zollvereine beigetretene Gebiethe waren fruchtbarer, dichter bevölkert, und wie z. B. Sachsen gewerbfleißiger als wenigstens die östlichen Provinzen des preußischen Staates. Dieses mußte die Verhältnisse viel bedeutender ändern als früher, wo in dem auf norddeutsche Bestandtheile beschränkten Bunde mehr Gleichförmigkeit herrschte.

Die geringere Verzehrung an Kolonial-Waaren, insbesondere an Zucker und Kaffeh in Süddeutschland, verglichen mit jener des im sonstigen Lebensgenusse mäßigeren und sparsameren Nordens und das Wegfallen der Zoll-Einnahmen für den frei gewordenen Zwischenverkehr mit den verbündeten deutschen Staaten wirkten Anfangs ungünstig auf den Antheil, welchen Preußen nach dem Verhältnisse seiner Bevölkerung an der gemeinschaftlichen Zoll-Einnahme bezog. Ein Defizit zeigte sich gegen den früheren Zollertrag Preußens. Indessen glich sich dieser finanzielle Nachtheil dadurch bald aus, daß bei besserer Arrondirung des ganzen Zollgebiethes sich die Verwaltungskosten des Zollgefälles wesentlich verminderten, dem Schleichhandel leichter Einhalt geschah, und der erweiterte innere Markt, so wie der belebte Verkehr zu einer Wohlhaben-

heit und zu einer Vermehrung der Betriebsamkeit führten, welche zur nothwendigen Folge ein Steigen anderer indirekter Abgaben auf den Verbrauch haben mußte. Die erhöhte und vermehrte Genußvollkommenheit der Staatsbürger kömmt daher in letzter Auflösung immer wieder der Staatsverwaltung bei Bestreitung ihrer Bedürfnisse zu statten, und es ist dieses ein erfreulicher Beweis, wie hier und überall die wohlverstandenen Interessen des Volkes mit jenen der Regierung Hand in Hand gehen.

Aus einer in den öffentlichen Blättern erschienenen Uebersicht der Einnahmen und der Bevölkerung des deutschen Zollvereines im Jahre 1841 erhellet, daß auf den 8090 Quadrat-Meilen desselben über 27 Millionen Einwohner, somit 3354 auf 1 Quadrat-Meile lebten, daß die Brutto-Zoll-Einnahme über 38 Millionen Gulden Reichswährung ausmachte, die Ausgaben hievon nur etwas mehr als den zehnten Theil wegnahmen, und so über 34 Millionen Gulden zur Vertheilung nach dem Maßstabe der absoluten Bevölkerung erübrigten. Wird nun berechnet, wie viel auf einen Bewohner an zu bezahlenden Zoll der Brutto-Einnahme entfällt, so entziffert sich 1 fl. 24 kr. R. W. oder 1 fl. 10 kr. C. M. im Jahres-Durchschnitte. Wie bedeutend dieser Zollertrag ist, stellt sich erst dann klar vor Augen, wenn wir einen vergleichenden Blick auf den österreichischen Zollverband und dessen finanzielle Erfolge werfen. Hierzu veranlaßt uns, abgesehen von der regen Theilnahme an allem Vaterländischen, vom Standpunkte des deutschen Zollvereines die vielbesprochene Frage über den Beitritt Oesterreichs zum Zollvereine. Wie nämlich im Privatleben diejenigen sich erst näher kennen lernen sollen, welche in Verbindungen auf Nutzen und Schaden zu treten beabsichtigen, so dürfte es auch mit dem deutschen Zollvereine Oesterreich gegenüber sich verhalten, dessen Beitritt entscheidend wäre. — Daß die österreichische Monarchie ungefähr 12,200 Quadrat-Meilen und gegen 36 Millionen-Einwohner, also etwa 2900 auf die Quadrat-Meile zähle, setze ich als bekannt voraus. Hiernach sollte man gegen die vorerwähnte Jahres-Einnahme des nur von 27 Millionen

Seelen bewohnten Zollvereines pr. 38 Millionen Gulden R. W., oder beinahe 32 Millionen Gulden C. M. für den Verkehr Oesterreichs mit dem Auslande eine Brutto-Zoll-Einnahme von wenigstens 42 Millionen Gulden C. M. erwarten. Allein daran fehlt viel. In inländischen und ausländischen öffentlichen Blättern wird der Brutto-Zoll-Ertrag Oesterreichs nur mit ungefähr 16½ Millionen Gulden C. M. angegeben. Er bleibt also hinter jener, den finanziellen Erfolgen des deutschen Zollvereines entnommenen Erwartung um beinahe 26 Millionen Gulden zurück, und es entziffert sich für Oesterreich pr. Kopf nur ein Zollbeitrag von 28 kr. C. M., für den Zollverein aber, wie oben angegeben wurde, von 1 fl. 10 kr. C. M.

Auf die Ursachen dieser Verschiedenheit und auf ihren Einfluß bezüglich des Anschlusses Oesterreich an den Zollverein werde ich später zurückkommen. Für jetzt genügt es, durch Hervorhebung dieser Thatsache gezeigt zu haben, wie bedeutend an sich und im Verhältnisse zu Oesterreich der finanzielle Ertrag im deutschen Zollvereine sich darstelle.

Es führt dieses auf die Grundsätze des Tarifes, unter dessen Wirksamkeit der deutsche Zollverein solche Ergebnisse zu erreichen vermochte. — Hier tritt uns als national-ökonomische Basis ein mäßiges Schutzzoll-System entgegen. Gleich weit entfernt von der theoretischen idealen Zoll- und Handelsfreiheit, und von dem starren Prohibitivsysteme früherer Zeiten geht ausgesprochener Maßen die Absicht nur dahin, auf dem inneren Markte des Vereingebiethes, gegenüber der durch manche Umstände begünstigten Konkurrenz des Auslandes, z. B. Englands, der inländischen Gewerbs-Industrie die Möglichkeit einer erfolgreichen Mitbewerbung zu gewähren. Die hierzu gewählten Maßregeln sind: angemessene höhere Einfuhrszölle für ausländische Halb- und Ganz-Fabrikate, Zollfreiheit oder sehr geringe Einfuhrszölle für die ausländischen rohen Stoffe, in so ferne sie die inländische Fabrikation bedarf, und die Befolgung der entgegengesetzten Maxime bei der Ausfuhr, wo nur auszuführende Rohstoffe mit Zöllen belastet sind. Die Staaten des deutschen Zollvereines konn-

ten dieses System befolgen, weil die meisten derselben früher gegen die ausländische Konkurrenz nicht einmal so viel Schutz genossen, als ihnen seit ihrer Vereinigung der Tariff gewährt. Deshalb wirkte die Einführung desselben vortheilhaft auf die Entwicklung und Vermehrung ihrer besser geschützten inländischen Gewerbsindustrie und ihres Handels, welchem der erweiterte innere Markt zu statten kam.

Noch weiter zu gehen hatten sie vorerst keine Veranlassung, und unterließen es deshalb, durch Ein- und Ausfuhrverbothe die Industrie vermeintlich zu schützen, oder absichtlich bei manchen hieher gehörigen Waaren die Zölle auf eine, Verbothen gleich kommende Höhe zu stellen. Das einzige Einfuhr-Verboth des Koch- und Steinsalzes ist rein finanzieller Natur, und bezieht sich auf das Salzmonopol und die Salzsteuern in den Zollvereinsstaaten. Die Gewerbe im Zollvereine waren schon so weit erstarkt und herangewachsen, um eigentlicher Verbothe entbehren zu können. Für die Staaten des Zollvereines wäre die plötzliche Einführung des Prohibitiv-Systemes ungefähr eine solche Umwälzung aller Verhältnisse und eine solche Erschütterung des Bestehenden gewesen, als es für England, Frankreich und Oesterreich die unvorbereitete rasche Aufhebung desselben bei ihnen in das Leben übergegangenen Systemes seyn würde. Von einem höheren, allgemeinen Gesichtspunkte läßt sich freilich nachweisen, wie unhaltbar und widersprechend die unbedingte Ausführung von Prohibitiv-Systemen in ihrer Gegenwirkung wäre. Wie soll ein Staat das Ziel erreichen, nur Stoffe einzuführen und Fabrikate auszuführen, wenn alle anderen Staaten seiner Maxime folgend, die Ausfuhr der Stoffe und die Einfuhr der Fabrikate verbiethen, oder durch recht hohe Zölle erschweren? Nur gegenseitige Nachgiebigkeit und Rücksicht auf das eigentliche, wahre Schutzbedürfniß der Gewerbe vermag hier Rath zu schaffen, und gewährt Aussicht auf internationalen Verkehr.

In Osterreich sind es beinahe 60 Jahre, daß Kaiser Joseph **II.**, unsterblichen Andenkens, den Grundstein zu dem

noch bestehenden Prohibitiv-Systeme legte, welchem unsere Industrie zum Theil ihren Aufschwung verdankt. Längst schon in der Ausführung gemildert, werden allmählig die vielen Einfuhrsverbothe aufgehoben und angemessene Schutzzölle festgesetzt. Seit dem Jahre 1829 geschah dieses unter andern mit Farben, als: Berlinerblau, Berggrün, Schmalte; mit Verzehrungssteuer-Gegenständen, als: Bouteillen-Bier, Konfekt, ausländischen edleren Weinen; mit Bleistiften, Siegellack, gefärbten Papier und Papier-Tapeten, Eisen-, Stahl-, Messing- und Kupferdraht, Glocken, feinen Drechsler-, so wie Kupfer-, Schal-, Gürtler-, Parfümerie- und vielen Glas-Waaren, Feuerspritzen, Fischbein, Hüten, Spielkarten, Korallen-, Handschuhmacher- nnd Seiler-Arbeiten, Steingut, Uhrenbestandtheilen und mit den Baumwollgarnen bis zu Nro. 30. Alle diese Gegenstände waren für die allgemeine Einfuhr im Jahre 1829 in Oesterreich noch verbothen, und durften nur gegen besondere Bewilligung, gegen verbothähnliche Zölle meistens von 60 Perzent des Werthes, zum Privatgebrauche Einzelner bezogen werden. Jetzt ist ihre Einfuhr zu angemessenen Zöllen allgemein erlaubt, da bezüglich ihrer die inländische Industrie des Verbothes der Einfuhr vom Auslande nicht mehr bedarf. In neuester Zeit beschäftigte sich, dem Vernehmen nach, eine Kommission des niederösterreichischen Gewerbsvereines in Wien, über Auftrag der Regierung, mit der Frage, in wie ferne ein gleiches Verfahren für andere noch außer Handel gesetzte Artikel zulässig sey, z. B. für Baumwoll- und Schafwoll-, Lein- und Seiden-, Blech- und Messing-, Galanterie- und Krämerei-Waaren. Das Gutachten soll bejahend ausgefallen und Meinungszwiespalt nur über die Höhe der zu beantragenden Zölle entstanden seyn. Jedenfalls dürfte Aussicht vorhanden seyn, daß in Verfolgung des betretenen Weges die Einfuhrverbothe immer mehr verschwinden werden. Der österreichische Tariff würde sich dadurch jenem des deutschen Zollvereines annähern.

Die finanzielle Basis des Zollverein-Tariffes bilden vorzugsweise die Verzehrungssteuer-Gegenstände. Es ist schon für frühere Jahre berechnet worden, daß vom Gesammtzoll-

Ertrage 78 Perzente auf die Verzehrungsgegenstände entfallen. Davon treffen 30 Perzente den Zucker, 19 den Kaffeh, 12 die Weine und Branntweine, 7 den Tabak, 2 das Vieh und bleiben noch 8 Perzente für Reis, Gewürze, Häringe, Oel, Butter u. dergl. Auf Fabrikmaterialien und Halbfabrikate entfallen kaum 10 Perzente des Gesammtzoll-Ertrages, und es sind hier Baumwollgarne und Droguerie- und Farbwaaren, so wie Schmid-Eisen für das Zollgefäll am einträglichsten.

Diese Verhältnisse liegen so sehr in der Natur der Dinge, daß sie auch bei dem, auf ganz anderen Grundsätzen beruhenden, österreichischen Zolltariffe wiederkehren. Für Genußgegenstände, vorzüglich den Kolonial-Produkten, Wein-Erzeugnissen, Vieh, Fischen u. dergl. entziffern sich nach von mir angestellten Berechnungen mehr als 64 Perzente des Einfuhrszolles Oesterreichs im Verkehre mit dem Auslande. Von Stoffen und Halbfabrikaten machen rohe Baumwolle und Baumwollgarne allein gegen 10 Perzente des Einfuhrzolles. Gemeine Leinwanden, Pottasche, Schafwolle, Tabakblätter, vor allem aber Seide sind die für das österreichische Zollgefäll einträglichsten Ausfuhrgegenstände. In national-ökonomischer Beziehung ist freilich die Ausfuhr der Fabrikate und Manufakte wichtiger, lohnender und werthvoller, z. B. der Baumwoll-, Schafwoll-, Zeug- und Hammerschmid-, Farb-, Galanterie-, Krämerei- und Glas-Waaren. Sie sind aber mit zu geringen Ausfuhrszöllen belastet, um im finanziellen Ertrage den Ausschlag geben zu können.

Eigenthümlich ist ferner dem Tariffe des deutschen Zollvereines die Menge und der große Umfang der Zoll-Befreiungen, und gleich in der ersten Tariffs-Abtheilung stoßen wir auf 30 Waarengattungen, die bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr zollfrei sind. Mehrere derselben, als: Münzen, Reise-Effekten, Habschaften der Einwanderer genießen auch in Oesterreich der Zollfreiheit; die meisten sind aber mit Zöllen belegt. Der Vereinstariff dürfte sie deshalb freigelassen haben, weil sie bei ihrem unbedeutenden Werthe ohnehin nur wenig an Zoll einbrächten, oder aber wegen ihres Vo-

lumens, ihres Gewichtes, ihrer Zerbrechlichkeit, ihres baldigen Verderbens u. dergl., wenigstens für den Landtransport im Verkehre mit dem Auslande von geringer Wichtigkeit sind, und ihr Absatz nur dem Gränzverkehre zu statten kommt, dessen Begünstigung beabsichtiget wurde. So lassen sich erklären, die Zollbefreiungen für Bäume zum Verpflanzen und für Reben, für Bienenstöcke mit lebenden Bienen, Dünger, Eier, Gras, Heu, frische Gartengewächse, Milch, Geflügel, frisches Obst, und für Holz und Bausteine beim Landtransporte. Sollten dereinst Eisenbahnen allerwärts den Transport um das Drei- bis Sechsfache beschleunigen, und die Güter-Beförderungspreise sehr billig werden, dann würde der Grund mehrerer dieser Zollbefreiungen wegfallen, und wären Veränderungen angezeigt. Gegen den Tariff vom Jahre 1834 fanden bisher sonst in dieser Abtheilung nur wenig Veränderungen statt. Nur das Blut von geschlachteten Thieren, Papierspäne und Makulatur wurden aus der Reihe der in jeder Beziehung zollfreien Gegenstände ausgeschieden, in welche dagegen zur Begünstigung der Seiden-Manufakturen die Seiden-Cocons kamen, die in Oesterreich in der Ausfuhr verbothen sind.

Mit der ersten Abtheilung des Vereintariffes ist jedoch die Menge der Zollfreiheiten bei weitem nicht erschöpft. Zollfrei in der Einfuhr sind zu Folge der zweiten Abtheilung noch: Abfälle, rohe Baumwolle, Roheisen, wovon über 986,000 Ztr. im Jahre 1841 in den Zollverein eingeführt wurden; Erze, Felle zur Lederbereitung, Holz-Kohlen, Karden, Haderlumpen für die Papierfabrikation, Töpferthon für Porzellanfabriken und Schafwolle. Diese Zollfreiheiten sind offenbar noch wichtiger als jene der ersten Abtheilung, und klar ist ihre Absicht: Begünstigung der inländischen Fabrikation bei dem Bezuge der Rohstoffe. In Oesterreich sind diese Artikeln, mit Ausnahme des in der Ein- und Ausfuhr verbothenen Roheisens, meistens mit sehr geringen Einfuhrszöllen belegt. Nur für rohe Baumwolle wird im Eingange 1 fl. 40 kr. für den Sporko-Zentner bezahlt. Diesfalls wird jedoch für den Schutz der österreichischen Spin-

nereien auf andere Weise, durch höhere Einfuhrszölle der Garne, noch wirksamer gesorgt.

Die Zollfreiheiten in der Ausfuhr anzugeben, hieße den Vereinstariff ganz wiederholen. Hier ist nämlich die Zollfreiheit Regel, und die Zollbelastung nur ausnahmsweise bei 16 Artikeln ausgesprochen. Es sind dieses, außer einigen Färbestoffen, dieselben Waaren, deren Zollfreiheit im Eingange ich eben erwähnte. Die Absicht, warum die gleichen Artikeln im Ausgange belastet, im Eingange frei behandelt werden, ist natürlich dieselbe: Begünstigung der inländischen Industrie, welcher die Stoffe dadurch wohlfeiler kommen sollen.

In Oesterreich sind die Ausfuhrszölle sehr mäßig. Sie betragen nur etwas mehr als den 100sten Theil des Gesammtwerthes der Ausfuhrgüter, z. B. von den 103,800,000 fl. des Verwaltungsjahres 1840 nur 1,347,000 fl., wie wir in inländischen öffentlichen Blättern lasen. Die Einfuhr im gleichen Jahre brachte bei einem noch höhern Werthe an Zoll mehr als 14 Perzente, und zwar 14,862,000 fl.

Bei allen diesen wichtigen, umfangreichen Zollfreiheiten des Vereinstariffes ist das finanzielle Interesse doch nicht zu kurz gekommen, wie aus meinen früheren Zifferangaben hierüber erhellet.

Ebenfalls eine lobenswerthe Eigenthümlichkeit des Vereinstariffes ist die allgemeine Eingangsabgabe, welche die nicht namentlich höher oder geringer belegten oder befreiten Artikeln trifft. Sie bildet gleichsam den Durchschnitt, und erleichtert die Anwendung der Zollsätze, indem sie die Aufführung vieler entbehrlich macht, und einen provisorischen Satz für Waaren enthält, die als neu erscheinen. Ihr unterliegen z. B. Bücher, Schriften, Landkarten, Kupferstiche, größere Bildhauer-Arbeiten, Obst im gedörrten Zustande, gesalzene und getrocknete Fische, außer-europäische Tischlerhölzer, rohes ungeschliffenes Spiegelglas, Roh-Kupfer und Messing, so wie grobe Bötcher-, Drechsler- und Tischler-Arbeiten.

Ursprünglich war diese allgemeine Eingangsabgabe mit ½ Thaler preußisch für den preußischen Zentner, beiläufig

83 Wiener-Pfunde, bestimmt. In der Folge wurde als zweiter Maßstab der Zoll-Zentner angenommen, welcher 89¼ Wiener-Pfunde enthält, so wie im Gegensatze ein Wiener-Zentner 112 Zoll-Pfunden gleichkommt. Später blieb der preußische Zentner als Zolltariff-Maßstab weg, und die allgemeine Eingangsabgabe beträgt nun für den Zoll-Zentner im 24½ Gulden-Fuße 52½ kr. oder ½ Thaler preußisch.

So wie hier sind Gewichtszölle überhaupt im Vereinstariffe vorherrschend, während in anderen Tariffen Werthzölle nicht selten vorkommen. Nur bei Getreide und bei Kalk und Gyps finden wir den Scheffel, bei Holz die Klafter oder den Kubikfuß, und bei den zollpflichtigen Viehgattungen die Zahl der Stücke als Verzollungsmaßstab. Sonst ist und bleibt der Zentner der Maßstab, und es wiederholt sich dieses so oft im Tariffe, daß es durch einen sonderbaren Druckfehler auf der 21. Seite eines mir vorliegenden Exemplars auch da vorkommt, wo es gewiß nicht in der Absicht lag, am Maßstabe der Stückezahl etwas zu ändern. Die Eingangsverzollung von Pferden und Rindvieh ist es, welche ich meine, und wo es irriger Weise **1** Zentner anstatt **1** Stück heißt.

Abgesehen von diesem lächerlichen Druckfehler hat aber die Eigenthümlichkeit der beinahe durchgängigen Gewichtsverzollung auch eine sehr ernste Seite, indem sich Vieles theils im Interesse der Theorie, theils in jenen des Auslandes, z. B. Großbrittanniens, für Werthzölle anführen läßt. Sollen nämlich überhaupt auch die indirekten Steuern dem Grundsatze einer proportionellen Belegung des Einkommens, oder doch des Vermögens folgen, und soll nicht Alles einer oft nur vorausgesetzten Ausgleichung überlassen werden; so scheint auch bei den Zöllen ihre Steigerung nach dem Werthe der Waaren als angemessen anerkannt werden zu müssen. Wie bei der einen Waarengattung gegen die andere der Werth berücksichtiget wird, um den Zollsatz zu bestimmen, hätte dieses auch bei den in sehr verschiedenen Werthen stehenden Arten derselben Gattung zu geschehen. Ein gleicher Gewichtszoll

für die ganze Gattung ist ein drückender Zoll für die minder werthvollen, gröberen Arten, welche die ärmeren Volksklassen bedürfen, und wird für die kostspieligeren, die Gegenstände des Luxus der Vornehmen und Reichen als ganz unbedeutend kaum empfunden. Der Steuerdruck trifft also diejenigen, welche das geringere Einkommen haben, und verschont Andere, die vermögend und wohlhabend genug sind, um oft blos aus Laune und Modesucht ausländische Waaren zu beziehen, statt durch den Ankauf eben so guter inländischer Erzeugnisse die vaterländische Industrie zu unterstützen. Um nur ein Beispiel zu geben, sind alle gewalkten Schafwoll-Waaren demselben Zolle von 52 fl. 30 kr. R. W. für den Zoll-Zentner unterworfen. Ein solcher Gewichtszoll beträgt für Shawls im Durchschnittswerthe von 1800 fl. für den Zentner kaum 3 Perzente, während die gemeinsten Gattungen der Schafwoll-Waaren bei einem Zentner-Werth von 100 fl. mit mehr als 50 Perzent besteuert erscheinen. Nur Werthzölle, heißt es daher, sind vernünftig und billig, und entsprechen den Forderungen der Wissenschaft, in deren Verkennung Gewichtszölle unter dem Scheine der Gleichheit eine empörende Ungleichheit und eine unpopuläre Härte gegen die ärmeren Volksklassen in Vertheuerung ihrer Bedürfnisse verhüllen.

Dennoch muß ich mich vom praktischen Standpunkte für die im Systeme des Zollvereines gelegenen Gewichtszölle, im Gegensatze der Werthzölle, erklären. Ihre Vortheile sind überwiegend, und den hervorgehobenen Nachtheilen der Gewichtsverzollung läßt sich begegnen.

So ist vor allem die Ermittlung des Gewichtes durch Abwiegung bei den Zollämtern viel leichter und weniger Bedenken unterworfen, also auch minderen Zeitverlust und geringere Kosten verursachend, als die Werthserhebung durch Schätzung, welcher meistens auch die Abwiegung noch vorhergehen muß. Freilich könnte die Waaren-Erklärung der Parteyen den Werth angeben; allein so weit geht die Gewissenhaftigkeit dieser der Finanzverwaltung gegenüber nicht, um sich hierbei unbedingt beruhigen zu können. Wollte man es thun, so geschähe es auf Kosten sowohl der inländischen

Industrie, welche die Zölle schützen sollen, als auch der Parteyen, die ausnahmsweise stets wahr deklariren, endlich der Finanzen, die auf einen bestimmten Ueberschuß des Zollgefälles rechnen müssen. Hält man dagegen Kontrolle der Werthangaben für nöthig, so entsteht die Schwierigkeit, welchen Werth: des Ankaufs oder des beabsichtigten Verkaufs, des Erzeugungs- oder Absatzortes, der immer wechselnden Gegenwart oder einer veralteten Zollschätzung man zum Anhaltspunkte nehmen soll. Ueberdies ist die Beurtheilung zunächst Zollbeamten übertragen, wo Unkenntniß und Willkür, übertriebener Eifer und Läßigkeit mehr oder weniger sich äußern können. Zuweilen entstehen daraus für den ohnehin an den Zoll-Linien gehemmten Waarenzug lange kostspielige Aufenthalte, und die Parteyen kommen in Schaden, selbst wenn am Ende die Sachverständigen oder die Zoll-Oberbehörden ihre Werthangabe als richtig erkennen, oder der Zoll nur um einen geringen Betrag erhöht wird. Sehr oft hingegen bleiben zu geringe Werthangaben von vielbeschäftigten oder ruheliebenden Zollbeamten unbeanständet, indem dann Niemand klagt, nur das Zollgefäll unmittelbar verliert, und nachträgliche Entdeckungen zu den Seltenheiten gehören. Gewiß dürfte im Streite zwischen dem Pflichteifer der Beamten und dem Geldinteresse der Parteyen, die an den Zollgebühren zu sparen wünschen, das letztere Moment als das gewichtigere nicht selten den Ausschlag geben.

Es ist ferner die Ausführung des Schleichhandels leichter, gewinnreicher und ohne peinliche Nachforschung der Personen kaum entdeckbar, in so ferne sie sich auf Objekte von geringerem Gewichte und höherem Werthe, z. B. Spitzen, Uhren, Nähnadeln u. dgl. mit Vortheil werfen kann. Diese Quelle des Schleichhandels wird verstopft, wo Durchschnitts-Gewichtszölle die Waarengattung treffen, weil sie so niedergehalten werden müssen, um Gegenstände der bezeichneten Art wirklich nur wenig zu belasten, und den Reitz sehr zu vermindern, sie auf verbothenen, strafbedrohten Wege zu beziehen. Der Zoll bleibt hier hinter der Schwärzer-Belohnung und den Versicherungsbeträgen des Schleichhandels zurück.

Auch die mehrere Stabilität des Einkommens und des Schutzes der inländischen Industrie empfiehlt die Gewichtszölle. Wenn nämlich durch nicht selten vorkommende Handelskonjunkturen der Vorrath einer Waare auf diesen oder jenen Gränzen des Auslandes sich häuft und der Werth herabgeht, überströmt sie das Zollgebieth, dessen Regierung den betreffenden Werthzoll nicht eben so schnell zu erhöhen vermag, und nicht für jede Gränze stets einen andern Zoll festsetzen kann und will. Und doch soll gerade in solchen Augenblicken die inländische Industrie mehr Schutz gegen ausländische Konkurrenz und Preis-Unwerth ihrer Produkte erhalten. Diesen gewährt ihr der Gewichtszoll, welcher in dem Maße proportionell die ausländische Waare mehr belastet, als sie wohlfeiler wird, und dagegen erleichtert, als sie im Preise steigt. Hierin liegt ein vortreffliches Ausgleichungsmittel gegen die Schwankungen des Preises im Handelsverkehre und gegen die Werthunterschiede derselben Waare an den verschiedenen Gränzen des Zollgebiethes.

Den Nachtheilen der Gewichtszölle aber läßt sich dadurch begegnen, daß die gröberen Waarengattungen ohnehin meistens im Inlande erzeugt werden, zumal wenn sie angemessene Schutzzölle haben, daß der Aermere daher wenig Artikel des Auslandes bedarf, daß ferner die Zölle, wie es im deutschen Vereinstariffe der Fall ist, mäßig gehalten werden, um auch die Mittelgattungen nicht zu stark zu treffen, und daß endlich auch bei Gewichtszöllen oft die Unterschiede des Werthes der einzelnen Arten berücksichtiget werden können. Er gibt nämlich so manche äußere, sichtbare, leicht erkennbare Umstände, von welchen der Werth abhängt, und deren Bezeichnung in eigenen Waaren-Artikeln die Anwendung der verschiedenen Gewichtszölle gestattet. Dieses bildet die praktische Vermittlung zwischen den Werth- und Gewichtszöllen, die sich in der Theorie schroffer als in der Praxis gegenüber stehen. In diesem Sinne kennt der Vereinszolltariff genug mittelbare Werthzölle, auch wo nur der Zentner als Verzollungs-Maßstab erscheint. Beispielsweise erwähne ich gleich unter den ersten Positionen die drei Unterabtheilungen der

Baumwollgarne, ferner die groben und feinen, durch Aufzählung erläuterten Blei-, Bürstenbinder-, Leder-, Eisen- und Zinn-Waaren; das Spiegelglas nach der Größe der einzelnen Stücke, die verschiedenen Arten des Bau- und Nutzholzes, die gefärbten und ungefärbten Matten und Fußdecken, das weiße und farbige Porzellan, die nicht-lackirten und lackirten Zinkwaaren, die aus der Reihe der Schafwoll-Waaren hervorgehobenen, geringer belegten Teppiche u. s. w.

Ich verweilte bei diesem Punkte länger, da er viel besprochen und selten richtig aufgefaßt wird, und da die österreichische Finanzverwaltung seit dem Jahre 1829 in ihren Tariffs-Aenderungen viele Werthzölle in Gewichtszölle umwandelte, dieses noch beständig fortsetzt, und unseren Tariff mit jenem des deutschen Zollvereines dadurch auch in dieser wichtigen Beziehung immer mehr in Uebereinstimmung bringt.

Eben so geht das Bestreben auf Vereinfachung und Zusammenziehung der Tariffsposten. Es gab deren im österreichischen Ein- und Ausfuhr-Tariffe vom Jahre 1829 noch 737, in jenem vom Jahre 1838 nur mehr 654, und seither sind wieder manche Posten zusammengezogen und minder wichtige Unterschiede durch großartigere Auffassung beseitiget worden. Wäre der Vereinszolltariff in solche Postnummern eingetheilt, wie der österreichische, so würde deren Zahl ungefähr 200 betragen; denn in so viele Unterabtheilungen zerfallen die 43 Hauptpositionen desselben. Diese sind von verschiedenem Umfange. Einige derselben, z. B. die 25ste Position: Material- und Spezerei-, auch Conditor-Waaren und andere Consumtibilien, begreifen viele und ungleichartige Gegenstände. Bei anderen Positionen müssen das lateinische und griechische Alphabet, nebst Zahlen benützt werden, um alle Unterabtheilungen zu bezeichnen, wie um den Zollbetrag für vorgearbeitetes Eichen-Nutzholz zu berufen, würde es heißen: Pos. 12. litt. b. Zahl 3. litt. α. Da noch außerdem die verweisenden Schlagworte fehlen, ist es für den praktischen Gebrauch zur erleichterten Auffindung sehr nothwendig gewesen, im alphabetischen ämtlichen Waarenverzeichnisse zum Tariffe ein Hilfsmittel zu erhalten. Meines

Erachtens wäre eine weniger schulgerechte Einrichtung angemessener. Tariffsätze zählt man nur 40, wovon 8 unter dem normalen ½ Thaler, dem allgemeinen Eingangszolle, herabgehen, die anderen hinaufsteigen bis zu den 110 Thalern oder 192 fl. 30 kr. für den Zoll-Zentner Seidenwaaren oder fertiger neuer Kleider. Daß rohe Stoffe, Getreide, Kleinvieh die geringsten Eingangsgebühren zahlen, diese sich für Halbfabrikate, mehrere Verzehrungsgegenstände, besonders Kolonial-Waaren steigern, und bei den ausländischen Fabrikaten und Manufakten, zumal für die feineren Leder-, Baumwoll-, Schafwoll-, Lein-, Seiden-, Bast-, Glas- und kurzen Waaren die höchste Stufe erreichen, versteht sich von selbst. Es liegt dieses in dem von mir bereits erörterten Systeme eines der inländischen Industrie gewährten mäßigen Schutzes.

In Verstärkung desselben verlangen mehrere deutsche Schriftsteller, vor allen Dr. List, einen häufigeren Gebrauch von Unterschiedzöllen gegen einzelne ausländische Staaten. Es sollen solche Zölle im Wege der Retorsion zuweilen höher gestellt werden, wenn der betreffende Staat die deutschen Erzeugnisse nicht zuläßt oder aber begünstigend für den unmittelbaren Verkehr mit solchen Nationen wirken, von welchen auf einen größeren Absatz der deutschen Manufaktur- und Fabrikwaaren gegen Rohstoffe und Kolonialwaaren gehofft werden kann. Ein anderer Gesichtspunkt ist die Befriedigung des inländischen Bedürfnisses zu billigeren Preisen für solche Gebiethstheile, welche die betreffenden nothwendigen Stoffe oder Lebensmittel aus dem nahen Auslande leichter als von den entfernteren Provinzen oder mitverbündeten Staaten des eigenen Zollgebiethes beziehen können. Dieser Gesichtspunkt ist der vorherrschende bei den im Vereinstariffe in der Form von Anmerkungen und Ausnahmen vorkommenden Unterschiedszöllen. Beispielsweise erwähne ich nur die gegen die allgemeinen Sätze ermäßigten Zölle für Getreide und Hülsenfrüchte an der österreichischen Gränze gegen Berchtesgaden und gegen Sachsen, und für rohen Zink (Pos. 42.) an der Gränze gegen Tirol.

Aehnliche begünstigende Unterschiedszölle kennt auch der österreichische Tariff, und Tirol mit Vorarlberg ist es, welche sich bei der Einfuhr des Getreides aus Baiern und der ordinären Schweizer- und Bodensee-Weine derselben vorzüglich erfreuet. Der Umstand, daß dieses Gebirgsland seinen Getreidebedarf nicht selbst ganz zu erzeugen vermag, und die Ergänzung in der Regel am wohlfeilsten aus dem nahen kornreichen Baiern, mit Benützung der Wasserfracht auf dem Innflusse bezieht, erklärt die zugestandene Begünstigung des halben Zolls. Im Durchschnitte beträgt dieser Nachlaß jährlich für 400 bis 500,000 Ztr. Getreide und Mehl eine Summe von 60 bis 70,000 Gulden. Der außer dem Einfuhrszolle erhobene ständische Getreideaufschlag kann nur auf bestimmte Zeit verwilliget angesehen werden, und seine vorzügliche Verwendung zum Straßenbaue in Tirol beabsichtiget, dem Lande unter bedenklichen Umständen eine seiner Lebensquellen in der Güterdurchfuhr zu erhalten.

Es leitet uns dieses zu der dritten Abtheilung des Vereinszolltariffes zurück, zu den Abgaben nämlich, welche für die zur Durchfuhr angemeldeten Gegenstände zu entrichten sind. Wenn man erwägt, wie vortheilhaft der Waarendurchzug dem Lande ist, wie viel er demselben zu verdienen gibt, und wie sehr er daher begünstigt werden soll; so ließe es sich recht wohl begreifen, keine Abgaben von den blos zur Durchfuhr angemeldeten Gegenständen zu fordern, und nur dafür zu sorgen, daß kein Mißbrauch getrieben, kein Austausch versucht und kein Schleichhandel in der Ein- oder Ausfuhr bei der Durchfuhr verborgen werde. Besondere national-ökonomische Zwecke sind bei den Durchfuhrszöllen nicht zu erreichen, und der finanzielle Ertrag ist ganz unbedeutend. Will aber die Finanzverwaltung dieses System nicht befolgen, und zur genauern Behandlung der Durchfuhrsgüter, und wegen Gewinnung statistischer Notizen über den Handelsverkehr mit dem Auslande Durchfuhrszölle doch auflegen; so sollen diese sehr mäßig und gleichförmig seyn, wie dieses in Oesterreich der Fall ist, wo der höchste diesfällige Zoll nur 27 kr. für den Sporko-Wiener-Zentner beträgt, die Zölle

von 2 kr. pr. Zentner aber am häufigsten sind. Schon längst ist in Oesterreich die Unterscheidung nach den längeren oder kürzeren Wegesstrecken, welche die durchziehende Waare macht, ganz aufgegeben, und derjenige Zollsatz, der früher der günstigste war, nun, ohne Unterschied, für alle Strassenzüge vorgezeichnet. Deshalb verhält sich der Ertrag der Durchfuhrszölle wie 1 zu 162 zu jenem der Eingangszölle.

Im deutschen Zollvereine dagegen ist als Regel der Betrag der allgemeinen Eingangsgebühr pr. 52½ kr. vom Zoll-Zentner als Durchfuhrszoll auferlegt. Ausgenommen sind die Gegenstände der ersten Abtheilung, die im Ein-, Aus- und Durchgange frei sind, und jene, deren als Durchfuhrszoll zu entrichtende Ein- und Ausgangszölle jenen Betrag von 52½ kr. nicht erreichen. Für den Transit auf gewissen Strassen und für gewisse Gegenstände, z. B. Vieh, sind ausnahmsweise noch höhere oder geringere Durchfuhrssätze festgestellt. In vier Abschnitten werden diese Ausnahmen erläutert.

Eine dergleichen stärkere und verwickelte Belastung des Transitoverkehres im Vereinsgebiethe scheint mir unpassend und mit der sonstigen Liberalität und Einfachheit des Verein-Zolltariffes nicht übereinstimmend. Sie mag übrigens auf eigenthümlichen Verhältnissen beruhen. Wie die vereinländische Zollordnung zeigt, erspart in manchen Fällen die Entrichtung der höhern Durchfuhrszölle den Parteien die Beobachtung der zollämtlichen Vorsichten, z. B. des Verschlusses auf dem Transporte. Vielleicht trägt auch die Gewohnheit dazu bei, diesen Uebelstand minder fühlbar zu machen.

Ich komme zu dieser Schlußfolgerung unter anderen auch dadurch, daß an dieser dritten Abtheilung des Vereinstariffes seit 1834 bis jetzt auf den Zollvereins-Tagen so wenig geändert wurde, also man damit zufrieden zu seyn scheint. Freilich sind die Aenderungen auch bei den Einfuhrszöllen eben nicht zahlreich. Allein dieses erklärt sich aus der Verschiedenheit der Interessen der einzelnen Staaten, und aus dem überwiegenden Einflusse Preußens als des Hauptstaates

im Zollvereine. Bei einer vielköpfigen Versammlung ist, abgesehen von stürmischen Epochen, im gewöhnlichen Laufe der Dinge, ohnehin Verharren im Bestehenden, zumal bei den ernsten, bedächtigen Deutschen, zu erwarten. Der Status quo gewinnt unter solchen Umständen leicht die Mehrzahl der Stimmen. Im Ganzen sind die theils vorgenommenen, theils besprochenen und vorauszusehenden Veränderungen auf Vermehrung des Schutzes gegen die Konkurrenz des Auslandes durch höhere Eingangszölle berechnet, während in Oesterreich der vorbereitete Uebergang vom Prohibitivsysteme zu jenem der gemäßigten Schutzzölle die Erniedrigung der Tariffsätze seit dem Jahre 1829 bei vielen Waaren schon zur Folge hatte. Es begreift sich von selbst, daß in diesem gegenseitigen Verfahren eine Annäherung liegt, wie sie zwischen zwei Wanderern statt findet, von welchem der eine den Berg schneller herabsteigt, welchen der Andere auf demselben Wege mühsam hinanklimmt. Vorhersehen läßt sich ihr Begegnen näher der Ebene, als dem unwirthbaren Gipfel in dem schönen, gesicherten, fruchtbaren Mittelgebirge, und hoffen läßt sich dann ihre Vereinigung, zumal wenn sie Brüder eines Stammes sind, die bereits Bande der Theilnahme und der gemeinschaftlichen Vertheidigung umschlingen.

Diese Seite des Zollvereines, als Band der Eintracht und Nationalität zwischen den deutschen Brüdern, als Vorbereitung zu noch weiter greifender Einheit in Sitte und Recht, und als Schutz- und Trutz-Bündniß eines gegen Außen starken und mächtigen Deutschlands, welches unmittelbar mit den Ländern der neuen Welt und Südasiens in blühenden Wechselverkehr tritt und eigene Schifffahrt unter geachteter selbstständiger Flagge betreibt — diese Seite ist die schönste und segenreichste. Nur liegt sie meiner Aufgabe ferne, und läßt sich, als der Zukunft in ihrer Ausbildung mehr, als der Gegenwart angehörig, nicht wohl in den Kreis der Thatsachen und Zahlen bannen. Auf ähnliche Art verhält es sich mit dem Verkehre der Landeserzeugnisse im Innern des Zollgebiethes. Er ist

viel bedeutender, als der Verkehr mit dem Auslande, und auch dadurch wichtiger, daß er nur inländische Industrie und inländische Landwirthschaft unterstützt. Doch fehlen die Ziffer, um ihn zu ermessen, und die Amtswagen, um ihn nach Zoll-Zentnern zu schätzen, da Freiheit des inneren Verkehres als Hauptsache erscheint. — Hier sey mir ein nahe liegender Vergleich erlaubt. Der Mensch hat so manche äußere Glücksgüter, die gezählt, ermessen, gewogen und oft beneidet werden, von Jenen, denen sie minder reichlich zufielen. Dieses sind die zollämtlichen Beziehungen des Vereines. Andere Güter sind wohl von höherem Werthe für den Besitzer, wie Gesundheit, Kraft, Schönheit, Anmuth des Körpers und Talente des Geistes, lassen sich aber der äußeren Berechnung nicht unterwerfen. Damit könnte man die Erweiterung des inneren Marktes im Zollvereine mit ihren wohlthätigen Folgen vergleichen. Endlich gibt es auch unschätzbare Güter der Seele, in Charakterfestigkeit, Tugend und Religiosität, denen analog die nationale Bedeutung des deutschen Zollvereines entspricht. —

So Vieles im Allgemeinen. Nun aber muß ich die Aufmerksamkeit auf einige besonders wichtige Waaren-Artikel lenken.

Die Baumwoll-Manufaktur ist nach der Ausdehnung, in welcher sie betrieben wird, und nach der Masse von Bekleidungsstoffen, die sie liefert, eine der ersten in der Reihe der produktiven Beschäftigungen. Tausende von Menschen finden in der Verarbeitung der rohen Baumwolle Beschäftigung und Erwerb. Ihr Bezug aus der Ferne, aus Macedonien, der Levante, Egypten, America befördert Schifffahrt und Handel, und den Umtausch mit den europäischen Fabrikaten und Manufakten. Deshalb, und weil die Spinnerei, Färberei, Weberei kunstreiche und kostspielige Maschinen und große Kapitalanlagen erfordert, anderer Seits aber England in der Baumwoll-Manufaktur ein bedeutendes Uebergewicht hat, ist es so wesentlich mit höheren Schutzzöllen der inländischen Industrie zu Hilfe zu kommen. Im deutschen Zollvereine ist der Verbrauch an Baumwoll-Waaren, und selbst

deren Mehrausfuhr an sich, und noch mehr im Verhältnisse zu der Bevölkerung viel größer, als in Oesterreich. Dennoch bleibt auch dort bezüglich der Tariffsätze noch Manches zu wünschen übrig.

An zollfreier roher Baumwolle wird nämlich weit weniger, als an Garnen eingeführt. Die Einfuhr der letzteren in den Zollverein betrug schon im Jahre 1836 beinahe 317,000 Zentner, und hat sich seither mehr als jene der rohen Baumwolle gesteigert, wovon nach Abschlag der Ausfuhr nur 152,000 Zentner im Vereinsgebiethe blieben. Ein dergleichen Verhältniß ist nicht das richtige, und weiset vielmehr darauf hin, daß die Einfuhrszölle für das weiße Garn mit 2, und für das gefärbte Garn mit 8 Thalern für den Zoll-Zentner zu gering seyen. Es wird sich zeigen, ob die in dem eben erschienenen Tariffe für die Jahre 1843 — 1845 dazwischen geschobene Anmerkung, wornach für das Zettel-Garn, die Twiste, ein Zoll von 3 Thalern festgesetzt wurde, den vereinländischen Spinnereien so sehr nützen werde, um sie in den Stand zu setzen, die ausländische Garne von innerem Markte zu verdrängen. Vorerst muß an diesem Erfolge gezweifelt werden.

Angeblich soll die Rücksicht für die wichtigere Baumwoll-Weberei den Stuttgarter-Zollvereinstag abgehalten haben, die von der öffentlichen Meinung, der Presse, den Spinnereien und einigen Vereinsstaaten angedeutete Zollerhöhung eintreten zu lassen. Wie hohl jedoch eine solche einseitige Auffassung des Interesse der Weberei gegenüber der ihr vorarbeitenden Spinnerei gewesen wäre, fällt von selbst auf. Gerade der Weberei muß viel daran gelegen sein, einen reichen, oder doch einen genügenden Markt von inländisch gesponnenen Garn zur Seite zu haben, und diesfalls den Stoff in nächster Nähe und in hinreichender Auswahl beziehen zu können. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß England darnach streble, die früheren Zölle beibehalten zu machen, nachdem die Menge der in das Zollvereins-Gebieth eingebrachten Garne den dritten Theil der ganzen englischen, höchst gewinnreichen Garnausfuhr beträgt. Außer der Wirkung des englischen

Einflusses waltete aber auch vielleicht die Besorgniß ob, durch Zollerhöhung und sehr verminderte Garneinfuhr die Zolleinnahme zu verringern, wofür die Einfuhr einer noch so großen Menge roher zollfreier Baumwolle keinen Ersatz gewähren würde. Die Weberei wenigstens sollte sich nicht beklagen können, da auf Baumwoll-Waaren ein Schutzzoll von 50 Thalern für den Zoll-Zentner liegt, der sich für fertige Kleider aus diesem Stoffe bis auf 110 Thaler steigert. Jener Zoll beträgt bei den wichtigeren gröberen Sorten 30 Perzente und mehr vom Werthe, und unter seinem Schutze hat der Zollverein schon vor einigen Jahren, über Abschlag der eingeführten 13,000 Zentner, noch 70,000 Zentner Baumwoll-Waaren ausgeführt.

In dem lebhaft hierüber geführten Streite wird stets auf Oesterreich hingedeutet, und ich glaube hierüber um so mehr einige Worte sagen zu sollen, als das, Tirol verbrüderte, Vorarlberg in der Baumwoll-Manufaktur wichtige, ehrenvolle, steigende Fortschritte macht, und einen bedeutenden Rang behauptet. Im Jahre 1803 betrug die Einfuhr der rohen Baumwolle in den österreichischen Kaiserstaat nur 65,700 Zentner, 1828 erst 84,000 Zentner, dagegen 1840 schon 302,000 Zentner, und ist seither noch im Zunehmen begriffen. Der Einfuhrszoll von 1 fl. 40 kr. C. M. für den Sporko-Zentner schadete dem Aufschwunge nicht, und versöhnte vielmehr das finanzielle Interesse mit dem nationalökonomischen. Die Garneinfuhr betrug 1840 nur 62,500 Zentner in Folge der Einfuhrszölle von 15 fl. für weißes, und 30 fl. für den Zentner gefärbtes Garn. Diese Schutzzölle waren die Veranlassung, daß die österreichischen Spinnereien sich ihr Garn selbst gut und billig erzeugen, und die Baumwoll-Manufaktur nur einige feinere Gattungen Garn bisher noch vom Auslande bedarf, für welche die Zölle nichts weniger als zu hoch sind.

Wenn daher der Zollverein klug daran thäte, diesfalls Oesterreichs Beispiel nachzuahmen; so liegt für dieses in dem Genügenden des Schutzzolles von 50 Thalern für baumwollene Waaren eine Andeutung der Zulässigkeit,

das Eingangsverboth von Baumwoll-Waaren aufzuheben, wie es für Nankin und flach gearbeiteten Spitzengrund bereits mit gutem Erfolge geschah. Wahrscheinlich würde die Ausfuhr von Baumwoll-Waaren aus Oesterreich, die man nur auf 5000 Zentner schätzt, sich ansehnlich vermehren, und der inländische Bedarf doch nur hauptsächlich durch inländisch erzeugte Baumwoll-Waaren befriediget werden.

Die Kürze der Zeit erlaubt es nicht, ähnliche Betrachtungen über Leinen-, Seiden-, Schafwolle- und Eisen-Waaren anzustellen, wozu reichlicher Stoff vorhanden wäre. Bei den Leinen- und Eisen-Waaren wurden übrigens die Erwartungen auf erhöhete Zölle von den Beschlüssen des Stuttgarter-Zollkongresses ungefähr eben so, wie bei den Baumwoll-Garnen getäuscht. Dagegen vereinigen sich alle Stimmen in der Billigung des Verfahrens gegen Frankreich, und beklagen hingegen, daß nicht gleiche praktische Energie gegen das, industriel gefährlichere Großbrittannien gezeigt werde. Frankreichs Regierung belastet nicht nur die Einfuhr des Schlachtviehes mit unerschwinglichen Zöllen, in Folge deren Paris an fortwährender Fleischtheuerung leidet, sondern erhöhete neuerlich die Einfuhrszölle auf Nähnadeln, Angelhaken, Lein- und Hanf-Garne, Leinenzeuge, Schwarzwälder-Uhren und Zink. Die gütlichen Versuche, eine Zurücknehmung dieser Maßregeln zu erreichen, schlugen fehl. Da beschloß der Zoll-Kongreß unterm 22. September 1842 einige bisher vorzugsweise aus Frankreich eingeführten Waaren mit verdoppelten Zöllen vom 1. Jänner 1843 an zu belegen, und diese Veränderungen in eine Nachtrags-Verordnung zusammen zu fassen, welche dem Tariffe angehängt ist. Die höheren Sätze gelten nur einstweilen bis auf weitere Bestimmung; und es dürfte vorauszusehende Nachgiebigkeit der französischen Regierung, die deshalb von den betreffenden französischen Gewerbsleuten mit Bitten bestürmt wird, die Zurücknahme der höheren Vereins-Tariffsätze zur Folge haben. —

Dagegen ist nun wohl Nichts zu erinnern, als daß die Zollerhöhung für alle Staaten festgesetzt ist, vielleicht der

Gleichförmigkeit willen, oder wegen des Mißbrauches mit Ursprungszeugnissen, oder weil überhaupt öfter der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden muß. Was Oesterreich betrifft, so führt es im Ganzen an diesen Waaren etwa um einen Werth von 100,000 fl. jährlich mehr in den Zollverein aus, als es von demselben bezieht. Es ist daher mitbetheiligt an dieser hauptsächlich gegen Frankreich gerichteten Zollerhöhung; allein dennoch darf es darüber nicht klagen, weil die Bedingungen lästiger sind, unter welchen Oesterreich den gleichen ausländischen Waaren den Eintritt gewährt. Die Galanterie-Waaren, der erste und vorzüglichste dieser Artikeln, sind in Oesterreich für die allgemeine Einfuhr verbothen, und bei dem bewilligten Privatgebrauche ist der 60perzentige Werthzoll höher für die Mehrzahl derselben, als die 175 fl. des neuen Verein-Tariffsatzes für den Zoll-Zentner. Den neuen Vereins-Eingangszöllen für lederne Handschuhe mit 77 fl. und für Papiertapeten mit 35 fl. für den Zoll-Zentner stehen österreichische Einfuhrszölle von 160 fl. für jene und 90 fl. für diese entgegen, die auch mit Rücksichtnahme auf die Verschiedenheit des Zoll- und des Wiener-Zentner viel höher sind. Es erklären sich diese höheren österreichischen Zölle als Ueberreste früherer Verbothe und eines allmählichen Aufgebens des Prohibitivsystemes. Nur bei dem letzten, noch hieher gehörigen Gegenstande, dem Franzbrannntweine, war schon der frühere Zoll von 14 fl., also noch mehr der neue Vereinszoll von 28 fl. für den Zentner höher, als der österreichische Einfuhrszoll, mit Hinzuschlagung der Verzehrungssteuer-Gebühr. Von diesem Artikel führt aber Oesterreich mehr vom Zollvereine ein, als es dahin ausführt, und die höhere Besteuerung von Branntwein aller Art, Wein, Most, Flaschen-Bier und Flaschen-Oel mit 14 fl. für den Zoll-Zentner beruht auf den allgemeinen Grundsatz, den finanziellen Ertrag auf die stärkere Verzollungsgebühr der Verzehrungs-Gegenstände zu begründen.

Von diesen gewährt insbesondere der Tabak dem Zollvereine eine beträchtliche Einnahme. Schon im Jahre 1836

wurden an Tabakblättern 168,000 Zentner, und an Fabrikaten 20,000 Zentner in den Zollverein zu Zöllen von $5\frac{1}{2}$ und 11 Thalern eingeführt. Seither ist die dem Aerar vortheilhafte Gewohnheit des Tabakrauchens noch herrschender und weiter verbreitet geworden, und hat der Vereinstariff die Cigarren und den Schnupftabak mit dem höheren Eingangszolle von 15 Thalern für den Zentner belegt. Natürlich muß unter diesen Umständen der Zollertrag vom Tabake steigen. In Oesterreich wird der Tabak nicht sowohl im Wege des Zollgefälls, als in jenem des Staatsmonopols für die nicht ungarischen Provinzen besteuert. Der Pachtzins des Tabakgefälles im letzten Pachtjahre 1783 betrug nicht ganz 2,000,000 fl. Jetzt soll, nach Zeitungsnachrichten, der Brutto-Ertrag in der eigenen Aerarial-Regie jährlich 18 Millionen Gulden ausmachen, und noch im Steigen begriffen seyn. An Stoffen werden größtentheils inländische, und zwar: ungarische, galizische, südtirolische Tabakblätter, eine Masse von 300,000 Zentner verarbeitet, und nur für die geringe Menge der feinen, und der eigenthümlich tirolischen Tabakforten auch ausländische Blätter für die Aerarial-Regie zollfrei bezogen. An Kolonial-Waaren: Thee, Gewürze, Kaffeh, Zucker, die mit sehr ergiebigen Einfuhrszöllen im Vereinsgebiethe und meistens noch höher beim Eingange nach Oesterreich verzollt werden, verzehrt der Bewohner des Zollvereines weit mehr als jener des österreichischen Kaiserstaates im Durchschnitte des ganzen Staates. Nach angestellten Berechnungen entfallen für den Kopf, im Zollvereins-Gebiethe, jährlich 4 Pfund Zucker, 2 Pfund Kaffeh und 5 Loth Gewürze, in Oesterreich nur $1\frac{1}{3}$ Pfund Zucker, $\frac{1}{4}$ Pfund Kaffeh und 2 Loth Gewürze. Dort ist daher der Zuckerverbrauch drei Mal, jener des Kaffeh acht Mal, und der der Gewürze anderthalb Mal stärker als in Oesterreich.

Es versteht sich von selbst, daß ein großer Theil des Unterschiedes zwischen dem Zollertrage des deutschen Zollvereins und jenem Oesterreichs in den obigen mehr angedeuteten, als erörterten Verhältnissen gelegen ist. Eben so bedarf es für den Selbstdenker keiner Auseinandersetzung, welche Hindernisse

in Betreff des plötzlich zu sehr verringerten Zollschutzes für die österreichischen Gewerbe dem Anschlusse Oesterreichs an den Zollverein vorerst noch entgegen stehen.

Aber auch vom Standpunkte des deutschen Zollvereines dürfte gegenwärtig der Beitritt Oesterreichs, so erwünscht er in anderer Beziehung wäre, dem finanziellen Interesse widerstreben, und wenn anders der beste Vertheilungsmaßstab jener der Volkszahl aufrecht erhalten wird, zu einer sehr empfindlichen Verminderung des Antheils an der Netto-Zoll-Einnahme führen. Erinnern wird man sich nämlich, daß der Brutto-Zollertrag des Vereines über 38 Millionen Gulden, genauer 38,350,000 fl. R. W. ausmacht, jener Oesterreichs in derselben Währung 19,800,000 fl. Die Summe beider wäre also 58,150,000 fl. R. W. Hievon den 10. Theil für Ausgaben abgeschlagen, bliebe eine Netto-Einnahme von 52,335,000 fl. Oesterreichs Antheil mit seinen 36,000,000 Einwohnern betrüge davon beinahe 30 Millionen Gulden, und für die Staaten des jetzigen Zollvereines entfielen daher nur 22,400,000 fl., also gegen dessen Netto-Einnahme des Jahres **1841** von 34,360,000 fl. eine Jahreseinbuße von fast 12 Millionen Gulden. So wäre der oben aufgestellte Satz in ziffermäßige Wahrheit gekleidet.

Dabei ist übrigens von einer Voraussetzung ausgegangen, deren richtiges Eintreffen ich nicht verbürgen möchte. Sie besteht darin, daß der Brutto-Zollertrag des deutschen Zollvereines und Oesterreichs bei dessen Anschluß die frühere Höhe beibehalte, indem oben deren arithmetische Summe gezogen wurde. In der Finanz aber beträgt 2 und 2 nicht immer 4, indem wichtige Veränderungen den vorausgesetzten Rechnungs-Kalkul leicht verrücken. So dürfte sich schon vorher die Bemerkung aufgedrungen haben, daß sich der Zollertrag bei der Vereinigung um die Ein- und Ausfuhrszölle des zollfrei gewordenen Wechselverkehres zwischen Oesterreich und dem Zollvereine vermindern müßte. Man berechnet, daß der Zollverein, abgesehen von den nur durchgeführten Kolonial-Waaren, nach Oesterreich Waaren im Werthe von mehr

als 18 Millionen Gulden einführt, und von Oesterreich jährlich über 45 Millionen Gulden R. W. bezieht. Die verloren gehenden Zwischenzölle betrugen gewiß über 2 Millionen Gulden. Außerdem fallen noch die, freilich nicht bedeutenden Durchfuhrszölle im Vereinsgebiethe und in Oesterreich, in so ferne sie dahin bestimmte Waaren bereffen, bei deren Vereinigung weg. Sehr problematisch ist es endlich, ob die Anwendung der Vereinszollsätze, die meistens geringer als die österreichischen sind, in Verbindung mit den vielen vereinsländischen Zollfreiheiten, auf Oesterreich nicht einen nachtheiligen Einfluß äußern, und dessen ohnehin geringeren Zollertrag noch mehr verringern müßten. Unwahrscheinlich, wenigstens für den Anfang, wäre ein solches Ergebniß nicht. Daß aber umgekehrt der deutsche Zollverein sich an das österreichische Prohibitiv-System und dessen Zölle und Normen anschließen könnte, ist nach dem, was ich bereits angeführt, gar nicht anzunehmen.

Denken wir uns in Folge dieser Verhältnisse den Zollertrag des mit Oesterreich verbundenen Zollvereines um einige Millionen Gulden kleiner, als die früheren Einnahmen dieser beiden Ländergebiethe; so wird auch die Jahreseinbuße des deutschen Zollvereines noch mehr als 12 Millionen Gulden ausmachen.

Was ich hier angedeutet, ist nicht neu, sondern wird im Zollvereine geahnt und schriftlich besprochen, so, daß sich die Wünsche Vieler darauf richten; es möge sich nur die Westhälfte der österreichischen Monarchie anschließen, indem dann die Ergebnisse weit vortheilhafter sich gestalten würden. Die ohnehin zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen, als: Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark und Kärnthen, Tirol und Vorarlberg, Krain mit dem Küstenlande, Böhmen mit Mähren und Schlesien, und außerdem noch die außer dem deutschen Bunde stehenden lombardisch-venezianischen Lande bilden diese Westhälfte. Sie zählt auf ihren 4430 Quadrat-Meilen 16,400,000 Einwohner, also 3700 auf der Quadrat-Meile, und ist daher dichter bevölkert, als

der deutsche Zollverein, wo 3354 Einwohner auf der Quadrat-Meile leben. Ueberwiegend an Zahl sind unter diesen 16 Millionen Bewohnern die Deutschen mit beinahe 6 Millionen. Ihrem trefflichen Charakter, ihrem unverdrossenen Fleiße, ihrer Gewerbsthätigkeit, ihrer Redlichkeit und ihrem Gefühle für alles Schöne und Gute läßt jeder Billigdenkende die verdiente Gerechtigkeit widerfahren. Von den 5 Millionen Italienern und beinahe eben so vielen Slaven, welche noch die Westhälfte Oesterreichs bewohnen, muß ebenfalls anerkannt werden, daß sie unter ihren Landsleuten, in und außer Oesterreich, die verständigsten, thätigsten und in der Kultur am meisten Fortgeschrittenen sind. Oder wer unter den Italienern machte den Lombarden, wer unter den Slaven dem gewerbsreichen, ausdauernden Czechen diesen Rang streitig? Ueberall blüht in dieser Westhälfte Oesterreichs, freilich mehr oder weniger, Landwirthschaft, Industrie und Handel. Treffliche Hauptstraßen und theilweise selbst neu angelegte oder zugesicherte und vorbereitete Eisenbahnen durchziehen dieses Gebieth. Das Gutsunterthans-Verhältniß ist theils sehr milde, in mehreren Provinzen, z. B. Tirol und Vorarlberg, aber längst nicht mehr bestehend. Jedermann erfreuet sich, unter dem Schutze der Regierung, gesicherter Rechte, und der Bürger und Landmann genießt eines verhältnißmäßigen Wohlstandes. In Tirol nimmt auch der biedere Bauernstand an den Berathungen für das Landes-Wohl seinen verfassungsmäßigen Antheil.

Von den 700 Städten des österreichischen Kaiserstaates befinden sich 500 in der kleinern Westhälfte, und darunter die größten uud bedeutendsten, die Sitze des Reichthums und des Verkehrs, die Zentralpunkte der Wissenschaft und Kunst, wie die Residenzstadt Wien mit 350,000, Mailand mit 145,000, Prag mit 100,000, Triest mit 54,000 Bewohnern. Aber auch in kleinern Städten herrscht Leben und den Kräften gemäße Entwicklung. Ein Streben nach dem Besseren, Verständigeren und Fortschreitenden ist Charakterzug dieser Westhälfte, welche, in manchen Beziehungen,

den unbefangenen Vergleich mit dem Zollvereins-Gebiethe durchaus nicht zu scheuen hat.

Minder günstig würde eine der Wahrheit getreue Schilderung der Osthälfte unseres Kaiserstaates seyn, also Ungarns und seiner Nebenstaaten, dann Galiziens und Dalmatiens. Wer jedoch eine Darstellung ihrer Zustände entwerfen wollte, müßte ausgleichend die schöne, segenreiche Zukunft mit in Anschlag bringen, welche diesen, zum Theil noch in Entwicklung begriffenen Ländern bevorsteht. An Raum hiezu und an Naturgaben fehlt es ihnen, zumal Ungarn — ein Europa in kleinerem Formate — gewiß nicht. Nur jetzt, nur gegenwärtig stehen sie an Wohlstand, Kultur und deren Folgen, wie der Jüngling dem reiferen Manne, dem zivilisirteren Westen Oesterreichs weit nach.

Es nimmt dieses begreiflicher Weise auch auf das Staatseinkommen wesentlichen Einfluß, und belehrende Daten finden sich hierüber in der Statistik des österreichischen Kaiserstaates vom Wiener-Universitäts-Professor Dr. Springer. Mit offenbarer Benützung ämtlicher Quellen werden daselbst die Ziffer des Staats-Einkommens im Jahres-Durchschnitte, sowohl im Allgemeinen mit 135,452,000 fl., als nach ihren einzelnen Quellen, z. B. den indirekten Steuern mit 79,000,000 fl., den direkten Abgaben mit 48,000,000 fl. u. s. w. angegeben und nachgewiesen. Eben so wird die Rangordnung angedeutet, welche die einzelnen Gouvernements-Bezirke nach der Größe des Beitrages zu dem Total-Einkommen nehmen. Für die Westhälfte mit ihren 16,400,000 Einwohnern berechnet sich der Betrag auf 98,388,000 fl., pr. Kopf auf 6 fl.; für die ungarisch, galizisch, dalmatinische Osthälfte mit ihren 19,600,000 Einwohnern dagegen nur auf 37,064,000 fl., oder pr. Kopf nicht ganz auf 2 fl.

Wie im Allgemeinen mit dem Staatseinkommen, verhält es sich auch mit dem Zollertrag Oesterreichs im Verkehre mit dem Auslande. Mehr als 2/3 des Ertrages kommen auf die Westhälfte, wo den Kopf ungefähr 50 kr.

an Zoll jährlich durchschnittsweise treffen, während nur 1/3 die Osthälfte beiträgt, und der Einzelne kaum 8 kr. jährlich zahlt. Dabei ist noch zu erwägen, daß von den 18 Millionen Gulden C. M. des Tabakmonopols wieder die Westhälfte den allergrößten Theil zahlt, indem von den Ostprovinzen nur noch Galizien hieher gehört. Wird darauf Rücksicht genommen, daß die Tabakbesteuerung im Zollvereine durch den Eingangszoll, in Oesterreich durch das Monopol geschieht; so läßt sich füglich behaupten, daß die Bewohner der Westhälfte unseres Kaiserstaates pr. Kopf mehr an Zoll- und Tabakgefälls-Beträgen leisten, und bei dem fortwährenden Steigen dieser Gefälle zu leisten vermögen, als im deutschen Zollvereins-Gebiethe.

Damit ist denn auch die zugesicherte Aufklärung über Oesterreichs geringen Zollertrag im Vergleiche mit jenem des deutschen Zollvereines geliefert. Die östlichen Provinzen der Monarchie und das besonders veranschlagte Tabakmonopol tragen daran die Schuld. Zugleich enthält die Schilderung des Wohlstandes und Kulturgrades der Westprovinzen einen Beleg zu der Behauptung, daß nicht eben geringe Steuern an sich wünschenswerth sind, sondern daß es vielmehr vorzüglicher sey, die Fähigkeit und Vermögenskraft zu besitzen, auch höhere Abgaben aus größerem Einkommen unschwer zahlen zu können, um dafür an deren zweckmäßiger Verwendung auf Staatsanstalten für Recht und Sicherheit, Kirche und Schule, Betriebsamkeit und Handel, vielfacheren Antheil nehmen zu können.

Sehr begreiflich ist es unter solchen Umständen, wenn der deutsche Zollverein es wünschen sollte, es möge sich Oesterreichs Westhälfte seinem Zollverbande anschließen. Aber eben so natürlich ist es, daß dieses von Seiten Oesterreichs kaum geschehen kann, ohne ähnliche finanzielle Einbußen bei der Vertheilung nach der Bevölkerung an der Zoll- und Tabak-Gefälls-Einnahme dieser Provinzen zu machen, wie sie bei dem Anschlusse von ganz Oesterreich den Zollverein treffen würden. Abgesehen davon, könnte

ein Anschluß der Westhälfte Oesterreichs an den Zollverein nicht erfolgen, ohne die noch engeren und festeren Bande der Liebe und des gemeinschaftlichen Interesses zu lösen, oder doch zu lockern, welche die Ost- und Westhälfte im Zollverbande gegen Außen und sonst umschließen. — Oder soll um jeden Anschlusses willen jetzt, im Zeitalter der Eisenbahnen und Dampfschifffahrten, eine Zwischenzoll-Linie gegen Galizien errichtet, und jene gegen Ungarn, an deren Beseitigung man schon längst arbeitet, verewigt werden? Soll, um es kurz zu fassen, die Osthälfte für die Westhälfte zum Auslande werden, und statt der mäßigen, begünstigten, geringeren Zölle an der Ungarischen Zwischenlinie die Belegung mit den Zöllen wie gegen das Ausland Platz greifen? Wenn eine kluge Handelspolitik Zollerleichterung mit jenen Ländern fordert, die ihre Rohstoffe gegen unsere Manufakte und Fabrikate absetzen, ließe es sich rechtfertigen, bestehende Zollfreiheit und Zollbegünstigung zwischen der Osthälfte desselben Staates mit der Westhälfte, zu beschränken oder aufzuheben, da gerade jenes Verhältniß ihren gegenseitigen Verkehr bezeichnet? So wenig als Preußen ohne seine östlichen Provinzen, die mit jenen unserer Monarchie in mancher Beziehung Aehnlichkeit haben, dem Zollvereine hätte beitreten, oder vielmehr denselben hätte begründen können; so wenig kann dieses, nach meiner Ueberzeugung, von Oesterreich geschehen. Ein dergleichen Ansinnen, wenn es je gemacht würde, müßte abgelehnt werden, auch wenn Deutschlands größter Strom und Oesterreichs Herzensader nicht durch Ungarn zöge, und wenn nicht gerade das Streben, durch die freie Benützung desselben in das schwarze Meer zu gelangen, und am orientalischen Handel Antheil zu nehmen, eine Hauptsache bei dem Anschlusse Oesterreichs an den Zollverein zu bilden hätte.

So bleibt denn nach meiner Ansicht vorerst ein, nur vollständig auszuführender Anschluß Oesterreichs an den deutschen Zollverein nicht sowohl der nächsten Gegenwart, als einer ferneren Zukunft, in Folge gegenseitiger Annäherungen, vorbehalten. Dadurch wäre aber ein vorläufiges Ueberein-

kommen in Zollangelegenheiten, betreffend den Wechselverkehr mit dessen Haupt-Waarenartikeln, nicht ausgeschlossen. Es gäbe dieses eine Vorbereitungs-Maßregel, die mit Begünstigungen für die Schifffahrt und den Verkehr mit deutschen Erzeugnissen auf dem adriatischen Meere, wo Oesterreich seine Häfen hat, verbunden, dem deutschen Zollvereine sehr zu statten käme.

Uebrigens hat der Zollverein, auch ohne Oesterreichs Beitritt, noch genug zu thun, ehe er sich das übrige Deutschland, z. B. Hannover, Hamburg, Bremen u. dgl. zugesellet. Mit den besten Wünschen für dessen Fortentwicklung zum Nutzen des deutschen Vaterlandes schließe ich nun meinen Vortrag, und überlasse die Verfolgung meiner Andeutungen Jenen, welche diesen Gegenstand ihres ferneren Nachdenkens werth erachten.

II.

Oesterreichs Handel mit Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen.

(Gelesen am 15. November 1844 und 10. Jänner 1845.)

In meinem Vortrage vom 10. Februar 1843 über den Vereinszoll-Tariff sprach ich die Ueberzeugung aus, es sey für Oesterreichs finanzielles und national-ökonomisches Interesse höchst wünschenswerth, seinen Zolltariff immer mehr jenem des deutschen Zollvereines anzunähern, und hierdurch den gegenseitigen Anschluß vorzubereiten. Als die wesentlichsten Momente einer, dieses Ziel verfolgenden, Reform des österreichischen Zolltariffs wurden von mir angedeutet: Einleitung.

1) Das Aufgeben aller noch übrigen bedingten Einfuhrsverbothe ausländischer Fabrikate und die stellvertretende Festsetzung angemessener Schutzzölle;

2) die Ermäßigung vieler Einfuhrszölle bei gesunkenen Waarenpreisen und geänderten Verhältnissen;

3) die Umwandlung der noch vorhandenen Werthzölle in Gewichtszölle, und

4) Die Vereinfachung des Tariffes durch das Zurückführen auf eine viel geringere Zahl von Tariffposten, die ganze Gattungen, statt einzelner Arten, zu umfassen hätten.

Zu meiner Befriedigung fand ich seither, daß v. Tengoborski in dem Werke über Oesterreichs Finanzen, und in dessen Uebersicht des österreichischen Handels, Dr. Becher in seinen jüngsten Beiträgen zur vaterländischen Zollstatistik, und von Graffen in den Wiener-Jahrbüchern der Literatur gerade die, von mir bei jener Gelegenheit ausgesprochenen, Ansichten über die Vorzüge des Verein-Zollsystems, und über die österreichische Tariffs-Regulirung ausführlich, und Jeder in eigener Weise entwickelten.

Diesen Schriftstellern kam es bei der Erörterung hierüber zu statten, daß der ungenannte Verfasser einer Abhandlung über Schutzzölle eine Bilanz des deutschen Zollvereines über Waaren-Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1837 bis einschließig 1841 lieferte.

Die Ergebnisse im Vereins-Zollgebiethe waren nämlich in den meisten Beziehungen viel günstiger, als es in Oesterreich, nach den ämtlichen Ausweisen über den auswärtigen Handelsverkehr, während derselben Periode der Fall gewesen. Die seit dem Jahre 1829 fortwährend bis jetzt vorgenommenen Abänderungen österreichischer Zolltariffs-Bestimmungen versprechen jedoch, bei entschiedenem Fortschreiten in derselben Richtung, bessere künftige Ergebnisse.

Auf diese Weise hat sich nun für einen, wenn auch auf zwei Abende vertheilten Vortrag über den ganzen auswärtigen Handel Oesterreichs, unter steter Rücksicht auf die Zolltariffs-Reform, ein zu reicher Stoff an Ideen gehäuft. Ich beschränke mich daher blos auf die eine Haupt-Waaren-Abtheilung, nämlich auf den Verkehr mit Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen.

I. Kolonial-Waaren.

Unter diesen behaupten in der Einfuhr den ersten Rang für das Zollgefäll die Kolonial-Waaren. Ihr Begriff, hier im engsten Sinne aufgefaßt, bezieht sich nur auf Zucker, Kaffeh, Thee, Kakao und Gewürze aller Art.

Die auf diese Waaren gelegten Eingangszölle haben vorzugsweise eine finanzielle Tendenz. Der Schutz für inländische Erzeugnisse gleicher Art durch Einfuhrsverbothe oder hohe Zölle kann theils gar nicht bezweckt werden, theils bleibt er blos untergeordnete Rücksicht. Dagegen soll der Zollertrag durch die Eingangsgebühren auf diese überseeische Erzeugnisse hauptsächlich begründet werden. Als Konsumptionssteuern auf ausländische Waaren treffen dergleichen Zölle, bei richtiger Abstufung, mittelbar das Einkommen der inländischen Verbraucher nach den Grundsätzen einer gerechten Besteuerung. Aber abgesehen davon, daß Kolonial-Waaren, vorzüglich Zucker und Kaffeh, als sehr zweckmäßige Steuerobjekte, die ergiebigste und sicherste Quelle der Zolleinkünfte bilden, ist auch vom volks- und staatswirthschaftlichen, wichtigeren Standpunkte deren Einfuhr in entsprechend großer Menge vortheilhaft. Es wird dadurch ein immer allgemeiner verbreitetes Bedürfniß befriediget, dessen Steigerung zu neuen Gewerbsfleiß, und zu neuer Thätigkeit anspornt, und dadurch das Ergebniß der inländischen Arbeit vermehrt.

Diese aber, vom Geiste gehörig geleitet und fruchtbringend gemacht, ist es ja, auf welcher als Grundlage die Genußvollkommenheit der Einzelnen und der Wohlstand der Völker beruht. Insbesondere aber wirkt ein erweiteter Bezug von Kolonial-Produkten auf Belebung des Verkehrs und engere Verbindung mit den außer-europäischen Ländern im Welthandel, mit jenen Tropen-Gegenden, wo eine glühendere Sonne die gedachten Erzeugnisse zur Reife bringt. Der Austausch der einheimischen Industrie-Gegenstände gegen Kolonial-Produkte ist hiebei die naturgemäße Bezahlungsweise, während Geld und Kredit nur die Ausgleichung vermitteln. Der Nutzen des inländischen Straßengewerbes und die sehr vielen Leuten theils mittel-, theils unmittelbar verschaffte Beschäftigung beim Transporte und der Spedition an die Absatzorte kömmt endlich ebenfalls zu erwägen, und steht in Verbindung mit dem Bezuge der Kolonial-Waaren in mehreren hunderttausend Zentnern jährlich für die Millionen Einwohner eines großen Staates.

In Oesterreich befindet sich die Einfuhr dieser Kolonial-Waaren nicht auf der, an sich erreichbaren, und finanziell und national-ökonomisch wünschenswerthen Höhe. Dieses lehrt die Vergleichung mit den Ergebnissen in andern Ländern, insbesondere mit jenen des deutschen Zollvereines.

Für 1837 bis inklusive 1841 berechnet sich auf den Durchschnitt eines Jahres die Einfuhr in Wiener-Zentnern: an Kaffeh nach dem Zollvereine mit 540,000, nach Oesterreich mit 110,000; an Zucker nach dem Zollvereine mit 1,041,600, nach Oesterreich mit 455,000, und an Thee, Kakao und Gewürzen dort mit 51,500, hier mit 28,000 Wiener-Zentnern.

Die eingeführte und verzollte Menge an diesen Kolonial-Waaren betrug also, im erwähnten Jahres-Durchschnitte zusammen 1,633,100 Zentner für den deutschen Zollverein, dagegen nur 593,000 Zentner für Oesterreich. Das Verhältniß erscheint noch ungünstiger bei Rücksichtsnahme auf die Durchschnittsbevölkerung des Zollvereines mit 26,760,000, und Oesterreichs mit 35,460,000 Einwohnern. Die Einfuhr an Kolonial-Waaren entziffert sich nämlich pr. Kopf so: an Kaffeh im Zollvereine 2 Pfund, in Oesterreich 10 Loth, beiläufig wie 6 zu 1; — an Zucker im Zollvereine 3 Pfund 25 Loth, in Oesterreich 1 Pfund 9 Loth, oder wie 3 zu 1, und fast in demselben Verhältnisse an Thee, Kakao und Gewürzen im Zollvereine 7 Loth, in Oesterreich 2½ Loth, zusammen dort 6 Pfund, und hier 1 Pfund 21½ Loth, wie 4 zu 1. Jene Menge nach dem Zollvereins-Tariffe berechnet, gewährte im Jahresdurchschnitte der Vereinskasse 14,616,000 fl. CM., wogegen der durchschnittliche Einfuhrs-Zollertrag dieser Kolonial-Waaren in Oesterreich, nach den eigenen ämtlichen Ausweisen, nur 6,349,000 fl. ausmachte. Dort entfiel für diese Waaren-Kathegorie ein Einfuhrs-Zollbeitrag pr. Kopf mit 33 kr., hier mit 11 kr. C. M.

Von den späteren Jahren 1842, 1843 und 1844 fehlen noch die detaillirten Nachweisungen. So viel davon bekannt geworden, dürfte die, bis zur Gegenwart fortgeführte

Vergleichung noch günstiger im Geldbetrage für den deutschen Zollverein ausfallen.

Wird daher die Thatsache eines viel stärkeren Verbrauches, und einer viel größeren legalen Einfuhr jener überseeischen Genußmittel im Zollvereine als unzweifelhaft anerkannt, so liegt hierin die Aufforderung, zur wo möglichen Abhilfe die Ursachen zu erforschen.

Die Hauptursache ist der mindere Grad von Wohlstand unter den zahlreichsten Volksklassen in dem größeren Theile der österreichischen Monarchie. Ich habe schon in dem Vortrage vom 10. Februar 1843 den wesentlichen Unterschied hervorgehoben, der die kleinere Westhälfte der Monarchie an Bildung und Wohlstand von der ungarisch-galizischen Osthälfte trennt.

Zur Ergänzung für den speziellen Zweck der Kolonial-Waareneinfuhr dient aber noch Folgendes: Für den ganzen österreichischen Zollverband betrug im Verwaltungsjahre 1841 der Einfuhrszoll der Kolonial-Waaren 6,355,700 fl. Ungarn, Siebenbürgen und Galizien bei einer Bevölkerung von 18,586,000 Einwohnern trugen dazu blos 639,300 fl., oder pr. Kopf 2 kr. bei. Die westlichen Provinzen dagegen mit ihren 16,874,000 Bewohnern bezahlten die übrigen 5,716,400 fl., oder pr. Kopf 20 kr., also das Zehnfache des verhältnißmäßigen Beitrages der Osthälfte. Auch in dieser Bildung und Wohlstand segensreich zu mehren und zu verbreiten, bleibt im Gebiethe der Zukunft der Thatkraft der Völker und der Mitwirkung der Staatsverwaltung vorbehalten.

Eine andere, ebenfalls wesentliche Ursache des geringeren Verbrauches an Kolonial-Waaren der bezeichneten Art in Oesterreich macht die Verschiedenheit der Lage und der Produkte, noch mehr aber der Lebensweise. — Oesterreich ist im Ganzen mehr Weinland, und hat südlicher gelegene Landesgebiethe als der deutsche Zollverein. Wo auch der gemeine Mann täglich Wein trinkt, weil ihm wohlfeile inländische Weine zu Gebothe stehen, ist weniger Zuckerverzehr, als in nördlicheren Gegenden, ohne Weinwachs, mit ersetzen-

den künstlich versüßten Liqueuren. Ferner gewähren im südlicheren Klima Trauben und andere Früchte viel natürlichen Zuckerstoff, und man bedarf also des Hinzuthuns kristallinischen Zuckers an Speise und Trank minder, als in nördlicher Gegend, wo die Natur an Zuckerstoff kargt. Es ersetzt in Oesterreich der Traubenzucker zum Theil den Rohrzucker. Auch Zucker aus einheimischen Stoffen wird in Oesterreich mehr als im Zollvereine raffinirt, und Kaffeh weniger in den geringeren Ständen, oder doch vermischter und schwächer getrunken. Der Sinn für Althergebrachtes und für die gewohnten inländischen Nahrungsmittel, statt der kostspieligeren ausländischen Würzen, erhielt sich in Oesterreich länger, als im rascher bewegten Zollvereine. Vielleicht wird der höhere Staatsmann, der Sittenlehrer, der Arzt und der Denker überhaupt, bei Erwägung der letzten Rückwirkungen, in einer solchen relativen Einfachheit der Nahrungsweise Zuträgliches erkennen.

Die dritte Hauptursache der geringeren Einfuhr an Kolonial-Waaren in Oesterreich liegt endlich unverkennbar in den zu hohen Zollsätzen. Diese vertheuern die Waaren übermäßig, erschweren den rechtlichen verzollten Bezug, und bereichern nur den Schleichhandel, dem unter solchen Verhältnissen weder kostspielige Gränzbewachung, noch strengste, Freiheit beschränkende Verkehrs-Kontrolle gehörig zu begegnen vermögen. —

Gewürze. Betrachten wir rücksichtlich der Zollsätze zuerst die Gewürze. Der Tariff vom Jahre 1829 besteuerte in Oesterreich bei der Einfuhr den Zentner Vanille mit 1200 fl., Muskat mit 90 fl., Gewürznelken mit 105 fl., Zimmet mit 150 fl., Mutterzimmet mit 21⅔ fl., Pfeffer mit 20 fl. und Ingber mit 8 fl. Berechnet nach den damals angenommenen Durchschnittspreisen, wie sie in den früheren Becher'schen Beiträgen noch vorkommen, machen diese Zölle vom Preise der Gewürze beim Ingber 40, bei Pfeffer und Mutterzimmet 20, bei den andern Gewürzarten 30 Perzente. Für Gewürze überhaupt sind Werthzölle von 20 bis 40 Perzent an sich entsprechend, und rechtfertigt sich insbesondere

die beabsichtigte geringere Belegung des mehr benöthigten Pfeffers. Der Preis der Gewürze ist jedoch durch ihren weiter verbreiteten und besser gepflegten Anbau und die erleichterte Kommunikation sehr gefallen. Europa genießt, wie Dieterici nachweiset, in Folge des gestürzten holländischen Monopols die Gewürze zu drei-, sechs- und zehnfach wohlfeileren Preisen, als vor 30 bis 40 Jahren. Werden daher die 1839 ausgemittelten offiziellen Preise der Gewürze zu Grunde gelegt, wie dieses von Tengoborski und Becher geschieht, und das Werthzollverhältniß des Jahres 1829 von 20 bis 40 Perzent beibehalten, so ergeben sich größten Theils viel geringere Einfuhrszölle, z. B. für Gewürznelken statt 105 fl. pr. Zentner 20 fl., für Pfeffer statt 20 fl. blos 4 fl. u. s. w.

Die jetzt wirklich in Oesterreich bestehenden Zölle weichen aber von den durch die Folgerichtigkeit gebothenen sehr ab. Für manche Gewürze sind nämlich die Zölle unverändert geblieben, so sehr auch die Preise gefallen. Dagegen fand für Vanille und Muskat im April 1835 eine bedeutendere Zollherabsetzung statt, als sich aus der Waarenpreis-Verschiedenheit von 1829 gegen 1839 ergäbe. Dadurch ist gegenwärtig ein, jedes leitenden Grundsatzes entbehrender, von Dr. Becher hervorgehobener, ungleichförmiger Zustand in den Einfuhrszöllen der Gewürze vorhanden. Pfeffer und Mutterzimmet, die 1829 am geringsten nur mit 20 Perzenten belegt werden wollten, sind nun jener mit 100, dieser mit 36 Perzent des Werthes getroffen. Ingber zahlt 66, statt der beabsichtigten 40 Perzent. Vanille und Muskat dagegen sind nur mit 6½ und 13½ Perzent, statt der 30 Perzente des Jahres 1829, besteuert. Nur bei Zimmet und Gewürznelken blieb die 30perzentige Belegung aufrecht erhalten. Alles dieses versteht sich, in so ferne die angenommenen Durchschnittspreise mit den wirklichen übereinstimmen, was in vielen einzelnen Fällen nicht zutreffen kann.

Ein Zurückkehren auf die Werthperzente des Jahres 1829, mit Rücksicht auf die jetzigen Preise, würde allerdings

jene Mißstände beseitigen, und eine folgerichtige, gleichförmigere Bestimmung in den Zolltarif der Gewürze bringen. Allein es hätte dieses doch wesentliche Bedenken gegen sich. Insbesondere bei dem Pfeffer müßte der dadurch motivirte Einfuhrszoll von 4 fl. statt der jetzigen 20 fl. für den Zentner einen namhaften finanziellen Ausfall herbeiführen. Schwerlich stiege deshalb die Einfuhr auf das Fünffache der jetzigen Menge jährlicher 14,000 Zentner Pfeffer, und doch wäre dieses nothwendig, um, bei einer Zollherabsetzung, auf den fünften Theil, den gleichen Einfuhrszoll von 280,000 fl. zu erreichen. Anderer Seits wären die verhältnißmäßigen und sind die wirklichen Einfuhrszölle für Vanille, Muskat und Zimmet immer noch zu hoch, den Schleichhandel herausfordernd und lohnend, und doch nicht finanziell ergiebig, da jährlich an Vanille nur 13 Zentner, an Zimmet 48 Zentner, und an Muskatnüssen und Blüthen 3 bis 400 Zentner eingeführt werden.

Der Zollvereins-Tariff scheint mir das richtige Verfahren dabei zu beobachten. Er faßt alle Gewürze zusammen, und belegt sie mit dem gleichen Einfuhrszoll, der für den Wiener-Zentner 10 fl. 26 kr. C. M. beträgt. Dadurch wird auf die minutiöse Unterscheidung der Gewürzarten verzichtet, die Sache ungemein vereinfacht, und für die, in größerer Menge eingehenden Gewürze, d. h. Pfeffer, Ingber, Mutterzimmet und Gewürznelken ein passender Durchschnittszoll gewonnen. Dieses Verfahren empfiehlt sich als praktisch zur Nachahmung bei der Revision des österreichischen Zolltariffs.

Kakao. Der Einfuhrszoll für Kakao-Bohnen und Schalen beträgt für den Wiener-Zentner in Oesterreich 10 fl., im Zollvereine 10 fl. 26 kr. Eingeführt wurden hier und dort im Jahresdurchschnitte von 1837 bis 1841 die gleichen Mengen von beiläufig 7,500 Wiener-Zentnern. Eine weitere Zollherabsetzung, wie sie Dr. Becher vorschlägt, erscheint mir entbehrlich für die inländische Chokolade-Fabrikation. Die Ursache, warum ihr Absatz im Auslande viel geringer, als beim Zollvereine ist, kann nicht im Kakao-Zolle

liegen, der ohnehin niedriger als der vereinländische bemessen sich darstellt.

An Thee werden jährlich 200—250 Zentner, gegen einen Zoll von 90 fl. pr. Zentner nach Oesterreich eingeführt. Es macht dieses jährlich nicht mehr als 18,000 bis 22,500 fl., während die Einfuhr von jährlichen 3,000 W. Zentner nach dem Zollvereine zur geringeren Gebühr von 17 fl. 40 kr. der Vereinskasse 52,000 fl. C. M. verschafft. Auch hier wäre also eine bedeutende Zoll-Ermäßigung angezeigt. Indessen darf sich keine starke Thee Einfuhr versprochen werden. Thee ist in Oesterreich noch zu sehr Luxus-Gegenstand, und sein Verbrauch geschieht, selbst beim Bezuge im Schleichhandel, gewiß nur in geringen Mengen, was bey einer Waare begreiflich ist, deren Zentner 2 bis 300 fl. kostet. Anders ist es freilich im reichen England, wo Thee das gewöhnliche warme Getränke aller Stände ausmacht, man auf den Kopf jährlich mehr als ein Pfund rechnet, und ungefähr 320,000 Zentner zu 125 fl. pr. Zentner verzollt werden. Thee.

Bei dem Kaffeh berechnete sich im Jahre 1829, nach dem Durchschnittswerthe von 70 fl. für den Zentner der östreichische Einfuhrszoll von 21 fl. mit 30 Werthperzenten. Jetzt, wo der Preis des Kaffehs mit 35 fl., also mit der Hälfte, angenommen wird, was nach den Triester Preis-Listen für unverzollte Waare noch zu hoch seyn dürfte, müßte auch der Zoll auf die Hälfte herabgesetzt werden, um nicht mehr als 30 Werthperzente zu betragen. Verhältnißmäßig und folgerichtig wäre also der Kaffeh-Einfuhrszoll von 10 fl. 30 kr. für den Zentner, und dann beinahe gleich dem Vereinszolle, der sich mit 10 fl. 26 kr. für den Wiener Zentner berechnet. Kaffeh.

Tengoborski sowohl, als Becher, sprachen sich für eine bedeutende Ermäßigung, des, damals noch 21 fl. betragenden, österreichischen Kaffeh-Einfuhrszolles, in ihren, anfangs dieses Jahres erschienenen, Schriften umständlich aus. Der Erstere vermuthet, es würde bey einer Herabsetzung des Zolles auf etwa 12 fl. pr. Zentner die legale Einfuhr des Kaffeh, theils durch vermehrten allgemeinen Verbrauch we-

gen des geringeren Preises, und theils durch Beseitigung des starken Schmuggels, bald auf das Dreifache der im Jahre 1841 verzollten, Menge von 115,800 Zentner steigen, und dieses eine um beiläufig um 1,700,000 fl. größere Zolleinnahme an diesem Artikel zur Folge haben.

Dr. Becher glaubt, beweisen zu können, daß die Kaffeh-Consumtion in Oesterreich mehr als das Doppelte der verzollten Menge betrage, also mehr Kaffeh im Schleichhandel als im rechtlichen Handelsverkehre eingebracht werde, und schließt daraus, daß die, von ihm beantragte, Herabsetzung auf die Hälfte des Zolles nicht nur die Contributionspflicht des Einzelnen erleichtere und die Zufuhr des Kaffeh wesentlich steigern, sondern nebenbei noch das Staats-Einkommen vermehren müße. Beide setzen voraus, es müße nicht der sechste Theil, nicht bloß zehn Lothe, sondern wenigstens der dritte Theil, also zwanzig Loth Kaffeh, von dem, für den deutschen Zollverein pr. Kopf Entfallenden, auch in Oesterreich von Jedem durchschnittsweise jährlich verzehrt werden, und es fülle der Schleichhandel die Lücke aus, welche der zu theuer verzollte Kaffeh übrig lasse.

Der Schleichhandel aber, behaupten sie, werde nicht nur mit unverzollten Kaffeh, z. B. über Triest, Venedig, die Schweiz, sondern auch über die Gränzen des deutschen Zollvereins mit, dort im Eingange verzollt gewordenen Kaffeh, zumal nach Böhmen, in einem sehr großartigen Maßstabe getrieben. Bey einer Zollverschiedenheit von 10 fl. 26 kr. gegen 21 fl., d. i. von 10 fl. 34 kr. pr. Zentner, oder $6\frac{1}{3}$ kr. bey jedem Pfunde, lohne sich der Schmuggel des im Zollvereine verzollten Kaffeh's nach Oesterreich noch sehr, falle aber weg, wenn der Unterschied pr. Zentner bloß 4 kr., nach Dr. Bechers Vorschlage, oder 1 fl. 34 kr. nach Tengoborski's Andeutung betrüge.

Seit ersten Juli 1844 ist bekanntlich in Oesterreich der Einfuhrszoll des Kaffehs von 21 fl. auf 12 fl. 30 kr. für den Zentner herabgesetzt worden. Es ist dieses dem Ziffer nahe, welchen Tengoborski bezeichnete. Die Erfahrung kann erst lehren, ob und wann sich die legale Einfuhr des Kaffehs

im Ganzen verdreifachen und dadurch die Zoll-Mehreinnahme von jährlichen 1,700,000 fl. realisiren wird. Einstweilen halte ich die baldige Verwirklichung für sehr zweifelhaft. Mir scheint der Beweis nicht hergestellt, daß in Oesterreich schon früher noch einmal soviel an Kaffeh verzehrt, als legal eingeführt wurde. Für die Gegenden an der Gränze, zumal gegen Triest Venedig, die Schweiz, vielleicht auch gegen Sachsen, dürfte wohl jenes Verhältniß noch unter der Wahrheit seyn. Der, durch viele tausend Akte im Kleinen bey dem Gränzverkehre erleichterte und eines schnellen Absatzes in der Nähe sichere, Schleichhandel mag, bis auf einige Meilen von der Gränze, noch größere Mengen Kaffeh herüber fördern, als der rechtliche, jedoch kostspieligere Handelsverkehr. Aber für den, bei weitem größeren, Theil des innern Zollgebiethes ist dagegen der legale Bezug, welcher offen, in großen Mengen, nachhaltig und ungestört vor sich geht, im Klaren überwiegenden Vortheile gegen den Schleichhandel. Hier beträgt der Verbrauch an unverzollten Kaffeh vielleicht nicht den zehnten Theil des rechtmäßigen. Nur so wird es auch begreiflich, daß der Bezug des, doch mit 21 fl. verzollten, Kaffeh's in dem Dezenium von 1831 bis einschließlich 1840 von 73,500 Zentner allmählich auf 115,800 Zentner, also um 57 Prozente steigen konnte.

Hat aber der Schleichhandel nicht soviel, als der rechtliche Handelsverkehr an Kaffeh in's Zollgebieth Oesterreichs gebracht; so wird dessen vorausgesetzte Beseitigung durch Zollherabsetzung deshalb die Einfuhrsmenge nicht verdoppeln, und noch weniger verdreifachen. Auch dürfte man sich sehr täuschen, die gänzliche Beseitigung des Schleichhandels bei einem Einfuhrszolle von 12 fl. 30 kr., oder von 12 fl., oder selbst von 10 fl. 30 kr. für den Zentner Kaffeh zu erwarten. Zwar gegen die Gränze des deutschen Zollvereins wird die Beseitigung desselben in dem Maße Statt finden, als der österreichische sich dem Vereinszolle genähert. War aber früher der Unterschied von 10 fl. 34 kr. zwischen den beiden Kaffehzöllen hinreichend, um einen bedeutenden Schmuggel hervorzurufen; so wird auch jetzt über die Punkte, wo unverzollter

Kaffeh zu bekommen, der gewohnte lichtscheue Schleichhandel bei einem höheren Zolle, als den gedachten Unterschied, nicht aufhören, sein Unwesen zu treiben.

Ein passendes Beispiel gewährt Dalmatien. Es liegt außer dem österreichischen, allgemeinen Zollverband und hat einen eigenen Tariff. Kaffeh zahlt daselbst im Eingange 6 fl. 40 kr. für den Zentner. Diese Mäßigkeit des Zollsatzes benimmt dem, durch die Lokalverhältnisse dieses schmalen Küstenstreifes besonders begünstigten, Schleichhandel seinen Reiz nicht. Dort soll vielmehr, wie auch Tengoborski versichert, der Schmuggel mit Kolonialwaaren, insbesondere Kaffeh, sehr gedeihen. Daher war z. B. im Jahre 1841 die Einfuhr an Kaffeh, und dem im selben Zollsatz begriffenen Kakao bloß 800 Zentner, oder etwas über 6 Loth pr. Kopf, während im österreichischen Zollverbande, bey dem 21 fl. Zolle, doch 10 Lothe Kaffeh, und in einzelnen Provinzen bedeutend mehr, wie in Tirol und Vorarlberg, ungeachtet der Nachbarschaft der zollfreien Schweiz, über 29 Loth pr. Kopf sich entzifferten.

Die Hoffnung des starken Steigens des legalen Bezuges an Kaffeh dürfte überhaupt sehr allmählich, später, bey geänderten Lebensgewohnheiten in Erfüllung gehen. Zollertrags-Vermehrung ist sich von der Ermäßigung des Kaffehzolles anfangs kaum zu versprechen. *) Aber Ersatz dafür gewähren die national-ökonomischen Vortheile der vermehrten Genußvollkommenheit, geringeren Steuerlast, beförderten Verbindung mit den Tropenländern, verminderten Schleichhandels und erleichterten Kontrolle. Im Verlaufe der Zeit und im Ganzen werden endlich mäßige Zölle auf Kolonialwaaren, wie thatsächlich der deutsche Zollverein beweiset, auch die ergiebigsten und finanziell vortheilhaftesten seyn. —

Zucker. An Raffinaten und Zuckermehl für den Handel wurden im Jahre 1841 nach Oesterreich 13,000 Zentner,

---

*) Der Kaffeh-Einfuhrszoll betrug in den Jahren 1842 und 1843 für 123.764 und 120.046 Zentner zu 21 fl. pr. Zentner 2,599.004 und 2,520.966 fl.; dagegen in den Jahren 1845 und 1846 bei dem ermäßigten Zolle von 12½ fl. pr. Zentner für 177.743 und 187.518 Zentner im Gelde nur 2,221.787 und 2,343.975 fl.

an Zuckermehl für die Raffinerien aber 431,000 Zentner eingeführt und verzollt. Das Verhältniß der Menge jener zu diesem war, wie 1 zu 31.

Eben so wurden im gleichen Jahre nach dem deutschen Zollvereine 888,400 Wiener Zentner Rohzucker für vereinländische Siedereien und nur sehr Weniges an Raffinaten eingeführt. Die Ursache liegt in der verschiedenen Verzollung. Während der Wiener Zentner Raffinate an Eingangszoll in Oesterreich 18 fl., Zuckermehl für den Handel 15 fl. zahlt, genießen die inländischen Raffinerien einen begünstigten Zoll von 7 fl. 30 kr. für Zuckermehl zu ihrer Fabrikation. Im Zollvereine ist die Raffinate um 1 fl. 57 kr., Rohzucker für den Handel um 2 fl. 10 kr. bei dem Wiener Zentner geringer besteuert, zahlen aber die Raffinerien um 31½ kr. pr. Zentner mehr an Zoll für das Zuckermehl.

Tengoborski räth die Gleichstellung der österreichischen Verzollung des Zuckers mit jener des Zollvereines. Sie hätte doppelte Verminderuug der bisherigen Begünstigung der inländischen Raffinerien zur Folge, da sie mehr Zoll für das Mehl bezahlen müßen, und die Schutzzölle für Fabrikate geringer würden. Nach seiner Meinung ließe sich dadurch noch eine weitere Erleichterung des Verkehres, mit einigem Vortheile für das Einkommen des Staates erlangen. Gewichtige Stimmen, wie Tengoborski versichert, sind aber noch weiter gegangen, und haben sich dafür ausgesprochen, die Besitzer der jetzt in Oesterreich bestehenden Zuckersiedereien zu entschädigen, den begünstigten Zoll aufzuheben, einen gleichen Zoll für Rohzucker festzusetzen, und dadurch, bei Erleichterung der Consummenten noch bedeutenden finanziellen Gewinn zu erlangen. Diesen Gewinn berechnet man aus dem Unterschiede des begünstigten Zolles mit 7 fl. 30 kr. für den Zentner Zucker bei einer Menge von 431,000 Zentner auf jährliche 3,,200,000 fl. C. M. Hierbei wird auf die, schwer zu entdeckenden Unterschleife hingewiesen, zu welchen die Begünstigung Anlaß gibt, indem ein Theil des Zuckermehls angeblich zum Raffiniren eingeführt, anstatt, nach den Zollvorschriften, zum unmittelbaren Genuße unbrauchbar gemacht zu werden, durch Umgehung

derselben, unter verschiedenen Benennungen in den inneren Verkehr als Halbfabrikat übertritt. Die Fabrikation selbst, sey, sagt man, unbedeutend, beschäftige nicht 1000 Arbeiter in der ganzen Monarchie, die anderswo besser verwendet werden könnten, ohne dem Staate jährlich 3 Millionen Gulden an Zoll zu entziehen, und ohne dieses Opfer den Zucker-Consummenten zuzumuthen. Außerdem sey jene Fabrikation aber auch so kostspielig, daß beinahe die ganze Differenz des Zolles von 10½ fl. zwischen dem Zuckermehl für Raffinerien und den ausländischen Raffinaten durch den Abgang beym Raffiniren und die Erzeugungskosten aufgewogen wird. Holländische Raffinade kömmt in Wien verzollt auf 37 fl. 45 kr., inländische gleicher Qualität auf 35 fl. pr. Zentner zu stehen. Der Unterschied von 2 fl. 45 kr. entspricht der Fracht von Triest nach Wien.

Das Angeführte zeigt, wie beym Zucker nicht mehr der reine Finanz-Zoll, sondern schon die Frage wegen des Schutzes der inländischen Fabrikation durch einen angemessenen Zoll in Erwägung gezogen werden muß.

So lange im deutschen Zollvereine die ähnliche Begünstigung für die vereinländischen Siedereien besteht, Großbritannien den gleichen Vorgang beobachtet, und in Frankreich und Rußland sogar die Einfuhr der Raffinate deshalb verbothen ist, wäre es durchaus nicht passend, in Oesterreich, wo bis nun die inländische Industrie in allen Zweigen durch Verbothe und hohe Zölle vielleicht nur zu sehr und zu lange Zeit geschützt worden, den Anfang damit zu machen, den Zuckerraffinerien den Schutz gegen ausländische Konkurrenz gänzlich zu entziehen, oder doch plötzlich und zu viel zu beschränken.

Das Streben kann und soll nur dahin gehen, die Mißbräuche und Unterschleife zu beseitigen, was bei wenigen streng beaufsichtigten Unternehmungen gewiß möglich ist, und den Schutzzoll so zu bestimmen, daß die Raffinerien die Konkurrenz mit den ausländischen Fabrikaten im Zollgebiethe halten, und mit ihren Erzeugnissen den inländischen Markt erfüllen können.

Dr. Becher, der ebenfalls für Herabsetzung der Zu-

ckerzölle in Oesterreich sich erklärt, hebt diesfalls auch die weit manigfaltigere Verwendung des Zuckers in der häuslichen Oekonomie, dann als Stoff von Arzneyen und andern Fabrikaten hervor, und schließt daraus, Zucker solle eher niederer als der Kaffeh belegt seyn, während doch der österreichische Tariff ihn relativ, nach den Werthperzenten, höher als den Kaffeh besteuert. Die Thatsache dieser höhern Besteuerung war richtig, schon als der Kaffeh 21 fl. Zoll zahlte, und ist es jetzt noch mehr, wo der Zoll 12 fl. 30 kr. beträgt, und keine Herabsetzung der Zuckerzölle erfolgte. Mit Rücksicht auf den Werth der Raffinate pr. 22 fl. und des Mehles pr. 15 fl. für den Zentner, sind jene mit 82 Perzent, dieses mit 100 oder 50 Perzent besteuert, je nachdem es zum Handel oder zur Raffinerie bestimmt ist. Der Kaffehzoll, wie er jetzt besteht, erreicht nicht ganz 36 Perzent des Werthes. Aber eben so ist es nach dem Zollvereins-Tariffe wo Kaffeh mit 30, Rohzucker für Siedereien mit 53, und zum Handel mit 83, Raffinate mit 73 Perzenten des Werthes belegt erscheint.

Die Ursache, welche freilich stark an den finanziellen Zweck dieser Zölle erinnert, ist, daß der Zucker eine höhere Besteuerung verträgt, ohne eben so zum Schleichhandel Anlaß zu geben, als der Kaffeh. Dieser ist rein Handelsartikel, wird direkt zum Verkauf bezogen, in großen und kleinen Mengen von allen Punkten eingebracht und abgesetzt, gestattet keine Fabrikations-Bezeichnung, bedarf minder sorgfältiger Verpackung, und geht weniger leicht zu Grunde als der Zucker.

Nur Raffinade, nicht Rohzucker, ist Hauptgegenstand des Schleichhandels, dem entgegen zu wirken sich die Aufmerksamkeit der Raffinerien mit der Kontrolle der Wachorgane verbindet.

Eben deßhalb erfordert es eine ernste Erwägung, ob eine Veränderung der Besteuerungsart, durch welche von allen Richtungen Raffinate in Menge einströmen würden, der Sicherheit des Zollertrages vom Zucker durch vermehrten und schwerer zu entdeckenden Schleichhandel nicht zu nahe träte.

Der Umstand, daß in dem Rübenzucker ein gleichartiges inländisches Produkt dem Kolonial-Zucker an die Seite

getreten, wäre geeignet, einen bedeutenden Ausfall an dem Betrage des Zucker-Eingangszolles zu veranlassen. Allein deshalb würde es doch ungerecht, also nicht zuläßig seyn, die Erzeugung des Zuckers aus inländischen Stoffen zu verbiethen oder zu erschweren, um jenen Einfuhrszoll sich umgeschmälert zu erhalten. Das finanzielle Interesse muß vielmehr dem allgemeineren volkswirthschaftlichen nachstehen, und die mäßige Besteuerung des inländischen Produktes wäre allenfalls ein geeignetes Mittel zur Deckung des Ausfalls an Eingangsgebühren. Eher ließe sich im Gegentheile ein Schutzzoll, gelegt auf ausländischen Zucker, zu Gunsten des Zuckers aus einheimischen Stoffen rechtfertigen, wenn er nicht schon im hohen Finanzzolle gelegen wäre. Oesterreich und Deutschland, die leider keine Kolonien haben, und die Kolonialwaaren bisher meist durch fremde, englische Dazwischenkunft erhalten, sind dadurch wenigstens der Rücksichten enthoben, welche Großbrittannien und Frankeich in Betreff des Kolonial-Zuckers hegen müssen.

Sollte übrigens auch wegen des inländischen Rübenzuckers die Zufuhr des Kolonial-Zuckers sich vermindern, so mag diese inländische Erzeugung als vortheilhafte Entwicklung einheimischer produktiver Kräfte lohnend erscheinen. Die Hauptsache bleibt nur, daß die Gewinnungskosten mit den Preisen des Kolonial-Zuckers, bei gleicher Qualität, in Verhältniß stehen, was bisher noch nicht ganz gelungen zu seyn scheint. Vielleicht bleibt es neuern Entdeckungen des menschlichen Scharfsinnes in diesem Gebiethe vorbehalten, das durch ersparende Methoden zu ersetzen, was dießfalls Naturanlage und Klima den Tropenländern bisher als Vorzug gewährte.

Die Kolonialwaaren gelangen meist im Handel zur See, hauptsächlich über Triest nach Oesterreich. Nur ein Drittheil der ganzen Einfuhr betritt zu Lande, vorzüglich über Fremditalien und den deutschen Zollverein, das österreichische Gebieth. Wenn nicht Handelsverträge mit England, für die Zeit ihrer Dauer, etwa im Wege stehen, würden Differentialzölle oder begünstigende Schifffahrtsgebühren für die in National-Fahrzeugen oder den Schiffen der Erzeugungsländer zur See

anlangenden, Kolonialwaaren am Platze seyn. Sie könnten den Austausch einheimischer Erzeugnisse veranlassen und befördern, der besonders in dieser Richtung ungünstig ist. Während zur See an Waaren um ungefähr 36 ½ Millionen Gulden jährlich nach Oesterreich eingeführt werden, beträgt die diesfällige Ausfuhr nicht die Hälfte dieses Werthes. Dieses Mißverhältniß würde nur noch gesteigert, wenn sich die Einfuhr von Kolonialwaaren vermehrt, und für die stärkere Ausfuhr zur See, durch Belebung des Absatzes in das Ausland, nicht gleichzeitig gesorgt werden sollte. Wohl berechnete Zoll-Ermäßigungen für Kolonialwaaren verbürgen daher die Vornahme anderer Reformen des österreichischen Zolltariffes im Gebiethe der Industrie-Gegenstände.

Ausfuhr der Kolonialwaaren.

Die Ausfuhrszölle der Kolonialwaaren sind bei dem Tariffe des Jahres 1829 so berechnet, daß sie ungefähr ½ Perzent des Werthes ausmachten. Seither wurden die nöthigen Aenderungen vorgenommen, um bei gesunkenen Preisen der Waaren jenes Werthverhältniß so ziemlich aufrecht zu erhalten. Oesterreich führt jedoch beinahe nichts an Kaffeh, Zucker, Thee, Kakao und Gewürzen wieder aus. Man schätzt die ganze Ausfuhr für das Jahr 1841 bloß auf 8,500 fl., die an Zoll 38 fl. einbrachte, während die Einfuhr dieser Kolonialwaaren einen Werth von 11,673,000 fl. und einen Zoll von 6,355,700 fl. nachweiset. Im deutschen Zollvereine ist die Ausfuhr dieser Waaren bedeutender, insbesondere an Zuckerraffinaten. An diesen betrug sie im Durchschnitte der Jahre 1837 bis inklusive 1841 jährlich 29,300 Zentner, während gleichzeitig Oesterreich jährlich nur 60 Zentner Raffinate ausführte. Der österreichische Ausgangszoll mit 6¼ kr. für den Zentner, gegenüber der vereinländischen Zollfreiheit, ist zu gering, um eine solche Verschiedenheit der Erfolge zu bewirken oder zu erklären. Es müssen also die Raffinerien im deutschen Zollvereine bessere oder billigere Waare liefern, als jene in Oesterreich. Auch mögen diese den Absatz im Inlande vortheilhafter finden, und da die meisten in der Westhälfte der Monarchie sind, für Ungarn und Siebenbürgen beschäftiget seyn. Zur Bestätigung dient, daß in jenem Quinquennium

im Durchschnitte jährlich gegen 9,000 Zentner Raffinate mehr von den übrigen österreichischen Provinzen nach Ungarn und Siebenbürgen als Erzeugnisse inländischer Siedereien tariffmäßig zollfrei versendet, als daher bezogen wurden.

Bei den Ausgangszöllen der Kolonialwaaren bleibt, dem Angeführten nach, wenig für die Zollreform zu thun übrig, insoferne man nicht, wie im vereinländischen Tariffe, die Zollfreiheit, ausspricht, und auf den unbedeutenden Ertrag dieser spärlichen Quelle verzichtet. —

II. Südfrüchte und Obst.

Kein so erheblicher Gegenstand für das Zollgefäll und den Handel, als die Kolonialwaaren sind die in einer Kategorie vereinten Südfrüchte und gemeines Obst. —

Südfrüchte.

Unter den ersteren waren in Oesterreich die wichtigsten: Rosinen und Korinthen, dann Mandeln und Feigen, endlich Limonien, Pomeranzen und die edelsten Aepfelgattungen. Sie werden in bedeutender Menge im Inlande, zumal im österreichischen Italien, Europa's Garten, erzeugt, decken aber bei weitem nicht den Bedarf. Es ist in dieser Beziehung auffallend, daß die Einfuhr an Südfrüchten, auf die Bevölkerung vertheilt, im Zollvereine nicht größer als in Oesterreich, sich bloß mit jährlich $^1/_2$ Pfund pr. Kopf entziffert, ungeachtet des dort gleichmäßiger verbreiteten Wohlstandes und ungeachtet im Zollvereins-Gebiethe die eigene Erzeugung in viel geringerem Maße in Anschlag gebracht werden kann.

Die Erklärung liegt darin, daß die Tariffbestimmungen der Einfuhr der Südfrüchte in Oesterreich günstiger sind. Im Zollvereine entrichtet nämlich der Wiener-Zentner frischer Südfrüchte an Zoll 3 fl. 10 kr., trockener oder getrockneter 6 fl. 20 kr. C. M. Dieses ist besonders bei den wohlfeilern Arten z. B. den Feigen und Kastanien, wovon der Zentner unverzollt einen Werth von 6 und rücksichtlich 8 fl. hat, unverhältnißmäßig viel, und, wie mir scheint, eine Uebertreibung der an sich richtigen Marimen des Generalisirens und der vorzüglichen Begründung des Zoll-Ertrages auf die Einfuhr der Verzehrungssteuer-Gegenstände.

In Oesterreich, wo ursprünglich beinahe jede Art der Südfrüchte einzeln mit einem Gewichtszolle belegt gewesen, der

einem 15 oder 20 perzentigen Werthzolle entsprach, und von 50 kr. bis 6 fl. aufwärts stieg, trat eine Abänderung im Dezember 1839 ein.

Einige Arten wurden in denselben Zollsatz vereint, bei anderen, insbesondere den Feigen und Mandeln, fand eine mäßige Zollerhöhung Statt. Auf dem betretenen Wege fortschreitend, wäre zu einem Gewichtszolle zu gelangen, der 20 bis 25 Perzente des Werthes ausmachend, den Verbrauch der Südfrüchte, als Verzehrungsgegenstände wohlhabenderer Klassen, kaum vermindern, den Zollertrag steigern und den Schutzzoll für die inländische Erzeugung kräftiger machen dürfte. Der Werth der Einfuhr an Südfrüchten nach Oesterreich gibt im Durchschnitte jährlich 2,656,000 fl., oder nach Abschlag der Ausfuhr 2,556,000 fl. Der Einfuhrszoll für eine Menge jährlicher 182,000 Zentner Südfrüchte betrug bloß 507,300 fl., während im deutschen Zollvereine die eingeführten 132,800 Zentner der Vereinskasse gegen 718,000 fl. C. M. einbrachten.

Die angedeutete Tariffregulirung schlüge den Mittelweg ein, und sollte mehrere Zwecke vereinigen, deren wichtigster vermehrte und veredelte inländische Obstbaumzucht wäre. —

Gemeines Obst.

Gemeines Obst im frischen Zustande entrichtet in Oesterreich einen Einfuhrszoll von 10 kr. für den Zentner, etwa den 10. Theil des Werthes, und ist gebührenfrei im deutschen Zollvereine. Ich hielte das Aufgeben dieses mäßigen österreichischen Zolles nicht für räthlich, weniger wegen des Entganges an Zoll, der für Nüsse, Trauben und anderes frisches Obst jährlich bloß 70,000 fl. ausmacht, als wegen des ohnehin ungünstigen Verhältnisses der Einfuhr zur Ausfuhr. Bei allem Obstreichthum einzelner Länder wurden doch jährlich 77,000 Zentner im Werthe von 200,000 fl., an Nüssen, Weintrauben, und anderen frischen, gemeinen Obste mehr von Oesterreich ein-, als ausgeführt. Zollfreie Einfuhr bei fortdaurender Besteuerung der inländischen Erzeugung müßte ja dieses Mißverhältniß noch steigern. Was Beda Weber und Staffler übereinstimmend und wohlmeinend von Südtirols vernachläßigter Obstbaumzucht versichern, wo die Natur und der Fleiß der Vorältern für diesen Produktions-

zweig so Vieles gethan, so Tüchtiges begründet, jetzt aber so wenig zur Erhaltung und Verbesserung geschehen soll, findet gewiß noch auf andere Provinzen unseres Kaiserstaates Anwendung. Größere Aufmerksamkeit und sorgfältigere Pflege sind aber erst von vermehrten Vortheile bei dieser Kultur zu erwarten.

Ein- und Ausfuhr von getrockneten oder gedörrten gemeinen Obst ist sich in Oesterreich ziemlich gleich, ungefähr 20 bis 21,000 Zentner jährlich. Der Einfuhrszoll war 36 kr., und ist seit Dezember 1839 pr. Zentner 50 kr., also nun, bis auf einen geringen Unterschied, übereintreffend mit dem Zollvereinssatze von 48 kr. C. M.

Der Werth der Einfuhr von Südfrüchten und Obst stieg in Oesterreich in einem Dezennium um 46 Perzent. Jener der Ausfuhr macht nur den sechsten Theil des Einfuhrswerthes, und blieb bis in die letzten drei Beobachtungsjahre stationär. In diesen stieg er aber bedeutend, war 334,000 fl. 1839; schon 428,000 fl. 1840, und 628,000 fl. im Jahre 1841, verspricht also Besseres für die Zukunft. Insbesondere weiset Böhmen im Jahre 1841 bei einer Einfuhr an Südfrüchten und Obst im Werthe von 286,700 fl. eine Mehrausfuhr von noch 90,900 fl. nach. Es ist aber auch die einzige Provinz, welche bei dieser Waarenkategorie eine Mehrausfuhr zeigt.

Alle anderen Provinzen führen mehr an Werthen für Südfrüchte und Obst ein, wie z. B. um 138,300 fl. mehr nach Tirol und Vorarlberg im gedachten Jahre eingeführt worden sind. Die Einfuhr geschieht größtentheils zur See über Triest und zu Land über Fremd-Italien. Die Obstausfuhr findet über die Gränzen des deutschen Zollvereines und nach Rußland und Pohlen Statt.

III. Tabak.

Die dritte Waaren-Kategorie der Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnisse bildet der Tabak, und zwar sowohl der Rohstoff an Blättern, als die Fabrikate. Letztere gehören streng genommen in die zweite große Hauptabtheilung der Industrie-Gegenstände, werden aber, um des Zusammenhanges willen, und als zum unmittelbaren verzehrenden Genuße bestimmt, in den ämtlichen Nachweisungen hieher einge-

reihet. Tabak ist bekanntlich in den nicht ungarischen Provinzen Oesterreichs Gegenstand des Staatsmonopols. Im ersten Bande des heurigen Jahrganges der Wiener Jahrbücher der Literatur schlägt v. Graffen vor, das Tabakmonopol in Oesterreich aufzugeben. Es ist, wie er versichert, nur zu bekannt und durch Erfahrung nachgewiesen, daß der Staat weit theurer produzire, als die sich freier bewegenden und ihr eigenes Interesse persönlich fördernden Privaten. Nach seiner Ansicht ließe sich daher an den Fabrikations-Auslagen und am Aufwande für die von ihm vorausgesetzten vielen beim Tabakgefälle angestellten Beamten, Aufseher, Arbeiter und Verschleißer Bedeutendes ersparen, und es wären für die Konsumenten durch die Konkurrenz der rivalisirenden Privat-Tabakfabriken billigere Preise, für den Staat aber ein, wenigstens um 2 Millionen Gulden höherer, finanzieller Reingewinn jährlich zu erlangen, wenn man die Tabaksteuer, statt im Monopolswege, bei den schon bestehenden Zolllinien als Eingangsgebühr erhebe.

Graffen beantragt dießfalls vor Allem einen Eingangszoll von 10 fl. für den Zentner ungarischer Tabakblätter und von 25 fl. für ungarische Tabakfabrikate.

Aus Ungarn wurden in die monopolpflichtigen übrigen Provinzen von 1831 bis einschließig 1840 im Durchschnitte jährlich an Blättern 241,000 Zentner, und an Fabrikaten 4 Zentner eingeführt. Allein darunter waren die Jahre 1833, 34 und 35 und 37, wo wegen Tabakmißernten in Ungarn ungewöhnlich geringe Mengen an die Aerarial-Regie gelangten. Der zehnjährige Durchschnitt ist daher als Anhaltspunkt für die Zukunft zu gering, so wie andererseits eben deßhalb der, von Graffen angenommene Durchschnitt der drei Jahre 1838, 39, 40, wo bedeutende Vorrathsankäufe geschahen, mit 353,600 Zentner ungarischer Tabakblätter zu hoch ist. Näher der Wahrheit und dem Jahresbedarfe dürfte wahrscheinlich der Durchschnitt von 1837 bis einschließlich 1841 mit 288,000 Zentner ungarischer Tabakblätter seyn. Der Ankauf geschah fast ganz für die Aerarial-Fabriken, welche diese Blätter zollfrei bezogen. Was an Blättern und Fabrikaten gegen Erlaubniß im rechtlichen Verkehre von Privaten der monopolpflichtigen

österreichischen Provinzen bezogen wurde, ist nicht der Rede werth. Der Einfuhrszoll beträgt zwar bloß 25 kr. für den Zentner Blätter, und 50 kr. für ungarische Tabakfabrikate, aber die Lizenzgebühr macht 2 fl. pr. Pfund oder 200 fl. pr. Zentner. Sie ist zum Schutze des Tabakmonopols bestimmt, und hat die Wirkung, daß die ärarialischen Tabakfabrikate an Konsumenten wohlfeiler kommen, als gleichartige ungarische, wenn für diese die Lizenzgebühr entrichtet wird. Dieselbe wird oft als der Ziffer des Reingewinnes bei den Monopolspreisen angesehen. Allein die in größter Menge verkauften, wohlfeilsten Rauch- und Schnupftabake kommen selbst beim Absatze im Kleinen an die Konsumenten, diesen bei weitem nicht so hoch zu stehen, z. B. die ordinären Rauchtabake in Briefen auf 32 kr. das Pfund, der, freilich besonders begünstigte tirolische Kübeltabak auf 12 kr. pr. Pfund. u. s. w. Dabei kann also vernünftiger Weise von einem Reingewinne im Betrag der Lizenzgebühr von 1 fl. pr. Pfund, wie sie früher bestand, oder von 2 fl seit 1842 keine Rede seyn.

Nach Graffens Vorschlage würde der Zentner ungarischer Tabakblätter, nach aufgegebenem Monopole, 10 fl. an Zoll entrichten, somit, da man den Durchschnittswerth ebenfalls mit 10 fl. annimmt, einhundert Perzent des Werthes. Er hofft, daß bei diesem Zolle die längs der ganzen ungarischen Gränze bekanntermaßen stark betriebene Einschwärzung von Tabak größtentheils unterbleiben, und sehr bedeutende Quantitäten mehr zur Verzollung kommen würden, als jetzt von der Regie zollfrei eingeführt wurden. Ich aber meine, daß einhundertperzentiger Werthzoll für den Schleichhandel noch Reiz genug enthielte, und daß bei freier Fabrikation und freiem Handel mit Tabak im Innern der Provinzen der Schmuggel, durch vermehrte Absatzgelegenheiten, gegen jetzt in geometrischem Verhältnisse zunehmen würde. Indessen wäre, abgesehen davon, bei einem Ankaufspreise von 10 fl. für den Zentner ungarischer Blätter, oder von 6 kr. pr. Pfund, und einem eben so hohen Zolle für die Privatfabrikanten die Möglichkeit allerdings vorhanden, das Pfund der meisten Tabake billiger als zu den gegenwärtigen Regiepreisen zu verkaufen. Der proponirte Ein-

fuhrszoll pr. 25 fl. für ungarische Tabakfabrikate beträgt die Hälfte oder 50 Perzente des angenommenen Durchschnittpreises. Es würde also durch eine sonderbare Abweichung von allen Grundsätzen, der Rohstoff in der Einfuhr mit 100, das Fabrikat bloß mit 50 Perzent des Werthes besteuert, und es dürfte bei einem solchen Mißverhältnisse die inländische Privatfabrikation für die feineren Tabakfabrikate nicht genug geschützt seyn. Den Ertrag an Einfuhrszoll vom ungarischen Tabak schlägt Graffen mit jährlichen 3,538,000 fl. an, bei Realisirung seines Reformplanes, dessen bedenkliche Seiten nachgewiesen wurden.

Weiters wäre nach seiner Ansicht, bei Aufgebung des Monopols der Tabakanbau in den nicht ungarischen Provinzen, wie in England, ganz zu verbiethen. Die ihm nicht genau bekannte Menge, des in Galizien, Südtirol und im Venezianischen erbaueten, und von der Regie eingelöseten Tabaks nimmt er mit jährlichen 50,000 Zentner an, und berücksichtiget dabei wahrscheinlich eine Angabe in Springer's Statistik Oesterreichs. Dieser versichert nämlich, daß im Jahre 1831 an Tabakblättern eingelöst wurden: in Tirol 1600 Zentner, in Galizien 38,300 im Venezianischen 3,400, zusammen 43,300 Zentner. Auf die vorauszusetzende Steigerung des Anbaues und des Bedarfes in der Zwischenzeit fällt das Mehr in den angenommenen 50,000 Zentnern.

Die bei aufgehobenen Anbaue einzuführenden stellvertretenden 50,000 Zentner deutscher oder ungarischer Blätter hätten ebenfalls 10 fl. pr. Zentner Zoll zu entrichten, was einen Jahresertrag einer halben Million Gulden gäbe.

Mir aber schiene es hart und unpassend, eine erleichternde Maßregel, wie die Aufhebung des Tabakmonopols, an die gänzliche Einstellung des Tabakbaues zu knüpfen, und den trennenden Unterschied zwischen den ungarischen und nicht ungarischen Provinzen, zum Behufe der Tabaksteuer, nicht bloß, wie jetzt, durch die Zwischenzoll-Linie, sondern auch noch durch das ausschließliche Vorrecht jener zum Tabakbaue zu verewigen. Für die Schnupftabak-Fabrikation erzeugen die Provinzen, wo jetzt noch Tabak gebaut wird, ein beliebtes, eigenthümliches

und schwer ersetzbares Material. Der Schnupftabak-Konsument aber muß **vorzüglich** in seinen gewohnten Genüssen geschont werden. Ohnehin ist die Zahl der Tabakschnupfer viel kleiner, und wird **neun Mal** mehr Rauchtabak, als Schnupftabak verzehrt. Auch dürfte der Fabrikations-Gewinn beim Schnupftabake pr. Zentner höher, als bei der einfachern Erzeugung des Rauchtabaks seyn.

Sehen wir, statt auf das ferne England, auf den benachbarten, unseren Verhältnissen näheren deutschen Zollverein; so finden wir daselbst, bei nicht bestehenden Tabakmonopole, einen sehr starken inländischen Tabakanbau. Man rechnet dort auf den Kopf 3 Pfund jährlichen Tabakverbrauch. Nun aber beträgt die Mehreinfuhr an Tabak- und Tabak-Material im Durchschnitte von 1837 bis 1841 jährlich nur 155,700 Zentner, also müssen noch über 600,000 Zentner Tabak im Zollvereine gebaut werden, um für eine Durchschnitts-Bevölkerung von 26,760,000 Köpfe die 3 Pfunde für Jeden, zusammen 80,280,000 Pfunde jährlich herbeizuschaffen. Es scheint dort der Tabakanbau noch stärker, als in der österreichischen Monarchie zu seyn, für welche man ein jährliches Tabakblätter-Erzeugniß von 5 bis 600,000 Zentnern annimmt.

Eine richtige finanzielle Politik würde bei allfälliger Aufgebung des Tabakmonopols, Annäherung an die Verhältnisse im deutschen Zollvereine, vorbereitend für den künftigen Anschluß, sich zur Aufgabe machen. Die Tabaksteuer müßte auf alle drei Zweige der National-Betriebsamkeit entsprechend vertheilt werden.

Der Tabakanbau würde, wie in Preußen, mit einer in Klassen eingetheilten, höhern Grundsteuer, und die Fabrikation mit einer höhern Gewerbsteuer getroffen; der Handel endlich hätte die Vorschüsse an Zöllen zu tragen, welche Theils finanzieller Natur, theils zum Schutze der inländischen Industrie auferlegt, nur ergänzend und mäßig zu seyn brauchten. So sind sie auch im deutschen Zollvereine pr. Wiener-Zentner mit 8 fl. 50 kr. für Blätter, 17 fl. 40 kr. für Tabakmehl und alle Rauchtabake, außer den Zigarren, wofür

gleichwie für Schnupftabak, nach demselben Verzollungs-Maßstabe 24 fl. 6 kr. C. M. im Eingange bezahlt wird. v. Graffen dagegen will für die ausländischen Tabakblätter und Fabrikate, bei Aufhebung des Monopols, die gegenwärtigen österreichischen Eingangsabgaben bestehen lassen; d. i. an Zoll und Lizenzgebühr pr. Zentner 215 fl. für Blätter, und 290 fl. für Fabrikate, oder pr. Pfund für jene 2 fl. 9 kr., und für diese 2 fl. 54 kr.

An ausländischen Tabakblättern wurden nach Oesterreich von 1837 bis einschließig 1841 im Jahresdurchschnitte eingeführt 38,000 Zentner, worunter blos 138 Zentner für Private, und zwar in Ungarn, die nur den Zoll von 15 fl. pr. Zentner, und keine Lizenzgebühr von 200 fl. zu zahlen hatten. Die übrige Einfuhr war daher zollfrei für die Aerarial-Regie, und bestand etwa zur Hälfte in amerikanischen und zum Drittheile in türkischen Blättern. Den Rest machten Holländer- und kirchenstaatliche Blätter, und für den Kau- und Kübeltabak der Schwatzer-Tabakfabrik 3 bis 4000 Zentner Nürnberger-Tabakgeitz. Den Durchschnittswerth der ausländischer Blätter nimmt man mit 23 fl. für den Zentner, der Fabrikate mit 200 fl. an, und zwar letztere deshalb so hoch, weil nur wenige der feinsten Sorten, z. B. pariser Rapè, Varinasknaster und die edelsten Zigarren-Gattungen eingeführt werden. Solcher Fabrikate läßt die Tabak-Regie jährlich kaum 40 Zentner zollfrei kommen, während Private in Ungarn jährlich etwa 180 Zentner zum Zolle von 40 fl., und in den andern Provinzen, zu diesem Zolle und der Lizenzgebühr von 250 fl., beiläufig 150 Zentner beziehen.

Bei den eben dargestellten Verhältnissen hofft v. Graffen, daß zu jenen Eingangsgebühren von 215 fl. und 290 fl. für den Zentner eben so viel, wie jetzt, also wenigstens 36,000 bis 38,000 Zentner jährlich werde eingeführt werden. Er begründet auf diese, meines Erachtens chimärische, Hoffnung einen Einfuhrszoll-Ertrag von 7,760,000 fl. C. M., also die Hauptsumme der Tabaksteuer, während in der Wirklichkeit nicht die feinen Tabaksorten die ganz,

oder zum Theil aus ausländischen Blättern bestehen, sondern die ordinären Sorten aus inländischem Stoffe den Hauptertrag abwerfen, indem die Massen des Absatzes entscheiden. Außerdem wäre bei Realisirung des v. Graffen'schen Vorschlages das seltene Beispiel eines Einfuhrzolles von 935 Perzenten des Werthes des Rohstoffes, weil die Tabakblätter im Werthe von 23 fl. mit 215 fl. Zoll getroffen würden, und von blos 145 Perzente für Tabakfabrikate, indem diese 200 fl. werth, 290 fl. Zoll zu entrichten hätten. Es braucht wohl nicht bewiesen zu werden, daß so große Mengen zu solchen ungeheuren Gebühren nach Aufhebung des Monopols, eben so wenig, als bei dessen Bestande würden eingeführt werden können. Die Natur der Lizenzgebühr als Einfuhrverboth, mit der Wirkung, daß die inländischen Monopols-Preise billiger, als die Preise der zu jenen Gebühren eingeführten Tabake seyn sollen, ist dabei ganz verkannt. Sehr wenig könnte an Tabak abgesetzt werden, wovon blos der Eingangszoll des Stoffes pr. Pfund 2 fl. 9 kr. ausmachen würde; etwa Knaster, feinste Zigarren-Gattungen u. dgl. Der Absatz davon, außer bei den Zigarren, ist ganz unbedeutend. Von diesen aber rechnet man im Durchschnitte 100 Stück auf ein halbes Pfund, also 20 Millionen Stücke auf 1000 Zentner. Nur in viel geringeren Perzenten, als jetzt, könnten dann amerikanische Blätter den ungarischen unter Aufrechthaltung der dermaligen Preise, beigemischt werden. Dergleichen würde die Qualität der Tabake verschlechtern, oder man müßte die Preise steigern, während beim Fortbestande des Monopols gerade jetzt, seit 1. November 1844, wieder mehrere feine Aerarial-Rauchtabake zu bedeutend geringeren Preisen verkauft werden.

Die Totalsumme, welche v. Graffen sich verspricht, mit jährlichen 11,807,000 fl. Einfuhrszoll vom ungarischen und ausländischen Tabak, und der gehoffte reine finanzielle Mehrgewinn gegen die von ihm angenommenen 10 Millionen Gulden, dürften, nach den gemachten Erörterungen, als unhaltbar von selbst zerfallen. Das Ergebniß aber der Realisirung des Vorschlages wäre bezüglich des ausländischen

Tabakes einem Einfuhrsverbothe gleich zu achten, ohne gleichzeitig übernommene Sorge für Befriedigung des Bedarfes im Wege der Regie, und hätte im Ganzen wahrscheinlich einen maßlosen Schleichhandel, ohne finanziell ergiebigen Zollertrag zur Folge. Die mangelnde nähere Kenntnisse der Verhältnisse ist der Punkt, woran solche Projekte scheitern. Von Vielen getheilt, dürfte in ähnlichen Fällen der Wunsch werden, daß über die Abschluß-Resultate aller finanzieller Zweige Oesterreichs, wie in anderen Staaten, durch ämtliche genaue Bekanntmachung vollständiges Licht verbreitet werde, was wenigstens theilweise, beim Zollgefälle, schon geschah, und nach v. Graffen's Versicherung, die freudigste und dankbarste Erregung hervorgerufen.

Noch einen Blick auf die österreichische Tabakausfuhr werfend, bemerke ich, daß sie an ungarischen Blättern zum Durchschnittswerthe von 10 fl. für den Zentner jährlich von 1837 bis 1841 mit 70,600 Zentnern größten Theils für die französische Tabak-Regie, und an Fabrikaten mit 650 Zentner statt fand, daß im Ganzen einer Mehrausfuhr von 32,700 Zentnern im Gewichte eine Mehreinfuhr von Werthen der theuereren Ausländer-Tabake mit 214,700 fl. jährlich entgegenstand, und daß der Zollertrag nur durchschnittlich mit 39,000 fl. sich entzifferte. Der Zollertrag würde noch geringer seyn, wenn nicht ausnahmsweise ein Zoll von 20 kr. für den Zentner, oder von mehr als 3 Werth-Perzenten für die Ausfuhr der ungarischen Tabakblätter bestände, dessen Höhe mit der Absicht in Verbindung stehen dürfte, den Einkauf der österreichischen Tabak-Regie billiger zu erhalten.

Der Brutto-Ertrag des Tabakmonopols für 1841 in Oesterreich wird, nach Tengoborski, mit 18,000,000 fl. angegeben. Der Reingewinn soll schon, nach Springer, vor mehreren Jahren 10 Millionen Gulden betragen haben, und ist mit dem sich rasch vermehrenden Absatze gewiß ebenfalls seither gestiegen.

Der Zollertrag für Tabak war im deutschen Zollvereine im Durchschnitte der gleichen Periode jährlich 2,152,000 fl.

C. M., und zwar bei der Freiheit der Ausfuhr, blos von den eingeführten 222,800 Zentnern. Auffallend ist daselbst, gegenüber dem unbedeutenden, nur 1000 Zentner in der Ein- und Ausfuhr betragenden Tabakfabrikaten-Verkehre Oesterreichs, die Einfuhr von 20,900 und die Ausfuhr mit 40,500 Zentner solcher Fabrikate. Beim Tabake liegt die Veranlassung im Monopole Oesterreichs, und in der deshalb gewinnreicheren Sorge der Aerarial-Fabriken für Befriedigung des inländischen Bedarfes, statt nach Absatz im Auslande zu streben.

IV. Fette Oele zum Genusse und zum technischen Gebrauche. Olivenöl.

Die fetten Oele zum Genusse und zum technischen Gebrauche werden in der vierten Waaren-Kategorie der Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnisse zusammengefaßt. Am wichtigsten darunter ist das Oliven-, oder sogenannte Baumöl. Hievon wurden in den österreichischen Zollverband von 1837 bis einschließig 1841 im Jahres-Durchschnitte vom Auslande, größtentheils zur See über Triest, oder zu Land über Fremd-Italien, 213,200 Ztr., und aus Istrien und Dalmatien 63,300 Zentner eingeführt, gegen welche die gleichzeitige jährliche Ausfuhr von 160 Zentner verschwindet. Bei einem Werthe von 30 fl. für den Zentner berechnet sich die Mehreinfuhr dieses Oels blos aus dem eigentlichen Auslande, also abgesehen von der Einfuhr aus Istrien und Dalmatien, mit jährlichen 6,391,000 fl.

Eine so große, fortdauernde Mehreinfuhr an Olivenöl ist ein schwerer Vorwurf für unsere Landwirthschaft, die sich mit der Kultur der Oelbäume noch zu wenig beschäftiget. Daher kommt es auch, daß die Mehreinfuhr an Olivenöl immer noch zunimmt.

Das lombardisch-venezianische Königreich, das Küstenland und das, jährlich ungefähr 1000 Zentner Oel erzeugende, Südtirol sind die Länder im österreichischen Zollverbande, welche Klima und Lage zum vermehrten und verbesserten Oelbaue vorzugsweise beruft. Noch mehr ist dieses bei Istrien, Dalmatien und den dazu gehörigen Inseln, außer dem Zollverbande, der Fall. Auf Istrien rechnet man eine

Million Olivenbäume, und eine Oel-Erzeugung von 21,700 Zentner, welche noch höher gebracht werden könnte. Dalmatiner-Oel soll größtentheils minder rein und süß, als das italienische seyn. Die geringe Pflege des Baumes, das häufig vorkommende Zusammenpressen reifer und unreifer Früchte, und minder sorgfältige Aufbewahrungsart tragen die Schuld der mindern Güte des Dalmatiner-Oeles. Zur Erweiterung der Oliven-Pflanzungen in Dalmatien hat die Staatsverwaltung in neuester Zeit Prämien bewilligt. Eine andere Art der Aufmunterung liegt darin, daß istrisches und Dalmatiner-Oel, gegen vorschriftmäßige Ursprungs-Legitimirung, seit 1832 und 1833 in den österreichischen Zollverband zu einer begünstigenden Gebühr eingeführt wird. Es zahlt für den Zentner 2 fl., ausländisches Olivenöl 4 fl. Diese 4 fl. entsprachen einem 10perzentigen Werthzolle im Jahre 1829, wo der unverzollte Zentner Olivenöl noch 40 fl. kostete. Jetzt bei dem Preise von 30 fl. wäre also eigentlich der 10perzentige Zoll 3 fl. für den Zentner. Diese Festsetzung dürfte aber wegen Schwächung des Schutzzolles für die inländische Oel-Erzeugung bei den dargestellten Verhältnissen nicht räthlich seyn. Sollte sie statt finden, würde sie in gleichem Verhältnisse auch den begünstigten Zoll für istrisches und Dalmatiner-Oel zu treffen haben. Das Streben kann überhaupt nur dahin gehen, im Bezuge des Oels unabhängiger als bisher vom Auslande zu werden.

Dr. Becher sucht eine Zollherabsetzung für Olivenöl durch dessen vielfältigeren Verbrauch in den Fabriken zu begründen. Allein die Verwendung des Oels zum technischen Gebrauche ist gegen jene zum Genusse in Oesterreich, der Menge nach, sehr unbedeutend. Es könnte sich deshalb eine allfällige Zollherabsetzung lediglich auf das zum Genusse absichtlich unbrauchbar gemachte Baumöl beschränken. Im deutschen Zollvereine entrichtet Baumöl, wenn unter ämtlicher Dazwischenkunft vorher auf den Zentner ein Pfund Terpentinöl zugesetzt worden, nur 48 kr. Zoll beim Eingange für den Wiener-Zentner, während sonst Oel in Fässern 2 fl. 40 kr. C. M. pr. Zentner zahlt. Eine ähnliche Maßregel

würde sich auch für Oesterreich empfehlen. Doch hat dieses auf den Schutz der inländischen Oel-Erzeugung auch bei der Zollherabsetzung für das, als Rohstoff der Fabrikation dienende Oel eine besondere Rücksicht zu nehmen, die im Zollvereine für das dort nicht erzeugt werdende Olivenöl wegfällt.

Hanf-, Lein-, Rübsamen- und Palmöl.

Das in einem Tarifssatze vereinte Hanf-, Lein-, Rübsamen- und Palm-Oel, dann Oel aus Weintrauben-Kernen und Kokosnüssen ist für Oesterreich Gegenstand einer nicht unbedeutenden Ausfuhr. Diese stieg vom Jahre 1837, wo sie 3050 Zentner betrug, bis 1841 allmälig auf 16,760 Zentner, also auf mehr als das Fünffache. Aus der Verschiedenheit der in jener Position vorkommenden Arten wird es erklärbar, daß sich gleichzeitig auch die Einfuhr steigerte, welche im Durchschnitte jährlich 1160 Zentner ausmachte. Indessen bleibt immerhin eine, vorzüglich aus Ungarn und Galizien herrührende, und meistens über die Gränzen des deutschen Zollvereines bewirkte Mehrausfuhr von 7980 Zentner solcher Oele, welche zum Werthe von 25 fl. berechnet, einem Geldbetrage von 199,600 fl. entsprechen. Der Einfuhrszoll mit 2 fl. 30 kr. für den Zentner kömmt dem zehnten Theile des Durchschnittwerthes gleich, und gab jährlich 2900 fl. Hierzu den Einfuhrszoll für Olivenöl mit 979,500 fl., und die Einfuhrszölle von 940 fl. für die ganze Kategorie; so entziffert sich ein Gesammt-Zollertrag für den Durchschnitt der Jahre 1837 bis 1841 mit 983,340 fl.

Im deutschen Zollvereine betrug der Einfuhrszoll für Oel in Fässern gleichzeitig blos 218,100 fl. von den eingeführten 118,200 Wiener-Zentnern, deren halbe Menge beinahe zum technischen Gebrauche diente. Die ausgeführten 20,000 Wiener-Zentner Hanf-, Lein-, Rübsamen- u. dgl. Oele unterlagen keinem Zolle. Der Mehrwerth der Einfuhr von 97,200 Wiener-Zentner wird auf jährliche 2,087,500 fl. C. M. geschätzt, und es kommen von dieser Menge fetter Oele 12 Loth auf den Kopf, während sich in Oesterreich 24 Loth

auf den Kopf aus den mehr eingeführten 268,400 Zentnern entziffern.

Diese Verschiedenheit in der Menge der Einfuhr ist sehr auffallend. Bei dem im Ganzen größeren Wohlstand der Bevölkerung des Zollvereines, bei dem Mehrbedarfe an Oel für die weit ausgedehntere Fabrikation, bei dem Mangel an eigener Erzeugung von Baumöl, und bei den geringeren Einfuhrszöllen hätte man auf eine viel stärkere Einfuhr schließen sollen, als nach Oesterreich.

Wenn die Oele-Einfuhr nach Oesterreich in der Wirklichkeit, aber jene nach dem deutschen Zollvereine um das Doppelte übertrifft; so dürfte der Grund hauptsächlich in dem, durch folgende Umstände veranlaßten Mehrverbrauch an Oelen zum Genusse zu suchen seyn.

Oesterreich zählt unter seiner, jetzt wohl über 36,000,000 Einwohner betragenden, Bevölkerung ungefähr 4,600,000 Italiener. Diese verwenden häufig das frische, gute Olivenöl zu den Speisen, bei welchen der Deutsche des Zollvereines die Zuthat an Butter und Schmalz vorzieht. Die Menge der Katholiken ist ferner im deutschen Zollvereine jener der Protestanten höchstens gleich, in Oesterreich dagegen weit überlegen, da Lutheraner und Calvinisten hier blos etwa 4 Millionen Glaubensgenossen zählen. Die Beobachtung des Fastengebothes der katholischen Kirche, und die dadurch vermehrte Verzehrung der Fische und des Olivenöls erstreckt sich deshalb in Oesterreich weiter, als im deutschen Zollvereine. Daß die nicht unirten Griechen, zu deren Glauben sich in Oesterreich gegen 3 Millionen Seelen bekennen, in ihrem Fasten auf den Genuß von Nahrungsmitteln aus dem Pflanzenreiche noch strenger und längere Zeit sich beschränken, ist ohnehin bekannt. So sind es denn vorzüglich National- und Religions-Unterschiede in ihrem Einflusse auf die Nahrung, welche den mehreren Oelgenuß hervorrufen, und trotz der höheren Zölle und dem eigenen Oelbaue eine stärkere Einfuhr an fetten Oelen nach Oesterreich, als nach dem deutschen Zollverein, zur Folge hatten. —

V. Getreide und sonstige Feld- und Garten-Erzeugnisse.

Sehr umfassend ist die fünfte Waaren-Kategorie, nämlich: Getreide und sonstige Feld- und Garten-Erzeugnisse. Hierher gehören vorzüglich Waitzen, Mais, Roggen, Gerste und Hafer, die Hülsenfrüchte und Gemüse, Reis, die Mahlprodukte, als: Mehl, Malz, Gries u. dgl.; ferner Samen aller Art, einheimische Gewürze, wie Hopfen, Senf, Anies, dann eßbare Schwämme, und endlich Heu, Stroh, Gras und Futterkräuter.

Der Umstand, daß an diesen Erzeugnissen im zehnjährigen Durchschnitte von 1831 bis einschließig 1840 die Ausfuhr um jährliche 127,000 fl. im Werthe hinter der Einfuhr zurückgeblieben, veranlaßt die Schriftsteller bei Beleuchtung dieses Theils des auswärtigen Handelsverkehres zu folgenreichen Rückschlüssen auf den vernachlässigten, flauen Zustand der österreichischen Landwirthschaft. Sie bemühen sich deshalb Verbesserungs-Vorschläge zu machen, die freilich mehr allgemeine Andeutungen bleiben. Insbesondere wird Verminderung der Brache, Vermehrung des Düngers, Ablösung der Frohne, verständigere Wirthschaft, zumal beim Ausdreschen des Getreides in Ungarn, Verbesserung der ganzen Boden-Kultur und Herstellung vieler und durchgängig guter Land- und Wasser-Kommunikationen, wo es daran noch fehlt, dringend empfohlen. Tengoborski schließt seine diesfälligen Bemerkungen mit folgender Stelle:

„Im Zollvereine betrug die jährliche Mehrausfuhr an „Getreide und Hülsenfrüchten, nach dem Durchschnitte „der Jahre 1837 bis 1841, 20,223,420 Thaler = „28,890,000 Gulden C. M.; also 20 Mal so viel als „die Mehrausfuhr Oesterreichs an sämmtlichen Feld- und „Garten-Erzeugnissen in dem günstigen Jahre 1841, wo sie „1,436,000 fl. ausmachte."

Die Behauptung ist ziffermäßig wahr, allein selbstforschende Würdigung des österreichischen Handels an Feld- und Garten-Erzeugnissen mit dem Auslande schwächt ihre beweisende Kraft, und hat mich wenigstens zu minder ungünstigen Vorstellungen hinsichtlich der inländischen landwirthschaftlichen Industrie geführt.

In der fünfjährigen Periode von 1832 bis einschließig 1836 wurden vom Auslande nach Oesterreich an sämmtlichen Feld- und Garten-Erzeugnissen dieser Kategorie im Jahresdurchschnitte um 6,459,700 fl. eingeführt. Da die Ausfuhr blos 5,866,100 fl. betrug, entzifferte sich für diese Periode eine jährliche Mehreinfuhr von 593,600 fl.

In der folgenden fünfjährigen Periode von 1837 bis einschließig 1841, dem letzten Jahre, wohin unsere Daten reichen, war Oesterreichs Ausfuhr an solchen Erzeugnissen 7,997,900 fl. im Jahresdurchschnitte, und gewährte, bei einer Einfuhr von 7,587,600 fl., eine Mehrausfuhr von jährlichen 410,300 fl.

Es hat sonach in der spätern Periode sich zwar Ein- und Ausfuhr der gedachten landwirthschaftlichen Erzeugnisse vermehrt, aber die Einfuhr um 1,127,900 fl. oder 17½ Perzent, die Ausfuhr um 2,131,800 fl. oder 36½ Perzent, verhältnißmäßig um mehr als das Doppelte. Einer Mehreinfuhr von 593,600 fl. in der früheren Periode, steht in der spätern eine Mehrausfuhr von 410,300 fl. gegenüber. Dergleichen spricht für mäßige Fortschritte der inländischen Landwirthschaft und einen günstiger gewordenen Handelsverkehr mit dem Auslande.

Die Einfuhr von 1837 bis 1841 an allen Gegenständen dieser Kategorie, so weit sie in der Handelsbilanz des deutschen Zollvereines vorkommen, betrug daselbst im Jahresdurchschnitte 16,033,800 fl., die Ausfuhr 44,894,500 fl. C. M., also die Mehrausfuhr 28,860,700 fl. Nun ist freilich die österreichische Mehrausfuhr in der gleichen Periode mit 410,300 fl. dagegen unbedeutend, aber es zeigt sich wenigstens eine nicht blos auf das Jahr 1841 beschränkte Mehrausfuhr, wie man nach obiger Stelle Tengoborski's schließen könnte.

Auch geht hervor, daß die, von ihm gewählte, jährliche Zollvereins-Mehrausfuhr an Getreide und Hülsenfrüchten pr. 28,890,000 fl. nicht etwa nur einen Theil der Mehrausfuhr an sämmtlichen Feld- und Garten-Erzeugnissen dieser Klasse ausmache, sondern vielmehr noch etwas größer als

dieselbe war, welche 28,860,700 fl. gleichzeitig betrug. Eben so ist es in Oesterreich gewesen. Auch hier war die Mehrausfuhr an Getreide und Hülsenfrüchten allein größer, als jene an allen Feld- und Garten-Erzeugnissen dieser Kategorie, und betrug z. B. in dem, von Tengoborski nicht erwähnten, günstigsten Jahre der ganzen Periode, dem Jahre 1839, 3,246,600 fl. Bei der Wahl des Jahres 1839, statt 1841, zur Vergleichung wäre blos von einem neunmaligen, statt von einem zwanzigmaligen Mehr des Zollverein-Ergebnisses die Rede, und ginge damit freilich vieles von der schlagenden Wirkung jener Gegenüberstellung verloren.

Dazu kommt noch die Verschiedenheit der Schätzungspreise, auf welche sonst Tengoborski gerne aufmerksam macht; in diesem Falle es aber unterließ. Beispielsweise erwähne ich nur einiger Unterschiede. Die angenommenen österreichischen Preise für den Metzen unverzollten Weitzens mit 3 fl., und Mais oder türkischen Weitzens mit 1 fl. 42 kr. stehen der vereinländischen Schätzung von 3 fl. 58 kr. für den Wiener-Metzen Weitzen, mit Inbegriff des türkischen, entgegen; eben so Roggen mit 2 fl. 1½ kr. in Oesterreich, und 2 fl. 54 kr. im deutschen Zollvereine. Wären bei so großen Massen, als hier in Rede stehen, für beide Rechnungen gleiche Preise zu Grunde gelegt worden, so müßte das Ergebniß minder ungünstig für Oesterreich sich gestalten. Es zeigt übrigens dieser Fall, mit welcher Umsicht man bei Vergleichungen, so wie bei Durchschnitts-Berechnungen zu Werke gehen sollte, um nicht sich selbst zu täuschen, oder, ohne Absicht, Andere irre zu führen.

Indessen bleibt es doch immer Thatsache, daß eine namhaft größere Mehrausfuhr an solchen Feld- und Garten-Erzeugnissen im deutschen Zollvereine, als in Oesterreich realisirt wurde. Dafür war aber auch die Einfuhr in derselben fünfjährigen Periode viel stärker im deutschen Zollvereine, als nach Oesterreich. Sie berechnet sich pr. Kopf jährlich auf 13$\frac{1}{10}$ kr. in Oesterreich, und auf 36 kr. im Zollvereine. Dem national-ökonomisch vortheilhaftesten Zustande, bei dergleichen größtentheils unentbehrlichen Lebensbedürfnissen von

der ausländischen Einfuhr nicht, oder so wenig als möglich, abzuhängen, und den inländischen Bedarf durch das eigene Erzeugniß zu decken, war demgemäß Oesterreich doch näher als der deutsche Zollverein.

Das Abhängigkeits-Verhältniß an diesen Nahrungsstoffen, für den ganzen Umfang des Gebiethes berechnet, stand in Oesterreich zu jenem des Zollvereines wie 13 zu 36.

Bei der Ausfuhr liegt gerade in dem starken Absatze an Getreide im Zollvereine die Hauptursache, warum Oesterreich um so Vieles weniger absetzt.

Für den geeignetsten diesfälligen Handelsartikel der eigenen Erzeugung, den Weitzen nämlich, ist der deutsche Zollverein dem wichtigsten ausländischen Markte in England um Vieles näher als Oesterreich. Ueberdies gränzen unsere getreidereichsten Provinzen, Ungarn und Galizien, an fremde Länder, die selbst mehr Getreide erzeugen, als verbrauchen, und verwerthen also ihr Mehrerzeugniß vortheilhafter an die andern österreichischen Provinzen. Endlich lassen die Land- und Wasser-Kommunikationen Ungarns gegen Fiume und Triest noch viel zu wünschen übrig, und fördern deshalb die Getreide-Ausfuhr in dieser Richtung, zur See, nicht genügend.

Mehr, als im Zustande der inländischen Landwirthschaft, die indessen allerdings noch sehr verbesserungsfähig seyn mag, liegt in den angedeuteten Verhältnissen die Hauptursache der geringern Kornausfuhr Oesterreichs.

Ich muß aber, diesfalls den Grundsätzen Dr. List's folgend, in der Würdigung des österreichischen Getreidehandels noch weiter gehen. Ein starker Getreideabsatz in das Ausland, als eine regelmäßig wiederkehrende, beabsichtigte und in Rechnung genommene Erscheinung, wäre, meines Erachtens, gar nicht wünschenswerth. Der Ausfuhrhandel mit Getreide unterliegt zu vielen Sprüngen und Schwankungen, ist bei dem großen Raumbedarfe und dem geringen Tauschwerthe dieser Waaren für weite Entfernungen wenig lohnend, und setzt endlich voraus, daß sich durch Wohlstand und Gewerbs-Industrie kein nähe-

rer, vortheilhafterer, innerer Markt für diese landwirthschaftlichen Erzeugnisse im größten Umfange gebildet habe. Wird sehr viel an solchem Getreide erzeugt, auf dessen alleinige Verwerthung im Auslande gerechnet werden muß, und schlägt die Hoffnung des Absatzes, wegen günstiger auswärtiger Ernten, oder wegen Rivalitäten anderer Länder im Welthandel, fehl, dann drückt der Ueberfluß die Preise im Inlande zu tief herab, und hat den Unwerth der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zur Folge. Ein starker, permanenter Getreideabsatz in das Ausland darf deshalb Ländern, wie Oesterreich, die längst nicht mehr bloße Agrikulturs-Staaten sind, keineswegs als Ziel vorschweben. Er würde vielmehr zur Abhängigkeit gegen das Ausland, vom Wetter- und Ernte-Segen daselbst, in umgekehrter Richtung, aber mit der gleichen Wirkung, wie der Bedarf einer starken ausländischen Getreideeinfuhr verleiten. Keine Einfuhr und keine Ausfuhr entspricht als Regel bei diesen Erzeugnissen am besten. Unabhängige Selbstgenügsamkeit durch inländischen Ertrag und Verbrauch wäre das Ideal, aber freilich nur dann, wenn sie nicht etwa durch Verbothe und hohe Zölle erkünstelt werden sollte, sondern als Produkt einer ebenmäßigen Entwicklung der Landwirthschaft und der veredelnden, formgebenden Industrie auf naturgemäßem Wege entsteht. —

Das Zollsystem, welches Oesterreich hinsichtlich des Kornhandels befolgt, scheint mir den Vorzug vor jenem des deutschen Zollvereines zu verdienen. Nach letzterem unterliegen alle Getreidegattungen und Hülsenfrüchte demselben Einfuhrszolle nach dem Hohlmaße. Er berechnet sich, auf unsere Maß- und Münz-Verhältnisse zurückgeführt, auf 16 kr. CM. für den Wiener-Metzen. Die Preise der Getreidegattungen sind aber sehr verschieden. Während man den Metzen Weitzen auf 3 fl., Roggen 2 fl. 1 kr., Mais 1 fl. 42 kr. schätzt, wird Gerste nur mit 1 fl. 30 kr. und Hafer gar blos mit 50 kr. angenommen. Begreiflicher Weise trifft also derselbe Zoll auf den Metzen die Werthe in höchst ungleichem Verhältnisse. Es betragen jene 16 kr. Einfuhrszoll vom Werthe des Weitzens 9 Perzente, vom Roggen 13, vom Mais

gegen 16, von der Gerste 17½ und vom Hafer über 32 Perzent.

Aehnliches ist zwar auch bei andern Zollsätzen für ganze Klassen von Waaren der Fall. Aber theils sind die Preis-Extreme minder ferne gelegen, theils handelt es sich nicht um so unentbehrliche Lebensbedürfnisse, wie hier. Wer fühlt nicht die Härte und das Unangemessene einer Perzenten-Progression, wornach der Weitzen, der Stoff des Weißbrotes für den wohlhabendern Theil der Bevölkerung, mit den geringsten Werth-Theilen getroffen wird?

Auch das Drückende und Unkluge einer allzuhohen Belegung des Hafers, der Einfluß auf die Hafer-Preise und die Vertheuerung des Transits, als Folge, kann der Erwägung nicht entgehen.

Indessen hat der deutsche Zollverein dadurch den unverkennbaren Uebelständen einiger Maßen abgeholfen, daß er begünstigende Ausnahmen, wo sie am nöthigsten gewesen, bei den Getreide-Einfuhrszöllen für den Uebertritt an der Gränze von Berchtesgaden und an der sächsisch-böhmischen Gränze machte. Gegen Berchtesgaden besteht zwar nur ein Einfuhrszoll nach dem Hohlmaße, aber mit 6 kr., statt mit 16 kr., also so gering, daß selbst Hafer nicht zu stark belegt erscheint. Für Sachsen sind ermäßigte Eingangsgebühren für die einzelnen Getreidegattungen abgestuft worden.

Die Getreideausfuhr ist zollfrei, und in Oesterreich nur mit sehr geringen Zöllen von ungefähr ½ Werth-Perzent getroffen. In Fällen außerordentlicher Theuerung wird die Getreideausfuhr verbothen, und nach weggefallener Ursache, wieder gestattet, wie letzteres im Jahre 1818 in Oesterreich der Fall gewesen. Die Getreide-Einfuhrszölle sind seit dem Jahre 1824 in Oesterreich unverändert geblieben. Damals wurden sie in der Absicht, der bedrängten Lage der landwirthschaftlichen Gewerbe zu Hülfe zu kommen, verdoppelt, und dadurch in ihrer Eigenschaft als Ausgleicher der inländischen Steuern auf Grund und Boden, und als Schutzzölle verstärkt. Diese Einfuhrszölle sind für die einzelnen Getreidegattungen besonders nach dem Gewichtsmaßstabe des Zentners

festgesetzt, und so bemessen, daß sie von den angenommenen Schätzungspreisen 10 Perzente ausmachen. Die Erklärung nach dem Gewichte oder dem Hohlmaße, wornach sich die Ermittlung der Menge und der Gebühr richtet, steht den Parteyen frei, und ämtliche Reduktionstabellen vom Zentner auf den Metzen, nach dem Durchschnittsgewichte, entziffern den Zoll für beide Fälle.

Die Güte und Preiswürdigkeit steht mit dem spezifischen Gewichte hier in Verbindung, und es wiegt nicht nur der theurere Weitzen, pr. Metzen im Durchschnitte mit 80 Pfunde, mehr als die anderen Gattungen, und diese in demselben Verhältnisse herab, bis zum leichten Hafer; sondern es ändert sich auch bei den einzelnen Gattungen das Gewicht nach der Qualität des Jahrganges oder des Bodens. Die frei gestellte Erklärung nach dem Gewichte biethet daher Gelegenheit zur Regulirung des Durchschnittgewichtes und zur Ermittlung geringerer Metzen-Zollsätze, nachdem man sich durch Abwägen einiger Metzen von der Richtigkeit der Angabe der Partey überzeugte. So war z. B. der Metzen Hafer mit 55 Pfund im Durchschnitte angenommen, und darnach der Zoll in der Reduktionstabelle für den Metzen bestimmt, wurde aber angemessen herabgesetzt, als sich das geringere Durchschnittsgewicht von 45 Pfunden als das richtigere ergab.

Das österreichische Korn-Zollsystem ist dem Dargestellten zu Folge dem Vereinländischen gegenüber gerechter, billiger und zugleich folgerichtiger.

Für den Zwischenverkehr mit Ungarn bestehen Einfuhrszölle in der Hälfte des Betrages für ausländisches Getreide, ein Ausgangs-Dreißigst, der so hoch ist, wie der Ausgangszoll im Verkehre mit dem Auslande, und ein Verzehrungssteuer-Zuschlag für aufgehobene frühere ständische Getreideaufschläge in den deutsch-österreichischen Provinzen. Dieser Zuschlag wird für alle aus Ungarn eingeführte Getreidegattungen in gleichem Ziffer behoben. Er ist aber sehr mäßig, macht blos vier Kreuzer für den Sporko-Zentner. Soll schon eine Gebühr für alle Getreidegattungen ausgesprochen werden, war jedenfalls der Gewichtsmaßstab der zuläßigere.

Die Preis-Extreme sind beim Gewichte minder entfernt, als beim Hohlmaße des Metzens. Während sie bei letzterem zwischen Weitzen mit 3 fl., und Hafer mit 50 kr., wie 36 zu 10 sich stellen, ist der Unterschied im Preise eines Zentners Weitzen pr. 3 fl. 45 kr., und eines Zentners Hafers pr. 1 fl. 50 kr. nur wie 20 zu 10. Nach dem Metzen berechnet, beträgt jener Zuschlag von 4 kr. pr. Zentner für Weitzen $3^{2}/_{10}$ kr., Roggen 3 kr., Gerste $2^{4}/_{10}$ kr., Hafer $1^{4}/_{5}$, beobachtet also eine richtige Abstufung, und wird nirgends drückend.

Berücksichtigen wir noch, daß für die Einfuhr des ausländischen Getreides nach Tirol und Vorarlberg im Tariffe nur die Hälfte der Eingangsgebühr festgesetzt ist, um dieser Provinz, die wegen ihrer vielen Gebirge beständig zu wenig Getreide erzeugt, den von der Natur vorgezeichneten Bezug aus Baiern zu erleichtern; so ergibt sich, daß auf Alles vorgedacht worden, und daß Oesterreichs legales, permanentes Korn-Zollsystem keiner Reform bedarf. Es beträgt dieser begünstigende Einfuhrszoll für Tirol und Vorarlberg, nach dem Metzen berechnet, 9 kr. bei dem Weitzen, $6^{1}/_{8}$ kr. bei dem Roggen, $4^{1}/_{2}$ kr. bei der Gerste und $2^{1}/_{2}$ kr. bei dem Hafer, und trifft jede Gattung mit 5 Perzent des Werthes. So aber kömmt dieser rationelle und mäßige Zoll für ausländisches Getreide nur Vorarlberg zu statten. Tirol, welches der Begünstigung, zumal für Ober- und Unter-Innthal noch mehr als Vorarlberg bedürfte, zahlt, nebst diesem Zoll, für jeden Metzen noch einen Aufschlag von 10 kr. C. M.; also 19 kr. für den Weitzen, $16^{1}/_{8}$ kr. für den Roggen, $14^{1}/_{2}$ kr. für die Gerste, und $12^{1}/_{2}$ kr. für den Hafer. Dieses entspricht beim Weitzen $10^{1}/_{2}$ Werth-Perzenten, beim Roggen $13^{1}/_{10}$, bei der Gerste $16^{1}/_{10}$ und beim Hafer 25 Perzenten des Werthes. Im Vergleiche mit deu übrigen österreichischen Provinzen, die den ganzen Einfuhrszoll, aber nicht diesen Aufschlag entrichten, zahlt Tirol für jeden Metzen ausländischen Getreides mehr um 1 kr. beim Weitzen, $3^{7}/_{8}$ kr. beim Roggen, $5^{1}/_{2}$ kr. bei der Gerste, und $7^{1}/_{2}$ kr. beim Hafer. Nach den Durchschnittsmengen der ausländischen

Getreide-Einfuhr nach Tirol, ohne Vorarlberg, für 1837 bis einschließig 1841 entzifferte sich dieser Mehrbetrag jährlich beim Weitzen mit 3400 fl., beim Roggen mit 16,900 fl., bei der Gerste mit 3700 fl., und beim Hafer mit 27,300 fl., zusammen mit 51,300 fl C. M. Ohne Zollbegünstigung, aber auch ohne Aufschlag, würde blos bei diesen vier Getreidegattungen Tirol jährlich um 51,300 fl. an Eingangsgebühren weniger zahlen, und ein entsprechendes Stammkapital von 1,282,600 fl., bei angenommener landesüblicher vier perzentiger Verzinsung, für andere Zwecke verwendbar werden. Mit Vorarlberg gleichgestellt, also im Genusse des begünstigten halben Zolles und ohne Aufschlag, hätte Tirols jährliche Ersparung an Eingangsgebühren für obige vier Getreidegattungen 98,300 fl. betragen, die zu 4 Perzent einem Stammkapitale von 2,457,500 fl. entsprächen.

Was ich von dem vereinländischen Zolle von 16 kr. für jeden Metzen Weitzen Getreides gesagt, trifft im verstärkten Maße die vereinten tirolischen Eingangsgebühren. Jener Zoll ist für die kornbedürftigeren Gegenden des deutschen Zollvereines ermäßiget und abgestuft. Die tirolischen Eingangsgebühren dagegen werden von der getreidebedürftigsten Provinz erhoben, sind zum Theile größer als die vereinländischen, und, ganz abgesehen von Vorarlberg, durchaus höher als für die übrigen österreichischen Provinzen.

Dazu kömmt noch, daß der tirolische Aufschlag mit 10 kr. pr. Metzen ausländisches und inländisches Getreide, ohne Rücksicht auf Ursprung und Gattung trifft, und daß deshalb Tirol von allen Provinzen, selbst von Vorarlberg, durch eine eigene Aufschlags-Gränzlinie getrennt ist, an deren Uebergangspunkten die Aemter zur Behebung des Aufschlages bestehen.

Das segensreiche Hauptprinzip des freien Verkehrs unter den Bestandtheilen desselben Zollverbandes ist bezüglich des Getreides für Tirol aufgegeben. Gerste und Hafer aus den andern österreichischen Provinzen nach Tirol gebracht, zahlen sogar mehr an Eingangsgebühren, als wenn sie aus dem Auslande nach jenen Provinzen eingeführt werden.

Eben so sind die vereinten Eingangsgebühren für den Kornbezug aus Ungarn nach Tirol größer, als nach den übrigen österreichischen Provinzen, obgleich diese zum Theil an Ungarn gränzen, und dadurch Ersparungen an den Transportkosten genießen, während Tirol, Donau und Inn aufwärts, auf einem langen Umwege das Getreide aus Ungarn bezieht. Dieses geschieht mit bedeutenden Mengen auch nur bei höhern Getreidepreisen in Baiern. Heuer war es der Fall, und im nächsten Jahre (1845) dürfte sich, dem Vernehmen nach, der stärkere Getreidebezug aus Ungarn für Tirol wiederholen. Der Mehrbetrag der Eingangsbühren für ungarisches Getreide in der Bestimmung nach Tirol, veranlaßt durch den Aufschlag, macht bei jedem Metzen Weitzen $2^3/_{10}$ kr., Roggen 4 kr., Gerste $5^1/_4$ kr. und Hafer 7 kr., um welche Tirol für ungarisches Getreide mehr als andere Provinzen, z. B. Steiermark, Krain, Niederösterreich, zahlt.

Die Entwicklung des wahrscheinlich statt findenden Einflusses der tirolischen Eingangsgebühren auf die Preise des Getreides und aller Lebensmittel, auf den Taglohn, auf die Stehungskosten und den Absatz der Fabrikate, so wie auf die gegen andere deutsch-österreichische Provinzen kostspieligere Lebensweise in Tirol, auf den fühlbaren Mangel an barem Gelde, und auf alle Zweige der Produktion, liegt meiner Aufgabe ferne.

Interessant wäre es, in allen diesen Beziehungen die Periode vor 1829, wo der Aufschlag pr. Metzen 4 kr. betrug, mit der spätern zu vergleichen, seit welcher der Aufschlag auf 10 kr. C. M. erhöhet wurde. Eben so könnte die Vergleichung zwischen Tirol, wo der Aufschlag besteht, und Vorarlberg, dem allein der begünstigte Zoll wirklich zu statten kommt, vom Jahre 1829 an belehrend werden.

Eine Tabelle in Staffler's gehaltsvoller Statistik stellt die Kornpreise in mittleren Fruchtjahren aller Kreise Tirols und Vorarlbergs gegenüber, und zeigt, daß die Unterschiede in den Preisen zwischen Tirol und Vorarlberg weit mehr als der Ziffer des Aufschlages pr. Metzen betragen. Dergleichen ist sehr begreiflich, indem die Wirkung auf die

Preise bei den in so verschiedenen Werthperzenten getroffenen Getreidegattungen nicht die gleiche seyn kann, wenn auch der Aufschlag pr. Metzen mit 10 kr. C. M. derselbe ist.

Die Würdigung des tirolischen Getreideaufschlages aus dem Gesichtspunkte einer Landessteuer, deren Ertrag für wichtige provinzielle Zwecke, insbesondere des Strassenbaues, bestimmt ist, und im Lande wieder verausgabt wird, dürfte dagegen, als theilweise ausgleichend und gutmachend, angeführt werden können. Dennoch scheint mir, müsse es als erfreulich angesehen werden, daß der tirolische Getreideaufschlag nicht in das System des österreichischen Zolltariffes gehört, nur noch auf einige Jahre bewilliget ist, und daß somit, in nicht ferner Zeit, dessen Aufhebung bevorsteht. Diese wird, wie ich hoffe, den Getreidebezug Tirols aus dem Inlande fördern, zur Unabhängigkeit Oesterreichs in der Einfuhr der Lebensbedürfnisse aus dem Auslande wesentlich beitragen, und im Getreidehandel Harmonie zwischen vernunftgemäßen, allgemeinen, national-ökonomischen Grundsätzen und der Wirklichkeit, zum Vortheile Aller, herstellen. —

VI. Getränke. In die sechste Waaren-Kategorie der Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnisse reihen die österreichischen ämtlichen Nachweisungen über den Handelsverkehr mit dem Auslande die Getränke. Das wichtigste derselben ist der Wein.

Weine. Nach Frankreich hat Oesterreich den größten Weinreichthum und die vielfältigste Abwechslung, nicht nur nach den Hauptgattungen der ungarischen, deutschen und italienischen Weine, sondern auch nach den einzelnen Rebensorten. Das Gesammt-Weinerzeugniß eines mittleren Fruchtjahres wird auf 38 bis 40 Millionen Eimer berechnet. Daß unter einer solchen Menge auch manche gute, ja ausgezeichnete Weine sind, ist bekannt. Fast jede weinbauende Provinz hat irgend eine Rebe, die ein gesuchtes Getränke gibt. Wenn sich Ungarns herrliche Weine durch Geist und Stärke, die italienischen durch Lieblichkeit und Wohlgeschmack, und die deutschen durch Haltbarkeit, und, mit der Dauer zunehmenden, Güte hervorthun; so fehlt es nicht an einzelnen Weingattungen, die

durch Verbindung mehrerer dieser Eigenschaften den besten ausländischen Rebengewächsen wetteifernd nahe stehen.

Allein, wie kommt es, — möchte man fragen — daß bei solcher Mannigfaltigkeit, Güte und Menge einheimischer Weine, deren Ausfuhr von der Einfuhr fremder Weine bedeutend übertroffen wird, und daß fortwährend Oesterreichs-Zollverband dießfalls jährlich um mehr als 1½ Million Gulden im Passivverkehre gegen das Ausland steht? —

Springer bezeichnet in seiner Statistik Oesterreichs als Hauptveranlassung der stärkeren Einfuhr auswärtiger Weine die Genußlustigkeit, welche, ohne eigentlichen, individuellen Bedürfniß, aus Mangel an Vaterlandsliebe, die fremden Weine den oft eben so guten inländischen vorzieht. Etwas Wahres ist an dieser Behauptung, aber eine genauere Erwägung zeigt, daß dadurch nur der geringste Theil der Menge der Einfuhr, und die Schwäche des Absatzes einheimischer Weine in das Ausland gar nicht erklärt wird. —

Die stärkste Weineinfuhr findet über die Zolllinie des lombardisch-venezianischen Königreiches an jenen gemeinen italienischen Weinen Statt, welche aus den angränzenden italienischen Ländern und aus dem Schweizerkantone Tessin versendet werden. Der Einfuhrszoll mit 2 fl. 24 kr. für den Eimer trifft diese Weine mit der Hälfte ihres Schätzungspreises. Nichts desto weniger ist ihre Einfuhr bedeutend gestiegen, und hat im Jahresdurchschnitte von 1837 bis 1841 die ungeheure Menge von 335,000 Eimern erreicht. Da es sich hier um gemeine Wein handelt; so dürfte ihnen, weniger ihre Güte, als die Kostenersparung am Transporte in den Gränzgegenden den Vorzug verschaffen.

Uebrigens deutet die starke Zunahme der Einfuhr theils auf Gebrechen des dortigen, im großen Umfange betriebenen Weinbaues, theils auf den Weingenuß befördernden, höher steigenden Wohlstand. Die Behandlung der Rebe und die Bereitung des Weines soll im lombardisch-venezianischen Königreiche, und wohl auch anderwärts, noch sehr Vieles zu wünschen übrig lassen. Insbesondere wird getadelt der vermischte Rebenbau, das Zusammenpressen der verschiedenen Traubensor-

ten, das Zusetzen des Wassers während des Pressens, und die der Haltbarkeit schädliche, Aufbewahrung des Weines in Fäßern von weichem Holze und in seichtern Kellern.

Auch dort gibt es jedoch ehrenvolle Ausnahmen, und insbesondere hebt Graf Carlo Verri das Verfahren der Bewohner der Ufer des Komersees als zweckmäßig hervor, welche bei Verbesserung der Qualität, den Weinertrag in wenigen Jahren auf das Doppelte brachten. Würde dergleichen allgemeiner geschehen; so müßte die Einfuhr der gemeinen fremditalienischen Weine sich bald vermindern, und endlich ganz aufhören. Ein dergleichen Eroberung im vaterländischen Gebiethe aus eigener naturgemäßer Thätigkeit ist aber immer erfreulicher, als wenn durch Verbothe oder Zollerhöhung gewirkt werden muß.

In gleichem Schätzungswerthe mit den gemeinen fremditalienischen Weinen stehen die wallachisch-moldauischen Weine geringerer Art und die gemeinen Schweizer und sogenannten Seeweine von den Umgebungen des Bodensees. Von diesen wurden im Durchschnitte der Jahre 1837 bis 1841 nach Vorarlberg aus Süddeutschland 5—600 Eimer und aus der Schweiz 2—3000 Eimer eingeführt. Die Einfuhr jener moldauisch-wallachischen Weine nach Ungarn, Siebenbürgen und der Bucowina betrug jährlich dagegen 16—17,000 Eimer. Der Einfuhrszoll dieser Weine wurde im Juni 1836 um 36 kr. pr. Eimer erhöht, und beläuft sich jetzt auf 3 fl. Diese Zollerhöhung trug dazu bei, die Einfuhr in der nächsten fünfjährigen Periode namhaft zu vermindern. Dieser Erfolg und die Gleichförmigkeit des Zollsystems machen es räthlich, wenigstens denselben Zoll auch für die gemeinen fremditalienischen Weine festzusetzen, bis es die Verhältnisse erlauben werden, mit einem höhern Zollsatze für alle Weine durchzugreifen, und die Ausnahmen, welche die Regel überflügeln, ganz zu beseitigen.

In der Gesammteinfuhr und der Handelsbilanz des österreichischen Zollverbandes kommen auch die Weine vor, welche in einer jährlichen Menge von ungefähr 80,000 Eimern aus den eigenen Zollausschlüssen, vorzüglich aus Dalmatien und

Istrien, theils zollfrei, theils zu begünstigten geringeren Zöllen bezogen werden. Es fördert die Genauigkeit und die richtige Würdigung, sie besonders zu erwähnen und von den eigentlichen ausländischen Weinen zu unterscheiden.

Außer den früher aufgezählten Weinen war im Jahre 1829 zur allgemeinen Einfuhr und zum Handel nur noch der Cyperwein, wahrscheinlich als Magenwein aus Gesundheitsrücksichten erlaubt. Alle andern Weine befanden sich, zum Schutze des inländischen Weinbaues außer Handel gesetzt, und durften nur zum Privatgebrauche, gegen Bewilligung und gegen einen 60 perzentigen Werthzoll, eingeführt werden. Seit Juni 1836 aber ist ihre Einfuhr zum Handel allgemein gestattet. Die Levantiner- und Insulanerweine, dann die edlen italienischen und besseren moldauisch-wallachischen Weine zahlen, so wie die Cyperweine, den gleichen Zoll von 9 fl. für den Eimer. Noch einmal so hoch ist der Einfuhrszoll für die andern Weine, z. B. die französischen, deutschen, spanischen und portugiesischen. Für geringere Weine ist dieser Zoll einem Verbothe gleich, und beträgt viel mehr, als die früheren sechzig Perzente des Werthes. Dagegen entziffern sich für die besten Sorten dieser Weine die Zölle mit geringeren Perzenten, als sie nach den offiziellen Schätzungspreisen entfallen.

Wahrscheinlich sind auch vor dem Jahre 1836 nur hauptsächlich edlere Weine der bezeichneten Gattungen bezogen worden. An geringen, mittelmäßigen und einen weiten Transport nicht lohnenden Weinen war im Inlande nie Mangel. Dieß erklärt die Wirkung jener Zolländerung, daß sich nämlich die Einfuhr der betreffenden edleren Weine gegen früher, bei erleichterten Eintrittsbedingungen vervierfachte. Im Durchschnitte von 1837 bis 1841 wurden an solchen, mit 9 fl. und 18 fl. verzollten Weinen nach Oesterreich jährlich beiläufig 11,000 Eimer gebracht. Die vermehrte Einfuhr dieser Ausländerweine, worunter echter Rheinwein und echter Champagner die wichtigsten sind, mag wohl zum Theil mit jener Genußlustigkeit in Verbindung stehen, deren schon Erwähnung geschehen. Indessen muß man eingestehen, daß besonders die beiden letztgenannten fremden Weine, bester Qualität,

so eigenthümliche Vorzüge besitzen, um, ohne blinde Vorliebe für Ausländisches, den Kenner neben Oesterreichs besten Weinen zu befriedigen.

Nicht ohne Einfluß dürfte der Mehrbezug edlerer Ausländerweine seit dem Jahre 1836 auf die Einfuhr der ungarischen Weine nach den übrigen österreichischen Provinzen gewesen seyn. Diese verminderte sich in der nächsten fünfjährigen Periode um die Hälfte, und sank bis zum Jahre 1841 auf 81,000 Eimer herab. Allein die Hauptveranlassung kann der Mehrbezug der Ausländerweine doch nicht gewesen seyn. Die Wirkung ist für die Ursache zu groß. Die Zwischengebühren für die ungarischen Weine mit 2 fl. 25 kr. pr. Eimer sind bedeutend geringer als die Einfuhrszolle für die Ausländerweine mit 9 fl. und 18 fl. Der Bezug der edleren ungarischen Weine genießt in dem Zollunterschiede den ausländischen gegenüber hinreichenden Schutz. Auch ist ja Ungarn, dem stärksten Konsumtionspunkte der edlern Weine, der Haupt- und Residenzstadt Wien, viel näher als das Ausland, was auf Verminderung der Transportkosten einwirkt. Nur für die Mitbewerbung mit den inländischen deutschen Weinen der österreichischen Provinzen äußern jene Zwischen-Eingangsgebühren auf die ungarischen Weine geringerer Qualität einen immer mehr abhaltenden Einfluß, je schwerer die gleichbleibenden Gebühren bei sinkenden Weinpreisen empfunden werden. Dießfalls läßt sich jedoch vor Aufhebung der Zwischenzoll-Linie und hergestellten Gleichgewichte der Besteuerung kaum Etwas ändern.

Im deutschen Zollvereine werden Weine mit dem gleichen Einfuhrszolle belegt, der sich für den Wienereimer mit 15 fl. 12 kr. C. M. berechnet. Dieser Zoll trifft auch die Weine Oesterreichs. Dasselbe kann aber nicht über den Zollsatz klagen, so lange die deutschen Weine des Zollvereins, ebenfalls ohne Unterschied der Qualität, bei der Einfuhr nach Oesterreich noch höher, nämlich mit 18 fl. pr. Eimer, belegt sind. Die begünstigende österreichische Ausnahme für die gemeinen Bodensee-Weine beim Uebertritte nach Vorarlberg, wo der Eimer nur 3 fl. zahlt, kommt Süddeutschland, wie ich schon erwähnte, mit einem kaum nennenswerthen Minimum von 5 bis

600 Eimern zu Statten. Wahrscheinlich befindet sich die deutsche Zoll-Vereinskasse bei dem allgemeinen starken Weinzolle zu gut, um leicht daran Ausnahmen zu machen. Eine wesentliche Zollermäßigung besteht jedoch für die geringeren Weine aus der Schweiz, wovon ungefähr 37,000 Eimer jährlich nach Süddeutschland gelangen. Diese Begünstigung ist um so billiger, als die Schweiz den Ausfuhrgegenständen des deutschen Zollvereines den Eingang theils zollfrei, theils gegen sehr mäßige Zölle gewährt.

Von 1837 bis 1841 betrug im Durchschnitte eines Jahres die ganze Weineinfuhr nach dem deutschen Zollverein 165,800 Wienereimer, die zollfreie Ausfuhr 98,000 Wiener-Eimer. Der Passiv-Weinhandel der mehr eingeführten 57,800 Eimer wird auf 1,030,000 fl. berechnet. Gleichzeitig mit der Ausbildung des deutschen Zollvereins und der Wirksamkeit des dießfälligen Weinzolles machte seit dem Jahre 1836 die österreichische Weinausfuhr Rückschritte. Es wurden von 1837 bis 1841 beinahe um den dritten Theil weniger Weine ausgeführt, als in der vorhergegangenen fünfjährigen Periode. Die ganze Ausfuhr schrumpfte auf bloß etwa 100,000 Eimer zusammen, wenn man die nach den österreichischen Freihäfen für deren Gebrauch versendeten Weine abschlägt. Die Schweiz, Polen, Rußland und Preußen sind die Hauptabnehmer der Weine Oesterreichs. Etwa die Hälfte der ausgeführten Weine gehören nach ihrem Ursprunge Ungarn und seinen Nebenländern an. Leider wird daselbst, aus Mangel an merkantilischen Unternehmungsgeiste und an Beförderung der innern Kommunikationsmittel, zu wenig Bedacht auf den Absatz des sonst vorzüglich dazu geeigneten ungarischen Weines nach dem Auslande genommen, und ist die Behandlung der Weine auf einer zu niederen Stufe, um gehörigen Nutzen zu ziehen. Soll Oesterreichs Weinausfuhr der Menge und dem Werthe nach die Einfuhr übertreffen, und soll künftig ein Aktivhandel in dieser Beziehung hervorgerufen werden, dessen Nichtdaseyn bei solchen Naturanlagen weder vortheilhaft, noch ehrenvoll, so muß beim einheimischen Weinbau das Bestreben fest und folgerecht dahin gehen:

1) Denselben vorzugsweise auf günstiges Terrain, auf gegen Süd und Südost gelegene Anhöhen und Gebirgsabhänge zu beschränken, die Ebene aber für Getreide- und Wiesbau zu bestimmen, und zu dieser naturgemäßen Eintheilung so bald als möglich zurückzukehren, wo man etwa, verleitet durch vorübergegangene günstige Verhältnisse davon abgewichen;

2) mehr die Güte, Haltbarkeit und Uebereinstimmung mit dem mannigfaltigen Geschmacke der Konsumenten, als, wie bisher, die Menge des Produktes zu berücksichtigen; und

3) die bessern Weine nicht durch Mischung mit geringeren zu verschlechtern, Verfälschungen aber und andere Krämerkniffe ganz aufzugeben, da sie am Ende nur schaden und die Ehre des Weinbaues und den Weinabsatz im In- und Ausland wesentlich gefährden.

Gebrannte geistige Flüssigkeiten.

Nach den Weinen sind es die gebrannten geistigen Flüßigkeiten, welche unter den Getränken für den auswärtigen Handelsverkehr Oesterreichs entscheiden. Ihre immer noch zunehmende Einfuhr erreichte von 1837 bis 1841 im Jahresdurchschnitte ungefähr 29,300 Eimer, größtentheils gemeinen Branntweins. Die Mehreinfuhr von 19,400 Eimern hat einen österreichischen Passivhandel im Werthe von 372,000 fl. jährlich veranlaßt. Auch hier wäre von allen Provinzen des österreichischen Zollverbandes Ungarn am meisten dazu berufen, Oesterreichs Unabhängigkeit vom Auslande für den diesfälligen Bedarf zu sichern. Bekannt ist Ungarns Getreide-, Wein- und Obstreichthum. In demselben ist die Möglichkeit einer ergiebigen Branntwein-Erzeugung nach allen Gattungen, ohne Beeinträchtigung wichtigerer landwirthschaftlicher Zwecke, gegeben, und die vortheilhaftere Verwerthung jenes Natursegens angedeutet.

Dazu kommt noch die ungarische Steuerfreiheit des adeligen und kirchlichen Grundbesitzes, und die Abwesenheit der, in den übrigen österreichischen Provinzen bestehenden, Verzehrungssteuer und ihrer Gemeindezuschläge. Und doch gewinnt Ungarn nicht einmal seinen eigenen Bedarf an gemeinen Brannt-

wein, sondern hat in der vorerwähnten Periode aus den übrigen Ländern der Monarchie, vorzüglich aus Galizien, gemeinen, aus Korn oder Kartoffeln erzeugten Branntwein in einer Jahresmenge von 39,000 Eimern mehr eingeführt. Diese Erscheinung, welche die ämtlichen Ausweise an's Licht stellen und die Autoren in diesem Fache besprechend hervorhoben, dürfte in Ungarn künftig verschwinden, wenn die Intelligenz zunimmt, die Kapitale sich vermehren, und der so rege patriotische Eifer, statt auf unpraktischen Separatismus vom Gesammtkörper, auf nahe liegende, wahre Verbesserungen hinstrebt.

Zur Verminderung der Einfuhr des Branntweines aus dem Auslande, die hauptsächlich zur See über Triest, und zu Land über Fremditalien und über die Gränzen des deutschen Zollvereines bewirkt wird, trägt übrigens Alles bei, was der Branntwein-Pest, dem verderblichen Mißbrauche im Genusse der geistigen Flüßigkeiten entgegen tritt. Zunehmender und weiter verbreiteter Wohlstand, welcher gehaltvollere Nahrung und Ersatz durch andere Getränke, Bier, Wein, Kaffeh u. d. gl. möglich macht, und veredelnde Bildung im brüderlichen Geleite mit sich führt, ist das sicherste Mittel gegen das Uebermaß des Branntweintrinkens. Doch findet hierbei eine Wechselwirkung Statt, indem Mäßigkeit in diesem Genusse mit erhöhter Körper- und Geisteskraft, vermehrten häuslichen Sinne und zunehmenden Ehrenwerthen des Charakters in Fleiß und Thätigkeit den Wohlstand am meisten fördert. Der Menschenfreund wünscht daher aufrichtig den Versuchen das beste Gedeihen, welche durch Belehrung, Beispiel und Vergesellschaftung dießfalls Mäßigkeit unter alle Volksklassen zu verbreiten streben.

Jene Versuche haben in Großbritannien, vorzüglich aber im Irland einen äußerst günstigen Erfolg gehabt. Zwar ist die Akzise auf Spirituosen daselbst, hauptsächlich aus dieser Ursache, seit den letzten vier Jahren um den zehnten Theil minder einträglich geworden. Allein wie verschwindet ein solcher finanzieller Nachtheil gegen die moralische Verbesserung des Zustandes der zahlreichsten

Volksklasse, vermehrte Ordnung, Ruhe, Sicherheit und Sittlichkeit! Auch werden dadurch andere Einnahmsquellen der Staatsverwaltung ergiebiger, und gewinnt dieselbe ja stets mehr mit zunehmenden Volkswohlstande.

Die Ueberzeugung von all' diesen Vortheilen erklärt die Unterstützung, welche die Regierung, und ungeachtet der Verluste an der Propination, selbst die verständigeren Grundherrschaften ähnlichen Versuchen zur Beförderung der Mäßigkeitsvereine in unserm Galizien gewähren. Der hochwürdige katholische Klerus und die Volksschullehrer wirken dabei, am thätigsten und erfolgreichsten mit. Eine schöne und edle Aufgabe wäre es, auf demselben Wege dergleichen für andere österreichische Provinzen, wo es Noth thut, vorzubereiten.

Die glückliche Lösung dieser Aufgabe würde eine Zollerhöhung auf die Einfuhr des gemeinen Branntweines aus dem Auslande entbehrlich machen. Abgesehen davon stellt sich dieselbe als räthlich dar. Im deutschen Zollvereine, wo 20,000 Eimer gebrannter geistiger Flüßigkeiten, meistens gemeiner Branntwein eingeführt, dagegen 133,600 Eimer ausgeführt wurden, zahlen diese Getränke den Weinzoll von 15 fl. 12 kr. C. M. pr. Wiener Eimer im Eingange, und sind zollfrei im Austritte. Der österreichische Eingangszoll für gemeinen Branntwein beträgt bloß 6 fl. pr. Eimer, und selbst mit dem Verzehrungssteuer-Zuschlage, wo dieser besteht, erst 9 fl. und für Galizien 8 fl. Sich dem höheren vereinländischen Eingangszolle anzunähern, dürfte der immer zunehmenden Einfuhr festere Schranken entgegenstellen. — Bei der Branntwein Ausfuhr findet in Preußen eine Steuerrückvergütung statt.

Diese, vereint mit dem Umstande, daß die inländischen Branntweinbrennereien bezüglich der Verbreitung verbesserter Apparate und großartiger Anlagen hinter den, in Preußen erreichten Grade der Vollkommenheit noch weit zurückstehen, erklärt die unbedeutende österreichische Ausfuhr an gebrannten geistigen Flüßigkeiten. Der österreichische geringe Ausfuhrszoll dürfte weniger in Anschlag zu bringen seyn.

Bier. Sehr unerheblich ist für Oesterreich der Verkehr an Bier mit dem Auslande, wovon beiläufig 2,500 Eimer im Werthe

von 15,000 fl. mehr ein- als ausgeführt werden. Im deutschen Zollvereine wird eine Mehrausfuhr an Bier mit 24,000 Eimern jährlich realisirt, also auch hier wieder ein günstigeres Verhältniß erreicht, was zur Verbesserung des inländischen Brauverfahrens auffordert.

Die siebente Waarenkategorie der Natur und landwirthschaftlichen Erzeugnisse begreift die Fische, Schal- und sonstigen Wasserthiere. Im österreichischen Tariffe vom Jahre 1829 waren nicht weniger als 22 Tariffposten mit hieher gehörigen Artikeln erfüllt, weil man die verschiedenen Arten von Fischen und Schalthieren in der Absicht vereinzelt aufzählte, ihrem Werthe den Zoll so genau als möglich anzupassen. Eine wesentliche Vereinfachung fand aber im Dezember 1839 statt. Für alle Fischgattungen wurden damals nur vier Positionen bestimmt, und die Schalthiere in einen Satz vereint. Dr. Becher bemerkt mit Recht, daß dieses schon mehr als hinreichend zur Sicherung des Verkehres und des finanziellen Einkommens sey, und daß durch eine fortzusetzende einfachere Belegung gleichartiger Gegenstände nach Gattungen, statt Arten, die vielen hundert Artikel des Tariffs sich noch sehr verringern ließen. Mathematische Genauigkeit durch gehäufte Tariffsbestimmungen im gleichförmigen Treffen der Werthe erreiche man doch nicht, sondern es mache eine zu große Aengstlichkeit nur den Tariff umfangreich, erschwere den Verkehr, und rufe Zweifel, Konflikte und Straffälle hervor.

VII. Fische, Schal- und sonstige Wasserthiere.

Oesterreich hat übrigens bei dieser Vereinfachung das Beispiel des deutschen Zollvereines befolgt. Daselbst werden unterschieden:

1) Fische im frischen Zustande, die zollfrei sind, und in der Handelsbilanz nicht vorkommen. Auch in Oesterreich bleiben sie zollfrei, in sofern sie von inländischen Seefischern an dem bezeichneten Küstengebiethe eingeführt werden. Abgesehen davon zahlen solche Fische, ohne weiterm Unterschied, gegenwärtig in Oesterreich einen Eingangszoll von 1 fl. 40 kr. pr. Zentner. Bei der geringen Einfuhr wäre die Aufgebung dieses Zolles eben kein namhaftes Opfer, wenn er nicht,

6 *

gegenüber der davon befreieten, inländischen Seefischerei die Wirkung eines aufmunternden Schutzzolles hätte.

2) Zubereitete, d. i., gefalzene, getrocknete, geräucherte, marimirte Fische. Sie entrichten im deutchen Zollvereine die allgemeine Eingangsabgabe, mit Ausnahme der gesalzenen Häringe, wofür noch um 17 kr. pr. Zentner weniger, also 31 kr. C. M. an Zoll bezahlt wird. Es wurden von all diesen zubereiteten Fischen, nach Abschlag der nicht bedeutenden Ausfuhr, im Jahresdurchschnitte von 1837 bis 1841 nicht weniger als 487,000 Wiener Zentner, und zwar größtentheils Häringe, nach dem deutschen Zollvereine eingeführt. Dieser scheint von seiner Marime, die Verzehrungsgegenstände stark zu belegen, bei den Fischen vielleicht deßhalb abgegangen zu seyn, um die inländische Schiffahrt, zumal durch Expeditionen auf den Häringsfang aufzumuntern. Dergleichen würde den bei diesen Waaren unvermeidlichen Passivhandel minder nachtheilig machen, fordert aber noch Unterschiedszölle oder erleichterte Schiffarts-Abgaben für die Einfuhr in Nationalschiffen. Oesterreich befindet sich wahrscheinlich noch nicht in der Lage, Aehnliches zu versuchen. Deßhalb sind die österreichischen Zölle für zubereitete Fische höher, betragen selbst bei den in den Zollausschlüssen bereiteten 1 fl. 15 kr. für den Zentner, und abgesehen hievon, das Doppelte und Vierfache, je nachdem es sich um Edelfische oder gemeine handelt. Nichts desto weniger führte Oesterreich, zwar bei weitem nicht so viel als der deutsche Zollverein, aber doch in der obigen Periode jährlich um 136,000 Zentner solcher zubereiteter Fische mehr ein, als aus.

3) Endlich Muschel- und Schalthiere aus der See, wie Austern, Schildkröten u. dgl.

Davon zahlt man nach dem Wiener Zentner berechnet beim Eingange im deutschen Zoll-Vereine 6 fl. 20 kr. C. M., in Oesterreich nur 2 fl. 30 kr. Eingeführt werden hier und dort jährlich ungefähr 3000 Zentner.

Im Gelde berechnet bleibt Oesterreich durch den Werth der ganzen Mehreinfuhr an Fischen und Schalthieren vom Auslande mit beinahe 3 Millionen Gulden abhängig.

Die achte — für den äußern Handel Oesterreichs unbedeutendste — Waarenkategorie umfaßt Geflügel und Wildpret. — Die Ausfuhr ist hier um beiläufig 20,000 fl. jährlich größer als die Einfuhr. Die hieher gehörigen Gegenstände unterlagen nach dem Tariffe vom Jahre 1829 einem 10 perzentigen Werthzolle. Die Umwandlung desselben in einen Zoll nach der Zahl der Stücke mehrte die Tariffsätze von 3 auf 13. Bei einem so geringen Geldertrage, wie hier, wäre eine beschränktere Anzahl von Positionen nach Gattungen, ohne viele Unterscheidungen, für die Zolltariffsreform nahe liegend. Ohne wesentlichem Bedenken könnte selbst dießfalls dem deutschen Zolltariffs-Vereine gefolgt, und Geflügel und kleines Wildpret ganz zollfrei erklärt werden, da dergleichen ohnehin keinen weitern Transport über die Gränzgegenden gestattet oder verlohnt. VIII. Geflügel und Wildpret.

Daß übrigens gegen früher das Wildpret, als Erträgniß der Jagd, sich in Oesterreich, wie in allen civilisirten Staaten, in dem Maße verminderte, als die Pflege des Ackers und die Lichtung der Forste zunahm, ist bekannt. In manchen Provinzen des Kaiserstaates sank die Jagd zu einer blos zeitvertreibenden, kostspieligen Unterhaltung, ohne eigentlichen Ertrag herab. Dieses ist besonders dort der Fall, wo für die Nachzucht des Wildstandes in ordentlichen Jagdrevieren nicht gesorgt wird, und an der Ausübung der Jagd, legal oder doch faktisch, auch der Bauer Theil nahm, welcher seine Jagdlust nur mit Berücksichtigung des augenblicklichen Vortheils befriedigt, sich dabei wenig an bestimmte Jagdregeln kehrt, und alles Wild, gleich den reißenden Gattungen desselben, durch unzeitige Verfolgung ausrottet.

Die neunte Waarenkategorie beschäftiget sich mit dem Verkehre von Schlacht- und Stech-Vieh. — Kriege, feindliche Invasionen und Bedrängnisse früherer Zeiten haben auf den österreichischen Viehstapel ungünstig eingewirkt, ihn bedeutend vermindert, und hier und dort auch das Betriebs- IX. Schlacht- und Stech-Vieh.

kapital des Produzenten geschwächt. Vom Jahre 1805 bis 1817 trat eine Verminderung, besonders in der Zahl der Ochsen, auffallend hervor.

In den 19 Jahren von 1818 bis 1837 hörten die Nachwehen jener Ereignisse zum Theile auf, und bewirkte die lange glückliche Friedensepoche auch einige Zunahme im Stande des Rindviehes. Daß die Reproduktion des inländischen Rindviehes aber nicht gleichen Schritt mit der, an sich zwar nicht großen, aber doch gesteigerten Verzehrung des Fleisches hielt, ergibt sich unbezweifelt aus der namhaft vermehrten Einfuhr und der zurückgegangenen Ausfuhr.

Der immer zunehmende Eintrieb ausländischen Schlachtviehes veranlaßte schon oft, zu Folge der Erfahrung, den Ausbruch verderblicher Seuchen, welche zuweilen Jahre lang im Lande wüthen, den Wohlstand des Landmannes empfindlich verletzen, und zugleich den eigenen einheimischen Viehstand in manchen Gegenden auf lange Zeit herabdrücken. Vor Kurzem war es die, aus russisch Polen eingeschleppte Rinderpest, welche in mehreren Provinzen ihre, wenn auch vom Gerüchte übertriebenen, Verheerungen übte, und die ängstlichen Blicke des Landwirthes in noch verschonten Bezirken auf sich zog. Als einfaches Hauptmittel, die Entstehung und Verbreitung solcher Viehseuchen zu verhindern, empfiehlt sich Reinhaltung des Viehes und seiner Stallungen. Allein Unverstand, eigene Schmutzseligkeit und Wasserscheue der Leute, wohl auch Trägheit, oder Mangel an Zeit und viehpflegenden Menschen streben der Anwendung jener Schutzwehre nur zu sehr an vielen Orten entgegen. Zum Glücke macht oft, den Sommer über, die reinere Luft der Höhen, oder aber die Winterkälte dasjenige gut, was versäumt worden, und, wenn das Vieh gesund bleibt, geschieht es zwar nicht wegen des ekelhaften Kothes, in dem es starrt, aber ungeachtet desselben.

Die Berechnung des Grades der Abhängigkeit Oesterreichs vom Auslande in Betreff des Rindviehes steht mit der Fleischkonsumtion im Zusammenhange. Dr. Becher hat es versucht, mit Zugrundelegung der von Dieterici für Preußen aufgestellten Ansichten und der Verhältnisse der Ein- und

Ausfuhr, die Fleischkonsumtion pr. Kopf der Bevölkerung der österreichischen Monarchie zu berechnen. Für das Jahr 1834 sowohl, als 1837 entfällt der Jahresdurchschnitt pr. Kopf auf etwa 24 Pfunde nicht geräuchertes Rind-, Kalb-, Schweine-, Schaf- und Ziegenfleisch, worunter 17 Pfunde Rind- und Kalbfleisch seyn dürften. Wer also aus den wohlhabenden Volksklassen täglich ½ Pfund Fleisch genießt, verzehrt jährlich, abgesehen von den Fasttagen, acht der obigen Durchschnitte für die Gesammtbevölkerung. Ungefähr viermal mehr Fleisch wird verhältnißmäßig von den Städtern als von den Landleuten verzehrt, die größtentheils von der wohlfeileren Pflanzennahrung leben. In ärmeren Gegenden ist Fleisch oft nur Luxusartikel für Sonntage oder blos für hohe Feiertage. Die überwiegende Mehrzahl, vielleicht ⅞ der Bevölkerung, ist von wöchentlich mehrmaliger oder gar täglicher Fleischnahrung weit entfernt. In Preußen soll nach Dieterici, in den gedachten Jahren die Fleischkonsumtion pr. Kopf im großen Durchschnitte für die Städter 75, für das flache Land kaum 30, im Ganzen 35 bis 37 Pfunde betragen haben. Dort wäre also, die Richtigkeit beider Berechnungen vorausgesetzt, der Fleisch-Verzehrungsantheil verhältnißmäßig größer als in Oesterreich, was auf eine gleichmäßigere Verbreitung des Wohlstandes schließen ließe.

Jedenfalls ist aber der auswärtige Handel mit Rindvieh, viel günstiger im deutschen Zollvereine als im österreichischen Zollverbande. Zur Ueberzeugung hiervon wollen wir den Jahresdurchschnitt von 1837 bis 1841 betrachten. Vom Auslande wurden eingeführt Ochsen und Stiere nach Oesterreich 92,750 Stücke, nach dem Zollvereine jährlich blos 12,670 Stücke. Dieser hatte eine jährliche Mehrausfuhr von 4,810 Stücken, Oesterreich eine größere Einfuhr um 63,430 Stücke. Während also der deutsche Zollverein einen namhaften Aktivhandel mit Ochsen trieb, entziffert sich, das Stück zu 40 fl. C. M. angenommen, für Oesterreich ein Passivhandel mit jährlichen 2,537,000 Gulden. Angestellten Berechnungen zu Folge lebt Oesterreich vom Rindfleische des mehreingeführten fremden Viehes durch 15 Tage im Jahre abhängig vom Auslande. Rindvieh.

Wie sehr verstößt eine solche fortwährende, sich vermehrende Zufuhr von Ausländer-Vieh gegen das Prinzip der Nationalökonomie, daß jede große Staats-Gemeinde die Hauptnahrungsmittel, deren sie bedarf, im eigenen Lande sich selbst muß schaffen können.

Auch bei dem Handel mit Kühen, und mit Kälbern über ein Jahr ist das Verhältniß Oesterreichs viel nachtheiliger, als jenes des deutschen Zollvereines. Mehreinfuhr, nach Abschlag des Austriebes, war zwar in beiden Zollgebiethen, aber im vereinländischen blos mit 4,300 im österreichischen mit 17,600 Stücken oder im Gelde, das Stück zu 20 fl., hier mit 352,000, dort mit 96,000 Gulden. Dergleichen Zahlen sprechen beredter und eindringlicher als viele Worte, und eben deßhalb lassen sich, selbst für den mündlichen Vortrag, bei einer vergleichenden Würdigung des äußern Handels, Zifferangaben nicht ganz umgehen.

Bei der großen Ausdehnung der zur Aufzucht des Viehes so geeigneten Triften Ungarns und Galiziens und bei dem Futterreichthum der Alpengebirgsländer und der Lombardie erklärt sich die Nothwendigkeit einer solcheu Zufuhr fremden Rindviehes zur Deckung des inländischen Bedarfes nur durch unterlassene Mastung. Tengoborski meint nun, die Tariruug des Fleisches von Seiten der Ortsbehörden, die besonders aus Rücksicht für die unbemittelten Klassen den wohlthätigen Zweck hat, eine willkürliche Vertheuerung dieses Artikels zu verhindern, trage dazu bei, daß die Mastung des Viehes noch nicht die gewünschte Ausdehnung erreicht. Es erfordere nämlich dieser Zweig der Landwirthschaft bedeutende Kosten und Pflege, die in vielen Fällen dem Landwirthe nur dann mit einem besonders aufmunternden Vortheile ersetzt werden, wenn ihm für das gemästete Vieh ein Preis gebothen wird, der nicht nur dem Gewichte desselben, sondern auch der Qualität des Fleisches entspricht, welche sich durch gute Mastung bedeutend bessert. Dieses könne jedoch nicht statt finden, wenn der Metzger selbst das beste Fleisch vom gemästeten Ochsen zu demselben Preise, wie das schlechte vom mageren Viehe in Folge der Tarirung verkaufen müsse. —

Mir scheint diese Behauptung nicht ganz begründet. Die Satzungspreise sind vielmehr so bemessen, um in Verbindung mit der Zünftigkeit des Metzgergewerbes, eher eine höhere als eine zu geringe Einnahme den Viehhändlern und Produzenten mittelbar zu verschaffen. So geben z. B. 9 kr. für das Pfund Rindfleisch 15 fl. für den Zentner, also für einen ausgeschlachteten mageren Ochsen, der etwa 3 Zentner enthält, 45 fl., für einen gut gemästeten, der bis auf 8 Zentner gewähren kann, 120 fl. C. M. Die Preisgleichheit aber für jedes Pfund Fleisch ist mehr gesetzmäßiges Ideal, als Thatsache der Wirklichkeit. Das beste Fleisch findet im Wege von Extra-Vergütungen seinen besondern Lohn von den wohlhabenden Kunden. Dagegen kommt dem Metzger der Satzungspreis als Mittelpreis für dasjenige minder gute Fleisch zu statten, welches ohne Preisfixirung und bei Gewerbefreiheit, wohlfeiler verkauft werden müßte. Erfahrungsgemäß sind deshalb die Satzungspreise weniger als Preisbeschränkungen aufwärts, als abwärts, zu betrachten.

Dr. Becher hält die Lasten, welche der Landwirth, namentlich der Bauer, zu tragen hat, für zu drückend, und meint, es werde der Gedanke der meisten Landleute, was sie immer erwerben, bereichere nicht sie, sondern den Grundherrn, und am Ende die Staatskasse, die Sorgsamkeit und größere Thätigkeit derselben auch bei der Viehzucht entmuthigen. Mit Rücksicht auf die Leistungen an Obereigenthümer und Grundherrschaften, auf Gemeindeumlagen und landesfürstliche Steuern pflichtet er einer gelegentlichen Bemerkung Tengoborski's bei, daß der Grundbesitz in Oesterreich mehr belastet ist, als in Preußen, und selbst in Frankreich.

Hieran dürfte gewiß viel Wahres seyn. Nur ist es zu allgemein ausgesprochen, und paßt bloß auf einige Provinzen theilweise. Zweckmäßigere Benützung von Grund und Boden, bessere Verwerthung der Erzeugnisse und ein höherer Ertrag würden den Landwirth in den Stand setzen, die gedachten sich doch mehr gleich bleibenden Leistungen, mit deren Regulirung und Mäßigung man sich auch schon beschäftigte, leichter zu entrichten, und dabei den eigenen Wohlstand zu begründen und zu erhöhen.

Von der Aufmunterung der Viehzucht durch Prämien, welche der Staat oder ökonomische Gesellschaften dem thätigen, verständigen Landwirthe in Aussicht stellen, verspreche ich mir, wenn sie gut berechnet sind, einige Wirkung, wenigstens auf das wetteifernde Ehrgefühl. Musterwirthschaften im größerem Maßstabe und vom gewünschten Erfolge begleitet, dürften, als Beispiele, einen noch bedeutenderen Einfluß üben.

Gegen die Einfuhrzölle mit 4 fl. für einen Ochsen, 2 fl. für eine Kuh oder ein Kalb über ein Jahr und 20 kr. für ein Kalb unter diesem Alter läßt sich, wie Dr. Becher bemerkt, Nichts einwenden, indem hier für einen Konsumtionsgegenstand eine nicht übermäßige Auflage für die Finanzen in Anspruch genommen wird. Diese ist so berechnet, daß sie ungefähr den 10. und bei den Kälbern im 1. Jahre ihres Lebens den 20. Theil des Werthes ausmacht. Die sonst wegen ihrer Einfachheit empfehlenswerthe Verzollungsart nach der Zahl der Stücke mag zuweilen bei mageren Vieh, was eben deßhalb seltener eingeführt wird, ziemlich drückend werden. Indessen dürfte weniger der Eingangszoll, als die Verzehrungssteuer mit den Gemeindezuschlägen die Vertheuerung des Fleisches bewirken, welche für gleiche Gewichtsmengen dreimal so viel als ordinäres Brod kostet.

Die Einfuhrszölle des deutschen Zollvereines berechnen sich pr. Stück Ochsen auf 7 fl. 8 kr., für eine Kuh auf 4 fl. 17 kr., Rind oder Jungvieh 2 fl. 51 kr., und Kälber unter einem Jahre 14 kr. C. M., also, mit Ausnahme der letzteren, fast noch einmal so hoch, als in Oesterreich. Es besteht jedoch für einen großen Theil der Gränze, insbesondere gegen Oesterreich, eine bis auf den 4. Theil jener vereinländischen Sätze herabgehende Zollermäßigung für Stiere, Kühe und Rinder zur Nachzucht und für magere Ochsen für Gränzbewohner, gegen obrigkeitliche Legitimationen und bei der Einfuhr in einzelnen Stücken und nicht zum Handel. Gegenstand der Erwägung dürfte es seyn, ob Oesterreich nicht auch eine Erhöhung der Einfuhrszölle, unter ähnlichen Nebenbestimmungen, wenigstens bezüglich der Ochsen, eintreten lassen sollte. Dann gelangen vielleicht nicht so viele Ochsen

aus Rußland und aus der Moldau und Wallachey, in Konkurrenz mit galizischen und ungarischen Hornvieh, zum Verbrauch der Residenz und der deutsch-österreichischen Provinzen, und würde eine Hauptquelle der ausländischen Viehеinfuhr beschränkt.

Wenigstens halte ich eine Einfuhrszoll-Erhöhung für zweckmäßiger, als den von Dr. Becher unterstützten Vorschlag, die Hornvieh-Ausfuhr durch Verbothe oder hohe Zölle zu erschweren. Die österreichischen Ausfuhrszölle von 10, 5 und 2 kr. für Ochsen, Kühe und Kälber unter 1 Jahr erscheinen ihm viel zu gering. Mit Nachdruck spricht er bei dieser Gelegenheit für ein landwirthschaftliches Schutzzoll-System, statt des übermäßigen Schutzes für Gewerbe und Fabriken. Besonders nimmt dieser Schriftsteller eine Ausfuhrverhinderung für Kälber unter einem Jahr in Anspruch, bei welchen die Ausfuhr jährlich um 9000 Stücke die Einfuhr übertrifft.

Mir kommt diese ganze beabsichtigte Ausfuhrerschwerung mehrfach unpassend vor. Der deutsche Zollverein läßt die Rindviehausfuhr zollfrei, und befindet sich bei dem Handel mit dem Auslande diesfalls doch im Vortheile. Durch die Ausfuhr wird ja der Werth der Einfuhr zum Theile ausgeglichen. Erstere verhindern hieße, das in Oesterreich ohnehin so ungünstige Verhältniß noch verschlimmern. Von den Kälbern unter einem Jahre gehen ungefähr 7000 Stücke jährlich zollfrei in die österreichischen Freihäfen zum dortigen Verbrauche oder zur Nachzucht, also nicht in das Ausland. Rechnet man ferner, daß jährlich so viele Kälber fallen, als Kühe gezählt werden, und daß deren Zahl in Oesterreich schon 1837 zwischen 6 bis 7 Millionen Stücke betrug, so erscheint eine Mehrausfuhr von 9000 Stücke Kälber unter einem Jahre als kein solches Ereigniß, um deßhalb die Freiheit des Viehausfuhr-Handels zu stören. Ueberdieß fehlt die Bürgschaft für die längere Lebensdauer und die Mastung der gezwungenerweise im Lande zurückbehaltenen Kälber, und wären Repressalien zu besorgen, welche die Einfuhr solcher Kälber erschweren konnten, die man zu begünstigen wünscht. Sind die Verhältnisse der Landwirthschaft so geartet, um zur

Viehmastung nicht aufzufordern, wird ein dergleichen Ausfuhrverboth oder eine recht starke Ausfuhrszoll-Erhöhung auch nichts nützen, sondern höchstens die Viehausschwärzungen vermehren.

Statt durch, in ihrem Erfolge problematische, Zollsystems-Aenderungen wäre durch Hinwegräumnng entgegenstehender Hindernisse, die Mastung des Viehes, besonders der Schlachtochsen, allgemeiner in der Landwirthschaft zu verbreiten. Dann könnte leicht, und selbst ohne Zahlvermehrung des im Lande gezogenen Viehes, also ohne neue Kapitalsauslage und ohne Mehrbedarf an Stallungen und an Leuten für die Viehwartung, die Einfuhr des fremden Viehes entbehrlich gemacht werden. Bei 3 bis 4 Millionen Ochsen im österreichischen Zollgebiethe die durch gute Mastung am Gewichte 60 bis 80, ja 100 bis 150 Pfunde gewinnen, müßte sich eine Mehrerzeugung an Fleisch erzielen lassen, die das Gewicht der jährlich eingeführten 92 bis 93,009 Stücke Ochsen weit überträfe.

Aber freilich ist mit dem Rathe der besseren Mastung oder der Vermehrung der Zahl des Rindviehes noch wenig geholfen, wenn nicht die obenerwähnten Hindernisse erkannt erkannt und beseitiget werden.

Zu diesem Ende muß wieder vor Allem Ungarn in das Auge gefaßt werden. Es hat einen bedeutenden Rindviehstand, und führt von seinem Ueberflusse viel nach den deutschen Provinzen des Kaiserstaates. Allein es könnte bei besserer Benützung seiner Triften und erleichterten Kommunikationen noch weit mehr in dieser Beziehung leisten. In manchen Theilen Ungarns wird auf ungeheuern, meilenweiten Pußten noch ganz asiatisch die Viehzucht betrieben, und werden große Herden von eigenen Viehhirten, die Halbwilden gleichen, Jahr aus Jahr ein, ohne Dach unter freiem Himmel gehalten. Das Vieh, bald nothdürftig, bald überreich mit Futter versehen, irrt bei dieser nomadisch betriebenen Viehzucht, ohne Schutz gegen Sonnenhitze und Winterfrost umher, und kann nicht so gedeihen und zunehmen, wie veredeltes und gut gepflegtes. In Siebenbürgen, und zum Theil in Galizien, soll die Besorgung und Verpflegung des Viehes nicht

viel besser seyn. Bedarf es daher wohl mehr als einer Andeutung, wie Vieles auf jenen Räumen, in für die Viehzucht so geeigneten, Ländern, bei solchen Naturanlagen, noch geschehen könnte und sollte! — Vermehrter Anbau von Futterkräutern und Stallfütterung, wenigstens über Winter, reinlichere und sorgfältigere Pflege des Viehes sind Aufgaben der Zukunft. Diesem Ziele auch nur eifrig nachzustreben, verspräche schon großen Lohn. Die Verminderung der Transportkosten für Vieh auf dem Zuge nach den deutsch-österreichischen Provinzen bei besseren Wegen und vorzüglich durch Beförderung auf den schon im Bau befindlichen Eisenbahnen wird mehr und besser erhaltenes Rindvieh aus Ungarn und Galizien auf die Märkte schaffen, und zur Veredlung der Rindviehzucht und stärkeren Mastung, durch größere Reinerträge, die Produzenten anspornen.

Manches von dem Erwähnten paßt auch auf die deutsch-österreichischen Provinzen. Doch ist es in diesen hauptsächlich die Theuerung und der Mangel an Futter, welche der gehörigen Mastung des Schlachtviehes entgegensteht, und die Aufmerksamkeit mehr auf Verkauf des Jungviehes, die Milchbenutzung oder auf die Schafzucht lenkt, weil dergleichen, bei geringeren Vorauslagen, im Preise für die Kälber, in den Milchprodukten und in der Wolle, in kürzeren Perioden wiederkehrenden, oder größeren Nutzen verschafft. In Verbindung mit Ungarn und Galizien und bei dort vermehrter und verbesserter Rindviehzucht ist vielleicht diese Vertheilung der landwirthschaftlichen Zweige der Viehzucht passend und naturgemäß. Soll aber doch eine Aenderung Statt finden, und auch für diese Länder einige Selbstständigkeit in der Befriedigung des Bedarfes an Fleischnahrung erreicht werden, müßte, nach dem Rathe erfahrener Landwirthe, das Streben dahin gehen, das Heuerzeugniß auf natürlichen und künstlichen Futterfeldern zu vermehren. Die natürlichen Wiesen und Weiden ließen sich durch Entsumpfung, Bewässerung, Reinigung, Ebnung, Besamung, bessere Düngung u. s. w. vom jetzigen Ertrage, im Durchschnitte mit nur ½ Zentner Heu pr. Joch auf ein Vielfaches desselben bringen. Die Möglichkeit zeigt

beispielsweise Oesterreich ob der Enns, wo schon dermalen der Ertrag der natürlichen Wiesen im Durchschnitte auf 22 Zentner pr. Joch gebracht wurde. Vom Ackerlande könnte in den minder gebirgigen Provinzen vielleicht die Hälfte oder doch sicherlich ein Drittheil mit Futtergewächsen bestellt, und pr. Joch gegen 24 Zentner Trockengewicht gewonnen werden. Das vermehrte Futter setzte dann den Landwirth in Stand, mehr Rindvieh zu halten, und es gehörig zu mästen, wodurch eine bedeutende Düngervermehrung möglich wäre. Das besser gedüngte, sorgfältiger betreuete, rationeller gepflegte Ackerland gäbe dann, nach Abstellung der, nur durch Düngermangel noch erklärbaren, Dreifelderwirthschaft und Brache, auch bei geringerem Flächenraume dieselbe, wo nicht eine höhere, als die dermalige Fechsung an Getreide. In dieser hier nur angedeuteten Wechselwirkung und in diesem Ineinandergreifen von Ackerbau und Viehzucht liegt die Auflösung der wichtigsten Aufgaben der Landwirthschaft und die Möglichkeit einer vollständigen Abhülfe in der besprochenen Angelegenheit.

Stechvieh. Mehrausfuhrartikel für Oesterreich sind Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hämmel, Lämmer und Kitze. Im deutschen Zollvereine dagegen werden von diesen Thieren mehr ein, als ausgeführt. Allein der Werth ist zu gering, um gegenüber dem Passivhandel mit Schlachtvieh für Oesterreich eine günstige Handelsbilanz bei der ganzen Waarenkategorie zu bewirken. Die 37,600 Stücke der im Jahresdurchschnitte mehr ausgeführten vorbenannten Thiere, entsprechen im Gelde noch immer nicht einem Werthe von 100,000 fl. Am wichtigsten unter denselben sind die Schafe. Hier könnte der Zahl nach eine Verminderung des inländischen Standes, mit Vortheil für die Rindviehzucht, theilweise statt finden, wenn veredelte Schafzucht sich dagegen ausbreitete. Auch die Einführung neuer vielversprechender Arten, z. B. des Alapaka-Schafes für gebirgiges Hochland, gehört in das Bereich der diesfälligen Versuche, welche in andern Ländern gelungen sind. Was endlich das Borstenvieh betrifft, sind die Verhältnisse von Oesterreichs äußerem Handel mit demselben sehr ungünstig.

Es werden nämlich nach dem Jahresdurchschnitte von 1837 bis 1841, um 228,100 Stücke Schweine und Spanferkeln, im Werthe von 2,200,000 fl. jährlich mehr davon aus dem Auslande bezogen, als dahin versendet.

Die Schweinefleisch Verzehrung wird pr. Kopf mit jährlichen 5 Pfunden berechnet, und durch die inländische Erzeugung nicht ganz gedeckt, indem Oesterreichs Bevölkerung ungefähr durch 9 Tage im Jahre seinen Schweinfleisch-Bedarf durch mehr eingeführtes fremdes Vieh befriedigt. Wenn es tröstlich wäre, daß Aehnliches anderswo auch der Fall ist, könnte hier auf den deutschen Zollverein hingewiesen werden, wo gleichzeitig die Mehreinfuhr an Borstenvieh noch größer gewesen. Sein Zolltariff unterscheidet gemästete und magere Schweine, zu welchen letzteren die überwigende Mehrzahl der eingeführten gehört. Der österreichische Tariff kennt diesen, früher auch hier bestandenen Unterschied nun nicht mehr und hat einen Zoll von 1 fl. pr. Stück in der Einfuhr festgesetzt, welcher zwischen den beiden Positionen des vereinländischen Tariffes beinahe die Mitte hält.

Wird erwogen, daß es sich beim Verkehre mit Borstenvieh um ein mehr als 2 Millionen Gulden betragendes, und von Jahr zu Jahr ungünstiger gestaltetes Verhältniß Oesterreichs handelt; so dürfte die verbesserte Zucht und Mastung der Schweine, welche noch so vieles zu wünschen übrig läßt, als wesentliches national-ökonomisches Postulat anerkannt werden.

X. Thierische Produkte zum Genusse.

Nun gelangen wir zur 10. Waarenkategorie, den Verkehr mit thierischen Produkten zum Genusse. Mit der Mehrausfuhr derselben im Jahreswerthe von 1,570,000 fl. leistete der österreichische Zollverband gleichsam eine Theilzahlung an der, gleichzeitig bei dem Handel mit Schlacht- und Stechvieh mit 4,951,000 fl. entstandenen Schuld an das Ausland. Eine solche Abschlagszahlung war um so angemessener, als die Milchbenützung und höhere Verwerthung auf Kosten der Mastung des Schlachtviehes, angestrebt wurde. Es gehören nämlich zu diesen thierischen Genußprodukten hauptsächlich Milch, Topfen, Butter und Käse, so wie

Honig, Schmalz, Speck, Fleisch, Würste und Eier. Außer dem Honig, von welchem wegen ungenügender inländischer Bienenzucht, um etwa 60,000 fl. jährlich mehr eingeführt wird, sind alle andern der genannten Artikel Gegenstände der österreichischen Mehr-Ausfuhr, eines vortheilhaften Aktivhandels.

Käse. Von höherer Wichtigkeit sind bloß die Käse, deren Ausfuhr größtentheils über die Lombardie nach Fremd-Italien Statt findet. Die ausgeführte Menge steigerte sich vom Jahre 1837, wo sie 23,000 Zentner betrug, allmählig auf 33,700 Zentner im Jahre 1841. Gleichzeitig sank die Käseeinfuhr von 8,000 Zentner auf die Hälfte. Ungünstig dagegen ist das Verhältniß im deutschen Zollvereine, welcher mit Käse einen Passivhandel fast in derselben Menge treibt, als sich Oesterreich eines Aktivhandels erfreuet. Der Einfuhrszoll beträgt gegenwärtig für den Wiener Zentner Käse in Oesterreich 7 fl. 30 kr., im deutschen Zollvereine 5 fl. 51 kr. C. M. Im Juni 1836 war es, wo er in Oesterreich so gestellt, und rücksichtlich gegen früher um 2 fl. 30 kr erhöht wurde. Diese Erhöhung dürfte zur verminderten Käseeinfuhr aus dem Auslande, zum vermehrten Bezuge aus Ungarn, zur schwunghafteren Käsebereitung in der Lombardie, Vorarlberg und andern österreichischen Provinzen, und zur alljährlich gesteigerten Käseausfuhr wesentlich beigetragen haben. Dr. Becher erkennt dieses wenigstens zum Theile an und gibt zu, daß der neue Zoll vom Jahre 1836, mit etwa 15 Perzente des Werthes der Käse kein hoher zu nennen sey, und daß viele andere wichtigere und unentbehrlichere Konsumtions gegenstände, welche die Monarchie nicht einmal hervorbringt, mit weit höheren Zöllen belegt sind. Allein er hält doch jene Zollerhöhung nicht für angemessen wegen des jährlichen Entganges von etwa 14,000 fl. Einfuhrszoll und wegen der Vertheuerung des ausländischen Käses. Nach meiner Ansicht ist die verminderte Einfuhr eines dergleichen Nahrungsmittels durch mäßige Zollerhöhung und der Ersatz durch mehrerzeugtes inländisches Produkt nur erwünscht gewesen. Der finanzielle Verlust von jährlichen 14,000 fl., welchen die

Mehrausfuhr um 2000 fl. noch verminderte, ist zu unbedeutend, um den höheren national ökonomischen Rücksichten gegenüber den Ausschlag zu geben.

Ich möchte vielmehr recht beträchtliche Minder-Zollerträge bei solchen landwirthschaftlichen Produkten der inländischen Mitbewerbung dadurch herbeigeführt sehen, daß auf andere Zweige der Landwirthschaft dieselbe Sorgfalt in höherer Verwerthung der Produkte verwendet würde, welche, seit einigen Jahren, bei der Käsebereitung bemerkbar ist.

Unter dem Zugviehe, dem Gegenstande der 11. Waarenkategorie, sind die Pferde am meisten zu beachten. Ob es den Bemühungen des Vereines der Pferdfleisch-Esser gelingen werde, die ökonomische Verwerthung derselben als Schlachtvieh allgemein zu machen, lasse ich dahin gestellt. XI. Zugvieh. Pferde.

Seit dem Jahre 1836 wird nach der Stückzahl, an Pferden mehr nach Oesterreich eingeführt, als dem Auslande überlassen.

Der Durchschnitt der Mehreinfuhr würde jedoch, von 1837 bis 1841, jährlich kaum 1000 Stücke erreicht haben, wenn nicht ein Pferdeausfuhr-Verboth am 1. November 1840 in Wirksamkeit getreten, und neun Monate fortbestanden hätte, in Folge dessen um 2 — 3000 Stücke mehr als gewöhnlich eingeführt, und um eben so viele minder als sonst ausgeführt wurden. Die Veranlassung zu jenen Verbothe dürfte noch erinnerlich seyn. Es war der Aufkauf von Pferden für die französische Cavallerie, in Aussicht auf einen europäischen Krieg, und gleichzeitig führte dieses zu Mehrankäufen für Oesterreich. Zur vollständigen Deckung des einheimischen Bedarfes an Pferden, selbst bei einem ausbrechenden größeren Kriege, also zur Sicherung der Selbstständigkeit und Machtentwicklung nach Außen, erscheint es von besonderer Wichtigkeit, die inländische Pferdezucht zu heben uud zu verbessern. Hierzu wären vorzugsweise Ungarn, Siebenbürgen und Galizien berufen. Die Fortsetzung und energische Durchführung so mancher bereits bestehenden Anstalten für die inländische bessere Pferdezucht läßt hoffen, daß jenes Ziel der Unabhängigkeit vom Auslande künftig mehr, als bisher, in dieser Beziehung

werde erreicht werden. Der Geldbetrag des Passivhandels mit etwa 81,000 fl. jährlich ist dabei den höheren militärisch-politischen Rücksichten gegenüber, nur Nebensache. Im deutschen Zollvereine ist das Abhängigkeitsverhältniß vom Auslande beim Zugviehe sechsmal stärker als in Oesterreich. Da ich fest überzeugt bin, daß bei einem Kriegsausbruche, gegen Westen oder Osten, künftig, in Befolgung der Lehren der Geschichte, Oesterreich und Deutschland verbunden, kräftig, wie ein Mann, auftreten würde, läge es nahe, in beiden Gebiethen vorsorgend, gleichmäßig zu handeln, um auch diesen Kriegsbedarf an Pferden in hinreichender Menge und Eignung vorzubereiten.

XII. Brennstoffe und Baumaterialien.

Die zwölfte Waarenkategorie vereint Brennstoffe und Baumaterialien. Hier kommen als Brennstoffe unter Andern vor: Holzkohlen und Steinkohlen, Torf und Moorerde, während zu den Baumaterialien: gemeine Bruch- oder Bausteine, Bausand, Kalk, Ziegel und Marmor gehören. Hiervon werden, dem Gewichte und Umfange nach, ungeheure Mengen ein- und ausgeführt. Die Werthe dieser Gegenstände sind aber nicht so bedeutend, um eine besondere Darstellung in diesen nicht erschöpfenden Umrissen zu erhalten. Ich bemerke blos, daß ihre Mehreinfuhr im Jahresdurchschnitte mit etwa 91,000 fl. sich entzifferte, und daß es hauptsächlich die gemeinen Bruch- oder Bausteine gewesen, welche diese Erscheinung herbeiführten. An dergleichen Baumateriale sollte es, dächte ich, im Inlande denn doch nicht fehlen. Wahrscheinlich veranlaßten den Mehrbezug eigenthümliche Verhältnisse der Gränzgegenden, und war dabei die Ersparung am Transport vom näheren Auslande entscheidend.

Wie dem auch sey, wird jedenfalls dieser Passivhandel Oesterreichs durch die beträchtliche Mehrausfuhr ersetzt, welche bei dem wichtigsten Gegenstande der genannten Waarenabtheilung, dem, in einem Tarifssatze begriffenen, Bau- und Brennholze statt fand. Vom anzugebenden Guldenwerthe desselben wurden früher im Eingange 3 kr., oder 5 Perzente, an Zoll entrichtet. Diese Eingangsgebühr ist seit dem Juni 1836 für das zu Wasser verführte Bau- und Brenn-

Bau- und Brennholz.

holz verdoppelt worden. Die neue Unterscheidung des Land- und Wasser-Transportes, in Absicht auf die Zollbelegung, wurde dem Tariffe des deutschen Zollvereins entlehnt, welcher noch weiter gehend, das zu Lande verführte Holz, mit Bedachtnahme auf die ohnehin viel höheren Verfrachtungskosten, ganz zollfrei läßt. Ungeachtet des doppelt höheren Eingangszolles wird doch der Wassertransport weit häufiger als der Landtransport des Holzes benützt, und nahm die Einfuhr nach Oesterreich von Jahr zu Jahr zu. Es zeigt sich also vermehrter inländischer Holzbedarf, der seine Befriedigung schon im zunehmenden Verhältnisse vom Auslande holt. Allein sonderbarer Weise stieg gleichzeitig, und noch mehr, der Werth der österreichischen Ausfuhr an Bau- und Brennholz. Im Jahresdurchschnitte mit 3,330,000 fl. übertrifft er jenen der Einfuhr um 2,218,000 Gulden. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Ausfuhr aus dem österreichischen Zollverbande, zumal an Bauholz, den inländischen Freihäfen des Zollausschlusses den größten Theil ihres Materialbedarfes für den Schiffbau liefert. Alles, was zur Gründung und Vermehrung der österreichischen Kriegs- und Handelsflotte mittelbar oder geradezu dient und beiträgt, ist für den Vaterlandsfreund vom höchsten Interesse. Heut zu Tage zählen zu den Großmächten ersten Ranges ohnehin nur jene Staaten, die nebst einer entsprechenden Landmacht, eine Achtung gebiethende Seemacht besitzen. Unserem Oesterreich, bei seinen unermeßlichen Hülfsquellen und mit seinen 37 Millionen Einwohnern fehlt in diesem wesentlichen Punkte noch Vieles, und es ist weit entfernt, als Seemacht jenen Stand zu behaupten, welchen das in seinem Gebiethe befindliche Venedig im Mittelalter eingenommen. Im blühenden Welthandel und im Besitze von Kolonien finden sich, nach der Erfahrung, die Hauptbedingungen des Daseyns einer tüchtigen, selbstständig auftreten könnenden Kriegs- und Handelsflotte. Darum dürfte sich der bedeutende Kostenaufwand für die österreichischen Staatseisenbahnen erst dann lohnen, wenn sie nicht nur den innern Verkehr und den Durchzugshandel einst beleben und aufmuntern, sondern

wenn, in Folge des zu reformirenden Zollsystems, der äußere Handel mit Kolonialprodukten, Rohstoffen und Fabrikaten einen ganz neueu und höhern Aufschwung erhalten haben wird. Möge dann dieselbe kraftvolle Großartigkeit, welche jetzt die Verbindungswege zu Land fördert, sich für Oesterreichs Seewesen bethätigen! — Ich sehe in dem Umstande, daß ein ruhmbekränzter Erzherzog des kaiserlichen Hauses vor Kurzem an die Spitze der Seekriegsmacht gestellt wurde, ein deutungsvolles, erfreuliches Vorzeichen ihrer beabsichtigten künftigen Ausdehnung und Erhebung. Freilich stehen dieser noch so manche natürliche Hindernisse entgegen, insbesondere die Kostspieligkeit der Ausrüstung vieler und großer Schiffe für die Seefahrt. Allein gerade hier ist es, wo dem Bedarfe an Schiffsbaumaterialien der Reichthum der Monarchie an Naturerzeugnissen, namentlich an Holz, zu Statten kommt.

Beinahe so sehr, wie das Ackerland breitet sich in Oesterreich die der Holzerzeugung gewidmete, Bodenfläche auf 33 Millionen Jochen Waldgrundes aus, und gewährt einen Holzertrag von 26 bis 27 Millionen Klafter. Professor Springer berechnet demnach auf eine Haushaltung von 5 Personen ein Durchschnittsquautum jährlicher 3 $^3/_5$ Klafter. Dabei ist jedoch die Menge des von Oesterreich mehr ausgeführten Holzes nicht in Abzug gebracht. Sie läßt sich mit ziffermäßiger Genauigkeit kaum ermitteln, theils wegen der Ausfuhr nach den Zollausschlüssen, theils wegen der, bei dem Bau- und Brennholze statt findenden Zollerhebung nach dem deklarirten Werthe. Diesfalls wird zur Beseitigung von Streitigkeiten über den Werth bei dem Brennholze, in der Regel, tariffmäßig die Wiener-Klafter hartes Holz mit 4 fl. und weiches Holz mit 3 fl. C. M. angenommen. Leicht könnte hiernach der Maßstab des Werthes in jenem nach der Klafter umgewandelt werden. Auch beim Bauholze, wo dieser Anhaltspunkt nicht zuläßig, ließen sich Zölle für die verschiedenen Hauptgattungen der Bau- und Werkhölzer, nach der Zahl der Stücke, eben so aussprechen, wie dergleichen Verzehrungssteuer-Gebühren bei der Einfuhr nach Wien längst schon bestehen. Wahrscheinlich fehlte es beim Bauholze hierzu

an einer dringenden Veranlassung, denn es ist nur dessen Ausfuhr erheblich, wo der geringe Zoll von 1 Pfennig vom Guldenwerthe nicht oft zu Streitigkeiten führen kann.

Abgesehen vom Bauholze ließe sich der Mehrwerth der österreichischen Brennholzausfuhr nach dem oben erwähnten Anhaltspunkte auf eine Menge von 500,000 bis 700,000 Klafter zurückführen. Es sind dieses ungefähr 2 bis 3 Prozente des ganzen inländischen Holzertrages. Diesen, unter Beobachtung der Forstwirthschafts-Regeln, zu erhöhen, und durch Schonung und Nachpflanzung für alle Zukunft zu sichern, bleibt nun die zu lösende Aufgabe. Der österreichische Aktivhandel mit Holz hat nur unter der Voraussetzung der forstmäßigen Fällung und der Nichtgefährdung des eigenen künftigen Bedarfes einigen Werth in der National-Oekonomie. Diese Wissenschaft ist über Sonderinteressen Einzelner und schwankende Planlosigkeit des Augenblickes erhaben, und richtet den Blick auf das Ganze, auf die Zukunft und auf das wahre Wohl des Landes. Insbesondere macht es sich die National-Oekonomie, in ihrer Anwendung auf die Forstkultur, zur Pflicht, die Verschiedenheit der natürlichen Anlagen und die Bodenverhältnisse zu beachten.

So wird in der Fläche, wo der Holzertrag des Waldgrundes an sich größer, diese Benützungsart lohnender und die Holzerzeugung Hauptzweck ist, eine ganz verschiedene Behandlung und ein freieres Privatgebahren zuläßig seyn, als beim eigentlichen Gebirgsforste. Bei diesem letzteren erscheint, wie Sachverständige mit Recht bemerken, Schutz und Erhaltung der Bewohnbarkeit und Fruchtbarkeit des Thalgrundes als Hauptzweck der Waldung.

Wenn deren Wurzelnetz nicht auf den schroffen Höhen die dünne Erdlage befestiget, müssen Lavinen, Regengüsse, Erdabsitzungen das Gestein entblößen, und dem Einflusse der Luft und Nässe aussetzen, wodurch die Felsen verwittern, und als Geröll oder Bergbruch abstürzen. Die Folge ist Verwüstung ganzer Landstriche, nicht bloß der nächstgelegenen, die dadurch oft nur eigene Schuld büßen, sondern auch der ferneren, wohin die Quellen, Bäche und Flüsse des Gebirgs-

landes strömen. Die regelmäßige Wassermasse nimmt ab, und verhindert zuweilen die frühere schiffbare Benützung. Das Flußbett erhöht sich, und jeder stärkere Regenguß im entwaldeten Gebirge überschwemmt auf einige Tage die Ebene. Auf lange Zeit aber bleiben die Felder nach der Ueberschwemmung verwüstet und steinreich, aber ihre Eigenthümer werden dabei blutarm, und von Sumpffiebern entkräftet. Die aus diesem Anlasse vorzunehmenden Erhöhungen der Dämme und Regulirungen der Flüsse fordern unerschwinglichen Aufwand, ohne dauernden und vollständigen Schutz zu gewähren. Das Uebel liegt nämlich, unter obiger Voraussetzung tiefer, oder vielmehr höher, auf jenen kahl gewordenen Abhängen, deren allmählige Wiederbewaldung, wenn es nicht schon zu spät ist, allein Abhülfe gewähren könnte.

Um die Wahrheit dieser Schilderung zu empfinden, braucht man eben nicht auf das ferne Griechenland, Spanien oder Frankreich zu verweisen; denn die Spuren und Andeutungen finden sich näher, welche lehren, wohin Unwirthschaft und Sorglosigkeit im Waldwesen brachte, und noch bringen dürfte.

Beinahe scheint es, als ob unsere Voreltern, mit ihrem tüchtigen, gesunden Menschenverstande, in dieser Angelegenheit klarer gesehen und weiser gehandelt, als das gelehrtere, jetzige Zeitalter, welches die Ideen einer schrankenlosen Freiheit des Privat-Eigenthumsrechtes und des Allessichvonselbstmachens eigenthümlichen Gefahren von Mißgriffen aussetzten. In den ältern Forst- und Berggesetzen der Monarchie, zumal für die Gebirgsländer, waren nämlich folgende Hauptbestimmungen enthalten:

1) Forste seyen in der Regel ein dem Landesfürsten vorbehaltenes Regale, und können von Privaten weder durch Besitz noch Ersitzung erworben werden. Dieser Grundsatz ist der wirksamste Damm gegen Anmaßungen sowohl, als Umstaltungen der Forste in urbaren Grund, Alpen, Weiden u. dgl., welche dem einzelnen Privateigenthümer durch den viel höheren Ertrag eben so großen Vortheil, als dem Ganzen

unberechenbaren, dauernden Nachtheil bringen. Die Hoffnung, durch Forstpolizeigesetze den Waldbestand von Privatwaldeigenthümern unversehrt zu erhalten, und jenen übermächtigen Umstaltungsreitz im Gebirgsforste zu vereiteln, erscheint mir nichtig, und der Erfolg zweifelhaft. Sollte dieser Weg aber doch versuchsweise eingeschlagen werden, so dürften selbst erwiesene Unglücksfälle und Elementarereignisse, welche einen geschlossen zu haltenden Waldbestand lichteten, ja nicht von der Verbindlichkeit befreien, diese Gründe durch Nachpflanzung wieder der Waldkultur zurückzugeben, wie es das Beste des Landes erfordert. Natürlich wären dadurch die heimlich herbeigeführten Waldbrände u. dgl. vorgebliche Unglücksfälle zur Erwirkung von Umstaltungsbefugnissen abgeschnitten.

2) Die Gerichtsbarkeit über die Besitz- und Eigenthums-Streitigkeiten in Angelegenheiten des Gebirgsforstes dürften, nach jenen älteren Normen, blos die, mit den technischen Kenntnissen ausgerüsteten und deßhalb den Werth der Erhaltung der Waldungen einsehenden, Gerichtsbehörden, z. B. die Berggerichte, ausüben; so wie von den Forstverwaltungsbehörden die Bewilligungen zu Grundbeurbarungen aus derselben Ursache auszugehen hatten. Wie vernünftig und angemessen dieses gewesen, bedarf keiner Erläuterung.

3) Jenen, die kein eigenes Holz hatten, wurde aus eigens dazu bestimmten Staatsforsten dasselbe theils unentgeldlich, theils zu sehr geringen Preisen, nach vorläufiger gehöriger Anmeldung, zu beziehen erlaubt. Der Haus- und Gutsbedarf bildete die Betheilungsgränze, welche sogleich verloren ginge, und in's Schrankenlose ausartete, wenn der Spekulationshandel, der Weiterverkauf dieses Holzes, gestattet gewesen wäre. Ein solcher konnte also nur mit dem, zu den kurrenten Preisen aus den Staatswäldern erkauften, oder mit dem Holze Statt finden, welches aus den, zur Be-

nützung Privaten überlassenen oder ausnahmsweise von ihnen eigenthümlich erworbenen, Wäldern gewonnen worden.

Die Abweichung von diesen konservativen Grundsätzen veranlaßte, wo sie geschah, den Ruin der Wälder. Nur in der Rückkehr zu ähnlichen Bestimmungen, und in einem die Zukunft gehörig beachtenden, Landes-Forst-Präliminare liegt, meines Erachtens, das Heil und die Bürgschaft des Bestandes des Gebirgforstes. Verschieden mögen allerdings die Ansichten hierüber seyn, allein die Folgen, wie ich sie oben zu schildern versuchte, werden nicht ausbleiben, und die gute Sache mit unwiderstehlicher Beredsamkeit unterstützen. Zum Theile dürfte der, sich durch den zunehmenden inländischen Verbrauch steigernde Werth des Holzes, und der dadurch erhöhte Ertrag des Waldes eine bessere Forstwirthschaft, als im eigenen näheren Vortheile gelegen, herbeiführen. Auch die Ersatzmittel des Holzes an Steinkohlen und Torf sind dem Bedarfsvoranschlage für Brennstoffe einzubeziehen. Nur genügen sie nicht, und erscheinen am Ende doch bloß als Angriffe auf das Kapital und auf die erdverborgenen Schätze der Vorzeit, während dagegen die forstmäßige Holznutzung allein beständigen Reinertrag und fortdauernde Befriedigung verschafft.

XIII. Sonstige Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.

Die dreizehnte Waarenkategorie begreift die sonstigen Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnisse, also jene, welche in den 12 früheren Abtheilungen nicht wohl eingereicht werden konnten, und deren Handelsverkehr mit dem Auslande doch nicht so bedeutend schien, um neue eigene Kategorien zu rechtfertigen. Von den hieher gehören Produkten führt Oesterreich um beiläufig 730 bis 740,000 fl. aus, wovon, nach Abzug der Einfuhr, als Aktivhandel 200,000 fl. jährlich erübrigen.

Blutegel.

Der wichtigste Artikel ist jener der Blutegel. Davon werden 6 bis 700 Zentner ein- und eben so viel ausgeführt. Der hohe Werth von 4 fl. pr. Pfund macht, daß der Verkehr an Blutegeln in Ein- und Ausfuhr zusammen sich jährlich mit einer halben Million Gulden entziffert. Schon dürfte es vortheilhaft seyn, die Zucht dieser

physischen Blutsauger in künstlichen Wasserbehältern mehr zu verbreiten. Vielleicht beschränken jedoch künftig veränderte Krankheitskaraktere oder neue Heilmethoden ihre Anwendung und ihren Bedarf. Eine andere hieher gehörige Waare sind die natürlichen Mineralwässer.

Mineralwässer.

Die Nachfrage nach den österreichischen Mineralwässern steigert sich im Auslande. Während in den ersten dreiß'ger Jahren nur um 200,000 fl. ausgeführt wurden, erreichte der Werth der Ausfuhr zehn Jahre später 300,000 fl. und war 1842 schon nahe an 400,000 Gulden. Die Einfuhr aus dem Auslande beträgt etwa den fünften Theil des Werthes der Ausfuhr. Welche ferneren Erfolge die begonnene Versendung der Karlsbaderwasser haben werde, steht zu erwarten. Merkwürdig ist endlich, nicht wegen des Geldwerthes, sondern in landwirthschaftlicher Beziehung und als Bestätigung des Ungenügenden des inländischen Rindviehstapels, die ungeheure Mehreinfuhr an Dünger, welche sich im Durchschnitte der Jahre 1840 und 1841 auf 340 bis 350,000 Zentner erhob. —

Dünger.

Das, durch die vorgegangenen Bemerkungen im Einzelnen erläuterte Ergebniß des Verkehres mit dem Auslande an allen 13 Waarenkategorien der Natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnisse spricht sich als Summe in folgendem Satze aus. Die Einfuhr mit jährlichen 50,000,000 Gulden im Durchschnitte war noch einmal so stark, als die Ausfuhr; somit Oesterreichs diesfälliger Passivhandel gegen 25,000,000 Gulden.

Gesammt-Ergebniß des Verkehrs.

Ihn gleicht der Verkehr mit Industriegegenständen aus, welche die andere große Hauptabtheilung bilden, und Rohstoffe, Halb- und Ganzfabrikate und literarische Kunstgegenstände begreifen, aber nicht mehr im Bereiche dieses Vortrages liegen.

Zum Schlusse desselben bemerke ich, daß es blos die im Zollverbande befindlichen Länder des österreichischen Kaiserstaates sind, deren Verkehr mit dem Auslande an natur- und landwirthschaftlichen Erzeugnissen die obigen Daten berührten. Nur nebenher konnte, in den Beziehungen zum Zollverbande,

Schluß.

des Verkehres der Zollausschlüsse, insbesondere der Freihäfen und Dalmatiens, erwähnt werden.

Von einer durchgreifenden Zollreform hoffe ich jedoch, daß die Gränzlinie, welche die ganze Monarchie umfaßt, einst die alleinige Zolllinie gegen das Ausland werde, und daß im Innern des Staatsgebiethes durchaus keine Zwischenzölle, Aufschläge, u. dgl. Anomalien vorkommen. Dann erst wird Oesterreich ein Handels- und Zollverein, gleich den deutschen seyn. Erst dann wird der innere freie Verkehr die Bruderbande enger und inniger schlingen, welche die vier Nationalelemente des Kaiserstaates, das slavische und magyarische, das germanische und romanische, schon jetzt, wenn auch noch unvollständig, mit einander vereinen. In ihrer Harmonie, in ihrem Zusammenstreben zu einem lebenskräftigen und großartigen Ganzen liegt, nach meiner Ueberzeugung, Oesterreichs Kraft, Ruhm, Heil und herrliche Zukunft.

III.

Roms Weltreich unter Kaiser M. Aurel.

(Gelesen am 8. November 1843.)

Unter den herrlichen Erscheinungen der Vorzeit ergreifen uns vorzüglich jene seltenen Männer, die Geist mit Kraft, Weisheit mit Tugend, Milde mit Heldenmuth vereinend, auf die Schicksale der Völker entscheidend einwirken. Zu diesen gehört auch M. Aurel.

Schon bei Vielen hat deßhalb das näher Vertrautwerden mit seinem Wesen neue Begeisterung für alles Edle und Gute hervorgerufen, und so die köstlichste Frucht des Studiums der Geschichte zur Reife gebracht. Ich würde daher gewiß auf die Beistimmung der hochgeachteten Versammlung rechnen dürfen, wenn es mir in der nachfolgenden Darstellung gelänge, mit hinreichender Klarheit und Schärfe die Umrisse eines Gemäldes in Erinnerung zu bringen, dessen Rahmen nicht weniger als den ganzen damals bekannten Erdkreis umfaßt.

M. Aurel wurde zu Rom im 121. Jahre der christlichen Zeitrechnung geboren, als Kaiser Hadrian herrschte, und sich zu jener einzigen, hochberühmten eilfjährigen Fußreise durch alle Provinzen seines weiten Reiches rüstete. Es war eine solche Reise von einem verständigen Fürsten unternommen,

durch die Möglichkeit der Selbstanschauung des Wesentlichen, das sicherste Mittel zum Schutze der durchpilgerten Länder. Der Kaiser kam so dem Wünschen und Bitten aller seiner Unterthanen näher, und verminderte dadurch einen der vielen Nachtheile einer Universal-Monarchie — ich meine, die Schwererreichbarkeit, das Fernestehen desselben von den Hülfe suchenden entlegenen Provinzen. Ohnehin fehlt in einem solchen Reiche der Wetteifer unabhängiger Nationen, erstirbt nur zu sehr echte Vaterlandsliebe und Bürgertugend, und kann von einer Auswanderung, als letzten Schutzmittel gegen Bedrückung, kaum eine Rede seyn.

Werfen wir einen Blick auf den Schauplatz der Begebenheiten unter Hadrian, wie unter M. Aurel, so läßt sich die Riesengröße des römischen Reiches ziffermäßig anschaulich machen. Auf 50,000 Quadratmeilen breitete es sich in Europa, auf 30,000 in Asien und auf eben so viele in Afrika aus, und 120 Millionen Einwohner belebten den ungeheuren Flächenraum. Ströme und Meere waren uur die verbindenden Wasserstraßen eines Staatsgebiethes, während zu Lande dem Personen- und Güter-Verkehre Heerwege dienten, deren ewige Dauer noch jetzt in Ruinen der Zeit trotzen zu wollen scheint. Von den Staaten der Gegenwart hat der russische einen weiteren Umfang, und sind die Gebiethe größer und volkreicher, über welche der brittische Dreizack und der sinesische Szepter herrscht. Aber eine Eigenthümlichkeit bleibt doch dem altrömischen Kaiserthume. Seine Länder bildeten ein Reich, wie es in Mitte des gemäßigten Erdstriches, unter dem schönsten Himmel, und von den kultivirtesten Völkern bewohnt, in drei Erdtheilen verbreitet nie herrlicher geblüht. Mit Nichtbeachtung der Barbaren, die es scheu und bewundernd umschwärmten, mag es als Weltreich bezeichnet und aufgefaßt werden.

Für ein solches Reich, noch überdieß eigentlich eine Militär-Despotie, unter scheinbar beibehaltenen republikanischen Formen, mußte gewiß von höchster Wichtigkeit des Imperators Charakter seyn. Von diesem hing es ab, ob unter einem Tiber, Caligula, Nero und Domitian alle Edleren,

Freiergesinnten sich der Verfolgung ausgesetzt sahen, weil ihnen der kriechende Sklavensinn mangelte, in den der leidende Gehorsam ausgeartet, oder ob im Gegentheile ein Trajan und die Antonine nur wie hochverehrte Häupter einer Republik das Wohl der ganzen zivilisirten Menschheit förderten.

In der Adoption schien damals das Mittel entdeckt worden zu seyn, dem Reiche dergleichen würdige Herrscher zu gewähren. Der Adoption dankte Rom seine besten Kaiser, und mit ihnen sein goldenes Zeitalter. Die Erklärung liegt in der Güte der getroffenen Wahlen, und in der kräftigeren, vielseitigeren Bildung der durch Welt und Schicksale härter in die Schule genommenen, aus dem Privatstande hervorgegangenen Herrscher. Glücklich für ihre Völker, wenn sie, nach Trajan's Maxime, die Privaten so behandelten, wie sie früher selbst von den Kaisern behandelt zu werden wünschten. Auch Hadrian entschloß sich (136 J. n. Ch.) zur Adoption des Luzius Aurelius Verus, und schwankte nach dessen vorzeitigem Tode in seiner Wahl zwischen dem gereiften und erprobten Titus Antoninus, und einem ernsten, vielversprechenden Jüngling, M. Aurelius. Er schlug deßhalb einen Mittelweg ein. Antonin ward von ihm adoptirt, und dieser, obgleich er selbst eheliche Kinder hatte, sollte den M. Aurel und einen Sohn des zu früh verstorbenen L. Verus, gleiches Namens, an Kindesstatt annehmen. So geschah es auch. Bald darauf, im Juli 138 n. Ch. starb Hadrian, und wurde auf angelegentliche Verwendung des kindlich frommen Wahlsohnes, Antoninus, von dem zögernden und sich sträubenden Senate unter die Götter versetzt. — Diese Apotheosen waren uralt, indem schon der Stifter des Reiches, Romulus, von den Vätern zwar ermordet, dafür aber als Quirinus vergöttert worden. Sie trugen jedoch durch ihren Mißbrauch und ihre Vervielfältigung unter den Kaisern zur Entwürdigung des heidnischen Gottesdienstes noch mehr bei. Hadrian selbst hatte seinen Liebling, den schönen Antinous unter die Sterne als Gottheit versetzen und ihm Tempel errichten lassen. Schlechtere Kaiser forderten für sich noch bei Lebzeiten göttliche Verehrung, nachdem sie oft den Anspruch auf

einfache, menschliche Achtung verwirkt, und wurden dann, meist nach dem Tode, des angemaßten Götterthumes durch Senatsbeschluß entsetzt. Ohnehin war schon ursprünglich die Religion bei den Römern mehr Staatsanstalt und politisches Werkzeug, als Sache des Herzens und der Ueberzeugung, wenigstens bei den Großen und Vornehmen, die freilich als Auguren und Opferer an den selbst gespielten Trug nicht glauben konnten. Philosophen, Redner und Dichter verspotteten später um die Wette die Volksreligion. Das Sittenverderbniß gefiel sich in sinnlichem, irdischem Treiben, und kümmerte sich wenig um die fernen Götter, oder begnügte sich, mit mystischen Aberglauben, Gaukeleien und leeren Zeremonien die Schuld des Götterdienstes abzutragen. Leicht wurden nun die entsittlichten Römer unterjocht, und waren so übermäßig in Knechtschaft gegen ihre Kaiser, wie früher unbändig in erobernder Völkerbedrückung. Es erwuchs über den Trümmern der ehemaligen republikanischen Freiheit imperatorische Willkür und eine Tyranei, deren größtes Uebel ist, die zu verschlechtern, die sie unterdrückt.

Der Menschenfreund mag sich bei einem dergleichen Anblicke mit der Erwägung trösten, daß Völker noch mehr, als Einzelne die Schöpfer ihres eigenen Geschickes sind. Darum pflegen sie an Freiheit, Verfassung und Verwaltung Dasjenige zu erhalten, dessen sie würdig gewesen. So war für Rom ein goldenes Zeitalter damals nicht verdient, und blieb deßhalb ohne nachhaltige Früchte. Denn nur aufgehalten, nicht abgewendet wurde der Verfall durch so treffliche Kaiser, wie Antoninus Pius gewesen. Er war schon über die Jahre der Leidenschaft hinaus, als er nach Hadrian den Thron bestieg, und hatte den Ruhm seiner Mäßigung und Weisheit vorlängst als Konsul und dann als Statthalter in Asien begründet. Begeisternd ist das Lob, mit welchem M. Aurel ihn verherrlicht. Wenn dieser in seiner unsterblichen Schrift a) sich selbst ermahnt:

„Siehe zu, daß du nicht verkaisert werdest, nimm

---

a) VI. 30.

„diesen Anstrich nicht an, erhalte dich einfach, gut, unver„fälscht, wohlwollend und standhaft" —, so weiset er dabei auf Antonin als sein Vorbild und seinen Lehrer dankbar hin. Friedlich, allverehrt war Antonins 23jährige Regierung, und seine Denkart bezeichnet das schöne Wort, mit welchem er es ablehnte, Kriegsruhm zu erstreben: „Ich will lieber" — äußerte Antonin — „eines Bürgers Leben erhalten, als tau„send Feinde vernichten." — Mächtig und für die Folge entscheidend bewährte sich der Einfluß, welchen die Beobachtung einer solchen Denk- und Handlungsweise auf die dafür empfängliche Seele M. Aurel's hatte. Eine vortreffliche Erziehung bereitete schon früh all' dasjenige vor, was Welt- und Selbstbildung dann zur reifen Frucht des Segens für Millionen entwickelte. M. Aurel, zu dessen vielen Tugenden auch nichts vergessende Dankbarkeit gehörte, rühmt namentlich seine Lehrer, den Philosophen Apollonius aus Chalcis, so wie den Sextus, ferner das Ideal eines stoischen Weisen, den Maximus, und den berühmten Redner Fronto. Er erzählt uns, welche Eigenschaften an jedem derselben ihm Gegenstände der Aneignung gewesen. In seiner dankbaren Erinnerung lebte nach vielen Jahren noch der Tag fort, wo er die Schriften Epiktets erhielt. Schon als Knabe verlangte M. Aurel Bretterlager und Fell, als Attribute sich abhärtender Philosophen, und wußte noch in seiner Kindheit eine Selbstbeherrschung zu zeigen, der weder Freude noch Schmerz eine Veränderung der Miene entlockte. Dabei haßte er aber allen Schein, alle Heuchelei, alles Prunken, sey es mit Gelehrsamkeit oder mit Glücksgütern. Den Namen seines Wahlvaters Antoninus führend, und sich stets nur so in seiner Schrift nennend, blieb er an Wahrhaftigkeit der schönen Bedeutung seines Zunamens (Verus) stets treu. Die Mysterien, in welche er frühzeitig eingeweiht worden, füllten mit Ahnungsschauern seine Brust, und pflanzten von Gott und göttlichen Dingen reinere Begriffe in seinen Geist.

Was er aber an Sinn für Gottesfurcht und Mildthätigkeit, an Gedankenreinheit und Frugalität sich angeeignet, leitet M. Aurel von dem Beispiele seiner Mutter her. Auf

diese war, noch dem frühen Tode ihres einem der edelsten römischen Geschlechter entstammenden Gatten, Annius Verus, die Sorge für Erziehung des Sohnes übergegangen. Und so ist denn auch M. Aurel eines der Muster der Heranbildung berühmter Männer durch tugendreiche kräftige Mütter. Dankbar und liebevoll erwähnt er des Glückes, unter ihren Augen, in ihrer Nähe die letzten Tage ihres zu kurzen Lebens zugebracht zu haben. In der Schwester bewahrte er sich eine treue Freundin, und gab ihr unter andern auch dadurch einen Beweis seiner Liebe, daß er ihr sein elterliches Erbe schenkte. Vermählt mit Faustina, der schönen Tochter des Kaisers Antonin, war er der beste Gatte, und erwies ihr, nach ihrem plötzlich erfolgten Tode noch die höchsten Ehren. Der Geschichte oder der Lästerchronik, die ihr Tugend und Treue absprach, gerade entgegengesetzt bleibt uns M. Aurel's schriftliches Zeugniß, b) in welchem er sie gefällig, zärtlich und einfach schildert. Gerne glaube ich das Bessere. Indessen würde sich die Verläumdung weder so hoch gewagt, noch so beharrlich erwiesen haben, wenn Faustina jene Würde sorgfältiger zu bewahren verstanden, welche der Tochter des gütigsten Kaisers und der Gattin des größten und edelsten Weltbeherrschers geziemte. Den tiefen Schmerz, die eigenen Kinder zu überleben, empfand M. Aurel öfter, und suchte sich hierüber, als Weiser durch Betrachtungen über die Vergänglichkeit alles irdischen Daseyns zu trösten. Commodus, der einzige ihn überlebende Sohn glich an Blutdurst und Neigung zu Kampfspielen mehr einem Gladiator, als einem Nachkommen des gekrönten Weisen. M. Aurel hatte nämlich, 161 Jahre nach Christus, den römischen Thron schon bestiegen, als jener Sohn, der erste im Purpur geborne Fürst der neuen Dynastie, das Licht der Welt erblickte.

Ein Senatsbeschluß bestimmte, nach Antonins Tode, den M. Aurel allein zum Herrscher. Freiwillig theilte er aber den Thron mit L. Verus, seinem Adoptivbruder, und vermählte ihm die Tochter Lucilla. Es war dieses das erstemal, daß

---

b) I. 17. —

die Römer zwei, vereint herrschende Kaiser gleichzeitig erblickten, und es scheint zweifelhaft, ob ein solches, später häufig nachgeahmtes Beispiel hätte gegeben werden sollen. Reibungen unter den Mitkaisern und Mangel an Einheit, vielleicht selbst Theilungen des Reiches mußten davon befürchtet werden. Andererseits sprach allenfalls für eine solche Maßregel des Reich's ungeheurer Umfang, der es räthlich machte, lieber in einem Reichsgenossen einen Mitregenten zu haben, als Unterthanen die mißbrauchsfähige Gewalt ferner Provinzen und großer Ländergebiethe anzuvertrauen. Dann hätte aber freilich der Mitregent kein L. Verus seyn müssen, dessen kleine Seele schwelgenden Genuß vorzog, und dessen negatives Verdienst nur darin bestand, daß er aus Ehrfurcht vor dem weit überlegenen, auch ältern, bereits 40jährigen M. Aurel sich der Grausamkeiten enthielt, zu welchen ihn sonst sein Charakter trieb. — Wahrscheinlich sind es jedoch nicht sowohl allgemeine Betrachtungen, als besondere Rücksichten gewesen, die M. Aurel bestimmten, sich den Verus, ohnehin seinen Verwandten und Schwiegersohn beizugesellen. Er mochte hierin die ursprüngliche Verfügung des Hadrian, der Beide gleichgestellt, und den Willen des Wahlvaters Antonin mit Gewissenhaftigkeit zu ehren glauben.

Bald kam die Gelegenheit für L. Verus, sich wenigstens zu scheinbaren Thaten zu ermannen. Hadrian hatte die jenseits des Euphrat gelegenen Länder, sey es aus Neid gegen seinen Vorgänger, der sie erobert, oder aus Klugheit, die einen mächtigen Strom zur natürlichen Gränze bestimmte, den Erbfeinden Roms, den Parthern zurückgestellt. Hierin glaubten diese Schwäche zu sehen, und hofften die unter Trajan siegreich gewesenen Legionen durch den langen Frieden ungeübt und verweichlicht, also leicht überwindbar zu finden. Krieg gegen Rom ward die Losung der Parther. In früherer Zeit angreifend und erobernd führten nun die Römer, da sie schon beinahe Alles Wünschenswerthe besaßen, wirklich nur mehr Vertheidigungskriege zur Behauptung ihrer Gränzprovinzen. Ein solcher war auch dieser parthsche. L. Verus sollte den Oberbefehl führen und erhielt dazu erlesene Legionen und treffliche Unterbefehlshaber. Während er selbst in einiger Ent-

fernung vom Kriegsschauplatze, in Antochien, zurückbleibt, bringt das Heer über den Euphrat und Tigris, erobert Babylonien und Medien, und erstürmet und zerstört die große Stadt Seleucia, die sich nebst Ctesiphon, am Tigris ausgebreitet.

Die Einnahme einer so festen Stadt war zu jener Zeit, wo noch keine Feuergeschoße ihre zerstörende Kraft übten, eine glänzende Kriegsthat. Die Unwirksamkeit der gewöhnlichen Belagerungswerkzeuge und die Hartnäckigkeit der Belagerten machten es damahls nothwendig, die Zeit, den Hunger und die List als Alliirte zu benützen, um zum Ziele zu gelangen. Ungeachtet dessen hielten sich im Alterthume Jahre lang belagerte Städte, wie Troja und Babylon, Veji und Syrakus, Karthago und Numantia. Dagegen war die Einnahme von Seleucia schnell gelungen, und hatte eine unermeßliche Beute, unter andern 14,000 Gefangene, zur Folge. Nie mehr erholte sich diese Stadt. Aber in ihrer Nähe entstand zur Zeit der Chalifen das mächtige Bagdad, und, als auch dieses zerstört ward, Neubagdad, noch jetzt eine bedeutende, an der Gränze Persiens gelegene Handelsstadt. Erinnern wir uns noch an das längstvergangene Babylon und an Ninive, nahe von dieser Stätte, so scheint es, als wäre diese Gegend am Euphrat und Tigris dazu berufen, Riesenstädte zu erzeugen und zu vernichten, um in ihren Ruinen das Eintagsgeschlecht der Menschen an verschwundene Herrlichkeit und irdische Vergänglichkeit warnend zu mahnen.

Eine ähnliche Mahnung erging an die Zeitgenossen M. Aurel's durch Natur-Kalamitäten, als Pest, Hungersnoth und Ueberschwemmungen, welche während des partischen Krieges und später das Reich heimsuchten. Verderben kam über Land und Leute, und zehrte am Mark der Nationen. Wie mußte dabei die menschenfreundliche Seele M. Aurel's leiden, und welche Sorgen mögen ihn hierüber belastet haben! — Er half, so weit er konnte, und zeigte warmes Mitgefühl, wo keine menschliche Hülfe möglich gewesen.

Auch Krieg gegen die Deutschen kam noch zu jenen Drangsalen der Natur. Zum erstenmale, seit Marius, grausamen Andenkens, schlossen mehrere deutsche Völkerstämme An-

griffsbündnisse gegen Rom, und machten größere Einfälle in die Provinzen, um dort bleibende Wohnsitze zu erhalten. Wahrscheinlich lockten die kultivirten römischen Gebiethe und der mildere Süden die Natursöhne der rauheren deutschen Gauen zur Niederlassung. Zugleich gab ihnen das übermüthige Gefühl der Kraft, im Faustrechte gegründete Ansprüche auf Beute von den verweichlichten Einwohnern. In den deutschen Kriegen zur Zeit M. Aurel's finden aufmerksame Geschichtsforscher die Vorbothen, ja schon das Beginnen der großen Völkerwanderung welche zerstörend und erneuernd das Mittelalter herbeiführte, und das römische Westreich unter ihrem gewaltigen Schwunge begrub. Zunächst galt es nur eine Bewegung der Allemanen, insbesondere der Katten, zu stillen, welche über Rhätien hergefallen waren. M. Aurel schlug ihre Einfälle siegreich zurück, und ehrenvoll widerstand das Reich, so lange er lebte, obgleich es seine Rettung mehr der Zwietracht der Deutschen unter sich, als eigener Macht verdankte.

Ueberaus großartig war der Triumph der beiden Kaiser nach Besiegung der Parther und Germanen, und jubelnd wurden sie von Rom und den Legionen mit von den überwundenen Völkern entnommenen Ehrennamen belegt. Mannigfaltige Schauspiele, mit Entwicklung einer seltenen Freigebigkeit und Pracht erheiterten nun die vergnügungssüchtigen Römer. So ließ man unter andern hundert Löwen auf einmal in den Kampfsspielen auftreten. Die Provinzen, zumal Afrika, sendeten hierzu Geschenke an wilden Thieren nach Rom. — Sie thaten dieses um so bereitwilliger, als M. Aurel sich die volle Liebe der Provinzialen dadurch erworben, daß er sie ungemein mild behandeln ließ, und mit neuen Auflagen verschonte. Unter solchen Kaisern waren sie viel glücklicher, als zur Zeit der Republick, wo die Habsucht der Optimaten ihnen periodisch neue räuberische Prokonsulen zusendete, gegen deren Bedrückungen und Erpressungen sie nirgend Schutz fanden. Im Senate hatten ihre Tyrannen und deren Freunde Sitz und Stimme, und feile Tribunen leiteten nach Belieben die wetterwendische und bestechliche Plebs.

Auch sonst herrschte M. Aurel mit größter Humanität.

Nicht als Unterthanen, als Mitbürger behandelte er die Römer. Ihre Schriftsteller bemerken es als etwas Besonderes — so wenig es uns jetzt außerordentlich scheint, daß seinetwegen die Großen Roms ihre Gastmahle eben so prächtig wie die kaiserlichen einrichten, und eben so gekleidete Diener halten mochten, als an seinem Hofe sich befanden. Als Weiser liebte er vielmehr Einfachheit der Lebensart, und war dem Treiben am Hofe abgeneigt. Die Philosophie nennt er seine rechte, den Hof seine Stiefmutter. Nur Pflicht hielt ihn daselbst fest, und rührend sind von ihm gemachten Andeutungen, c) voll Selbstbeherrschung und Aufopferung, über den Zwang seiner Lage, die ihm oft das Lesen seiner würdigen Schriften des Alterthums als zeitraubend untersagte. Begreiflicherweise gab es der Geschäfte unendlich viele, die einen Herrscher der Welt in Anspruch nahmen, der sich seinen schweren Beruf angelegen seyn ließ. Jener ausdauernde Fleiß in der über Alles gesetzten Pflichterfüllung ist als Produkt des Charakters verehrenswerther, obgleich minder blendend, als die Naturgabe des Genies.

Auch als ewig denkwürdiges Monument von Fleiß und Genie hat sich aus jenen Tagen Vieles von der römischen Rechtsgelehrsamkeit noch erhalten.

Sie stand damals auf ihrem Höhenpunkte. Von August bis Alexander Sever lebten die meisten jener 39 Juristen, aus deren Schriften in der Folge Justinian seine Pandekten excerpiren ließ. Sechs derselben blühten unter M. Aurel. Die berühmtesten darunter waren Ulpius Marzellus und Gajus. Die Institutionen des Letztgenannten, verkürzt und adaptirt, sind die Grundlagen der Justinianischen geworden. Die Auffindung dieser Schrift des Gajus im Jahre 1816 unter den Palinpsesten der Domkapitel-Bibliothek in Verona machte Epoche, und gab dem wahren Verständnisse der römischen Rechtsgelehrsamkeit einen neuen Aufschwung. Besonders war es die von Hugo und Savigny gegründete, historische Rechtsschule, welche sich diese Entdeckung zum Nutzen machte, und aus die-

---

c) III. 14; VIII. 8. —

ser reinen Quelle die belehrendsten Aufschlüsse über bisher dunkel gebliebene rechtsgeschichtliche Parthien abzuleiten wußte.

Zu Zeiten M. Aurels hielten sich die Richter an die 12 Tafeln, an die späteren Gesetze, vorzüglich aber an das **edictum perpetuum**, welches Salvius Julianus unter Kaiser Hadrian zusammengestellt. Es war dieses Edikt der Inbegriff des mildernden, ergänzenden und verbessernden prätorischen Rechtes — gleichsam die Vermittlung zwischen der schroffen Vergangenheit und den Ansichten und Bedürfnissen der neuern Zeit. Auch der Senat widmete sich noch der Rechtsgesetzgebung, und edle Kaiser ehrten sich, indem sie ihn ehrten. Da nämlich Alle in den Senat eintraten, welche höhere Staatsämter bekleidet; so stieg sein geistig-sittlicher Gehalt unter Fürsten, deren Streben dahin ging, nur Würdige und Tüchtige zu Aemtern nach Verdienst zu befördern. Immerhin mochte dann der Senat als eine Art repräsentativer Körper mit einiger Unabhängigkeit erscheinen. Nur Schade, daß in letzter Auflösung doch Alles vom guten Willen des Imperators abhing, indem der Senat den Mangel einer festgeordneten, die Freiheit in gesetzlichen Schranken gewährenden Verfassung nicht ersetzen konnte. Daß die Kaiser des goldenen Zeitalters die Sorge für eine solche Verfassuug zu Gunsten der Nachwelt nicht übernahmen, wurde von neuern Schriftstellern ihnen zum Vorwurfe gemacht. Sie begnügten sich damit, im Geiste der Republik, so lange sie lebten, die Völker milde zu beherrschen.

Von Senatsbeschlüssen unter M. Aurel im Gebiethe des Rechtes bemerke ich nur das **senatum consultum Orphitianum**, welches die Kinder beider Geschlechter vor allen andern Agnaten und Kognaten zur Intestat-Erbschaft der Mutter berief, und so das frühere härtere Recht nach dem Prinzip der Liebe verbesserte.

M. Aurel selbst griff wenig in die Rechtsgesetzgebung ein. Er wollte den Tempel der Themis durch kaiserliche Neuerungen nicht erschüttern. Was jedoch von ihm die Justinianischen Rechtsbücher enthalten, d) ist seiner durchaus würdig.

d) Inst. III. 4, 12. IV. 6 §. 30. – Dig. IV. t. 2. fr. 13 XL. t. 1.

So wurde von ihm die naturgemäße Alimentationspflicht der Kinder bezüglich der verarmten Eltern und des geschiedenen Ehemannes gegen die schuldlose Gattin ausgesprochen. Er bestimmte in dem **praetor tutelaris** eine hohe Magistratsperson, der die Ernennung des gerichtlich zu bestellenden Vormundes der Unmündigen oblag, und gewährte auch den Mündigen bis zur Zeit ihrer Großjährigkeit einen General-Kurator. In ähnlicher Weise nahm sich M. Aurel der zahlreichsten Menschenklasse im römischen Staate — der Sklaven — an. Mehrere menschenfreundliche Bestimmungen erleichterten ihre Freilassung. Selbst vor Gericht sollten sie auftreten dürfen, um die ihnen zugesicherte oder im Testamente geschenkte, aber von Andern bestrittene Freiheit geltend zu machen. Freilich läßt sich diese Maßregel auch von dem Gesichtspunkte auffassen, daß dadurch nur der Wille der freilassenden Sklaven-Eigenthümer gegen eigennützige Anfechtungen Anderer aufrecht erhalten werde; allein mittelbar kam dieses doch auch den Sklaven zu Statten. Zu ihren Gunsten durften sie selbst den erblosen Nachlaß an sich ziehen, wenn ihnen die Freiheit vermacht worden war. Hier ging also der Sklave dem so hoch begünstigten Fiskus vor, der sonst erblose Verlassenschaften einzog. M. Aurel drückt sich dießfalls wörtlich so aus: „Unsere Vermögens„verwalter mögen wissen, daß die Sache der Freiheit dem „Geldgewinne vorzuziehen sey." — Wahrlich eine schöne Aeußerung in einer eigennützigen Zeit, in der Sklaven als rechtlos galten. Uebrigens hatte M. Aurel dieses Verschmähen schnöden Geldgewinnes für den Fiskus mit mehreren edlen Kaisern gemein, und gab davon noch viele andere Beweise. —

Mit dem Verluste der Forderung bestrafte er ihre eigenmächtige Durchsetzung. In der dießfälligen Entscheidung erklärt es M. Aurel für sträfliche Gewaltthätigkeit, seine Ansprüche mit Vorbeigehung der richterlichen Hülfe, wenn auch ohne Waffen und ohne Verwundungen durchsetzen zu wollen.

---

fr. 5, 10. XLVIII. t. 7. fr. 7, t. 10. fr. 4, §. 1, fr. 7. L. t. 4, t. 12. fr. 13. — Cod. II. t. 13. const. 12. III. t. 31 const. 1. — V. t. 25. const. 2. 3. VI. t. 26, const. 1. t. 54, const. 2; VII. t. 43. const. 1. VIII. t. 10. const. 4, 5. —

Aber auch die von der Gerichtsverhandlung ausgebliebenen Abwesenden erfreuten sich seines Schutzes, indem er darauf hinwies, daß die Urtheile nicht immer gegen sie ausfallen müssen. Es ist dieses sehr begreiflich, weil zur Verurtheilung Faktum und Gesetz übereintreffen müssen; die Abwesenheit aber nur das Zugeständniß der faktischen Grundlage im Wege der Rechtsvermuthung seyn konnte.

Zum Theile dem öffentlichen Rechte angehörig ist die Bestimmung, es könne ein Versprechen zur Aufführung gemeinnütziger öffentlicher Bauwerke nicht mehr mit Geld abgelöset werden, und es seyen bei Schenkungen an den Staat gemachte, gemeinschädliche Bedingungen ungültig. Von vieler Menschenkenntniß zeigt das hierbei angeführte Beispiel. Wenn Jemand dem Staate eine bestimmte Summe schenkte, dagegen aber verbiethen wollte, einstweilen diese oder jene Auflage zu erheben; so sollte dieses ungültig seyn. Steuerzahlen — meint M. Aueel — werde nur durch alte Gewohnheit erträglich, die deßhalb nicht zu unterbrechen wäre. Die durch einige Zeit nicht erhobene und dann wieder geforderte Abgabe würde aber, wie eine neue Last, empfunden werden. —

Endlich mochte es mit selbst gemachter Erfahrung zusammenhängen, daß M. Aurel den Vorzug, welchen ältere Geschlechter statutenmäßig bei Verleihung von Munizipalwürden genossen, durch die Bedingung der Tüchtigkeit hierzu beschränkte. Nur bei sonst gleichen Umständen und gleicher Würdigkeit sollte, nach seiner Absicht, jener Vorzug noch eingeräumt werden, welchen ihnen die Vorzeit ohne Unterschied zusicherte. Hier haben wir die Idee der Gleichheit vor dem Gesetze, und zugleich die Bedingung ausgesprochen, unter welchen sich ähnliche Vorzüge noch am ersten rechtfertigen lassen.

Nie war es jedoch lange dem M. Aurel vergönnt, sich der Rechtsgesetzgebung und anderen friedlichen Regierungsschäften zu widmen. Neue kriegerische Stürme brachen herein, und wieder mußte sich der Staatsmann als Held bewähren. Quaden, Vandalen, Sarmaten, Sueven, und vor Allen, die Markomannen; sämmtliche wilde Gränzvölker von Asien bis zum

schwarzen Meere, von Ober-Rhein bis Illirien, standen auf, griffen zu den Waffen, und überschritten an verschiedenen Punkten die Donaugränze des römischen Reiches. Die Schriftsteller jener Epoche vergleichen den Markomannischen Krieg an Größe und Gefährlichkeit mit dem Punischen, so wenig auch sonst die Völker der gedachten Kriege Charakter-Aehnlichkeit hatten. Ein großer Theil der römischen Heere war damals kampfunfähig, weil die Legionen aus dem Partischen Feldzuge die Pest mitgebracht und allerwärts verbreitet hatten, und nun Krankheiten und Todesfälle unter den Truppen und den übrigen Einwohnern ihre Verheerungen übten. M. Aurel both jedoch Alles auf, den Sturm zu beschwören, und vor den gemachten ungeheuren Rüstungen zogen sich die Feinde beutebeladen zurück. Nichts desto weniger wollten beide Kaiser dem Feinde, dessen Rückkehr sich leicht vorhersehen ließ, persönlich entgegenziehen, und waren mit den Truppen schon bis in das Venezianische gelangt, als den L. Verus in dem Augenblicke ein Blutschlag hinraffte, wo er eben, mit M. Aurel den Reisewagen bestieg. Sein Tod im 198. Jahre der christlichen Zeitrechnung, dem 9. des Doppelkaiserthums, wurde kaum betrau'rt, da auch sein Thatenantheil im Leben untergeordnet gewesen, und da M. Aurel zurückblieb.

Dieser stand nun allein auf dem Throne, und, in einen Krieg verwickelt, welcher mit geringer Unterbrechung bis zu seinem Tode, noch durch beinahe 12 Jahre, fortdauerte. M. Aurel stritt männlich, heldenmüthig und im Wesentlichen siegreich. Eigentliche Lust am Kriege, als solchen, konnte aber der humane Weise nicht empfinden. Nur die Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen, und die angefallenen oder doch bedrohten Provinzen zu retten, zog sein Römer-Schwert aus der Scheide. Von seinen Siegen über die Sarmaten, Sarmaticus benannt, und nach einer Schlacht wider sie, in der viele Gefangene gemacht wurden, vielleicht von einem Anfluge von Stolz auf erworbenen Kriegsruhm ergriffen, sucht er in seinen Selbstbetrachtungen e) sich zu demüthigen. Er forscht

---

e) X. 10. —

nach der Triebfeder, und findet, es habe der Jäger, der Fischer, die fliegenfangende Spinne ungefähr eben so viel Grund zum Stolze auf ihre Beute, als der Römer auf die gefangenen Sarmaten. Sie alle — meint er — seyen nur verschiedene Arten von Räubern.

Diese Gesinnung bezüglich der Kriegserfolge hinderte ihn aber nicht, persönlich als Oberfeldherr an acht Feldzügen Theil zu nehmen, die an den Ufern der Donau geführt wurden. Es war damals dieser Strom von Wäldern umstarrt, und den größeren Theil des Jahres zugefroren, daher es unter solchen Verhältnissen den kühnen abgehärteten Deutschen nicht an Uebergangspunkten fehlen konnte. Im Jahre 174 n. Ch. benützten sie eine günstige Gelegenheit, schlugen die Legionen an den Gränzen und drangen bis Aquileja am adriatischen Meere vor. Das römische Reich schien dem Untergange nahe, und Schrecken herrschte überall. Die Mannschaft war erschöpft, und den Kriegern Roms gebrach es an Sold und Mundvorrath. Neue Steuern, um Geld herbeizuschaffen, wollte M. Aurel nicht auflegen, oder sah vorher, daß ihre Eintreibung zu viel Zeit erfordere. Die Geldnoth drängte. Da beschloß der Kaiser ein Beispiel patriotischer Opfer zu geben, was gewiß nachgeahmt wurde, und augenblicklich Hülfe gewährte. Er ließ Alles öffentlich versteigern, was zum kaiserlichen Schmucke gehörte, die goldenen Gefäße, die Pokale von Kristall, das silberne Tafelgeschirr, die Edelsteine der Kaiserin, u. s. w. Das erlösete Geld verwendete er für die Bedürfnisse des Heeres, und kaufte bei eingetretenen günstigeren Verhältnissen in der Folge die Prachtstücke wieder zurück, deren Besitz der Anstand des Kaiserhofes zu erfordern schien.

Als etwas Außerordentliches wird es von Roms Geschichtschreibern hervorgehoben, daß er Niemanden belästigte, der die erkauften Kostbarkeiten behalten wollte. Wahrscheinlich hätten argwöhnischere Kaiser ein Streben nach der höchsten Macht oder doch todeswürdigen Ungehorsam darin gesehen, wenn einer zum Rückverkauf nicht bereit gewesen wäre. M. Aurel hingegen mochte es, mit mehr Recht, für besondere Vorliebe und ehrenvoll für sich halten, daß Jemand die Ge-

genstände der kaiserlichen Vaterlandsliebe sich nicht abkaufen lassen, sondern als Familieneigenthum aufbewahren wollte. Uns würde eine solche Nichtstörung des Privat-Eigenthumsrechtes und der bürgerlichen Freiheit jetzt als etwas gewöhnliches und sich von selbst Verstehendes erscheinen. Für einen denkenden Beobachter liegen hierin Charakterzüge der so ganz verschiedenen Zeitalter.

Nachdem es dem M. Aurel gelungen, die Feinde zurückzuschlagen, und den Kriegsschauplatz wieder an die Donau zu versetzen, kämpfte er dort mit abwechselnden Erfolge. Einst ward eine römische Heeresabtheilung, bei der sich der Kaiser befand, in einer wüsten Steppe Panoniens, ringsumher von den Quaden eingeschlossen. Die günstige Stellung der an Zahl weit überlegenen Feinde und Wassermangel brachten die Römer in eine große Bedrängniß. In dieser kritischen Lage war es M. Aurel's Seelenstärke, sein muthvoller Trost an die Krieger, die ihn wie einen Vater ehrten und liebten, und sein Beispiel, welche das Heer aufrecht hielten. Da sendete die Vorsehung einen heftigen Regen, und erfrischte und belebte das Heer mit neuer Kraft. Die Quaden wurden besiegt, auch die übrigen Feinde gedemüthiget, und es kam zwischen Rom und mehreren deutschen Volksstämmen zu einem ehrenvollen, jedoch kurz dauernden Frieden. Den Abschluß desselben erleichterten Unterhandlungen, in Folge welcher zuerst die Ansiedlung innerhalb des Gränzgebiethes des römischen Reiches den Barbaren — um im Römer Style zu reden — gegen die Pflicht der Gränzhuth erlaubt wurde. Diese Maßregel läßt sich durch die Nothwendigkeit und durch den Mangel an eigener Kernmaunschaft im Reiche kaum entschuldigen. Hatte Rom es etwa schon vergessen, daß im schwierigen und langdauernden Kampfe um die Weltherschaft Karthago mit seinen Söldner-Heeren den römischen National-Truppen unterlag? Wiederholt unter schwächern Kaisern und im größeren Umfange nachgeahmt hat jene Politik den freilich schon vielfach vorbereiteten, endlich erfolgten Sturz des Reiches durch den Sieg der barbarischen Hülfsvölker über die entmannten, wehrlosen Römer zur Folge gehabt. — Ein warnendes

Beispiel für alle Zeiten! — Das Volk, dem es an eigener Kraft gebricht, und wo dafür fremde Soldtruppen oder gar der zweideutige eigennützige Schutz anderer Staaten Ersatz gewähren soll, verliert seine Selbstständigkeit, und müßte untergehen, — wenn es nicht schon als untergegangen und nur mehr ein Schattendaseyn fortschleppend zu betrachten wäre.

Eben, als M. Aurel, nicht ahnend diese fernen Folgen seines Friedensschlusses, siegreich nach Rom zurückzukehren im Begriffe stand, erhielt er die Nachricht von einer ungeheuren Empörung seines syrischen Statthalters, Avidius Cassius. Dieser war einer der vorzüglichsten Feldherrn des parthischen Krieges, dessen ich oben gedacht. Wahrscheinlich fand er sich zu wenig belohnt, oder zürnte wohl gar darüber, daß Ruhm und Triumph nicht ihm, sondern dem Kaiser Luzius Verus zu Theil geworden, obschon derselbe nur seinen Namen dem parthischen Feldzuge geliehen. Wie dem auch sey, Avidius Cassius war als Haupt einer Verschwörung aufgetreten, die M. Aurel entdeckt und ihm verziehen hatte, um, seinem Ausspruche gemäß, die Wonne zu genießen, einen Freund aus einem Feinde zu gewinnen. Noch mehr; selbst die Statthalterschaft Syriens mit einem Heere ward ihm anvertraut, damit er im wieder ausgebrochenen Kriege gegen die Parther davon Gebrauch mache. So viele Großmuth hätte doch ihren Zweck erreichen sollen. Allein es gibt Undankbare, Anmaßende, welche dergleichen nur erbittert und demüthiget, und die hierin Schwäche und Furcht vor ihrem Anhange zu erblicken meinen, Cassius gehörte in ihre Zahl. Darum empörte er sich wieder, und trat mit der Macht Asiens und Egyptens auf, um selbst Kaiser zu werden, und den in Deutschland fernen M. Aurel zu entthronen. Eine Botschaft des Letzteren genügte, um die irre geleiteten Legionen auf den rechten Weg zurückzuführen. Gegen M. Aurel, der ihnen stets ein liebender Vater gewesen, und unter dessen Adlern zu dienen, für die höchste Ehre galt, konnten und wollten sie nicht streiten. Voll Scham und Reue verließen die Meisten den Cassius, den seine eigenen Anhänger ermordeten. Amnestie und großmüthiges Verzeihen des Abfalles durch M. Au-

rel vollendeten die Versöhnung und Beruhigung des Heeres und aller Provinzen des Reiches.

Wenn wir bei diesen und ähnlichen Vorfällen und durch sein ganzes Walten den Kaiser in Uebung christlicher Tugenden erblicken; so fällt es uns schwer, denselben doch in der Geschichte der Christenverfolgungen eine thätige Rolle spielen zu sehen. Die Erklärung, obgleich nicht vollständige Rechtfertigung liegt aber in den Umständen der Zeit. — Der römische Polytheismus war im Ganzen sehr tolerant. Gleichgültigkeit aus Mangel an festerer Ueberzeugung und Elastizität des seichteren Glaubens hatten bei den Römern sogar eine Vermehrung durch Aufnahme neuer Gottheiten von den besiegten Völkern zur Folge. Jedenfalls ließ man diesen ihren Götterdienst, wie ihre Sprachen, Sitten und Gesetze, und nahm nur vorzügliche äußere Achtung der römischen Staatsreligion und die materiellen Vortheile des Sieges an Tributen, Truppenstellungen u. dgl. in Anspruch. Ohnehin kam es bei der Familienähnlichkeit der polytheistischen Systeme und ihres Gottesdienstes selten zu ernsteren Konflikten. Anders bei den Christen. Von dem göttlichen Ursprunge und dem Segen ihres Glaubensbekenntnisses, wie billig, tief überzeugt, Abgötterei hassend und verachtend, strebten sie eifrig, die beglückende Lehre des Evangeliums durch Wort und That auszubreiten.

Manche Christen in jener Periode versagten der Landesreligion die verlangte äußere Achtung, und weigerten Opfer und Gebethe zu Göttern, vergötterten Kaisern oder Genien noch Lebender. Traf sie deßhalb Hohn, Verfolgung oder der Tod als Blutzeugen des Glaubens; so bewährte sich erst recht ihre edle Standhaftigkeit, die den Heiden als Fanatismus, Trotz und Widerspänstigkeit galt f). Auch die Meinung, welche in den Martirer-Tod den kürzesten und sichersten Weg, zur Seligkeit zu gelangen ahnte, ließ Einzelne die gefahrenvermeidende Vorsicht vergessen. Hierzu kam noch das, durch die gedrückte Lage der Christen bedingte Geheimniß ihrer kirch-

f) XI. 3. —

lichen Versammlungen und das Ueberirdische ihrer Lehre, in dessen Mißverstehen sie von den Heiden oft für eine Sekte der verachteten Juden, oder für keinen Gott — weil den unsichtbaren, einen, wahren — glaubend, und jedenfalls für Rebellen gegen kaiserliche Religions-Machtgebothe gehalten wurden.

Gerade die besten Kaiser, welche Einheit und Ordnung zu stiften und Vaterlandsliebe herzustellen strebten, verfügten strengere Maßregeln gegen die Christen. So erschienen Trajan, M. Aurel, Septimus Severus, Aurelian, Decius, Diokletian und Julian als Christen-Verfolger; sonst aber, mehr oder weniger, als Helden und Staatsmänner, die dem Sinken und dem Sturze des römischen Kaiserreichs mächtig entgegen strebten. —

Wahrscheinlich bewogen hierauf berechnete politische Gründe M. Aurel, im 177. Jahre n. Chr. Geburt, Bedrückungen über mehrere südgallische Christengemeinden zu verhängen, welche die Kirchengeschichte als die vierte Christenverfolgung bezeichnet. Es sollte dadurch der — übrigens Gottlob, doch erfolgenden — Ausbreitung des Christenthums in den Provinzen entgegen gewirkt werden. Man fürchtete, es werde das ohnehin lose Band, welches die besiegten Provinzen mit dem Stammsitze der Herrschaft im Zusammenhange erhielt, durch neue Elemente der Zwietracht unter Verschiedengläubigen noch an sichernder Stärke verlieren. Endlich begreift es sich leicht, daß im Streite der Christen und Heiden die Kaiser die Sache ihrer Glaubensgenossen mit dem weltlichen Arme unterstützten. Dieses thaten sie damals für die Heiden gegen die Christen, und als sie später selbst Christen geworden, gegen die Heiden, ja selbst gegen solche Bekenner der christlichen Lehre, welche mit ihnen in einzelnen Glaubenspunkten nicht übereinstimmend dachten.

Es ist eine gewagte Sache, die Geschichte nach gewissen Voraussetzungen zu bilden, und bestimmen zu wollen, welchen Gang die Ereignisse genommen hätten, wenn dieses oder jenes geschehen oder unterblieben wäre. Dennoch läßt es sich mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten, es wäre anders und besser geworden, wenn schon M. Aurel zum Christenthum überge-

treten wäre. Seine Stoa enthielt ohnehin viele christliche Elemente, und seine Tugenden wären im Geiste des Urchristenthums gewesen. Thron und Volksfreiheit würden zum Wohle des Reiches im Christenthume gleichen Schutz gefunden haben, und was die erhabene stoische Weisheits- und Tugendlehre nur Wenigen und Auserwählten für Veredlung leisten konnte, hätte das Christenthum — in Geist und Liebe erfaßt — für Alle werden können. Ohnehin war die christliche Kirche damals ungemein einfach, von vielen Streitpunkten noch frei, und dagegen im kindlichen Glauben und Ueben der Lehren des Heilandes stark. Der Stand der Laien in ihr näherte sich an frommer Gesinnung, an Innigkeit der Ueberzeugung und an Eifer für die Religion dem geistlichen Stande mehr, als in jeder spätern Periode. Die Kirchengelehrsamkeit fing eben erst an. Es ließen sich nämlich die Kirchenväter die Vertheidigung des Christenthumes, und die Erläuterung der christlichen Religionsurkunden und kirchlichen Satzungen angelegen seyn. Zur Zeit M. Aurel's und kurz nach seinem Tode schrieben die Kirchenväter: Justinus Martyr, Athenagoras, Theophilos von Antiochien, Tatian, Irenäus, Klemens von Alexandrien und Tertullianus. Letzterer war unter M. Aurel noch Heide, und, wenn es anders derselbe ist, woran gezweifelt wird, einer der klassischen Rechtsgelehrten, von welchen Justinians Pandekten Bruchstücke bewahren. Daß er dann der älteste lateinische Kirchenlehrer und einer der berühmtesten Vertheidiger des Christenthums geworden, ist bekannt. Uebrigens war es die Standhaftigkeit der christlichen Blutzeugen, die seine Bekehrung, wie die von vielen Tausenden, veranlaßte. Eben deßhalb können bei einer Auffassung vom höheren Standpunkte jene Christenverfolgungen, die das fromme Gemüth betrauert, nur als einer der vielen Wege der göttlichen Vorsehung zur wundervollen, schnellen, allgemeinen Verbreitung der christlichen Religion gepriesen werden. —

Den Christen jener Zeit lagen die irdischen Wissenschaften ferne, da sie außer ihrem religiösen Kreise standen. Ihr Betrieb blieb daher Sache der Heiden. Aber auch bei diesen wirkte der Mangel an Freiheit, an Sittlichkeit und an Ge-

nie — auch eine Folge des despotischen Weltreiches — niederdrückend auf die Literatur. Gealtert, mehr sammelnd als schaffend war die griechische, und noch tiefer stand die römische Literatur, die an sich nur ein schwächerer Schattenriß der heiteren, vielseitigen, genialen, hellenischen Geistesentwicklung genannt werden könnte. Es genüge daher, zumal der Juristen und Theologen schon Erwähnung gemacht worden, hier nur an Einige, im Gebiethe des Wissens ausgezeichnetere Zeitgenossen M. Aurel's zu erinnern.

Luzian von Samosate, der gelehrte, witzige Spötter der Götter und Menschen dürfte für denjenigen gelten, in dem der Geist des Alterthums noch am lebendigsten blühte, und dessen Schöpfungen am originellsten gewesen. Doch zeigt schon die Sphäre, in welcher er glänzte, und die Methode selbst den eigenthümlichen, negativen, ersterbenden Charakter des Zeitalters. Noch mehr tritt dieser bei den attischen Nächten des Aullus Gellius, eines geistreichen Sammlers, hervor. Fleißig erzählt Dio Cassius die geschichtlichen Begebenheiten bis auf seine Tage. Ihn übertraf an Anmuth und Geist Herodian, dessen Historie mit dem Tode M. Aurels beginnt. Apulejus schrieb, unter einem sonderbaren Titel, eine Art Roman, welcher sich durch Phantasie und Gelehrsamkeit auszeichnet, und wovon einzelne Episoden dem Besten auf diesem belletristischen Gebiethe gleich gestellt werden können. Hochberühmt und von M. Aurel hervorgezogen und begünstigt war Galenus, einer der Gründer der Arzneywissenschaft. Ein anderer berühmter Arzt, Sextus Empirikus, belebte neu die skeptische Philosophie, die statt der gesuchten Wahrheit nur Zweifel gewährte, und bei der nur die Ungewißheit der menschlichen Erkenntniß als trostloses Ergebniß hervortritt. Uebrigens ist es sehr begreiflich, wie gerade ein Arzt durch mannigfache Erfahrungen auf seinem Felde veranlaßt, zum Skeptiker werden konnte. Dagegen suchte bald nach M. Aurel, Ammonius Saccas die Lehren von Pythagoras und Platon mit Zoroasters Philosophemen in der sogenannten neu platonischen Philosophie zu verschmelzen.

M. Aurel selbst war Kenner und Förderer der Wissen-

schaften; bewies sich gegen ihre Eingeweihten eben so einsichtig als freigebig, und errichtete viele Lehranstalten. Dem schleunigeren Verfalle der Wissenschaften, wie jenem des Staates, strebte er kräftig entgegen. Seiner nachgelassenen kurzen, aber gehaltvollen Schrift habe ich bereits mehrfach gedacht. Er huldigt in derselben vorzugsweise, aber nicht ausschließend, der stoischen Philosophie. Wer die Vorstellungen der Alten hierüber kennen zu lernen wünscht, und den Sinn für ernste, erhebende Lektüre sich nicht zerstören ließ, wird M. Aurels Selbstbetrachtungen gewiß mit höchster Befriedigung durchgehen, lange dabei liebevoll verweilen, und öfter darauf zurückkommen.

Schon ihre Entstehung unter Waffengetümmel, im Lager und in den Winterquartiren an den Ufern unserer vaterländischen Donau, mitten unter Sorgen des kaiserlichen Verfassers für das öffentliche Wohl, erregt die Theilnahme an dieser einzigen literarischen Schöpfung. Aus dieser Entstehungsgeschichte erklärt sich das Abgebrochene der Schreibart, der Mangel an Feile, manche Wiederholung, und die minder systematische, aphoristische Anordnung. Die Sprache des griechischen Textes, hinter welchen die Uebersetzungen, wie gewöhnlich weit zurückbleiben, ist männlich, würdig, ernst, feierlich, zuweilen von Todesahnungen durchweht, und voll dichterisch-rednerischem Schwunge. —

Das Eigenthümliche dieser Reflexionen M. Aurels besteht in ihrer durchaus praktischen Richtung. Er stellte sie wirklich für sich selbst an, und dachte wohl kaum daran, daß sie je veröffentlichet werden sollten, und ihn, mehr noch als seine Thaten, verewigen würden. Deshalb sind sie durchaus individuel, und gewähren uns tiefe Blicke in seinen edlen Charakter. Natur und Wahrheit führten — wie ein neuerer Autor sich ausdrückt — dem M. Aurel die Feder bei dieser Schrift.

Ihr Zweck dürfte gewesen seyn, sich gegen die Schläge des Schicksals durch zu Gemüthe geführe Lehren zu waffnen; das Lob oder den Tadel der Menge nicht zu beachten, und die Schrecken des Todes und der ungewissen Zukunft zu überwinden. Besonders scheint es ihm schwer gefallen zu seyn,

bei einem ursprünglich reitzbaren Temperamente, sich an Geduld und Nachsicht gegen neidische, bösgesinnte, verläumderische, kleinlich denkende und überlästige Leute allmählig zu gewöhnen. In viele einzelne Absätze und in eine wiederholende Uebersicht g) drängt M. Aurel Alles zusammen, was sich dießfalls Schönes und Gutes sagen ließ.

Eine fernere sehr interessante Seite biethet die Moral in M. Aurel's Schrift durch ihre Aehnlichkeit und Verschiedenheit bezüglich jener des Christenthums dar. Nicht blos einzelne Ausdrücke, Redeweisen, Vergleichungen und der ganze Ton erinnert an die Sprache der Evangelien, sondern im erhabenen Inhalte findet sich Uebereinstimmung. M. Aurel's Lehren von der Sittenreinheit auch in Gedanken, h) von der Liebe und Nachsicht gegen alle Menschen, als unsere Freunde, Weltmitbürger und Brüder, i) und seine Ansichten von Leben und Tod, von den wahren Gütern, von dem nichtigen, irdischen Glücke k) und von der Eitelkeit des Ruhmes, Nachruhmes, Tadels, oder Gerede der Leute l) athmen einen rein christlichen Geist. Dieser offenbaret sich auch in seinen Aufforderungen zum Wohlthun im Geheimen, ohne auf Dank und Wiedervergeltung zu rechnen, m) zum Wirken, sobald, und so lange es Tag ist, zur Benützung der Gegenwart, zur Entschlagung von unfrommer Furcht und Sorge, zum Rechthandeln ohne Scheu, zur strengsten Wahrheitsliebe, und zur unabläßigen Selbstverbesserung, ja zum Streben nach Gottähnlichkeit. Wer könnte endlich M. Aurel's Meinungen über den Ernst, die Kürze, Einfachheit und Gemeinnützigkeit des Inhaltes unserer Gebethe, n) oder über das Geziemende der sonst bei den Philosophen des Alterthums selten geübten und gepriesenen Demuth, der Ergebung gegen die Schickungen der

g) XI. 18.
h) I. 3; III. 4. IV. 24. —
i) V. 31, VI. 30, 47. VII. 22. XI. 13. 18. —
k) II. 11, 17; IV. 15, 47—50. V. 10, 23. VI, 2, 15, 28, 36, 37, 41, VIII, 36, 49, 48. IX. 3, 21, 33. X. 5, 29, 31, 36. XII. 5, 31—36;
l) IV. 19. 20. VI. 16, 18, 59, XII. 4. —
m) V. 6. VII. 73. IX. 42 —
n) V. 7; IX. 40. —

Vorsehung, der Geduld und Sanftmuth, und die unserem gekrönten Weisen so eigenthümlichen Auffassungen der Natur und ihrer Erscheinungen aus einem höheren, religiösen Standpunkte o) lesen und theilen, ohne hierin die milden Lehren des Christenthums wieder zu erkennen.

Andere Ansichten desselben Verfassers weichen jedoch leider sehr von den christlichen ab. Die wichtigsten solcher Punkte dürften seyn: die Vorstellung von Gott als bloßer Weltseele und Allnatur, die zweifelnde, nur gleichsam voraussetzende Art, mit der oft von der Vorsehung und der Unsterblichkeit der Seele gesprochen, oder einer Mehrheit der Götter gehuldiget, oder gar der Gestirne als Götter gedacht wird, ferner der Traum-Aberglauben, endlich die Zuläßigkeit des Selbstmordes. p) Die Lehre vom Selbstmorde, als etwas Freistehenden, ja Pflichtmäßigen, Großen und Erhabenen war eine unglückliche Frucht des Zeitdruckes unter früheren, tyrannischen Imperatoren und der stoischen Philosophie, mit deren übrigen Grundsätzen sie eigentlich im Widerspruche steht. Der Weise, wird behauptet, darf sich durch Nichts erschüttern lassen, und vermag stets und unter allen Verhältnissen, recht zu denken und zu handeln. M. Aurel selbst spricht an einer Stelle q) von der Pflicht, der natürlichen Auflösung entgegen zu harren, und nie über den Verzug derselben zu trauern, und beweiset in mehreren Absätzen, r) daß man der Tugend immer treu bleiben könne. Hierdurch fällt, meines Erachtens, die Zuläßigkeit oder Pflichtmäßigkeit des Selbstmordes gänzlich weg, zumal für den stoischen Weisen, dem Schwäche und Lebensüberdruß fremd seyn sollten, und dem es nicht entgehen konnte, daß gerade in schwierigen Verhältnissen mehr Muth dazu gehört, fort zu leben und zu wirken, als aus dem Kampfe mit sich selbst und mit der Welt feig zu entfliehen.

---

o) VII. 9. –

p) X. 8, V. 29, VIII. 37.

q) V. 10. –

r) III. 7, IV. 23. V. 5. 34. VI. 58. –

In die oft aufgeworfene Frage, ob die reineren, höheren Lehren und Ansichten, die sich in der späteren Stoa finden, durch Ableitung aus dem Christenthume dahin kamen, oder Produkt der eigenen Forschung waren, glaube ich nicht eingehen zu sollen, da sich kaum Zuverlässiges hierüber herausstellen läßt. Jedenfalls ist die Uebereinstimmung des praktischen End-Ergebnisses der Philosophie in vielen Lehren und Ansichten mit der christlichen Religion tröstend, ehrenvoll und erfreulich. Nur strahlt im Christenthume durchaus ein höheres Licht und eine mildere Wärme selbst in solche Gebiethe, die der Philosophie eines M. Aurel dunkel und zweifelhaft blieben.

So anziehend es vielleicht wäre, diese Ideen weiter zu verfolgen, muß ich zeitbedrängt doch die Aufmerksamkeit auf einen anderen Gegenstand, und zwar auf M. Aurel's unwürdigen Sohn lenken. Commodus hatte schon als Knabe seine unbändige Gemüthsart bei einer unbedeutenden Veranlassung in einem Morde hervorbrechen lassen. Und doch mochte M. Aurel hoffen, durch Sanftmuth und Beispiel ihn zu bessern, und seinem Geiste, dem es nicht an Talenten fehlte, eine würdigere Richtung zu geben. Deshalb ließ er ihn frühzeitig an den Staatsgeschäften Theil nehmen, schnell die Stufen der tribunizischen und consularischen Gewalt erreichen, und nahm ihn dann zum untergeordneten Mitregenten an. Ein solcher hieß nach römischem Sprachgebrauche: Cäsar, — fürwahr eine Schicksals-Ironie gegen jenen Julius Cäsar, der, um immer nur der Erste zu seyn, die Republik stürzte, und dessen Namen nun den zweiten, untergeordneten, folgenden Herrscher bedeutete, bis durch die Auffassung und Umbildung im deutschen Sinne das Wort: Kaiser wieder die höchste Stufe der Macht und den höchsten Rang unter den gekrönten Häuptern bezeichnete. Durch die Annahme zum Mitregenten bestimmte M. Aurel unzweideutig den Commodus zu seinem Nachfolger im Reiche. Ich kann mir nicht denken, daß der scharfblickende, Menschen beobachtende Kaiser von Vaterliebe so verblendet gewesen sey, um unter Allen in Commodus den Würdigsten zu sehen, und

gewiß hätte er ihn, als einen Fremden, nicht adoptirt, auf ihn sein Reich nicht vererbt. Was mochte also dabei seine Absicht gewesen seyn? Wahrscheinlich wollte der weise Vater seiner Völker die Erb-Monarchie begründen, die mehr Stätigkeit als der Thronwechsel durch Adoption oder Prätorianer-Wahl versprach, und den Gipfel der Macht, gleich einen Polarstern, über die Stürme des Ehrgeitzes und der Faktionen erhebt. Auch durfte er hoffen, den Sohn noch selbst zur Fortsetzung des Begonnenen anleiten, und die Früchte seiner Bemühungen erleben zu können. Nur hierdurch glaubte der Kaiser dem entgegenwirken zu sollen, daß erfahrungsgemäß oft die Söhne zerstören, was die Väter erbaueten. So verband M. Aurel mit der Liebe zum Sohne jene für das Reich, welchem er einen würdigen Nachfolger heranzubilden strebte.

Der Entwurf war zu schön und zu groß, um je ganz zu gelingen, und eine Erbfolge von M. Aurelen an Geist und Tugenden wird wohl immer ein frommer Wunsch bleiben. Die Nichtswürdigkeit des Commodus ließ den Plan des Vaters völlig scheitern, und die Welt, die nun einmal nach dem Erfolge urtheilt, tadelt den Kaiser, wo er vielleicht Lob verdient. —

Dem Commodus dünkte der vierjährige Zeitraum zu lange, wo er nur als Cäsar neben M. Aurel auf dem Throne stand. Er wollte allein herrschen, und von väterlichen, beschränkenden Einflusse frei, nach seinem Sinne leben, d. h. schwelgen und wüthen. Deshalb bestach er, wenn dem Dio Caßius diesfalls zu glauben, die Aerzte des Kaisers, um dessen Tod herbeizuführen oder zu beschleunigen. Dieser erfolgte im März des 180sten Jahres der christlichen Zeitrechnung, eben, als wieder M. Aurel gegen die Deutschen zu Felde zog, und sich bei Sirmium, nicht ferne von dem jetzigen Belgrad, befand. Neun und fünfzig Lebensjahre hatte der Kaiser erreicht, und beinahe durch zwei Dezennien das römische Reich beherrscht.

Mit ihm endete das goldene Zeitalter der römischen Monarchie, welches unter Kaiser Nerva vor 84 Jahren be-

gonnen, und durch Trajan, Hadrian und die beiden Antonnine fortgesetzt wurde. Die bisherige Darstellung dürfte jedoch gezeigt haben, in wie ferne sich jene schimmernde Benennung rechtfertigen lasse. Sie hat nämlich nur eine beziehungsweise Wahrheit gegen frühere und spätere, schlimmere Epochen. Eigentlich glänzte unter M. Aurel das Gold der Weisheit und Tugend nur auf den Höhen des Thrones, und in den Tiefen des Gemüthes der Christen.

Wir haben nun M. Aurel durch alle Phasen des Lebens, von der Wiege zum Sarge begleitet, uns seinen Heldenmuth in Vertheidigung des Reiches gegen den beginnenden Sturm der Völkerwanderung vergegenwärtigt, ihn als Staatsmann, Gesetzgeber, Schriftsteller und Mensch betrachtet; endlich gesehen, wie er, für die Wohlfahrt des Reiches nach seinem Tode väterlich zu sorgen bemüht war, und können uns nun ein Gesammtbild von seinem Wirken entwerfen. Soll seine Eigenthümlichkeit, die sich in Allem und durchaus so schön ausspricht, kurz und kräftig bezeichnet werden, so müßte M. Aurel, wie es auch geschah, als sittliches Genie aufgefaßt, mit diesem höchsten Ehrennamen belegt erscheinen.

Zur Bestätigung dieser Ansicht und zum Schlusse meines Vortrages erlaube ich mir eine Stelle aus seiner Schrift s) anzuführen, worin der edle Kaiser von seinem eigenen künftigen Scheiden spricht, und rührend und großartig sein ganzes Wesen treu, wie in einem Spiegelbilde, wiedergibt. In Uebersetzung lauten diese Scheideworte so:

„Niemand ist so glücklich, daß bei dessen Sterben nicht „einige Umherstehende den ihm begegnenden Unfall freudig „mit ansähen. Sey er auch tugendeifrig und weise gewesen; „so wird es am Ende doch Einen geben, der so bei sich „spricht:

„„Nun werden wir doch endlich diesen Hof-„„meister los, und können wieder frei aufathmen. „„Strenge war er zwar gegen keinen von uns,

s) X. 36.

„„aber wir fühlten es doch, daß er uns insgeheim „„verachtete.“ “

„So ergeht es dem anerkannt Edlen. Wie manches „trifft aber erst in Ansehung unserer zusammen, um bei „Vielen den Wunsch zu erzeugen, unser los zu werden. „Denke daran in deiner Sterbestunde, und zufriedener wirst „du dahin gehen, zumal wenn du erwägst: aus einem Leben „gehe ich weg, wo selbst meine Zeitgenossen, für die ich so „viel gearbeitet, gebetet und gesorgt habe, meinen Ab„gang wünschen, und sich davon Erleichterung versprechen. „Warum sollte da einer streben, hier noch länger zu ver„weilen.“

„Deshalb scheide aber doch nicht weniger wohlgesinnt „von ihnen, sondern suche deinen eigenthümlichen Charakter „zu behaupten; freundlich, wohlwollend, sanft! — Geberde „dich nicht, wie ein gewaltsam Hinweggerissener. So ruhig, „wie bei Frommsterbenden die Seele den Leib verläßt, sey „auch dein Fortgehen von ihnen. Die Natur hat dich ja „einst mit ihnen verknüpft, und trennt dich nun wieder. So „will ich mich denn von ihnen trennen, wie von lieben An„gehörigen, ohne Sträuben und ungezwungen, denn nur sol„ches Scheiden ist naturgemäß.“

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Verbesserungen.

Seite	Zeile	Lies	Statt
VI . .	13 von oben . .	Sache der . .	Sache, der
VIII .	9 von unten . .	verständliche .	verstäudliche
XXXII .	9 von oben . .	siebenfarbige .	siebenfärbige
XXXIV	13 u. 12 von unten	Großen . . .	Grosien
XL . .	15 von unten . .	accomplis . .	accomplies
XLVII .	13 von unten . .	17,171,955 .	21,975,244
L . .	2 von unten . .	leur	lenr
LVI .	8 von unten . .	Fortschritten .	Fortschreiten
LXIV .	7 von unten . .	überschritten .	überschreiten
48 . .	17 von oben . .	Frankreich . .	Frankeich
73 . .	6 von unten . .	gehaltvollen . .	gehaltsvollen
78 u. 79	10 v. u., 12 v. o.	Wiener Eimer .	Wienereimer
84 . .	4 von oben . .	marinirte . .	marimirte
" . .	" " " . .	deutschen . .	deutchen
90 . .	17 von unten . .	welches . . .	welche
96 . .	10 von oben . .	23,600 . . .	23,000
104 . .	11 von unten . .	eingereihet . .	eingereicht
113 . .	3 von unten . .	parthische . .	parthsche
116 . .	10 von oben . .	die von ihm .	von ihm
119 . .	16 von oben . .	M. Aurel . .	M. Aueel
120 . .	6 von oben . .	Charakter . .	Charakter
" . .	9 von unten . .	humane . .	humaue

Lies durchaus: Ungern und ungrisch, statt: Ungarn und ungarisch.

Förste

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mitis, Ferdinand von

Constitutionelle Studien

Innsbruck 1848

J.publ.g. 479 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10696405-8